GESCHICHTE

DER

AMERIKANISCHEN KOLONISATION

UND

UNABHÄNGIGKEIT.

VON

HEINRICH HANDELMANN

DOCTOR DER PHILOSOPHIE UND PRIVATDOCENT NEUERER GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT KIEL.

ERSTER BAND.

DIE STAATEN DER WEISSEN UND SCHWARZEN RACE.

ZWEITE HÄLFTE. BUCH II. UND III.

HAYTI. BRASILIEN.

KIEL

VERLAG DER SCHWERSSCHEN BUCHHANDLUNG.

1856.

GESCHICHTE

DER

INSEL HAYTI.

VON

HEINRICH HANDELMANN

DOCTOR DER PHILOSOPHIE UND PRIVATDOCENT NEUERER GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT KIEL.

KIEL

VERLAG DER SCHWERSSCHEN BUCHHANDLUNG.

1856

Literatur.

Ein ausführliches Verzeichniss der Literatur zur Geschichte Haytis nebst kurzer Besprechung derselben so wie auch die beste Karte der Insel, welche mir zu Gesicht kam, giebt Lepelletier St. Remy (Nr. 3); daneben ist auch die Karte bei Placide Justin (Nr. 2) vorzugsweise vom Standpunkt historischer Geographie aus zu bemerken. — Ich begnüge mich im Allgemeinen anzuführen, was ich selbst benutzt habe; was mir nicht zugänglich und doch wichtig war, ist mit † bezeichnet.

Allgemeine Werke.

„Versuch einer Geschichte der europäischen Kolonien in Westindien.“ Von C. E. Meinicke. Weimar 1831.

„Histoire politique et statistique de l'île d'Hayti, St. Domingue, écrite sur des documens officiels et des notes communiquées par Sir James Barskett, par Placide Justin.“ Paris 1826.

„S. Domingue. Etude et solution nouvelle de la question Haytienne.“ Par Lepelletier St. Remy. Paris 1846. 2 vols. — Von viel geringerm Werth als diese drei sind die beiden folgenden:

„Geschichte des Freistaates von St. Domingo (Hayti)“. Von Dr. Ferdinand Philippi. Dresden 1826—27, eine schwache Compilation aus P. Justin.

„Geschichte der Insel Hayti und ihres Negerstaates.“ Von W. Jordan. Leipzig 1846. 1½ Bände, unvollendet.

Endlich ist in Hayti selbst ein Buch erschienen:

† „Histoire d'Haïti.“ Par Madiou. Port au Prince, 1847.

Kapitel I.

Die ausführliche Geschichte der Entdeckung und Eroberung bei Washington Irving: „History of the life and

voyages of Christopher Columbus." Paris, Baudry, 1828. 4 vols.

Ueber die Flibustier: „Histoire des Aventuriers qui se sont signalés dans les Indes etc." Par A. O. Oexmelin, richtiger J. Esquemeling; ursprünglich holländisch geschrieben, Amsterdam 1678, 4; dann mit grossen Interpolationen ins Spanische übersetzt von Bonne Maison (Buena Maison) und aus diesem von Frontiguières ins Französische; Paris 1686. Vollständigste Ausgabe Trévoux 1744, 4 Bde., bereichert durch Ravenau de Lussan: „Journal d'un voyage fait à la mer du Sud, avec les Flibustiers." (Paris 1690); Johnson: „Histoire des Pirates Anglais" u. s. w. — Danach ist Archenholz: „Geschichte der Flibustier." 1803 ganz regellos zusammengestellt.

„Histoire de l'isle Espagnole ou de S. Domingue, écrite particulièrement sur les mémoires manuscrites de J. B. le Pers et sur les pièces originales qui se conservent au dépôt de la marine." Par le Père Jésuite F. X. de Charlevoix. Paris 1730—31. 2 vols 4. Mit vielen Karten. — In 4 Octavbänden. Amsterdam 1733.

Kapitel II.

Bryan Edwards: „An historical survey of the French Colony in the Island of St. Domingo." London, 1797.

„Histoire des désastres de St. Domingue." Paris, an III; 1795. (Von einem geflüchteten Pflanzer.)

W. Rainsford: „St. Domingo, or an historical and military sketch of the projected Black Republic." London 1802.

† Lacroix: „Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution de S. Domingue." Paris 1819. 2 vols.

Kapitel III.

„Mémoires pour servir à l'histoire d'Haïti par Boisrond-Tonnerre." Précédés de différents actes politiques dus à sa plume et d'une étude historique et critique par Saint Remy. Paris 1851. — Boisrond, geb. 1776, war Generaladjutant von Dessalines, fasste die Unabhängigkeitser-

klärung von 1804 u. s. w. ab und ward ein paar Tage nach dem Sturz seines Herrn ermordet, 1806.

† Antoine Métral: „Histoire de l'Expédition des Français à St. Domingue sous le Consulat de Napoléon Bonaparte."

Gilbert Guillermin: „Précis historique des derniers évènements de la partie de l'est de St. Domingue depuis le 10. Août 1808 jusqu'à la capitulation de Santo Domingo." Paris 1811. — G. G. war selbst unter der französischen Besatzung und einer der hervorragendsten Theilnehmer bei dieser Waffenthat.

W. W. Harvey: „Sketches of Hayti from the expulsion of the French to the death of Christoph." London 1827.

(P. Sanders:) „By Authority. Haytian Papers etc. together with some account of the rise, progress and present state of the kingdom of Hayti." London 1816.

Kapitel IV.

John Candler: „Brief notices of Hayti; with its condition, resources and prospects." London 1842.

Gustave d'Alaux: „L'Empereur Soulouque et la république Dominicaine." Erschienen in der „Revue des deux Mondes." 1. 15. Dec. 1850, 1. 15. Februar, 15. April und 1. Mai 1851. Daran schliessen sich die Artikel über Hayti in den bisher erschienenen vier „Annuaires des deux Mondes." Paris 1850—54.

Karl Andrée: „Die Nordamerikaner im mexikanischen Meerbusen, in der caraibischen See und in Mittelamerika." In Cotta's Ausland Nr. 6, 9. Februar 1855.

Unter all diesen Schriftstellern haben namentlich Lepelletier St. Remy und Gustave d'Alaux den Zuständen der östlichen Inselhälfte ihre Aufmerksamkeit zugewendet, während die übrigen ganz oder doch vorzugsweise bei der westlichen, dem Negerstaate verweilen; ich muss ihre beiden Werke überhaupt als die vorzüglichsten, und meine Hauptquellen bezeichnen.

Berichtigung.

Seite 19, Zeile 27 anstatt „auf den spanischen Thron des Hauses Anjou“ lies „des Hauses Anjou auf den spanischen Thron.“

„Une isle que la nature semble avoir destinée aux esclaves qui la cultivent et non aux tyrans qui l'arrosent du sang de ces victimes."

Raynal, Buch 13.

„Il n'y aura jamais ni union ni harmonie parfaite entre les habitans des deux parties du territoire."

Manifest der dominikanischen Republik.

I. Kapitel.

Kolonialgeschichte.

Die historischen Anfänge der Insel Hayti, ihre Entdeckung und ihr erster Anbau stehen mit der Geschichte des Entdeckers Christoph Columbus und der Begründung des ganzen spanisch-amerikanischen Kolonialreiches in der innigsten Verbindung. Auf seiner ersten Reise nämlich, nachdem er, wie bekannt, am 12. Oktober 1492 zuerst die Insel Guanahani erreicht und von dort sich weiter südöstlich in das Meer der Antillen gewendet hatte, erfuhr Columbus von den Eingeborenen Cubas, dass ihnen östlich benachbart ein „Bohio" liege, d. h. ein Land voll Häuser und Dörfern, in welchem das von den Spaniern so eifrig gesuchte Gold in Massen vorhanden sei. Columbus lenkte seine Schiffe nach der Richtung; am 5. December sah er das Land, und Tags darauf am 6., dem Feste des heil. Nicolaus, stieg er bei der Nordwestspitze desselben, welche er zum Andenken Cap St. Nicolaus benannte, ans Ufer; noch an demselben Tage hat er auch das benachbarte Eiland Tortuga oder Tortue entdeckt, welches von seiner schildkrötenartigen Form diesen Namen erhielt und später in der westindischen Geschichte eine wichtige Rolle gespielt hat. Auch den Namen der grossen Insel hat Columbus verändert; bei den Eingeborenen hiess sie „Hayti," d. h. das gebirgige Land; die Spanier aber glaubten

beim ersten Anblicke so viel Aehnlichkeit zwischen dieser Insel und ihrer Heimath zu finden, dass sie dadurch bewogen wurden, dieselbe die „spanische Insel, Espanola oder Hispaniola“ zu benennen. Später ist es beinahe zur allgemeinen Gewohnheit geworden, die Insel nach ihrer Hauptstadt „St. Domingo“ zu heissen, bis in unserem Jahrhundert seit der Unabhängigkeit der ursprüngliche Name Hayti wieder zur Geltung gekommen ist.

Hayti zählte damals der wahrscheinlichsten Angabe nach etwa 1 Million Einwohner, welche noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Cultur standen; zwar waren sie der Anfänge des Ackerbaues nicht ganz unkundig, und in den Bergen und Flüssen wussten sie Gold zu suchen, vorzugsweise aber lebten sie von dem leichten Ertrage der Fischerei und den Produkten, welche ihr Klima freiwillig hervorbrachte. Sie waren ein schwächliches, wenig kriegerisches Geschlecht und unterlagen darum bei jedem Zusammenstoss einem andern Indianerstamm, den Caraiben, welcher die kleinen Antillen bewohnte und von dort aus wiederholt ihre Küsten beunruhigte. Was endlich die politische Verfassung anbetrifft, so zerfiel Hayti damals in 5 unabhängige Gebiete, deren jedes von einem Fürsten oder, wie der westindische Name lautete, Kaziken in unumschränkter Weise regiert wurde, wobei jedoch auch die Priester als Zauberer und Wahrsager ihren Einfluss geltend zu machen wussten.

Mit dem einen dieser fünf Kaziken, Guakanahari, dem Beherrscher der nordwestlichen Küste, ist Columbus in freundschaftlichen Verkehr getreten, und hat mit seiner Erlaubniss eben östlich von Cap Hayti (Cap Français) an einem Hafen, welchen er am Weihnachtstage 25. December 1492 aufgefunden, das Fort de la Navidad (der Geburt Christi) angelegt, wo er bei seiner Abreise eine Besatzung zurückliess. Als er aber auf seiner zweiten Fahrt wieder auf Hayti anlangte, 27. November 1493, fand er diese Anpflanzung zerstört und ihre Bewohner als Leichen; sie waren, wie man von den Eingeborenen der Nachbarschaft erfuhr, der Rache eines andern Kaziken, der den südlich belegenen goldreichen Distrikt Cibao beherrschte und dessen Gebiet sie mannichfach verletzt hatten, zum Opfer gefallen. Columbus beeilte sich nichts desto minder, die zerstörte Ansiedelung durch eine neue zu ersetzen; ebenfalls an der Nordküste, aber weiter nach Osten legte

er den Grund zu der ersten Stadt, die in der neuen Welt erbaut worden ist, und benannte sie Isabella nach dem Namen seiner Beschützerin, der Königin Isabella von Kastilien und Leon, Dec. 1493. Bald jedoch erwies sich dieser Platz, besonders seiner unfruchtbaren Umgebung halber, als unpassend zum Sitze der spanischen Herrschaft, und schon 1496, während Columbus zwischen seiner zweiten und dritten Reise sich in Spanien aufhielt, hat sein Bruder und Stellvertreter Bartholomäus die Ansiedelung Isabella geräumt, von deren Dasein um 1700 noch sparsame Trümmer zeugten; er erbaute dafür an dem südöstlichen Ufer Haytis, am Flusse Ozama die Stadt Neu-Isabella oder Santo Domingo, wie sie gewöhnlicher entweder zum Andenken an den Vater des Entdeckers, Dominico Columbo, oder vielleicht nach dem Tage der Gründung, 4. August? 1496, genannt wird. Die Anfangs nur von dem einfachsten Material errichtete Stadt ist bereits im Jahre 1502 durch einen Orkan zerstört und darauf allmählich mit solcher Pracht wieder hergestellt worden, dass sie nach dem Urtheile von Schriftstellern des 16. Jahrhunderts den Vergleich mit keiner Stadt des Mutterlandes zu scheuen brauchte; sie ist bis zum Ende der spanischen Herrschaft Mittelpunkt der Insel und Sitz der geistlichen und weltlichen Behörden geblieben. Anfangs residirte dort der „Admiral des Oceans und Vicekönig oder Statthalter von Indien," wie der Titel des Columbus*) und seiner Nachkommen lautete, und später, als diese Würde allen praktischen Einfluss verlor, die seit 1509 errichtete königliche Audienz, zugleich Verwaltungs- und richterliche Behörde, welche anfangs für das ganze spanisch-amerikanische Kolonialreich den Mittelpunkt bildete, seit 1527 aber u. ff. auf die Antillen und das Küstengebiet der heutigen Republik Venezuela beschränkt wurde. Ausserdem wurde St. Domingo seit 1511 der eine, und seit im Jahre 1527 auch das zweite Bisthum Concepcion de la Vega mit ihm vereinigt war, der einzige Bischofssitz von Hayti, und 20 Jahre später, 1547, ist es sogar zu dem Range eines Erzbisthums erho-

*) In der Kathedrale von Santo Domingo hat Columbus nach seiner vorläufigen Beisetzung in Sevilla auch seine bleibende Ruhestätte gefunden 1536; nach der Abtretung der ganzen Insel an Frankreich aber sind seine Gebeine am 20. 21. December 1795 wieder ausgegraben und nach Cuba gebracht, wo sie jetzt in der Kathedrale der Havana ruhen.

ben worden. Endlich ward auch einmal, um 1529, der Vorschlag gemacht, den ganzen spanisch-amerikanischen Handel hier zu centralisiren und alle anderen Häfen dem europäischen Schiffsverkehr zu schliessen; Santo Domingo sollte so der einzige Stapelplatz europäischer Waaren werden, wo die anderen Kolonien dieselben gegen ihre Produkte einzutauschen und abzuholen hätten. So sehr nun auch eine derartige Einrichtung der streng durchgeführten Theorie des monopolistischen Kolonialhandels der spanischen Krone entsprochen hätte, so ist dieselbe doch nicht zur Ausführung gekommen, da die anderen dabei interessirten Pflanzstaaten und Hafenstädte sich aufs lebhafteste widersetzten. — Neben San Domingo und dem bereits erwähnten Concepcion de la Vega ist auf Hayti eine Reihe anderer Ansiedlungen entstanden, von denen sich aber, ausser San Jago de los Caballeros, von 30 Edelleuten im Norden gegründet, keine zu grosser und bleibender Bedeutung erhoben hat; bemerkenswerth sind nur die zahlreichen Bergwerke im Distrikt des Cibao-Gebirges, die zum Theile schon von den ersten Entdeckern eröffnet wurden, deren Metallschätze an Gold, Silber, Kupfer und Eisen aber noch immer nicht erschöpft sind. —

Während auf diese Weise Hayti sich in einen spanisch-christlichen Staat umwandelte, sind natürlich die eigenthümlichen indianischen Gestaltungen auf demselben zu Grunde gegangen. Zuerst verloren die Eingeborenen ihre politische Verfassung und ihre Unabhängigkeit; gleich nachdem er zum zweiten Male auf der Insel gelandet war, wandte nämlich Columbus sich gegen den Kaziken, welcher an der Zerstörung des Forts la Navidad Schuld hatte; durch List ward dieser Fürst in spanische Gefangenschaft gebracht, in der er gestorben ist, und als nunmehr fast das ganze Inselvolk zu den Waffen griff, um Rache zu nehmen, da wurden sie in einer mörderischen Schlacht geschlagen, 24. März 1495. Die fünf grossen Kaziken sind darauf alle zur Huldigung genöthigt und tributpflichtige Lehensträger der Krone Spanien geworden; aber auch in dieser herabgewürdigten Stellung haben sie sich nicht lange behauptet; einer nach dem anderen fiel der spanischen Grausamkeit oder Politik zum Opfer, und endlich ist im Jahre 1506 der letzte als Rebell zu San Domingo am Galgen gestorben. Seitdem blieben nur einzelne indianische Würdenträger übrig, die unter der Hoheit der grossen Kaziken eine Art lokaler Autorität ausgeübt hatten

und auch später unter ihren Stammesgenossen noch ausübten; doch dieses Verhältniss ist von der spanischen Obrigkeit nicht weiter berücksichtigt, und die kleinen Kaziken wurden in jeder Hinsicht den Gemeinen gleichgestellt.

Nicht minder traurig ist das Schicksal gewesen, welches die grosse Masse des Inselvolkes betraf. Gleich nach der Entscheidungsschlacht vom 24. März 1495 wurden alle Indianer, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen waren, als Rebellen zur Sklaverei verdammt, mit glühendem Eisen gestempelt und zu öffentlichen Arbeiten aller Art verwendet; einen Theil hat man auch nach Spanien geschickt, um sie dort auf den Sklavenmärkten feil zu bieten, und obwohl die mitleidige Königin Isabella das auf's Höchste missbilligte, einmal sogar 300 Sklaven mit dem Geschenke der Freiheit nach Hayti zurücksandte, so vermochte sie doch nicht den Missbrauch auszurotten. Ausserdem legte Columbus 1495 allen erwachsenen Eingeborenen einen bestimmten Tribut auf, der je nach der Beschaffenheit ihrer heimathlichen Distrikte in Gold oder Baumwolle bestand. Obwohl nun die geforderte Quantität nicht eben allzu gross war, so musste sie doch den Indianern, welche unter ihrem glücklichen Klima gar keine regelmässige Arbeit kannten und bedurften, als unerträgliche Last erscheinen, und sie beschlossen daher, sich derselben durch ein verzweifeltes Mittel zu entledigen; sie zerstörten alle Anpflanzungen und Vorräthe und zogen sich in die unzugänglichen Gebirge zurück, um so durch Hunger ihre Unterdrücker zur Entfernung zu zwingen. Doch in dieser Hoffnung hatten sie sich getäuscht; wohl litten die Spanier eine Zeitlang bittern Mangel, aber vorzugsweise traf die Hungersnoth doch die Eingeborenen selbst, welche in den Gebirgen ohne alle Hülfsmittel waren; mehr als ein Drittel des ganzen Inselvolkes soll damals in wenigen Monaten jämmerlich umgekommen sein, und die übrigen kehrten dann lieber in das lästige Joch zurück. Bald jedoch sollte der Druck desselben noch empfindlicher werden: als nämlich die Kolonisation Hayti's ernstlich in Angriff genommen wurde, fehlte es dort, wie überall in jungen Pflanzstaaten, an Arbeitskräften, denn die Zahl der Auswanderungslustigen im Mutterlande reichte nicht aus, und die von Columbus vorgeschlagenen Mittel, Ausleerung der spanischen Gefängnisse und Verwandelung verschiedener Leibes- und Lebensstrafen in Deportation, richteten mehr Unheil als Segen

an, da man die Organisation einer Verbrecherkolonie nicht verstand und die Deportirten sich selbst überlassen blieben. Kurz, mit den europäischen Kräften, welche man in Hayti zur Disposition hatte, war es unmöglich, alle die Hülfsquellen der Insel auszubeuten, die Kolonie zugleich als Handels-, Ackerbau- und Bergbaukolonie zu betreiben; somit lag es ziemlich nahe, dass man darauf fiel, diesem Mangel durch eine erzwungene Mitwirkung der Eingebornen abzuhelfen. Columbus hat damit den Anfang gemacht, indem er 1498—499 bei Landverleihungen die dort wohnenden Indianer als Hörige zum Anbau dieser Ländereien verpflichtete; sein Nachfolger Bovadilla bildete das System weiter aus, indem er die ganze einheimische Bevölkerung zählen liess, in Abtheilungen (Repartimientos) absonderte und diese dann einzeln an die Kolonisten vertheilte, von denen sie namentlich zum Bergbau benutzt wurden, 1500—1502. Der dritte Statthalter, Ovando, 1502—1509, hat freilich anfangs seiner Instruktion gemäss diesen Gebrauch abgestellt und die Indianer für freie gleichberechtigte Unterthanen erklärt; das hatte aber zur Folge, dass die letzteren alle Arbeit niederlegten und weder durch Ueberredungen noch Versprechungen bewogen werden konnten, sie wieder aufzunehmen. So sah sich Ovando, um dem gänzlichen Ruine der Kolonie vorzubeugen, genöthigt, zu dem System der Repartimientos zurückzugreifen; die Eingeborenen wurden auf's Neue zu sklavischer Arbeit angehalten, anfangs als Tagelöhner, später als Frohnknechte. Diese ungewohnten Anstrengungen, namentlich der Dienst in den Bergwerken rafften das schwächliche Inselvolk mit ungeheurer Schnelligkeit hinweg; von der Million, die es 1492 gezählt hatte, waren 1508 nur noch 60,000 übrig und 1517 gar nur 14,000, so dass wiederum Mangel an Arbeitskräften einzutreten drohte, wesshalb man zuerst im Jahre 1508 40,000 Jndianer von den Bahama-Inseln hinweg nach Hayti in die Sklaverei schleppte. Doch auch diese Zufuhr hat nur für wenige Jahre ausgereicht; bald musste man abermals zu demselben Mittel greifen, und so ist allmählich die Bahama-Gruppe ganz entvölkert und selbst vom amerikanischen Festlande Arbeitskraft herbeigeführt, ohne dass man den numerischen Bestand der indianischen Sklaven auf Hayti aufrecht zu erhalten vermocht hätte. — Mit solchen ungeheuren Menschenopfern hat die spanische Insel freilich eine verhältnissmässig schnelle Blüthe erkauft; bald aber wurden

Stimmen laut, welche erklärten, dass der Gewinn allzu theuer bezahlt sei. Das geschah zunächst von Mitgliedern des Dominikaner-Ordens, die nach Westindien als Bekehrer geschickt waren und nun Zeugen wurden von der grausamen Behandlung und der furchtbaren Sterblichkeit unter den Eingeborenen; ihnen schloss sich ein Weltgeistlicher Bartholomäus de las Casas an, und gemeinsam haben sie, von 1511 an, für die Indianer Freiheit und Gleichberechtigung gefordert, die Ansiedler, welche sich dem widersetzten, mit allen Strafen der Kirche bedroht, während andererseits die weltklugen Franciscaner-Mönche im Interesse der Kolonie den übertriebenen Eifer ihrer geistlichen Brüder zu mildern suchten. Der Streit der beiden Orden bewog endlich den spanischen Hof, eine Commission von Hieronymiter-Mönchen nach Hayti zu schicken, 1517, und diese sind nach sorgfältiger und, so weit wir urtheilen können, unpartheiischer Untersuchung zu der Ueberzeugung gekommen, dass ohne indianische Sklavenarbeit die Kolonie nicht in der bisherigen Weise betrieben werden könne, dass aber mancherlei und schreiende Missbräuche im Einzelnen statt fänden. Der Hof von Madrid bestätigte darauf ausdrücklich das System der Repartimientos, erneuerte jedoch und erliess zugleich ausführliche Bestimmungen über die Behandlung und Verpflegung der Frohnarbeiter, und dabei hat es sein Bewenden gehabt. Zwar Las Casas, den die Regierung inzwischen mit der stolzen, aber machtlosen Würde eines „Beschützers der Indianer" bekleidet hatte, beruhigte sich nicht dabei; er hat wiederholt die Milde und Gerechtigkeit des Königs angerufen, er hat vorgeschlagen die Indianer durch afrikanische Schwarze zu ersetzen, aber Alles vergebens; und selbst als bereits jede Arbeit auf Hayti von Negern verrichtet wurde, blieben seine Pflegebefohlenen in der Sklaverei.

Für den jämmerlichen Rest der Eingeborenen Hayti's ist endlich aus ihrer Mitte ein Befreier aufgestanden. Einer von den kleinen Kaziken, Don Heinrich, wie ihn die Spanier nennen, welcher in einer Franciscaner-Klosterschule erzogen war und dann mit seinen Gefolgsgenossen die spanische Sklaverei getheilt hatte, entfloh, als ihm der Druck zu arg wurde, in die Gebirge der südwestlichen Spitze der Insel, 1519; dort, wo seine Vorfahren vormals geherrscht hatten, sammelte er seine Getreuen und andere Lands-

leute um sich, versuchte sie möglichst auf europäische Art zu bewaffnen und zu discipliniren, und das gelang ihm so gut, dass wiederholt spanische Abtheilungen, welche gegen ihn in's Feld rückten, bis zur Vernichtung geschlagen wurden. Auf diese Weise hat Don Heinrich sich 14 Jahre lang behauptet, und da seine Gefolgschaft allmählich durch fortwährenden Zulauf stark anwuchs, hat er seine Streifzüge weiter ausgedehnt und die ganze Insel dermaassen in Schrecken gesetzt, dass man sich genöthigt sah, mit ihm wie mit einer unabhängigen Macht zu unterhandeln. Im Jahre 1532 schrieb der spanische König, Kaiser Karl V., einen eigenhändigen Brief an den Kaziken Heinrich, worin er ihm volle Amnestie anbot, ihn unter vortheilhaften Bedingungen zur Unterwerfung einlud, und auf Grund dieser Anerbietungen sind das Iahr darauf, 1533, die Friedensunterhandlungen zum Abschluss gekommen. Heinrich huldigte dem Kaiser als seinem Oberherrn und versprach Ruhe zu halten, wie auch seine Schlupfwinkel im Gebirge zu räumen; dafür ward er als erblicher Fürst der Indianer von Hayti anerkannt, der bloss zur Lehenshuldigung, aber zu keinem Tribute verpflichtet sein sollte. Alle Indianer, welche ihre Abkunft von den Ureinwohnern der Insel beweisen konnten, wurden unter seine Hoheit gestellt; es gab deren im Ganzen an 4000, und mit ihnen hat er sich zu Boya, 13—14 Meilen nordwestlich von San Domingo, niedergelassen. Zu Anfang des 18. Jahrhundert waren von dieser Ansiedelung noch 100 Köpfe übrig; jetzt ist sie mit der übrigen Einwohnerschaft verschmolzen; aber ihre Abkömmlinge soll man, nach dem Berichte von Reisenden, noch an dem prächtigen Haupthaare erkennen können, das die Männer lang herabwallen lassen.

So sind die Indianer theils durch den Tod, theils durch Vertrag aus der spanischen Knechtschaft befreit worden; an ihre Stelle trat als die eigentlich arbeitende Bevölkerung die schwarze afrikanische Race, und damit begann auf Hayti die Negersklaverei, welche sich seitdem über ganz Westindien und einen grossen Theil des amerikanischen Festlandes ausbreitete. — Wie bekannt, hat Afrika, namentlich seine heissen und fruchtbaren Binnenländer, diese unerschöpfliche Mutter der Völker, so weit die Geschichte zurückreicht, allen Kauflustigen ihre Kinder zu Knechten verkauft; schon Herodot erwähnt die schwarzen Sklaven, welche karthagische Kaufleute nach allen Himmelsgegenden verführten, und zu Rom war auf der Bühne

(Terenz Eunuch) so wenig wie im Leben ein äthiopischer Diener eine Seltenheit. Erst die Stürme der Völkerwanderung und ihre Folgen haben die Verbindung zwischen Orient und Occident gestört und damit auch diesem Handel eine Schranke gezogen; man kannte nur mohamedanische maurische Sklaven, aber keine Neger, bis die Kreuzzüge den alten Handelsweg zwischen Ost und West wieder öffneten und auch wohl schwarze Sklaven nach Europa führten. Das blieben jedoch nur vereinzelte Fälle bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Schiffahrt der iberischen Halbinsel neuen Aufschwung nahm und eine unmittelbare Verbindung mit dem afrikanischen Sklavenmarkte anknüpfte. Zuerst sollen im Jahre 1406 unter König Heinrich III. von Kastilien grössere Massen afrikanischer Sklaven auf dem Markte von Sevilla feilgeboten sein; doch lässt sich bezweifeln, ob es wirkliche Neger waren; das erste unbestrittene Beispiel von Negereinfuhr dagegen fällt in das Jahr 1442, wo afrikanische Mauren 10 Guinea-Sklaven nach Lissabon schickten, um dafür Gefangene ihres Volkes einzutauschen. In den folgenden Jahren haben dann die Seefahrer, welche unter portugiesischer Flagge Entdeckungsreisen gegen Süden unternahmen, wiederholt an den afrikanischen Küsten Menschenraub und -Handel getrieben, und so vermehrte sich in Portugal und Spanien die Zahl der Negersklaven, welche neben den Leibeigenen von saracenischer Abkunft und den eingeborenen Hörigen zu Arbeiten aller Art verwandt wurden, und wegen ihrer Körperkraft und Ausdauer allgemein geschätzt waren. Es versteht sich von selbst, dass gleich nach der Entdeckung Hayti's die Kolonisten, welche hinübersiedelten, Dienerschaft aller Art mitgebracht haben, und so sind auch Neger mit hinübergekommen; doch durfte der Statthalter Ovando nach seiner Instruction von 1501 nur solche zulassen, welche im Hause christlicher Herren geboren und im Christenthume erzogen waren, damit die indianischen Ureinwohner ja nicht vom afrikanischen Götzendienste angesteckt würden. Trotz dieser beschränkenden Vorschriften scheint die Negereinfuhr in Hayti stark zugenommen und schnell übele Folgen nach sich gezogen zu haben, denn bereits 1503 stellte Ovando dem spanischen Hofe vor: „man möge keine Schwarzen mehr nach Hispaniola senden, denn sie liefen häufig fort und verdürben den sittlichen Charakter der Eingeborenen.“ Aber die Regierung, von Eigennutz und Habgier geblendet, achtete auf diese

Vorstellungen nicht; „ein Neger arbeitete," nach dem damaligen Sprichwort, „mehr als 4 Indianer," und so beeilte man sich, die Zahl dieser tüchtigen Arbeiter möglichst zu vergrössern. Die Schwarzen haben darum nicht nur 1506 Erlaubniss erhalten, sich auf den Antillen zu verheirathen, sondern wenige Jahre darauf liess man auch die bisherige Vorsichtsmaassregel fallen, nach der nur christlich erzogene Afrikaner hinübergesiedelt werden durften: 1510 nämlich befahl König Ferdinand, 50 Neger von der Guinea-Küste zu holen und zum Behufe des Bergbaues nach Hayti hinüberzuschicken, da die Eingeborenen zu dem Geschäft an Körper und Geist zu schwach seien. Das ist das erste Beispiel vom direkten afrikanisch-westindischen Sklavenhandel. — Mit der zunehmenden Sterblichkeit unter den indianischen Frohnarbeitern wuchs dann der Bedarf nach frischen Arbeitskräften und demzufolge die Negereinfuhr; einen rechten Aufschwung aber und gesetzliche Gewohnheit hat sie erst bekommen, als 1517, wie schon erwähnt, Las Casas, der Beschützer der Indianer, vorschlug, die Eingeborenen Hayti's ganz frei zu lassen und durch afrikanische Schwarze zu ersetzen. Sein unermüdlicher Eifer verschaffte diesem Vorschlage bei der Regierung Gehör; auch das Handelsgericht von Sevilla billigte den Plan und bestimmte die Zahl des alljährlichen Bedarfs für alle 4 Antillen auf 4000 Negersklaven, worauf 1517 Kaiser Karl V. einem seiner Günstlinge, dem Marquis de la Bresa, auf 8 Jahre das Monopol der Negereinfuhr verlieh. Dieser hat das ihm überlassene Recht für 25,000 Ducaten an ein genuesisches Handelshaus verkauft und damit die Reihe der s. g. „Assientos" eröffnet, d. h. jener monopolistischen Verträge über die Negerzufuhr, welche die spanische Regierung bald mit einheimischen, portugiesischen und italienischen Kaufleuten oder gar mit den Kronen Frankreich 1701—1713 und England 1713—1750 abschloss; erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat sie für ihre eigenen Unterthanen den amerikanischen Sklavenhandel unbedingt freigegeben.

Auf solche Weise ist die schwarze afrikanische Race zuerst nach der Insel Hayti gelangt, welche Jahrhunderte lang den Schauplatz ihrer Leiden, in neuester Zeit endlich den ihrer Rache und Herrschaft gebildet hat. Freilich sind schon damals einzelne Stimmen laut geworden, welche in richtiger Voraussicht der Zukunft

unheilvolle Prophezeihungen über die Negereinfuhr verkündeten; aber diese Warnungsrufe verhallten ungehört. Namentlich wird das von dem Cardinal Ximenez, dem damaligen hochbejahrten Premierminister Spaniens, erzählt; auf die Kunde von dem Patent über das Negermonopol soll er sogleich einen Courier an Kaiser Karl V. abgesendet haben mit der Vorstellung: „es sei nicht rathsam die so fruchtbare und so unternehmende afrikanische Race nach den Kolonien einzuführen; denn da es ihr weder an kriegerischem Geiste noch an Geschicklichkeit fehle, so werde sie die erste günstige Gelegenheit ergreifen, um das spanische Joch abzuschütteln und sich der Herrschaft zu bemächtigen.“ 1517. Noch bestimmter schrieb der Italiener Girolamo Benzoni (in seiner Geschichte der neuen Welt 1565): „Die afrikanischen Neger werden sich in kurzer Zeit zu Herren der Insel St. Domingo aufwerfen.“ — Nicht minder, aber mit eben so geringem Erfolg, haben Thatsachen auf die Gefahren des Systems aufmerksam gemacht, indem schon 5 Jahre nach der gesetzlichen Einrichtung der Negerzufuhr der erste Negeraufruhr ausbrach. Am 27. Dezember 1522 empörten sich 20 Neger dicht bei Santo Domingo, auf einer Zuckerplantage des Admirals Diego Columbus; sie erschlugen mehre Spanier und vereinigten sich mit den schwarzen Arbeitern der Nachbarschaft, so dass ihre Zahl auf 50 stieg. Es war ihre Absicht, sich den empörten Indianern des Kaziken Don Heinrich anzuschliessen; sie wandten sich desshalb gegen Westen; aber ehe sie denselben erreichen oder andere Leidensgenossen hatten an sich ziehen können, wurden sie von dem Admiral mit spanischen Truppen eingeholt und zersprengt; nur wenige entkamen; die meisten wurden gefangen und dann sogleich auf beiden Seiten der Landstrasse an Bäumen aufgehängt — ein Beispiel schneller und strenger Justiz, das die Schwarzen auf lange Jahre von ähnlichen Versuchen zurückgeschreckt hat. —

Abgesehen von den Gefahren, welche sie mit sich führte, hat die Negersklaverei ohne Zweifel Anfangs für die westindische Kolonie sehr wohlthätige Folgen gehabt. Die europäische Einwanderung nämlich blieb gering und nahm allmählich noch mehr ab, denn so bedeutend auch der Menschenstrom war, der fortwährend Spanien verliess, um jenseits des Oceans sein Glück zu suchen, so konnte doch bei dem ungeheuren Wachsthume des Kolo-

nialreiches bald auf jede einzelne Kolonie nur wenig kommen, und dazu waren das meist gold- und ruhmbegierige Abenteurer und nur selten fleissige Arbeiter. Unter solchen Umständen hat die Negerzufuhr allein die nöthigen Arbeitskräfte geliefert, mit denen die durch unzählige Indianerleben erkaufte Blüthe der Insel Hayti aufrecht erhalten und gemehrt worden ist. Zwar zum Bergbau erwiesen die schwarzen Sklaven sich bald untauglich, (und seitdem hat man die ohnehin an der Oberfläche erschöpften Minen wenn nicht geschlossen doch vernacblässigt;) desto geeigneter waren sie zur Plantagenarbeit, dem Anbau tropischer Pflanzen, welche bald den Hauptausfuhrartikel Westindiens gebildet haben. Dahin gehört vor allem die auf der Insel einheimische Baumwolle, deren Gewinn und Spinnerei viele Hände beschäftigte; wichtiger nocb ward das Zuckerrohr, welches erst 1506 von den kanarischen Inseln dahin verpflanzt wurde, aber dermaassen gedieh, dass, wie man erzählt, die prächtigen Paläste Karls V. zu Madrid und Toledo, allein von dem Einfuhrzoll auf Hayti'schen Zucker erbaut worden sind; endlich verdient auch der Tabak Erwähnung, der gleichfalls auf der Insel heimisch, aber dort nie besonders stark cultivirt worden ist. Neben den Kolonialwaaren bildeten endlich ungeheure Viehheerden den Hauptreichthum der spanischen Ansiedler; die europäischen Hausthiere, namentlich das Rindvieh, welches dort eingeführt war, vermehrten sich in der Wildheit unglaublich, und der Export roher Häute (im Jahre 1587 350,444 Stück neben 878 Kisten Zucker à 200 Pfund und 22,000 Centner Cassia) ward bald ein so wichtiges nnd einträgliches Geschäft, dass auch fremde Nationen Lust bekamen, daran Theil zu nehmen. In dieser Absicht haben mindestens gegen das Ende des 16. Jahrhunderts einzelne Jäger, meist Franzosen aus der Normandie, sich an der nördlichen Küste niedergelassen und dem verwilderten Rindvieh eifrig nachgestellt; man nannte sie Boucaniers, weil sie das Fleisch der erlegten Thiere, ihre Hauptnahrung, nach indianischer Weise in Rauchhütten (Bucans) zu dörren pflegten; die getrockneten Häute dagegen verkauften sie an holländische Seefahrer, die von Zeit zu Zeit in den benachbarten Gewässern zu erscheinen pflegten.

Trotz aller dieser natürlichen Hülfsquellen ist die Blüthe der spanischen Kolonie auf Hayti nur von kurzer Dauer gewesen.

Mehre Ursachen haben dabei zusammen gewirkt: einmal entzog die fortwährende Erweiterung des amerikanischen Kolonialreichs allzu viel Arbeitskraft und Kapital, welche auf keine Weise genügend ersetzt werden konnten; jeder unternehmende Hauptmann, der auf neue Entdeckungen ausging, pflegte zuvor in Santo Domingo seine Fahne zu entfalten, und die meisten haben sogar den grösseren Theil ihrer Mannschaft dort recrutirt; später als die reicheren Lande des Continents bekannter wurden, sind dann auch viele Insulaner dahin übergesiedelt. Zwar suchte die Regierung dieser Entvölkerung vorzubeugen; ein Decret vom 16. November 1526 verbot allen Bewohnern der 4 grossen Antillen dieselben ohne königliche Erlaubniss zu verlassen; aber die Ausführung dieses Befehls ist nur mit geringer Sorgfalt überwacht worden. Daneben hat der Indianeraufruhr unter dem Kaziken Heinrich der Kolonie tiefe Wunden geschlagen, während gleichzeitig die Seeräuberei in den westindischen Meeren anfing, den Handel, die Küsten unsicher zu machen; ja bei Gelegenheit des Krieges zwischen Philipp II. von Spanien und Elisabeth von England, im Jahre 1586 ist sogar die Hauptstadt Santo Domingo von dem englischen Admiral Sir Francis Drake eingenommen, geplündert und zum grössten Theile zerstört worden. Am Ende aber hat die eifersüchtige spanische Kolonialpolitik selbst den Ruin der gesegneten Insel vollendet; trotz der monopolistischen Handelsgesetze war nämlich allgemach von den Bewohnern Haytis ein lohnender Verkehr mit den Holländern und anderen Seefahrern angeknüpft worden, der bald die vorzüglichste Hülfsquelle für den allgemeinen Wohlstand ausmachte und darum auch trotz aller Verbote der Centralregierung von den Statthaltern stillschweigend geduldet wurde. Da ergriff der Hof von Madrid um das Jahr 1606 ein entscheidendes Mittel zur Unterdrückung dieses Schleichhandels: er liess alle kleineren Hafenplätze zerstören und die Einwohner ins Innere des Landes verpflanzen; die grösseren dagegen, welche erhalten blieben, wurden durch Kriegsfahrzeuge und Besatzungen aufs strengste bewacht. Seitdem hörte aller Handel mit fremden Nationen auf, und auch der mit dem Mutterlande beschränkte sich dahin, dass alle 3 Jahre ein Regierungs-Schiff von Spanien nach Santo Domingo kam; die Bevölkerung versank in die tiefste Armuth; viele Frauen vermochten kaum ihre Blösse zu bedecken, und darum ward eine eigene

Messe vor Tagesanbruch üblich, bei der diese Unglücklichen ohne Scheu und ohne öffentliches Aergerniss ihr religiöses Bedürfniss befriedigen konnten. Kurz, die „spanische Insel“ nahm unter den spanisch-amerikanischen Kolonien, deren Mutter sie gewesen war, nur noch einen der geringsten Plätze ein. —

Inzwischen war auch bei den übrigen Nationen Europas, so weit diese sich bereits zur seefahrenden und kaufmännischen Thätigkeit erhoben hatten, die Lust erwacht, sich gleich den Spaniern und Portugiesen einen Kolonialbesitz in Amerika zu begründen. Namentlich gilt das von den Niederländern, den Engländern und den Franzosen, und sie haben auch alle drei im Ausgange des 16. wie im Anfange des 17. Jahrhunderts sowohl auf dem Festlande von Nord- und Süd-Amerika wie auf den Westindischen Inseln sich festzusetzen gesucht. Am leichtesten ward ihnen das am letztern Orte, wo die Spanier theoretisch freilich die Herrschaft über alle Eilande in Anspruch nahmen, faktisch aber nur die 4 grossen Antillen besetzt hatten, so dass den Fremdlingen die drei Gruppen der Bahamas, der Jungferninseln und der kleinen Antillen zur Auswahl übrig blieben. Hier haben demgemäss die drei genannten Nationen trotz aller spanischen Proteste ihre Fahne aufgepflanzt: die Niederländer auf den Felseninseln St. Eustach 1632, Curaçao 1634, Saba 1640 und San Martin 1649, welche noch heute der niederländischen Krone gehören und von Anfang an nur als Handelsstationen, nicht aber durch ihre Produkte wichtig gewesen sind. Die Engländer und Franzosen dagegen begannen ihre westindische Kolonisation, indem sie durch ein seltsames Zusammentreffen gleichzeitig, Januar 1625, und, wie es heisst, sogar an demselben Tage, an zwei verschiedenen Seiten auf der Insel St. Christoph (St. Kitts) landeten; durch einen Theilungsvertrag vom 3. Mai 1627 haben sie sich über die gegenseitigen Gränzen verständigt und sind dann im gemeinsamen Besitz geblieben, bis England im Utrechter Frieden 11. April 1713 die Insel allein erhielt. Ausserdem besetzten die Franzosen 1635 Martinique und Guadeloupe mit den benachbarten Eilanden, welche bis auf den heutigen Tag Frankreich gehören, während die späteren Erwerbungen wieder verloren gingen; England endlich nahm 1625 Barbadoes, 1628 Barbuda und Nevis, 1632 Monserat und Antigua und begründete weiter durch

eine Ansiedelung auf Providence 1672 seine späteren Ansprüche auf die ganze Bahama Gruppe. —

Natürlich konnten diese so zahlreichen Ansiedelungen fremder Völker auf das Schicksal der spanischen Besitzungen in Westindien und speciell auf das der Insel Hayti nicht ohne Einfluss bleiben; die Fremdlinge, auf kleine zum Theil unfruchtbare Eilande zusammengedrängt, mussten, sobald sie die dortigen Verhältnisse genauer kennen lernten, Lust bekommen zu den grossen Antillen, deren Flor zwar augenblicklich durch die unselige Kolonialpolitik vernichtet war, welche aber bei ihren unerschöpflichen Hülfsquellen unter besserer Verwaltung schnell wieder aufblühen konnten. Es hat auch nicht lange gedauert, so haben alle 3 concurrirende Nationen, Holländer, Engländer und Franzosen, bei weitem mehr als den Spaniern lieb war, ihre Aufmerksamkeit auf Hayti gerichtet. Die Niederländer zunächst haben schon sehr früh die am schwächsten bevölkerte und bewachte Westküste durch Streifzüge und Schleichhandel beunruhigt, so dass die Kolonialregierung um dem ein Ende zu machen die einzige dortige Hafenstadt, La Yaguana oder Léogane, räumen liess. Es ward so den Feinden selbst gewissermaassen Gelegenheit zu einer Ansiedelung geboten, und die ganze Westküste wäre ihre leichte Beute gewesen; doch die Niederländer waren zu sehr eine kaufmännische und zu wenig eine erobernde Nation als dass sie diesen Umstand hätten benutzen sollen. Bei Weitem gefährlicher waren die Entwürfe des Protektors der englischen Republik, Oliver Cromwell; unter dem Admiral Penn, dem Vater des spätern Quäkerlehnsfürsten von Pennsylvania, sandte er im Jahre 1655 eine starke Flotte von Kriegs- und Transportschiffen zur Eroberung Haytis ab; 4000 Mann Landungstruppen waren an Bord, und ausserdem schlossen sich, als man in Westindien ankam, von den unzähligen Abenteurern und Seeräubern, die in den dortigen Gewässern umherschweiften, noch etwa 5000 der Expedition an. Mit dieser überlegenen Macht erschien Penn am 13. April 1655 vor Santo Domingo, wo die Einwohner voll Schrecken die Flucht ergriffen; unklugerweise wurden aber die Landungstruppen, welche die befestigte Hauptstadt stürmen sollten, 10 Meilen von da ans Land gesetzt und hatten nun einen weiten Marsch durch dichte Waldungen, auf dem sie 4 Tage lang mit Schwierigkeiten und Entbehrungen aller Art zu kämpfen hatten. So gewannen die

Spanier Zeit sich wieder zu ermannen; sie bekämpften den Feind mit Glück und Entschlossenheit aus dem Hinterhalte und zwangen denselben nach grossem Verluste sich wieder einzuschiffen. Dagegen ist es der englischen Expedition gelungen, das benachbarte schwach bevölkerte Jamaika ohne Schwertschlag einzunehmen, 13. Mai 1655, und diese eine grosse Antille ist seitdem die werthvollste westindische Besitzung der brittischen Krone gewesen. —

Während in solcher Weise Englands und Hollands Pläne auf die Insel Hayti scheiterten, ist es der dritten concurrirenden Macht, Frankreich, geglückt, in unmittelbarer Nähe und auf derselben festen Fuss zu fassen und allmählich einen bedeutenden Theil davon in Besitz zu nehmen. Die Anfänge zu so wichtigen Erwerbungen sind aber keineswegs durch die Regierung gemacht worden, sondern durch die Mitglieder der ersten französisch-westindischen Kolonie St. Christoph, welche ihrerseits gleichfalls ihre Existenz der Privatthätigkeit, einer Vereinigung von Kaufleuten und Abenteurern verdankte. — Wenige Jahre nach der gemeinsamen Besetzung St. Christophs durch Engländer und Franzosen, 1630, erschien dort eine mächtige spanische Flotte, zerstörte die Ansiedelungen und vertrieb den grössten Theil der Einwohner, welche nun in den verschiedensten Gegenden eine neue Heimath suchten. Einzelne kehrten ins Vaterland zurück; andere besetzten wüste westindische Inseln; die Mehrzahl aber wandte sich nach der wenig bewohnten Nordwestküste von Hayti, wo bereits zahlreiche Landsleute von beiden Nationen, Engländer und Franzosen, sich vorfanden und sie sowohl eine sichere Zuflucht wie lohnende Beschäftigung erhalten konnten. Dort nämlich hatten, wie schon erwähnt, zahlreiche Boucaniers sich niedergelassen, welche aus der Jagd der wilden Stiere und dem Export der Häute ein Gewerbe machten; daneben dienten die dortigen Buchten und vorzugsweise das benachbarte Eiland Tortuga oder Tortue als Schlupfwinkel für die zahllosen Abenteurer und Seeräuber, von denen damals das westindische Meer wimmelte. Beide Körperschaften haben durch die Vertriebenen von St. Christoph ansehnlichen Zuwachs erhalten; namentlich die letztere konnte sich jetzt förmlich in den Besitz von Tortue setzen, indem sie die wenigen dort angesiedelten Spanier vertrieb, 1632, und fortan ward sie unter dem Namen der Freibeuter oder Flibustiers der Schrecken für das spanische

Kolonialreich und alle seefahrenden Nationen wurden. Die Audienz von Santo Domingo musste natürlich eine so gefährliche Nachbarschaft mit der grössten Besorgniss betrachten; auf ihre Veranlassung ward darum 1638 eine Flotte dahin geschickt, welche die Insel von den Abenteurern reinigte und dann wieder absegelte, ohne die geringste Besatzung zurückzulassen. Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, dass bald neue Banden den alten Schlupfwinkel aufsuchten; diesmal waren es vorzugsweise Engländer, und ein englischer Häuptling Willis, führte die Regierung, bis im August 1640 eine ansehnliche Schaar französischer Calvinisten unter Le Vasseur dort erschien und durch ihre Drohungen die Räumung der Insel erzwang. Seitdem ist La Tortue französisch geblieben, und nicht nur die festen Einwohner, sondern auch die Seeräuber, welche dort ihren Ankerplatz hatten, nebst den Boucaniers auf der Haytischen Küste haben den König von Frankreich als ihren Landes- und Schutzherrn anerkannt, obwohl derselbe fürs Erste sich gar nicht um die Kolonie kümmerte. — Anfangs regierte Le Vasseur unter dem Namen eines Statthalter als unabhängiger Häuptling, richtete dort ein französisch-protestantisches Gemeinwesen ein, legte Festungswerke an und behauptete sich mit Glück gegen spanische Angriffe; später hat er sich sogar Fürst von La Tortue nennen lassen, bis er endlich im Jahre 1652 ermordet wurde. Darauf ist die Insel ohne Schwertstreich zum Gehorsam gegen die Krone zurückgeführt und Fontenay als Häuptling eingesetzt worden, welcher zuerst den Titel eines „königlichen Statthalters von La Tortue und der Küste von St. Domingo" annahm. Unmittelbar darauf hat jedoch die Audienz der Nachbarinsel nochmals, zum letzten Mal dieses Eiland wieder occupirt; 1654 erschien vor Tortue eine spanische Flotte, zwang die Franzosen nach hartnäckiger Vertheidigung die Insel aufzugeben und legte eine starke Besatzung in die dortigen Festungswerke. Fontenay versuchte gleich nachher das Eiland wieder zu erobern, jedoch ohne Erfolg; erst 5 Jahre später gelang das einem andern französischen Edelmann, du Rausset. Dieser erhielt im December 1656 vom Pariser Hof eine Vollmacht und Bestallung als Gouverneur; er sammelte dann in Westindien eine Schaar von Abenteurern und vertrieb 1659 die Spanier; aber seine Dienste fanden nur schlechte Belohnung, denn als er bald nachher nach Paris

ging, ward er dort in die Bastille gesetzt und gezwungen, alle seine Rechte auf La Tortue für die Summe von 15,000 Livres aufzugeben, 15. November 1664. — Inzwischen nämlich hatte König Ludwig XIV. auf den Rath seines Ministers Colbert alle französisch-westindischen Inseln, welche bisher Privateigenthum von Gesellschaften oder Einzelnen gewesen waren, an sich gebracht und mit der Krone vereinigt; er hatte gleichzeitig eine privilegirte Westindische Compagnie errichtet 1664 und dieser sowohl die Verwaltung wie das Monopol in sämmtlichen überseeischen Besitzungen übergeben. Dasselbe Schicksal war auch für La Tortue und die Boucaniersiedlungen der Haytischen Küste bestimmt; aber sowie der neue Gouverneur Bertram Dogeron de la Bouère dort landete und seine Instruction bekannt machte, Mai 1665, erklärte die Einwohnerschaft einstimmig, man sei gern bereit, sich dem König zu unterwerfen, aber nicht der Compagnie und ihrem Handelszwang. D'Ogeron hielt es für das Beste, sich dem zu fügen und nahm bloss im Namen des Königs den Huldigungseid entgegen; später hat er allmählich auch den Alleinhandel der Compagnie einzuführen versucht; aber darüber entstand ein allgemeiner Aufruhr, der länger als ein Jahr dauerte und erst beigelegt wurde, als die Compagnie sich dazu verstand, gegen 5, später 3 % Abgabe von der Hin- und Rückfracht allen Franzosen den Handel dahin zu gestatten; fremde Nationen dagegen sollten gänzlich ausgeschlossen sein, 9. December 1669. So trat an die Stelle des Compagnie-Monopols vertragsweise das Monopol des gesammten Mutterlandes, wie es damals z. B. in den englischen Kolonialstaaten üblich war; durch die förmliche Aufhebung der Westindischen Gompagnie im Jahre 1674 erhielt dies System dann auch die gesetzliche Bestätigung, und es ist in Kraft geblieben, so lange die französische Herrschaft auf Hayti dauerte. *)

*) Nur vorübergehend und in Betreff eines einzigen Artikels ist Frankreich zu dem ältern System des Compagnie-Monopols zurückgekehrt, indem um 1719 der von dem schottischen Financier John Law errichteten „Gesellschaft beider Indien" der Alleinhandel mit Negersklaven übertragen wurde. Das rief wieder einen allgemeinen, heftigen Aufstand hervor, 1722, der jedoch nur kurze Zeit dauerte, denn die Regierung war verständig genug, die neue Handelsbeschränkung wieder zu beseitigen.

Das waren die Anfänge der französischen Kolonie St. Domingo, wie man sie damals bereits zu nennen pflegte; sie zählte an 400 freie sesshafte Einwohner, die grösstentheils auf Tortue, daneben in Léogane, sowie ein paar kleineren Niederlassungen an der Haytischen Nordwest- und Westküste sich angesiedelt hatten und Landbau betrieben; dabei gingen ihnen ihre Sklaven an die Hand, theils gekaufte afrikanische Schwarze, theils Weisse (Engagés), welche daheim in Europa gegen freie Ueberfahrt und anderen Lohn zu einer bestimmten Dienstzeit, meist auf 3 Jahre, sich contraktlich verpflichtet hatten und nach Ablauf dieser Zeit entweder in's Vaterland zurückkehrten oder sich als freie Anbauer in Westindien niederliessen.*) Frauen sah man Anfangs dort so gut wie gar nicht; erst Dogeron liess welche vom Mutterlande herüberkommen, meist lose Dirnen, die dann öffentlich unter den Heirathslustigen versteigert wurden. Dieser Gouverneur so wie seine Nachfolger im Amte haben überhaupt alles Mögliche gethan, um die Einwohnerzahl und die Blüthe ihrer Kolonie zu erhöhen; sie haben auch häufig den französischen Hof für die Eroberung der ganzen Insel Hayti zu interessiren gesucht, aber vergebens; und so wuchs der junge Pflanzstaat nur langsam an innerer Kraft und Ausdehnung, indem er mit dem Anbau von der Meeresküste aus landeinwärts vorschritt. Trotzdem hat er sich glücklich gegen die Uebermacht des spanisch-amerikanischen Kolonialreiches behauptet und namentlich die feindlichen Besitzungen auf Hayti wiederholt angegriffen und beeinträchtigt, bis endlich der Ryswiker Frieden, 20. September 1697, und die bald darauf erfolgende Erhebung auf den spanischen Thron des Hauses Anjou in diesen Gegenden eine dauerhafte Waffenruhe begründete. Damals hat Spanien, das bisher die französische Kolonie St. Domingo rechtlich ignorirt

*) Es ist bemerkenswerth, dass die französische Regierung anfangs versuchte, ein Gleichgewicht zwischen diesen beiden Theilen der Sklavenbevölkerung und damit auch zwischen den Racen herzustellen, indem sie durch Ordonnanz vom 30. September 1686 den Einwohnern von Domingo gebot, nicht mehr schwarze als weisse Sklaven zu halten, bei Strafe der Confiscation der überzähligen Neger. Dies Gesetz hat jedoch nur vorübergehend gewirkt, um so mehr, da der weisse Sklavenhandel in dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts aufhörte.

hatte, den Bestand derselben wenigstens stillschweigend anerkannt; Frankreich blieb im Besitze der kleinern westlichen Hälfte von Hayti, von der Massacre Fluss-Mündung, westlich von Monte Christo, an der Nord- bis zum Pedernales Fluss, westlich vom Cap Roxo, an der Südküste; doch sind diese Gränzpunkte, so wie die sehr gekrümmte Scheidelinie im Innern nach manchen bloss mündlichen Verabredungen endgültig erst durch die Gränzconvention, provisorisch 9. Februar 1776, definitiv 3. Juni 1777 festgesetzt worden. —

Bevor wir zu der weiteren Entwicklung dieses gesegneten Landstriches übergehen, wird es nöthig sein, einmal die Umstände genauer zu betrachten, welche es der schwachen französischen Ansiedlung auf La Tortue und Hayti möglich machten, den so ungleichen Kampf gegen die Spanier mit Glück durchzufechten. Während der ganzen Zeit stand sie nämlich in der innigsten Verbindung mit den vereinigten Körperschaften der Bucaniers und Flibustiers, die eben damals in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts ihre höchste Macht und Blüthe erreichten, die spanisch-amerikanische Kolonialmacht aufs tiefste demüthigten; und diese Verbindung, wenn sie auch einerseits den Groll der Spanier steigerte, hat andererseits einzig und allein die französischen sowohl wie die englischen Kolonialanfänge in Westindien aufrecht erhalten. Schon aus dieser Ursache, nicht minder aber um der wichtigen Rolle willen, welche diese Abentheurer überhaupt in der allgemeinen Geschichte Westindiens spielten, wird eine wenigstens übersichtliche Schilderung derselben hier zur Nothwendigkeit.

Wie bereits erwähnt, waren die Boucaniers ihrem Gewerbe nach Stierjäger, welche vorzugsweise an der Nord- und Westküste Hayti's, aber auch an anderen Orten angesessen waren und sich von dem Export roher Häute ernährten; die Flibustiers dagegen trieben sich als See- und Küstenräuber im Westindischen, einzeln auch wohl im Stillen Meere herum; gemeinsam pflegten sie sich die „Küstenbrüder" zu nennen. Den Hauptstamm der Gesellschaft bildeten Franzosen und Engländer; aber alle Nationen Westeuropa's waren darunter vertreten; denn wie gleich nach der Entdeckung Amerika's die Spanier, so fühlte sich jetzt die abentheuerlustige Jugend aller Länder nach den transatlantischen Gegenden hingezogen, wo man nicht nur den immer stärker werdenden Ordnungen

des Vaterlandes entging, sondern wo auch — so erzählte das Gerücht — unermessliche Schätze mit der grössten Leichtigkeit zu erwerben waren. Es lässt sich denken, was für eine zügellose Gesellschaft unter diesen Umständen im Meere der Antillen zusammen kam, und dass die Banden, welche sich daraus zusammenrotteten, weder gegen sich noch gegen andere Schonung kannten; nur ein gewisses Gefühl von Religion und Ritterlichkeit milderte mitunter den von Natur und durch das wilde Handwerk verhärteten Sinn. Von einer förmlichen gesellschaftlichen Organisation kann natürlich bei solchen Leuten nicht die Rede sein; nur wo es eine Unternehmung galt, vereinigten sie sich zu grösseren Schaaren, unter einem selbstgewählten Oberhaupte, und dann beobachteten sie auch eine ziemlich strenge Disciplin; sonst lebten sie einzeln oder je zwei und zwei zu einer Kameradschaft (Matelotage) verbunden auf den französischen, englischen und holländischen Inseln und thaten, was ihnen beliebte, ohne sich viel um die gesetzlichen Behörden zu bekümmern, während diese ihrerseits sich genöthigt sahen, die Abentheurer, welche für den materiellen Wohlstand ihrer Eilande eben so nützliche Freunde wie gefährliche Feinde waren, mit der grössten Schonung zu behandeln.

Was nun zunächst die Schicksale der Boucaniers anbetrifft, so datiren die Anfänge derselben mindestens vom Ende des 16. Jahrhunderts; aber erst als in dem Jahre 1630 ein grosser Theil der Vertriebenen von St. Christoph sich ihnen anschloss, haben sie einen bedeutenden Aufschwung genommen. Sie betrieben seitdem ihr Gewerbe in grossartiger Weise, liessen sich sogar weisse Sklaven aus Europa herüberkommen, um mehr Arbeitskräfte zu gewinnen, und der Export von Häuten nahm alljährlich zu, ohne dass darum der Bestand an wildem Rindvieh bedeutend vermindert worden wäre. Nichts desto weniger ward dadurch die Aufmerksamkeit und die Eifersucht der spanischen Kolonialregierung rege gemacht, und diese hat sich nun die grösste Mühe gegeben, um die Fremdlinge von Hayti's Küsten zu vertreiben. Zu dem Zweck wurde bereits um 1640 ein Corps von 400 Lanzenträgern errichtet, welche die Insel durchstreiften und die Boucaniers, die ihnen aufstiessen, entweder tödteten oder in die Gefangenschaft davon schleppten, wo denselben eine lebenslängliche Sklaverei bevorstand. Diese Art Menschenjagd war anfangs von dem besten Erfolge begleitet, da

die Boucaniers meist sehr einsam wohnten und einzeln oder zu zweien, nur von wenigen Sklaven begleitet, auf die Jagd auszugehen pflegten; so gelang es, deren eine grosse Zahl auszurotten, und viele Plätze der Insel führen zum Andenken an solche Vorfälle noch heutzutage den Namen Mordplätze (Massacres). Allmählich aber wurden die Stierjäger vorsichtiger; sie vereinigten ihre Wohnplätze an der Küste oder auf den benachbarten Eilanden zu grösseren Dorfschaften, gingen nur truppweise ihrem Gewerbe nach, und sobald sie ein Mitglied ihrer Genossenschaft vermissten, rächten sie dasselbe durch einen Angriff auf die nächsten spanischen Siedelungen, welche dann mit Feuer und Schwert verheert wurden. So ging der Kampf lange Jahre fort; endlich hat 1663 die Audienz von Santo Domingo einen entscheidenden Schlag versucht, indem sie eine ansehnliche Truppenmacht aus den benachbarten Kolonien versammelte; aber auch die Boucaniers hatten ihrerseits Verstärkungen an sich gezogen und behaupteten in einem offenen Treffen das Schlachtfeld. Darauf ergriff die spanische Regierung mit der ganzen Rücksichtslosigkeit, welche ihre Kolonialpolitik bezeichnet, das letzte, sicherste Mittel, das freilich schlimmer war, als das Uebel selbst; um der fremden Stierjäger los zu werden, beschloss sie den ganzen Reichthum Hayti's an wilden Rinderheerden zu vernichten, und das ist ihr durch eine allgemeine und anhaltende Treibjagd wenigstens zum grössten Theile gelungen. Damit sahen die Boucaniers ihren alten Nahrungszweig zerstört und sich genöthigt, ein anderes Gewerbe zu ergreifen; die jungen und abentheuerlustigen schlossen sich den Flibustiern an; der grössere Theil dagegen wählte den Landbau, namentlich den Anbau der s. g. Kolonialprodukte, zu welchem Zwecke sie dann eine bedeutende Anzahl weisser, besonders aber schwarzer Sklaven herüberkommen liessen. Seitdem haben sie auch die Autorität des französischen Gouverneurs von La Tortue und der Küste von St. Domingo vollständig anerkannt, und aus ihren Dorfschaften sind allmählich die meisten französischen Ansiedelungen in der westlichen Hälfte Hayti's hervorgegangen.

Von allgemeinerer Wichtigkeit und von längerem Bestande sind die Flibustier gewesen, welche ihrerseits ebenfalls schon aus dem 16. und aus den Anfängen des 17. Jahrhunderts herrühren; doch erst durch den Zuwachs, welchen ihnen die Verheerung von

St. Christoph, um 1630, und namentlich der Ruin des Boucaniergewerbes, um 1665, zuführte, sind sie zu der höchsten Macht gelangt, so dass seit den Zeiten der normännischen Vikinger kein Piratenvolk mit ihnen verglichen werden kann. Was die inneren Zustände und die Thätigkeit dieser Freibeuterbanden anbetrifft, so hatte bei Weitem die Mehrzahl ihren Ankergund bei La Tortue oder bei Jamaica; dort pflegten sie die nöthigen Vorbereitungen für ihre Raubzüge zu treffen und nach der Heimkehr die Beute zu verkaufen; auch nahmen sie wohl von den dortigen Gouverneuren Kaperbriefe, bald englische, bald französische, je nachdem eine von diesen Mächten mit Spanien im Kriege war. Galt es eine Expedition, so ward zwischen den Theilnehmern ein förmlicher Jagdvertrag geschlossen, in welchem die nöthigen Disciplinargesetze, die Theilung der Beute zwischen Schiffsrehdern, Offizieren und Gemeinen und endlich eine Vergütung für jede Art von Wunden contractlich festgesetzt wurde; dann stach man in See, je nach den Vermögensumständen der Gesellschaft, mit einem oder mehreren Segeln, in einem Fischerkahn oder in einer Fregatte. Die Jagd ging vorzugsweise auf spanische Schiffe und zwar nicht auf die, welche mit Waaren von Europa kamen, sondern auf solche, die nach gelöschter Ladung mit reicher Fracht an edlen Metallen zurückkehrten; aber auch Seeleute anderer Nationen, namentlich die reichen niederländischen Kauffahrer waren sehr häufig den Angriffen ausgesetzt. Das war die regelmässige Beschäftigung der Flibustier; manchmal jedoch unternahm einer ihrer grossen Häuptlinge, wie der Engländer Morgan aus Wales, die Franzosen Grammont und l'Olonnais, die Niederländer Graff und van Horn, wohl eine grössere Expedition, zu der er unter seiner Fahne ein ganzes zahlreiches Geschwader versammelte. Dann ging es auf irgend eine Küstenstadt los, die gewöhnlich den gefürchteten Freibeutern ohne Widerstand in die Hände fiel; eine allgemeine Plünderung erfolgte, und endlich mussten die Einwohner, wollten sie sich selbst vor Misshandlungen, ihre Häuser vor der Brandfackel retten, noch durch ein reichliches Lösegeld den Abzug der Feinde erkaufen. Ein solches Schicksal hat, um nur die wichtigsten anzuführen, unter den Küstenstädten des westindischen Meeres Maracaybo, im jetzigen Venezuela, dreimal betroffen, 1666, 1669 und 1678, Portovelo auf dem Isthmus 1668, Vera Cruz in Mexiko 1683,

Campeche in Yucatan 1686 und Cartagena in Neu-Granada 1697; am stillen Meere dagegen Nicoya, Leon und Realejo in Mittelamerika 1685 und Guayaquil in Ecuador 1686; vor allen aber ragt die Expedition Morgans gegen Panama 1671 hervor, bei der er zweimal auf dem Hin- und Rückwege den umwegsamen Isthmus zu überschreiten und weit überlegene spanische Streitkräfte aus dem Felde zu schlagen hatte. Diese Unternehmung, bei der 37 Schiffe von 4—32 Kanonen und mehr als 2000 Krieger der Flagge Morgans folgten, bildet überhaupt den eigentlichen Glanzpunkt in der Geschichte der Flibustier; seitdem begann ihre Macht und ihre Thätigkeit abzunehmen, weil eben die Zeitumstände sich verändert hatten. Die Regierungen von Frankreich und England verloren natürlich, seit die spanische Uebermacht in Westindien gebrochen und ihr eigner Kolonialbesitz sicher begründet war, alles Interesse an der Verbindung mit den Freibeutern, und begannen sogar zu fürchten, dass durch deren zügelloses Treiben ihr eigenes Ansehen geschmälert werden möchte; sie haben daher, die englische 1674, die französische 1680, die Raubfahrten gegen die Spanier verboten, während sie gleichzeitig die Flibustier und namentlich die Anführer unter vortheilhaften Bedingungen zur festen Ansiedelung auf ihrem Gebiete zu bewegen suchten. Das ist auch bei Manchen gelungen; ein bedeutender Theil der Abentheurer jedoch wollte seine Unabhängigkeit nicht aufgeben und begab sich, von 1684—88, theils um die Südspitze von Amerika herum, theils über den Isthmus hinweg nach dem stillen Meere, um dort das alte Gewerbe fortzusetzen; sie erfüllten die Westküste Amerika's mit dem Schrecken ihres Namens und machten reiche Beute; aber festen Fuss konnten sie nicht fassen, da eben hier sich kein insularischer Stützpunkt fand, wie ihn im Osten die kleinen Antillen darboten, und so haben im Jahre 1688 bereits die letzten wieder den Rückweg angetreten. Im Westindischen Meere hielten sich dann die Flibustier noch längere Zeit, aber sie wurden von Jahr zu Jahr unbedeutender, und nach dem Utrechter Frieden war von ihnen nur eine gewöhnliche Piratenbande übrig, welche in dem Bahama-Archipelagus ihre Schlupfwinkel hatte, aber durch die Anstrengungen der englischen Regierung völlig ausgerottet wurde, 1718—19. —

Soviel über die Begründung und die ersten Anfänge der spanischen sowohl wie der französischen Kolonie auf Hayti; es bleibt

uns nunmehr nur noch übrig, ihre weitern Schicksale bis zum Ausbruch der Revolution in übersichtlicher Weise zu schildern. Wie schon erwähnt, haben seit dem Ryswicker Frieden von 1697 die beiden Theile der Insel sich als gleichberechtigt anerkannt, und da wenige Jahre darauf ein französischer Prinz den spanischen Thron bestieg und beide Kronen während des ganzen 18. Jahrhunderts eng zusammenhielten, so hat sich auch hier ein freundschaftliches Verhältniss herausgebildet. Die Ruhe Haytis ist in der ganzen Zeit bloss durch die Engländer gestört worden, welche bei ihren wiederholten Kriegen gegen Frankreich fast jedesmal auch diese Insel bedrohten, aber ohne irgend einen bleibenden Erfolg erringen zu können. Unter solchen Umständen bietet die äussere Geschichte Haytis nur wenig Interessantes dar; desto wichtiger aber ist ihre innere Entwicklung, und namentlich die des französischen Antheils.

Was zunächst die Organisation dieser jugendlich aufblühenden Kolonie anbetrifft, so verlor der anfängliche Mittelpunkt derselben, La Tortue, alle Bedeutung, seit der Besuch der Flibustier und der Verkehr mit denselben, die vorzüglichsten seiner Nahrungsquellen, aufhörten; und er tritt völlig in den Hintergrund gegen die Besitzungen auf der Hauptinsel. Dorthin ist denn auch der Sitz der französischen Herrschaft verlegt worden, zunächst nach Cap François (jetzt Cap Hayti) an der Nordküste, zu dem bereits Dogeron (um 1670) den Grund gelegt hatte, später nach dem um 1750 neu erbauten Port au Prince an der Westküste, welches bis auf den heutigen Tag Mittelpunkt für die westliche Inselhälfte geblieben ist. Bis zum Jahre 1714 ist die Kolonie dem „Generalgouverneur der französischen Inseln und des Festlands von Amerika," der seit 1677 zu Martinique residirte, untergeordnet gewesen, dann aber zu einem unabhängigen Generalgouvernement („der französischen Inseln und des Festlandes unter dem Winde") erhoben; zugleich ward sie eingetheilt in 3 Gouvernements, das des Nordens, des Westens und des Südens, jedes mit seinem eignen Gouverneur und seinen besonderen richterlichen und Verwaltungsbehörden. An der Spitze des Ganzen aber standen der General-Gouverneur und der Intendant, welche von dem französischen Könige auf Vorschlag des Marineministers gewöhnlich für 3 Jahre ernannt zu werden pflegten, und zwar hatte der Intendant im Wesentlichen

das Finanzfach unter sich, während der General-Gouverneur alle übrigen Hoheitsrechte der Krone ausübte. Wie sich von selbst versteht, war die Regierung in der Kolonie ebenso wie im Mutterlande, völlig absolutistisch, ja despotisch; nur die obersten Gerichtshöfe, die „Conseils supérieurs oder Conseils souverains", bildeten noch eine freilich schwache Schranke gegen die Willkür, denn wie in Frankreich das Pariser Parlament, so besassen sie durch Herkommen das Recht, die königlichen Ordonnanzen einzuregistriren, und benutzten dasselbe um, wo es das Interesse der Insel erheischte, kräftigen Widerspruch zu thun. Kurz vor der Revolution jedoch hat die Centralregierung wie daheim so auch hier das letzte Organ der öffentlichen Meinung vernichtet; die Conseils supérieurs wurden aufgehoben und durch eine zugleich richterliche und legislative Behörde, die „Kolonialversammlung" (assemblée coloniale) ersetzt, 1787, in der jedoch bloss Kronbeamte und nicht ein einziger Vertreter der Einwohnerschaft Sitz und Stimme hatten. — Wenn nun während des 18. Jahrhunderts schon in Frankreich selbst die öffentliche Meinung sich immer entschiedener gegen das absolute Regiment erklärte, so musste die Opposition gegen dasselbe in der Kolonie noch viel heftiger werden, denn dort waren die Folgen bei Weitem empfindlicher; weder Minister noch Gouverneure konnten bei der weiten Entfernung und den gänzlich verschiedenen Zuständen die Kolonialverhältnisse richtig beurtheilen, die Ansiedler selbst aber wurden nicht gehört, und so sind dann namentlich in der Handelspolitik die thörichtsten Maassregeln getroffen, welche die blühende Insel dicht an den Rand des Verderbens führten. Freilich hat Frankreich in der Ausbeutung seiner Tochterstaaten überhaupt nur dieselben Grundsätze beobachtet wie die übrigen europäischen Reiche; aber durch die eigenthümlichen Verhältnisse Westindiens erhielt das Monopol des Mutterlandes hier eine besonders gefährliche Wirkung. Französisch Hayti nämlich, so gut wie alle übrigen Antillen, beschäftigte sich durchaus mit dem Anbau der Kolonialwaaren und vernachlässigte darüber den der Cerealien, so dass es hiefür wie überhaupt für den grössten Theil seines Bedarfs an Lebensmitteln auf fremde Zufuhr angewiesen war. Das französische Kabinet hatte nun nach englisch-spanischem Vorgange auch diese Zufuhr monopolisirt, ohne zu bedenken, wie verschieden die Verhältnisse seien; denn Spanien

und England besassen in unmittelbarer Nähe ihrer westindischen Inseln auf dem amerikanischen Festlande grosse Ackerbau-Kolonien, so dass beide Theile selbst ohne Vermittlung des Mutterlandes sich aushelfen konnten; Frankreichs festländische Besitzungen aber, Kanada und Louisiana, erzeugten nur eben so viel als sie selbst gebrauchten, sie sind auch bald verloren gegangen, und alle Zufuhr musste somit von Frankreich selbst kommen. Zwar ward dies „Monopol der Lebensmittel" einigermaassen gemildert durch den erlaubten Verkehr mit dem heerdenreichen spanischen Antheil und durch den lebhaften Schleichhandel mit Spanisch- und Englisch-Amerika; aber nichts desto minder hat es besonders in Kriegszeiten, wenn die überlegene Seemacht Gross-Brittanniens allen Verkehr zwischen Frankreich und seinen überseeischen Besitzungen abschnitt, wiederholt Anlass zu furchtbarer Hungersnoth auf Hayti gegeben, welche dann Tausende von Kolonisten dahin raffte und weite Landstrecken wüste legte. Solche traurige Ereignisse fielen in die Jahre 1744, 1756, 1770, 1778, 1784 u. s. w. und liessen natürlich eine bittere Stimmung gegen das System des Mutterlandes bei dem Inselvolk zurück; die Centralregierung dagegen hat wenig dadurch gelernt; sie gab allzu leicht den eigennützigen Vorstellungen der französischen Kaufmannschaft nach, und erst in den letzten Jahrzehnten betrat sie die Bahn einer freisinnigeren Handelspolitik, indem nicht nur für die Dauer des englisch-amerikanischen Kriegs 1780 — 83 die ganze Insel der neutralen Schifffahrt eröffnet, sondern auch während des Friedens (schon vorher durch Dekret vom 29. Juli 1767) ein Freihafen Mole St. Nicolaus, endlich (30. August 1784) sogar deren drei, St. Louis an der Südküste, Cap Français und Port au Prince, wenigstens für die fremde Zufuhr einzelner Nahrungsmittel eingerichtet wurden.

Erfreulicher als diese Verhältnisse ist der Aufschwung, welchen Anbau und Reichthum der französischen Kolonie nahmen. Die zur spanischen Zeit ganz wüste Westküste Haytis glich jetzt beinahe in allen ihren Theilen einem wohlangebauten Garten und trug mit Recht den stolzen Namen „die Perle der Antillen;" eine zahlreiche wohlhabende und luxuriöse Bevölkerung wohnte dort, und mit Stolz nannten die Pflanzer ihre Hauptstadt Cap Français das westindische Paris. Der Grund zu all diesem Glück lag, wie schon erwähnt, in dem Anbau der Kolonialwaaren, dessen wir

darum etwas genauer gedenken müssen. Anfangs hatten die Franzosen nach dem Beispiel der Spanier vorzugsweise 2 Pflanzen angebaut, das Zuckerrohr und die Baumwolle; die letztere aber gab man bald auf, 1684 wurden sogar die Baumwollenpflanzungen ausgerissen, da der Ertrag nicht lohnend genug erschien; doch erneuerte man dieselben später, und um 1791 zählte die Kolonie wieder 705 Baumwollenplantagen zum Durchschnittswerth von 30,000 Frcs., welche jedoch nur den geringsten Theil des Nationalreichthums bildeten. Dagegen behauptete das Zuckerrohr fortwährend den ersten Rang unter den Kolonialprodukten, so dass Hayti sowohl wie die übrigen Antillen davon den Beinamen der Zuckerinseln erhielten; 792 Plantagen beschäftigten sich 1791 mit seinem Anbau und zwar producirten 341, je zu 180,000 Frcs. geschätzt, rohen, 451, je zu 230,000 Frcs., weissen Zucker; von beiden zusammen wurden alljährlich mehr als 150 Millionen Pfund ausgeführt und in Frankreich für 100 Millionen Frcs. verkauft. Zu diesen beiden Pflanzen ist dann unter französischer Herrschaft noch der Cacaobaum gekommen; sein Anbau war aber nicht von langer Dauer, denn bereits 1715 — 16 gingen diese Bäume nicht nur auf Hayti, sondern auf den meisten Antillen wieder aus; bloss ein jämmerlicher Rest hat sich erhalten oder ist neugepflanzt, so dass es 1791 69 Cacaopflanzungen, zum Durchschnittswerth von 4000 Frcs. gab. Sonst ist an die Stelle des Cacao die Kaffeestaude getreten, welche erst 1723 nach Martinique und von dort nach den übrigen französischen Antillen verpflanzt wurde, sich aber besonders auf Hayti so vermehrte, dass diese Insel vor der Revolution allein den grössten Theil des Kaffees für die ganze Erde lieferte, im Jahre 1791 68 Millionen Pfund im Werth von 50 Millionen Frcs., welche auf 2810 Kaffeeplantagen, je zu 20000 Frcs. geschätzt, erzeugt worden waren. Endlich verdient noch der Indigo Erwähnung, dessen Anbau schon im 17. Jahrhundert begonnen hatte, und um 1694 Frankreich mehr als überreichlich mit diesem Farbestoff versehen konnte; er lieferte 1791 ein Ausfuhrkapital von 10 Mill. Frcs. und beschäftigte 3097 Plantagen zum Durchschnittswerth von 30,000 Frcs. — In Hinsicht ihres Gesammtertrages folgen also die Kolonialwaaren Haytis in der nachstehenden Reihe aufeinander: Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Kakao; in Hinsicht des Ranges aber, welchen der Anbau eines dieser Produkte in der

öffentlichen Meinung verlieh, existirte ein weiter Abstand zwischen dem Zucker und allen übrigen Produkten, da die Zuckerplantagen ein weit grösseres Kapital an Ländereien und Baulichkeiten und bei weitem grössere Arbeitskräfte an Negersklaven erforderten; die Zuckerpflanzer („les gros habitans“, wie man sie im Gegensatz zu den andern Anbauern, „petits habitans,“ schon sehr frühe zu nennen pflegte) bildeten daher die Aristokratie oder richtiger Plutokratie auf der Insel, und auf ihren Ansiedelungen war der Hauptsitz der Sklaverei. Es versteht sich daher von selbst, dass die spätere Revolution vorzugsweise die Zuckerplantagen treffen musste; sie hat aber nicht allein den Wohlstand der damaligen Besitzer vernichtet, sondern auch diesem ganzen Gewerbe einen Schlag beigebracht, von welchem es sich nimmer erholen konnte; denn seit die Neger damals die persönliche Freiheit erhielten, haben sie sich nur ungern in solchem grossartigen Betrieb als Arbeiter verdungen, sondern lieber jeder für sich eine eigene kleine Pflanzung zu begründen versucht, was am leichtesten mit dem Kaffeebaum möglich ist, und daher kommt es, dass heutzutage, im Gegensatz zu vormals, die Kaffeeproduktion von Hayti die des Zuckers nicht allein übertrifft, sondern beinah vollkommen verdrängt hat.

Ein ganz anderes Bild bietet die östliche, spanische Hälfte der Insel Hayti dar. Das war zu Anfang des 18. Jahrhunderts wohl die ärmlichste und unbedeutendste Kolonie des ganzen Erdbodens, und ihr einziger Reichthum bestand in den wilden Rinderheerden, welche sich inzwischen wieder bedeutend vermehrt hatten. Die spanische Regierung kümmerte sich wenig um diese Besitzung, sie liess die alte Organisation, die Audienz von Santo Domingo fortbestehen, welche übrigens jetzt in manchen Stücken von dem Vicekönigthum Neu-Spanien oder Mexiko abhängig war, bis im Jahre 1778 diese Verbindung gelöst und Hispaniola einem der 2 neuerrichteten westindischen Generalcapitanate, dem von Puerto Rico, untergeordnet wurde. Auch in der Handelspolitik beharrte der Hof von Madrid lange bei dem alten System, welches nur ein Monopol der Regierung oder einer privilegirten Compagnie kannte; erst 1765 that man den weitern Schritt zum Monopol des Mutterlandes und eröffnete die Insel allen Spaniern, was jedoch beinahe ganz ohne thatsächliche Folgen blieb. Trotz dieser geringen Berücksichtigung von Seiten der Regierung hat Spanisch-Hayti sich

im Laufe des 18. Jahrhunderts bedeutend gehoben; seit der Friede mit dem französischen Antheil hergestellt war, entwickelte sich nämlich zwischen beiden Inselhälften ein lebhafter Verkehr, welcher auf die ebenso armen und ungebildeten wie stolzen spanischen Kolonisten sehr wohlthätig wirkte; einmal fanden sie bei den Nachbarn einen lohnenden Absatz für die bisher werthlosen Produkte ihrer Viehzucht; dann ward auch durch die dortige Betriebsamkeit bei ihnen Lust zur Nacheiferung erregt, so dass sie bald von Kolonialprodukten wenigstens soviel erzeugten, als zu ihrem Verbrauche nöthig war. Dem zufolge vermehrte sich sowohl der Anbau des Landes, der Wohlstand wie die Bevölkerung in der spanischen Kolonie; früher gänzlich verarmt und erwerblos, führte sie um 1790 alljährlich etwa für 3 Millionen Frcs. den Pflanzern des Westens zu, aber das machte freilich ihren einzigen erwähnenswerthen Erwerbszweig aus, und sie stand demnach unendlich weit hinter der französischen Nachbarin zurück.

Diesem Anbau und Culturzustande der beiden Inselhälften entsprachen natürlicherweise auch die Bevölkerungsverhältnisse; der spanische Antheil zählte im Jahre 1717 18,410 Einwohner, um 1790 dagegen an 113,000; viel bedeutender ist der Zuwachs in den französischen Besitzungen gewesen, wo es um 1726 nur 130,000, 1754 dagegen 190,000, endlich um 1790 mehr als 530,000 Einwohner gab. Im Ganzen wohnten also auf Hayti um 1790 etwa 650,000 Seelen, welche, abgesehen von den unerheblichen Ueberresten der indianischen Urbevölkerung, theils der europäischen, theils der afrikanischen Race oder den Mischarten zwischen beiden angehörten. Mit diesem Unterschiede der Hautfarbe war, wie bekannt, auch ein Unterschied in dem persönlichen Rechte verknüpft, indem die Weissen alle frei, die Neger dagegen und die Mischlinge der Regel nach Sklaven waren; doch gelangten von den letzteren manche zur persönlichen Freiheit, theils durch Emancipation, theils durch Geburt, indem hier (wie im englischen Nordamerika) das Kind dem Stande der Mutter folgte, und so erwuchs allmählich eine dritte Zwischenklasse der freien Farbigen. Was nun das numerische Verhältniss der verschiedenen Racen zu einander betrifft, so war dasselbe in den beiden Inselhälften ein ganz entgegengesetztes; Französisch-Hayti, ganz und gar ein Land der Plantagenwirthschaft und der Fabrikthätigkeit, bedurfte sehr bedeutende Arbeits-

kräfte, und da doch einmal das westindische Klima für den europäischen freien Arbeiter sich wenig eignet, so hat hier der Bedarf und die Nachfrage nach den ohnehin wohlfeilern, schwarzen Sklaven wohl den höchsten Grad erreicht. Alljährlich wurden von Afrika's Küsten an 30,000 Neger eingeführt, um theils die Gestorbenen zu ersetzen, theils neu urbargemachte Landstriche mit Arbeitern zu versehen, und demgemäss gewann die afrikanische Race in der allerbedrohlichsten Weise die Ueberzahl; auf 480,000 Sklaven gab es 1790 nur 30,000 reine Weisse und 24,000 freie Mischlinge. Im spanischen Antheile dagegen war der Plantagenbetrieb nicht der Rede werth, Viehzucht, das Hauptgewerbe, dessen sich in jenen einfachen Zuständen auch der sonst so stolze Hidalgo nicht schämte; hier bestand darum so gut wie gar kein Bedürfniss nach Sklaven; von einer Negereinfuhr ist kaum die Rede, und so zählte man denn auch nur 15,000 Afrikaner auf 25,000 reine Kreolen und 73,000 freie Mischlinge von europäisch-indianischer oder europäisch-afrikanischer Abkunft. —

Unter diesen Umständen musste die Lage und Beschaffenheit der Negersklaven in beiden Inselhälften völlig verschieden sein: die in der spanischen Kolonie, spärlich über das weite Land zerstreut, dienten grösstentheils zum Luxus oder als Gehülfen bei den Haus- und Feldarbeiten, sie lebten unter demselben Dache und in täglichem Umgange mit ihren Herrschaften und hatten somit die Gelegenheit, sich mehr oder minder zu der ohnehin geringen Bildungsstufe zu erheben, auf welcher die freie Bevölkerung stand. Dies enge Zusammenleben sicherte dem Sklaven ausserdem eine, wenn auch manchmal launenhafte, doch im Allgemeinen milde Behandlung, eine Stellung, wie sie im Alterthum und im Orient der Haussklave, in Europa das freie Gesinde genoss. Endlich kam noch dazu, dass die spanische Kolonialgesetzgebung, der Codex von Indien, in Hinsicht der Skaverei bei weitem mildere Grundsätze aufstellte, als die irgend eines anderen Volkes; sie erkennt die Heirathen zwischen Freien und Unfreien als vollgültig an, berechtigt den Sklaven, sich für eine gesetzlich bestimmte Summe selbst loszukaufen oder, falls er Grund zur Unzufriedenheit hat, seinen Verkauf an einen andern Herrn begehren zu dürfen; sie gewährt ihm weiter das unbeschränkte Recht zum Eigenthums-

erwerb und stellt den Freigelassenen dem Freien völlig gleich.*) Ganz anders sah es im französischen Antheile aus; freilich das Gesetz über die Sklaverei, der s. g. „Code noir" Ludwigs XIV., vom März 1685, welcher übrigens anfangs auch für die weissen Sklaven galt, zeugte nicht minder von menschenfreundlicher Rücksicht gegen die Neger; aber seine Grundsätze hatten allmählich strengeren Bestimmungen und einem Herkommen Platz gemacht, welches die Mischheirathen in der öffentlichen Meinung brandmarkte, den Eigenthumserwerb und die Freilassung der Sklaven erschwerte und selbst die Freigelassenen dem Weissen gegenüber rechtlos machte — kurz es hatte sich hier die ganze Aristokratie der Hautfarbe entwickelt, wie sie jetzt in den Sklavenstaaten der Nordamerikanischen Union existirt und allgemein bekannt ist. Dass es so kam, kann man den Franzosen kaum zur Last legen; bei der ungeheuren Ueberzahl der farbigen Bevölkerung konnte die kleine weisse Minorität ihre Herrschaft nicht anders als durch Energie und Strenge sichern, wie das immer der Charakter einer Minoritätsherrschaft sein wird, und der einzige Umstand, welcher eine Milderung herbeizuführen vermocht hätte, das enge tägliche Zusammenleben zwischen Herrn und Sklaven ward eben durch den Plantagenbetrieb der Kolonie unmöglich gemacht. Zwar gab es auch Haussklaven, aber ihre Zahl belief sich nur auf 46,000, während 434,000 in den Plantagen und Fabriken arbeiteten und der Zuchtpeitsche untergeordneter gefühlloser Aufseher unterworfen waren. Schlecht behandelt, aller Gelegenheit zur intellektuellen Ausbildung faktisch und durch das Gesetz beraubt, waren die Negersklaven der französischen Kolonie eine rohe, thierisch versunkene Masse, deren Wildheit durch die ununterbrochene frische Zufuhr aus Afrika rege gehalten wurde; die Aeusserlichkeiten der katholischen Religion freilich brachte man ihnen bei, aber diese

*) Nur in zwei Stücken stand der Freigelassene dem geborenen Freien nach; einmal nämlich übte der Staat oder die Gemeinde ein Aufsichtsrecht über ihn und konnte ihn, wenn er sich des Müssigganges schuldig machte, sogar zur Arbeit in den Bergwerken verurtheilen; dann unterlag der Freigelassene, der sich gegen einen Weissen Thätlichkeiten erlaubte, denselben Strafen wie ein aufrührerischer Sklave, und nur im Falle der Weisse angegriffen hatte, ging er straffrei aus.

vermochten den ursprünglich afrikanischen Götzenglauben nicht zu verdrängen, höchstens verschmolzen sie sich mit demselben. Weit über ihnen, an Bildung, Behandlung und gesellschaftlicher Stellung stand der Sklave des spanischen Antheils, welcher darum auch seinerseits mit Verachtung auf den französischen „Neger," wie er ihn nannte, herabblickte. — Aus dieser Verschiedenheit erklärt sich die ganze neuere Geschichte der Insel Hayti: nur in der Westhälfte konnte ein so wilder Sklavenaufstand ausbrechen, der mit der Vernichtung aller Weissen endigte, und ein Negerstaat entstehen, in welchem die äussere Civilisation Frankreichs und die innere Rohheit Afrikas sich fortwährend abstossen und anziehen; die Bewohner des Ostens aber, Weisse und Schwarze, konnten sich unmöglich an diesem Racenkampfe betheiligen oder auch nur für denselben sympathisiren, und wenn sie wirklich durch den Verlauf der Dinge einmal mit ihren Nachbarn unter derselben Regierung vereinigt werden, so müssen sie naturgemäss nach der Auflösung dieses Bandes trachten und zu ihrer eigenthümlichen spanisch-kreolischen Entwicklung zurückkehren.

Neben den Neger- und Mischlingssklaven und den freien Weissen gab es auf Hayti, wie schon erwähnt, noch eine dritte Klasse der Bevölkerung, die freien Farbigen, Neger und Mulatten der mannichfachsten Abstufungen, deren gesellschaftliche Stellung in den beiden Kolonien nicht minder verschieden war wie die der Sklaven. Im spanischen Antheil, wo diese Klasse beinah zwei Drittel der ganzen Volksmenge ausmachte, war sie rechtlich sowohl wie in der öffentlichen Meinung den reinen Weissen ganz gleichgestellt, wie denn auch die Natur unter jenem Himmelsstrich bereits in der 2. Generation die Bronzefarbe des Spaniers mit der Kupferfarbe des Indianers und der Russfarbigen Haut des Mulatten beinahe zu völliger Uebereinstimmung bringt; sie nannten sich gerne „Weisse," und da Niemand dem hindernd in den Weg trat, so haben sie sich mit den reinen Kreolen und deren Interessen identificirt, und in der Geschichte des spanischen Hayti kann somit niemals von einer Parthei der Farbigen die Rede sein. Bei den Franzosen in der westlichen Inselhälfte dagegen waren die freien Mischlinge beinahe eben so herabgewürdigt wie die Sklaven, wenigstens ebenso sehr, als ihre Racegenossen jetzt in den Vereinigten Staaten, und dazu kam noch die strengere Observanz,

dass ein Tröpflein schwarzes Blut nur sehr langsam, erst im Verlauf von 8 Generationen hinweggewaschen wurde. Die freien Farbigen von Französisch-Hayti sollten freilich nach der ausdrücklichen Bestimmung des Code noir „dieselben Rechte, Privilegien und Immunitäten geniessen, wie jede freigeborne Person;“ aber ganz im Gegentheil galten sie in den Augen der Kolonialbehörden gewissermaassen als Staatseigenthum, so dass soweit als möglich alle öffentliche Lasten auf ihre Schultern gewälzt wurden; sie mussten in der Miliz, in der Sicherheitspolizei, bei Strassenbauten udgl. vorzugsweise und ohne Entschädigung dienen und ausserdem verhältnissmässig mehr Abgaben bezahlen als ihre weissen Mitbürger. Dabei blieben sie von allen einträglichen und Ehrenämtern in Staat und Kirche, im Heer und in der Gemeinde ausgeschlossen, und auch diejenigen bürgerlichen Beschäftigungen, welche eine gelehrte Bildung erfordern und dadurch einen gewissen Rang in der Gesellschaft geben, durften sie nicht betreiben. Sogar dem einzelnen Weissen gegenüber war der freie Farbige zur Unterwürfigkeit verpflichtet und völlig rechtlos; wagte er selbst gegen den Geringsten die Hand zum Schlage zu erheben, so hatte er dies Glied verwirkt; der Weisse aber büsste im umgekehrten Falle bloss mit einer Geldstrafe. — Es lässt sich denken, mit welchem Groll im Herzen die freie farbige Bevölkerung sich dieser schmählichen Behandlung unterzog, um so mehr, da manche von ihnen durch Bildung und Reichthum auf der ganzen Insel hervorragten. Das Recht Privateigenthum zu erwerben und zu erben nämlich war einzig und allein den Farbigen ungeschmälert verblieben, und so gab es unter ihnen viele reiche Besitzer, welche im Mutterlande, in Paris erzogen, dort sich in den vornehmsten Kreisen bewegt hatten und auf die heimathliche Insel zurückgekehrt sich den geringsten reinen Kreolen nachgestellt sahen. Dass solche Leute danach trachten mussten sich selbst und ihre Klasse von dem Joche zu emancipiren, versteht sich von selbst; doch sie bildeten nur einen geringen Bruchtheil der Volksmenge, und die Weissen überwachten ihre Vorrechte mit Eifersucht. Zur erfolgreichen Durchführung jenes Wunsches gab es nur ein einziges Mittel, sich mit der schwarzen Sklavenbevölkerung zu verbinden; aber die freien Farbigen, grossentheils selbst Sklavenhalter, wurden von dieser durch die Verschiedenheit der Interessen getrennt, und noch mehr durch die Furcht, nach dem

Siege möchten die Schwarzen ihnen über den Kopf wachsen, wie es denn auch später wirklich gekommen ist.

II. Kapitel.

Die Revolution.

Das also war die Lage der Dinge auf Hayti beim Ausbruche der französischen Revolution: der spanische Antheil ein einfacher Hirtenstaat, eben im Besitz des Nothwendigen, aber zufrieden mit den eigenen Zuständen und der Herrschaft des Mutterlandes, weil man deren Wirksamkeit kaum bemerkte; endlich fehlte hier jede Racenfeindschaft und überhaupt jegliches Element, das die innere Ruhe hätte stören können. Der französische Antheil dagegen konnte gelten als die blühendste und reichste Plantagenkolonie der Welt; aber er war überfüllt mit Stoff zu einer allgemeinen Gährung; die besitzende und herrschende Klasse, die reinen Kreolen, waren unzufrieden mit der Kolonial- und Centralregierung, welche ihre Interessen weder kannte noch berücksichtigte; gegen sie selbst grollte insgeheim die Klasse der freien Farbigen, die ihres drükkenden Jochs los zu werden wünschten; hinter allen stand endlich die rohe thierisch versunkene Masse der schwarzen Sklaven, für's erste noch materiell und geistig unterdrückt, ohne Theilnahme und Wünsche, aber furchtbar sobald sie einen Führer erhielt und ihrer ungeheuren physischen Uebermacht sich bewusst wurde.

Es lässt sich denken, wie unter diesen Umständen die Ereignisse im Mutterlande, mit denen in dem Jahre 1788—89 die dortige Staatsumwälzung sich eröffnete, in dem französischen Antheile der Insel Hayti die grösste Aufregung veranlassten; und endlich als die Edikte König Ludwigs XVI. über die Einberufung der Reichsstände dort bekannt wurden, ist man auch zu Thaten fortgeschritten. Die weisse Bevölkerung der Kolonie, nicht gewillt, hinter den Landsleuten zurückzubleiben, erhob sich in allen Theilen der Insel, um gleichfalls eine politische Umgestaltung und das Recht zur Theilnahme am öffentlichen Leben zu begehren; überall bildeten sich Kirchspielsversammlungen, welche trotz des Wider-

standes der Kolonialbehörden die Fragen des Tags discutirten und namentlich in wiederholten Resolutionen für die Kolonisten das Recht in Anspruch nahmen, sich bei den Reichsständen durch eigene Vertreter zu betheiligen. Zu dem Ende wurden, ohne dass man die Erlaubniss der Centralregierung oder des Generalgouverneurs eingeholt hatte, 18 Abgeordnete erwählt, welche ungesäumt zu Schiff gingen und am 8. Juni 1789 in Versailles ankamen, um dort in der Nationalversammlung ihren Sitz einzunehmen. Jedoch weder diese Versammlung noch das Ministerium erwies sich geneigt, ihrem Begehren völlige Folge zu geben; wohl übersah man, dass sie keine gesetzmässigen Vollmachten hatten, aber die Zahl von 18 Deputirten schien doch für eine einzige Kolonie zu bedeutend, und man hat sich endlich dahin geeinigt, dass nur 6 von ihnen als vollberechtigte Repräsentanten von Französisch-Hayti Aufnahme finden sollten. (27. Juni.) Natürlich ist dieser geringe Zuwachs unter der übrigen Masse von Volksvertretern so gut wie ganz verschwunden, wie denn überhaupt bei den Stürmen, welche damals Frankreich erschütterten, Hayti nur selten und vorübergehend die Blicke der Nationalversammlung auf sich ziehen konnte. Desto mehr Wichtigkeit und Einfluss auf die Geschicke der Insel erhielt dafür der s. g. Klubb Massiac, der bereits im Jahre 1784 aus einer Vereinigung westindischer weisser Pflanzer, die sich im Hôtel Massiac versammelten, entstanden war und der Kolonialpolitik der Regierung wiederholt Opposition gemacht hatte; jetzt gerirte derselbe sich als eine förmliche Vertretung der Kolonien und bildete gewissermaassen das Mittelglied, das die revolutionäre Bewegung nach Westindien verpflanzte. Es gab aber damals ausser den weissen noch manche farbige Besitzer aus den Zuckerinseln in Paris, welche nach dem Racenvorurtheil im Klubb Massiac keine Aufnahme finden konnten; eine solche Zurückweisung sowohl wie das Andenken an die Unterdrückung, welche sie daheim erduldeten, wies dann naturgemäss diese Leute darauf hin, auch ihrerseits die Zeit der allgemeinen Regeneration zu benutzen, um sich von dem bisherigen Joch zu emancipiren; und für eine solche Agitation fanden sie in Paris selbst Bundesgenossen und einen Mittelpunkt. Seit einiger Zeit, 1788, bestand nämlich in der französischen Hauptstadt eine Gesellschaft, die „Freunde der Schwarzen“ (Amis des Noir), welche (nach dem Muster der 1787 gestifteten Londoner

„Gesellschaft für die Abschaffung des Sklavenhandels" organisirt) zunächst dahin strebte, ein gesetzliches Verbot auszuwirken gegen den afrikanisch-amerikanischen Negerhandel, der damals bereits in der öffentlichen Meinung Europas als grausam und unmenschlich verdammt wurde; sie ging aber noch weiter als ihr englisches Vorbild, indem sie auch das Institut der Sklaverei selbst angriff und eine ungesäumte Abstellung desselben verlangte. Mit dieser Gesellschaft traten nunmehr die farbigen Einwohner von Hayti in Verbindung, obwohl sie schwerlich, am wenigsten die farbigen Pflanzer, deren abolitionistische Hintergedanken theilten, und mit ihrer Unterstützung begannen sie für die Herstellung einer gesetzlichen Gleichberechtigung der weissen und freien farbigen Bevölkerung Haytis zu agitiren, wobei sie die im Juli und August 1789 von der Nationalversammlung berathenen und beschlossenen „Menschenrechte" zum Ausgangspunkt nahmen.

Unterdess war auf Hayti selbst die revolutionäre Bewegung vorwärts gegangen, wobei jedoch noch immer bloss die reinen Kreolen mitwirkten; es hatte sich dort allmählich die Meinung herausgebildet, dass eine verhältnissmässige Vertretung bei den Reichsständen des Mutterlandes den Interessen der Kolonie keineswegs entsprechen und genügen werde, dass man vielmehr bei den ganz verschiedenen Verhältnissen einer eigenen Kolonialrepräsentation bedürfe. Diese Forderung war dann bereits im Sommer durch den General-Gouverneur dem französischen Ministerium mitgetheilt und von diesem, Sept. 1789, bewilligt worden; auch die Nationalversammlung hat später dazu ihre Zustimmung gegeben, indem sie durch Dekret vom 8. März 1790 den Kolonien freistellte, ihre inneren Zustände selbst zu reorganisiren, und sich nur die Bestimmung über die Handelsverhältnisse vorbehielt. Aber ehe die demgemäss ausgefertigten königlichen Ordonnanzen noch auf Hayti anlangten, hatten die heissblütigen Pflanzer sich selbst geholfen; etwa im Anfange November 1789 trat bereits in jedem Untergouvernement eine Provinzialversammlung zusammen, für den Norden in Cap Français, für den Westen in Port au Prince und für den Süden in Aux Cayes, welche, obwohl sie sonst mannichfach verschiedener Ansicht waren, doch alle über die Nothwendigkeit einer allgemeinen Kolonialversammlung übereinstimmten und festsetzten, dass, falls in einer Frist von 3 Monaten die königliche Einwilligung

nicht anlange, die Kolonie auf eigne Hand mit der Bildung einer solchen vorgehen solle. Bevor jedoch diese Frist abgelaufen, erschien im Januar 1790 die königliche Ordonnanz über die Einberufung der Kolonialvertreter nebst dem dazu gehörigen Wahlgesetze, und beide wurden, nachdem sie von den Provinzialversammlungen freilich unbefugter Weise einer durchgreifenden Revision unterzogen waren, sogleich in Vollzug gesetzt; die nöthigen Vorbereitungen, zum Theil durch die Behörden absichtlich verzögert, nahmen aber eine lange Zeit in Anspruch, so dass die erste Kolonialversammlung von Französisch - Hayti erst am 16. April 1790 zu St. Marc, einem Städtchen an der Westküste, eröffnet werden konnte. Der Gang dieser ersten gesetzgebenden Kammer der Insel war dem der constituirenden Versammlung Frankreichs völlig entsprechend, indem sie wie diese mit der Vergangenheit völlig brach; auch sie hat sich vorzugsweise damit beschäftigt, eine neue Verfassung zu entwerfen, und bereits am 28. Mai 1790 ist ein Grundgesetz von 10 Artikeln zu Stande gekommen, welches die Kolonie so gut wie ganz unabhängig und dem Mutterlande gleichberechtigt zur Seite stellte. Nach demselben sollte nämlich fortan für alle Sachen, welche die inneren Verhältnisse der Insel angehen (für das régime intérieur), die alle 2 Jahre zu berufende Kolonialversammlung, als Repräsentantin des souveränen Volkes der Kolonie, einzig und allein das Recht der Legislation üben und ihre Verfügungen bloss der Sanction des Königs bedürfen; in dringenden Fällen konnte jedoch auch der Generalgouverneur anstatt des Königs die Beschlüsse der Versammlung bestätigen. Was dagegen den Handel und die andern Verhältnisse, welche Kolonie und Mutterland gemein haben, Krieg, Frieden, Verträge u. s. w. (les rapports commerciaux et autres rapports communs) anbetrifft, so blieb darin freilich der französischen Nationalversammlung das volle Recht der Beschlussfassung; aber Gültigkeit für die Kolonie sollten ihre Dekrete erst durch die Beistimmung der Kolonialversammlung erhalten, und in besonderen Fällen sollte der letzteren auch freistehen, in diesem Zweige der Gesetzgebung eigenmächtig vorzuschreiten. Danach hätte also der französische Antheil von Hayti eine weit freiere Stellung erhalten als je eine englische Kolonie weder vormals noch heutzutage eingenommen hat; und von der Verbindung zwischen Mutter- und Tochterstaat wäre nur eine Personalunion,

und diese auch noch bis auf die Gränze des Möglichen beschränkt, übrig geblieben. Demgemäss trug das neue Grundgesetz schon den Keim des Todes in sich und hätte keineswegs von Bestand sein können; es hat aber nicht einmal die Frist bekommen, ins Leben zu treten, da sich die ganze Lage der Dinge schnell veränderte.

Seit dem Anfange der revolutionären Bewegung hatten die Kolonialbehörden, meist royalistisch und absolutistisch gesinnt, dem ganzen Treiben mit Missfallen zugesehen; doch sie waren zu schwach, sich dem Strom der öffentlichen Meinung offen zu widersetzen, um so mehr da dem General-Gouverneur Peynier jegliche Energie mangelte. Ende 1789 aber langte aus Frankreich der Chevalier Mauduit an, Oberst des in Port au Prince stationirten Regiments, ein kluger und entschlossener, dabei nur zu heftiger Mann und entschiedener Anhänger des „ancien régime" (der vorrevolutionären Zustände); an ihm erhielt die royalistische Parthei einen tüchtigen Führer, so dass sie fortan grössere Thätigkeit entwickeln konnte. Dabei kam ihr besonders ein zweifacher Umstand zu statten: einmal waren nämlich neben der Kolonialversammlung alle Provinzial- und Kirchspielsversammlungen theils vollzählig, theils in Comités bestehen geblieben und maassten sich wiederholt das Recht an, dieselbe zu controliren, was einen fortwährenden Zwist und legislativen Wirrwar herbeiführen musste; wichtiger noch war es, dass in der Kolonialversammlung die Aristokratie der Insel, die Pflanzer, völlig überwog und dies Uebergewicht bei lokalen Verordnungen nicht selten zu ihrem Vortheile ausbeutete. Die zahlreichen Beamten in den Gerichten, der Verwaltung und der Kolonialmiliz, daneben alle Weissen der Mittel- und der untern Stände fühlten sich bald in ihren Interessen vernachlässigt oder gar verletzt, und diese Unzufriedenheit, von den Royalisten geschickt rege gehalten und gesteigert, erreichte endlich den höchsten Grad, als das von der Kolonialversammlung beschlossene Grundgesetz bekannt wurde; denn darauf hin verbreiteten sogleich die Anhänger des ancien régime geflissentlich das Gerücht, die Repräsentanten und die Pflanzer überhaupt hätten es auf Nichts anders abgesehen als die Insel ganz von Frankreich loszureissen und an England zu verkaufen. Nunmehr machte sich die Provinzialversammlung des Nordens zum Organ der allgemeinen Gährung; sie forderte den

Generalgouverneur auf, durch kräftige Maassregeln die bedrohte Verbindung mit dem Mutterlande aufrecht zu erhalten, und dieser ergriff bereitwillig den dargebotenen Vorwand. Durch eine Proclamation vom 29. Juli 1790 sprach er die Auflösung der Kolonialversammlung aus, erklärte die Mitglieder als Hochverräther der Strafe des Gesetzes verfallen und nahm gegen dieselben den Beistand aller Behörden und Einwohner in Anspruch. Aber nur der Nordertheil trat entschieden auf seine Seite; in den Gouvernements des Westens und Südens waren die Ansichten sehr getheilt, und die dortigen Provinzialversammlungen erklärten sich entschieden für die Kolonialvertreter, worauf auch ein grosser Theil der Kolonialmiliz zu ihrem Schutze nach St. Marc herbeieilte. Peynier wäre unter diesen Umständen wohl wieder zurückgetreten; aber Mauduit liess es nicht dazu kommen; in der Nacht des 30. Juli überfiel er an der Spitze seines Regiments den Sitzungssaal in Port au Prince, wo er, wiewohl vergeblich, das Comité der Provinzialversammlung des Westens zu fangen hoffte, wechselte mit der wachthabenden Nationalgarde Flintenschüsse und entriss ihr die dreifarbige Fahne, welche er im Triumph davon führte. So schien der Bürgerkrieg auf Hayti unvermeidlich, hätte nicht die Kolonialversammlung durch Nachgibigkeit und Mässigung ihrer Heimath ein solches Unglück erspart; alle Mitglieder derselben (noch 85 von den ursprünglichen 213) beschlossen nämlich einstimmig, sich nach Frankreich zu begeben und dort vor dem König und den Reichsständen ihre legislative Thätigkeit und ihr Werk, das Grundgesetz, selbst zu vertreten. Damit blieb die royalistische Reaktion im Besitz der Herrschaft, und die Ruhe der Insel war noch auf eine Weile gerettet: die Kolonialvertreter aber schifften sich am 8. August an Bord eines königlichen Kriegsschiffes, dessen Mannschaft sich ihnen zur Disposition gestellt hatte, nach dem Mutterlande ein und hier wurden bei ihrer Landung zu Brest, 13. September, mit allen Ehren empfangen. Anders erging es ihnen zu Paris und im Schoosse der Nationalversammlung, wo bereits die Berichte der Kolonialbehörden die öffentliche Meinung gegen sie eingenommen hatten; ein Dekret vom 12. October 1790 verordnete ihre Gefangensetzung, vernichtete alle Beschlüsse der ersten Kolonialversammlung und befahl die unverzügliche Berufung einer zweiten, während zugleich der König ersucht wurde, zum Schutz der

öffentlichen Ordnung eine starke Truppenmacht nach den französischen Antillen zu senden. —

Damit endigte die erste Phase der Revolution von Hayti, an welcher im Wesentlichen bloss die Kreolen einen thätigen Antheil genommen haben; von nun an treten auch die freien Farbigen als mitwirkend auf. Freilich hatte diese Klasse der Bevölkerung bereits in der ersten Aufregung hin und wieder Verbesserung ihrer Lage gefordert und ein paar vereinzelte Aufstände begonnen; aber diese wurden mit grösster Leichtigkeit unterdrückt, und da die Behörden dabei mit Milde gegen die Theilnehmer verfuhren, so gelang es wirklich die Mischlinge dauernd zu beruhigen. Nur ihre Racengenossen und Beschützer in Paris, die Freunde der Schwarzen, waren ununterbrochen thätig; und durch ihre Bemühungen brachten sie es wirklich dahin, dass die Nationalversammlung durch ein Dekret vom 28. März 1790 den Farbigen wenn auch nicht völlige Gleichstellung doch wenigstens das Recht zusprach, bei den Wahlen der Kolonialvertreter mitzustimmen. Jedoch dies Dekret ward von der öffentlichen Meinung Haytis mit Unwillen aufgenommen, und der Generalgouverneur hielt es für rathsam, die Gültigkeit desselben augenblicklich zu suspendiren; später hat dann auch die Kolonialversammlung offen erklärt: „sie wolle es selbst mit ihrem Leben verhindern, dass eine solche entartete Bastardrace an den politischen Rechten der Weissen Theil nehme.“ Bei alledem hatte die farbige Bevölkerung sich ganz ruhig verhalten, um so mehr, da ihr gleichzeitig manche Erleichterungen durch die Kolonialrepräsentation bewilligt wurden; später als die royalistische Reaktion begann und sich auf die untern Schichten der Gesellschaft stützte, schloss sie sich gleichfalls derselben an, und nach dem Siege kehrte sie unbelohnt und anspruchslos zu ihren friedlichen Geschäften zurück, bis sie von Paris aus einen revolutionären Anstoss erhielt.

Dort hatte die Gesellschaft der Freunde der Schwarzen, unzufrieden, dass ihre Bemühungen weder bei der Nationalversammlung noch in den Kolonien Anklang und Erfolg fanden, inzwischen den Entschluss gefasst, selbst in energischer Weise die Initiative zu ergreifen und ihre Theorien mit Gewalt durchzuführen. Zu ihrem Organ dabei wählten sie einen jungen Mulatten von Hayti, Jacob Ogé, den Sohn einer reichen Plantagenbesitzerin, der sich zu

seiner Erziehung in Frankreich aufhielt, und dieser, voll Ruhmsucht, Phantasie und freiheitlicher Begeisterung, ging bereitwillig auf ihre Anträge ein, obwohl er, ohne Energie und ohne Erfahrung, sich am wenigsten zum Anführer eines Aufstandes eignete. Von der Gesellschaft mit den nöthigen Geldsummen und einigen Vorräthen an Waffen und Munition versehen, reiste Ogé im Juli 1790 von Frankreich ab und landete am 17. Oct. auf Hayti, wo er ungesäumt mit Hülfe seiner beiden Brüder und eines andern Mulatten Marcus Chavannes die freien Farbigen aufzuwiegeln und um sich zu sammeln versuchte; gleichzeitig erliess er ein Schreiben an die Kolonialbehörden, in welchem er die Bekanntmachung und Durchführung des Dekrets vom 28. März 1790 forderte und sonst mit Gewalt drohte. Jedoch Ogé war keineswegs in der Lage seine Drohungen ernstlich auszuführen; die farbige Bevölkerung des Nordens, an welche er sich wandte, zeigte wenig Lust zur Empörung; kaum dass sich 200 oder 300 um seine Fahne schaarten, und das einzige wirksame Hülfsmittel, auch die Negersklaven zu bewaffnen, wie Chavannes das vorschlug, wies Ogé mit hartnäckiger Verblendung zurück, da — wie er sich ausdrückte — „wer den Weissen gleichgestellt werden wolle, sich nicht mit den schwarzen Sklaven vermengen müsse.“ Unter diesen Umständen musste der Aufstand natürlich erfolglos bleiben; wohl sind einzelne Weisse demselben zum Opfer gefallen; als aber vom Cap Français ein Regiment gegen sie anrückte, vermochten die Rebellen nicht zu widerstehen; sie wurden zersprengt und zum grossen Theil gefangen. Zwar die Anführer, Ogé und Chavannes, entkamen auf das spanische Gebiet; doch der neue französische Generalgouverneur, Blanchelande, Peyniers Nachfolger seit Nov. 1790, erwirkte von den dortigen Behörden ihre Auslieferung, worauf sie in Cap Français eingekerkert und nach langwierigem Prozesse zum Tode durch das Rad verurtheilt wurden. Vergebens suchte Ogé durch Bitten und ausführliche Geständnisse über seine Mitverschwornen eine Begnadigung zu erlangen; am 10. März 1791 ward das Urtheil an ihm und seinem Gefährten vollstreckt; 20 andere von den Theilnehmern des Aufstandes starben am Galgen.

Während dieser Vorgänge im Norden von Französisch-Hayti fanden auch unter den freien Farbigen des Westens und Südens einige Bewegungen statt, welche jedoch mehr auf Selbstvertheidigung

als auf einen Angriff berechnet waren. Durch die Kunde von Ogés Aufruhr und den dabei vorgefallenen Grausamkeiten aufgeregt, hatte die weisse Bevölkerung jener Gegenden, namentlich die aus den untern Ständen die grösste Erbitterung gegen die Mischlinge an den Tag gelegt, weshalb diese zu ihrem eigenen Schutze die Waffen ergriffen und in starken Truppen vereinigt an verschiedenen Orten feste Stellungen einnahmen; doch gelang es hier den Behörden und besonders dem Obersten Mauduit durch sein Zureden alle feindlichen Unternehmungen zu hintertreiben und die allgemeine Ruhe wieder herzustellen. —

Kaum war diese drohende Gefahr beseitigt worden, als unter den Kreolen selbst die alten Partheikämpfe mit erneuerter Heftigkeit wieder ausbrachen. Inzwischen kam nämlich auf der Insel die Nachricht an von dem ungünstigen Empfang, welchen die Kolonialversammlung in Paris gefunden hatte, und erregte nicht nur bei den Anhängern derselben die grösste Erbitterung; auch manche, die bisher die Ansichten der Repräsentation keineswegs getheilt, sahen darin so zu sagen eine nationale Beleidigung, und die Mehrzahl der Kirchspiele verweigerte demgemäss mit Entschiedenheit die angeordneten Neuwahlen. Bei alledem behauptete die royalistische Parthei den Winter 1790—91 hindurch das Uebergewicht, denn im Norden war, wie schon erwähnt, die Majorität für sie, und im Westen konnte sie sich auf die Besatzung von Port au Prince stützen, welche ihrem Obersten Mauduit blindlings ergeben auf sein Geheiss sogar anstatt der neuen dreifarbigen die alte weisse Cocarde aufgesteckt hatte. Aber das Verhältniss änderte sich, als am 3. März 1791 zu Port au Prince zwei Bataillone aus Frankreich anlangten, welche dort bereits die ersten Wirren der Revolution durchgemacht und revolutionäre Grundsätze eingesogen hatten; diese stellten sich entschieden auf die liberale Seite, und durch den Verkehr mit ihnen ward auch die Treue und politische Gesinnung der alten Besatzung erschüttert. Um die immer bedrohlicher werdende Gährung zu beschwichtigen, beschloss nunmehr der Führer der Royalisten, Oberst Mauduit, eine Art Versöhnungs- und Verbrüderungsfest anzustellen und zu dem Ende der Nationalgarde von Port au Prince die dreifarbige Fahne, welche er ihr im vorigen Iahre entrissen, zurückzugeben. Jedoch dieser Sühneversuch hat die traurigsten Folgen herbeigeführt: als

Mauduit an der Spitze seines Regiments nach der Hauptkirche zog und dort die Fahne auf den Altar niederlegte, da erhob sich aus den Reihen seiner eigenen Grenadiere der Ruf: „das sei nicht genug; er müsse die Nationalgarde auf den Knieen um Verzeihung bitten" — ein Ansinnen, welches er mit stolzer Entrüstung zurückwies. Nun begann eine grausame Scene; Soldaten und Pöbel stürzten sich auf den Wehrlosen, misshandelten selbst noch seinen Leichnam, plünderten und zerstörten seine Wohnung. Diese Schandthat ward das Signal zum offenen Aufstande; Port au Prince sagte sich von der Autorität des Generalgouverneurs Blanchelande los und erwählte an dessen Stelle den Generalcapitain der Nationalgarde, Caradeux; allmählich schloss sich der Hauptstadt der ganze Westen und Süden an, während dagegen Cap Français und das Gouvernement des Nordens dem Blanchelande gehorsam blieb. So drohte zum zweiten Male ein Bürgerkrieg zwischen den Kreolen auszubrechen, als plötzlich eine Nachricht aus dem Mutterlande die feindlichen Partheien wieder versöhnte. —

Die Pariser Gesellschaft der Negerfreunde hatte nämlich während der ganzen Zeit unausgesetzt dahin gestrebt, den ersten Satz ihres Programmes, die rechtliche und politische Gleichstellung der freien Farbigen durchzusetzen; sie verlor auch nicht den Muth, als das Unternehmen ihres Sendlings Ogé in so kläglicher Weise scheiterte, sondern wusste sogar sein Missgeschick für ihre Zwecke auszubeuten; Ogés Tod ward in der Presse aufs lebhafteste discutirt, auf den Pariser Theatern sogar scenisch dargestellt, und so gelang es die öffentliche Meinung zu warmer Theilnahme für die Mischlinge, zu grösster Erbitterung gegen die Kreolen hinaufzuschrauben. Während dieser Stimmung ward dann im Schooss der Nationalversammlung und unter allgemeinem Beifall der Vorschlag gemacht, das Dekret vom 28. März 1790 zu Gunsten der Farbigen zu erneuern und zu erweitern; vergeblich machten Einzelne, welche die westindischen Zustände kannten, dagegen Einwendungen und stellten vor, eine solche Maassregel müsse unfehlbar den Untergang der Kolonie nach sich ziehen; sie wurden völlig zum Schweigen gebracht durch das kühne Wort eines der Negerfreunde, Dupont von Nemours (und erst nach ihm Robespierre), welcher ausrief: „Lieber mögen die Kolonien untergehen, als dass wir auch nur einen Augenblick unseren Grundsätzen ungetreu werden!" So

erfolgte durch das Dekret vom 15. Mai 1791 die völlige Emancipation der freien Farbigen; es wurde ihnen darin nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht für jede Art von repräsentirenden Versammlungen und überhaupt alle Rechte französischer Bürger zugesprochen. Am 30. Juni kam die Nachricht davon in Cap Français an, von wo aus sie mit Windeseile sich über die ganze Kolonie verbreitete und überall unter der weissen Bevölkerung nicht minder Besorgniss wie Erbitterung erregte; aller Partheihader ward vergessen, um einem glühenden Hass gegen das Mutterland und namentlich gegen die dort herrschende revolutionäre Parthei Platz zu machen. An vielen Orten, wo man bereits Anstalten getroffen, um den zweiten Jahrestag des Bastille-Sturms, 14. Juli, feierlich zu begehen und den Bürgereid zu leisten, wurden dieselben augenblicklich unterbrochen; man trat die dreifarbige Cocarde mit Füssen und steckte die weisse royalistische auf; ja es ist einzeln sogar die Rede gewesen von offnem Abfall und einer Unterwerfung unter englische Hoheit. Es lässt sich denken, dass der Generalgouverneur Blanchelande weder im Stande noch Willens war, dem Strom der öffentlichen Meinung zu widerstehen, um so mehr da er selbst die Ansichten und Vorurtheile der Kolonisten theilte; er hat darum ungesäumt die Wirksamkeit des anstössigen Dekrets suspendirt. Aber in diesen Stürmen verlor er den letzten Rest seiner Macht, und die eigentliche Autorität lag fortan nur in den neugewählten Kolonialvertretern, welche auf Vorschlag des Nordens aus allen Theilen der Insel berufen wurden und sich als „Generalversammlung von Französisch St. Domingo" constituirten, am 9. August zu Léogane, von wo sie ein paar Tage später nach Cap Français übersiedelten. Natürlich konnte aber auch die freie farbige Bevölkerung bei diesen Ereignissen nicht theilnahmlos bleiben; es war dies das zweite Mal, dass man ihnen die von der Legislatur des Mutterlandes bewilligten Rechte vorenthielt, und dazu liessen sich wieder die Weissen der untern Stände in höchst leidenschaftlicher und bedrohlicher Weise gegen sie vernehmen; an vielen Orten haben sie sich daher bewaffnet und zu grossen Haufen versammelt, ohne dass die Behörden bei der allgemeinen Anarchie es zu hindern vermocht hätten; und die beiden freien Schichten des Volkes standen sich somit, zum Racenkampf bereit, in Waffen gegenüber. —

Das war die Lage der Dinge auf Französisch-Hayti, als auch die dritte Klasse der Bevölkerung, die schwarzen Sklaven, selbstthätig in die allgemeine Bewegung einzugreifen begann. Wie sich von selbst versteht, hatte von Anfang an das revolutionäre Treiben und namentlich die Frage über die Emancipation der Mischlinge den Negern kein Geheimniss bleiben können; bei Manchen ist dann wohl der Gedanke der Freiheit und die Hoffnung auf eine ähnliche Emancipation erwacht; andere sind von aussen her in die Bewegung hineingezogen, theils durch die Royalisten, welche es nicht verschmähten, gegen die liberale Parthei sich auch auf die Sklaven zu stützen, theils durch die freien Farbigen, von denen viele anders dachten als Ogé und bereit waren, den Schwarzen an den Früchten ihrer Emancipation Antheil zu gewähren oder dieselben doch als Werkzeuge zu brauchen. Alles dies hat zusammengewirkt, um zunächst unter den intelligenteren Schichten der Sklavenwelt eine gewaltige Gährung zu erregen, die immer tiefer und weiter um sich griff; und die rohe Masse, welcher der Gedanke der Freiheit unverständlich blieb, ward von ihren begabteren Genossen durch Beispiel und Zureden, namentlich aber durch die noch heutzutage auf Hayti üblichen Geheimdienste des afrikanischen Schlangencultus zugleich zur Begeisterung und zu blindem Gehorsame erweckt. Was endlich den Anlass oder das Signal zum Ausbruche gab, das lässt sich nicht mit Gewissheit sagen; es genüge zu erwähnen, dass in der Nacht vom 22. auf den 23. August 1791 im Gouvernement des Nordens, unweit vom Cap Français, der Sklavenaufstand begann. Auf der Plantage Noah im Kirchspiel l'Acul, erstürmten 12 oder 14 Neger um Mitternacht die Zuckerraffinerie, ergriffen den dabei angestellten Lehrling und hieben ihn mit ihren Messern in Stücke; auf das Geschrei des Unglücklichen eilte der Aufseher herbei, aber nur, um dessen Schicksal zu theilen. Dann ermordeten die Empörer alle Weissen der Pflanzung bis auf den Arzt, welchen sie als Gefangenen mit sich davon führten, um im Nothfall seiner Dienste sicher zu sein. Mit Windesschnelle verbreitete sich von hier aus der Aufruhr nach allen Seiten der Cap-Ebene, so dass in 4 Tagen der dritte Theil des Nordens in den Händen der Neger war; Mord, Brand und Gräuel aller Art bezeichneten ihren Weg, und binnen 2 Monaten waren 2,000 Weisse ermordet, 180 grosse (d. h. Zucker-) und 950

kleine Plantagen zerstört, 1200 reiche Pflanzerfamilien an den Bettelstab gebracht.

Als am Morgen des 23. August die Einwohner von Cap Français in weitem Kreise um die Stadt die Feuersäulen brennender Plantagen erblickten und durch einzelne Flüchtlinge, die dem Blutblade entronnen, Kunde von dem Sklavenaufruhr erhielten, entstand natürlich die grösste Bestürzung; man beeilte sich, die nöthigen Vorsichtsmaassregeln zu treffen; die weissen Frauen und Kinder wurden an Bord der Schiffe in Sicherheit gebracht, die Haussklaven eingesperrt oder gleichfalls eingeschifft, damit sie nicht mit ihren Brüdern vom Lande in Verbindung treten möchten; die Nationalgarde aber und alle Weissen ergriffen die Waffen, und ihnen schlossen sich, theils aus Ueberzeugung, theils um böswilligen Verdächtigungen vorzubeugen, auch die meisten freien Farbigen an. Dann ward die Stadt nach der Landseite gegen einen Ueberfall nothdürftig befestigt, und mit Hülfe der Land- und Seetruppen unternahm man von dort aus wiederholte Sreifzüge, welche jedoch bei der ungeheueren Uebermacht der Rebellen ohne nachhaltigen Erfolg bleiben mussten; sie dienten zu Nichts, als ein paar Opfer zu liefern für den unerschöpflichen Rachedurst der Kolonisten, und bald wetteiferten diese mit ihren empörten Sklaven in der Grausamkeit gegen die Gefangenen. Wichtiger war es, dass die Einwohner der südlicher belegenen Kirchspiele des Nordgouvernements noch eben Zeit gewonnen hatten, sich zu bewaffnen, ehe der Aufruhr sich gegen sie heranwälzte; sie hatten an günstigen Punkten befestigte Lager errichtet, und ihre Postenkette verhinderte wenigstens für's Erste die Rebellen, sich über die Cap Français Ebene hinaus zu verbreiten; man konnte anfangs sogar hoffen, dass die Neger, so auf ein enges und gänzlich verwüstetes Terrain beschränkt, bald allen Schrecken einer Hungersnoth preisgegeben und dadurch zur Unterwerfung genöthigt sein würden.

Diese Hoffnung ist jedoch nicht in Erfüllung gegangen, denn wenn auch der Sklavenaufstand vorläufig zum Stocken gebracht wurde, so war derselbe doch bereits zu grossartig, um von selbst wieder zu erlöschen; die Zahl der empörten Neger im Norden ward auf mehr als 100,000 geschätzt, und unter ihnen fehlte es um so weniger an Intelligenz, da auch manche freie Farbige sich anschlossen. Die rohen Massen erhielten bald eine Organisation,

wie sie ihren Verhältnissen entsprach; in einzelnen Gebirgsthälern wurden Anstalten zum Bau von Lebensmitteln getroffen, um einem etwaigen Mangel vorzubeugen, und was sonst noch fehlte, namentlich Schlachtvieh, lieferten Streifzüge in das spanische Gebiet, oder es ward von Fremden, meist nordamerikanischen Kauffahrern eingetauscht, welche es nicht verschmähten, den Empörern ihre Beute abznkaufen. Auf dieselbe Weise bezog man die nöthigen Kriegsvorräthe, und die spanischen Behörden machten sich dabei wenn nicht der Theilnahme, doch jedenfalls sträflicher Nachsicht schuldig; sie sind überhaupt bald in offne Verbindung mit den Rebellenhäuptlingen getreten, indem sie auf solche Weise Französisch-Hayti für ihren König wieder zu gewinnen hofften. Dies Einverständniss mit den spanischen Obrigkeiten und die Erinnerung an die früheren Einflüsterungen der französischen Royalisten haben sowohl bei den Führern, wie bei der ganzen Masse der Negersklaven eigenthümlich eingewirkt auf die Art und Weise, wie sie ihre Empörung betrachteten; sie begannen sich selbst als Freunde, die Weissen als Feinde der französischen Regierung anzusehen, und da die Kreolen eben damals hinsichtlich der Emancipation der Farbigen mit dem Mutterlande in den heftigsten Hader gerathen waren, so ist diese Auffassung auch faktisch nicht so unrichtig, und die Farbigen, welche sich den empörten Sklaven anschlossen, haben sie möglichst darin bestärkt. Nach afrikanischen Begriffen aber und bei dem Bildungszustand der Neger war ihnen natürlich Regierung und König gleichbedeutend, und als selbst ihnen später der Widerspruch zwischen diesen beiden klar wurde, als sie von der Entsetzung und Misshandlung Ludwigs XVI. hörten, da sind sie entschieden auf die monarchische Seite getreten; sie nannten sich „gens du roi“ (Leute des Königs), eine ihrer Fahnen führte die Inschrift: „es lebe der König und das ancien régime!“ und mit dem entschiedensten Hass betrachteten sie die Revolutionäre und Republikaner, welche, wie sie meinten und sich ausdrückten, zu gleicher Zeit „den König von Frankreich, Jesum Christum und die Jungfrau Maria umgebracht hätten,“ und gegen die — so erzählte man sich im Negerlager — auch der afrikanische König von Congo eine Expedition ausrüste. So war das politische Glaubensbekenntniss, welches einer ihrer Häuptlinge, Macaya, aussprach, historisch und auf ihre Weise auch ganz logisch entstanden. „Ich

bin," erklärte dieser, „drei Königen unterthan, dem Könige von Congo als dem Beherrscher aller Schwarzen, dem Könige von Frankreich, der meinen Vater und dem Könige von Spanien, der meine Mutter darstellt; diese drei Könige aber sind die Nachkommen derer, welche, von dem Sterne geführt, zur Verehrung des Gottmenschen herbeizogen." — Während der ersten Jahre der Revolution haben die Neger dann auch unwandelbar solche monarchische Gesinnungen bewahrt, und erst 1794 gelang es den Commissaren des Nationalconvents, durch Aufhebung der Sklaverei dieselben für das Interesse der Republik zu gewinnen.

Was die Organisation des Sklavenaufstandes anbetrifft, so kann von einer solchen nur in beschränktem Maasse die Rede sein, da ihm ein eigentlicher Mittelpunkt und eine oberste Leitung fehlten. Das Sklavenheer zerfiel vielmehr in eine Menge selbstständiger Banden, welche in den zahlreichen Thälern des Gebirges lagerten und von dort aus, je nach dem Willen ihrer Anführer, einzeln oder gemeinsam gegen die Pflanzungen und militärischen Positionen der Weissen heranstürmten. In Kleidung, Bewaffnung und kriegerischer Uebung herrschte natürlich nach den mannichfachen Bestandtheilen des Heeres die grösste Verschiedenheit; während einzelne Schaaren von Farbigen und Schwarzen, die vielleicht vormals in der Kolonial-Miliz gedient hatten, ganz nach europäischer Weise organisirt waren, standen andere, besonders die frisch importirten Neger, ganz auf der Stufe afrikanischer Wilden: völlig nackt und waffenlos, aber begeistert durch ihre Zauberer und überzeugt, in Afrika würden sie zu neuem Leben erwachen, stürzten sie sich mit blinder Todesverachtung auf den Feind, klammerten sich an die Bajonnette und an die Mündungen der geladenen Kanonen, und wenn sie dann mit ihren Händen die Kugel fühlen konnten, die sie im Augenblicke darauf zerschmetterte, riefen sie wohl in wahnsinniger Freude: „Ich habe sie!" Bei solchen Menschen konnte nur eine eiserne Disciplin, oder richtiger, ein religiös-militärischer Despotismus herrschen; die Hauptleute straften nach Willkühr mit Tod oder Verstümmelung, verkauften unter Umständen auch wohl die Ungehorsamen, besonders die, welche dem Rebellenheer beizutreten verweigerten, nach dem spanischen Gebiet hinein als Sklaven, und die Massen unterwarfen sich schweigend diesem strengen Regimente, denn ihr Begriff von Freiheit

ging nicht hinaus über die Befreiung von der täglichen Arbeit und der Peitsche des Aufsehers, und jedenfalls überwog selbst bei den gebildeteren die Idee nationaler Unabhängigkeit, wenn auch unter einem Despoten, jeden Gedanken an persönliche und politische Freiheit, wie das bei einem Racenkampf leicht erklärlich ist. Die Anführer der Rebellen machten natürlich grössere Ansprüche an die Revolution; ihr Ideal war es, den vornehmen Weissen gleichzustehen, gleich ihnen Sklaven, Reichthum und alle Lebensgenüsse zu besitzen, sich mit prächtigen Kleidern, Orden und Titeln zu schmücken. So nannten sich die beiden Häuptlinge, welche durch Talent, Erfolge und die Grösse ihrer Banden vor den übrigen hervorragten, der eine Jean François „Ritter der königlichen Orden von St. Louis, Grossadmiral von Frankreich und Feldmarschall Sr. katholischen Majestät von Spanien;" der andere, Jean Biassou, „Vicekönig der eroberten Lande;" sie trugen Uniformen und Abzeichen jeder Art, liessen sich von weissen Sklaven bedienen und Jean François hielt sogar ein förmliches Serail von gefangenen Kreolinnen, das er von Zeit zu Zeit erneuerte und an seine Untergebenen verschenkte. Daneben ward aber auch Nichts versäumt, was zur Begeisterung und Leitung der Massen noth that; Gaukler, welche zugleich als katholische Priester und heidnische Zauberer fungirten, folgten dem Hauptquartier und verwalteten mit gleicher Fertigkeit die römischen Sacramente und den afrikanischen Fetischdienst; Biassous eigenes Zelt war voll Katzen, Schlangen, Todtenknochen und anderen heiligen Symbolen des Negercultus; bei Nacht brannten in seinem Lager ungeheure Feuer, um welche die wilden gottesdienstlichen Tänze und Gesänge herumrasten, und war die Begeisterung auf den höchsten Grad gestiegen, dann erschien Biassou selbst, und wie im prophetischen Taumel verkündete er seinen Schaaren den Sieg und eine Wiedergeburt in der afrikanischen Heimath, so dass sie ihm kampf- und todesfreudig zum nächtlichen Angriff folgten. — Es bildete also ein Lager schwarzer Rebellen ein sehr buntes und interessantes Bild, in welchem jedoch ihre Grausamkeit gegen die weissen Gefangenen eine dunkle Gruppe abgiebt; was davon erzählt wird, übersteigt alle Begriffe und mag auch wohl mannichfach übertrieben sein; doch selbst wenn wir die Hälfte für erdichtet halten wollten, so bleibt noch allzu viel übrig. Um gerecht zu sein,

muss aber auch erwähnt werden, dass die Kolonisten kaum hinter ihren Sklaven zurückblieben; wenn die Negerhäuptlinge ihre Gefangenen bei langsamem Feuer verbrannten oder lebendig durchsägen liessen, so ward in den Städten gegen die Rebellen bloss die schreckliche Todesstrafe des Rades angewandt, und oft verweigerte die Rachgier des weissen Pöbels dem unglücklichen Opfer, das mit zerschmetterten Gliedern da lag, die letzte Wohlthat des schnellen Gnadenstosses. —

Soviel über die Anfänge und die innere Beschaffenheit des Negeraufruhrs; was dagegen seine unmittelbaren äussern Folgen anbetrifft, so haben zunächst die freien Farbigen den ganzen Vortheil davon gezogen. Als nämlich in den Gouvernements des Südens und Westens die Nachricht anlangte von der Nacht des 23. August, versetzte sie natürlich die ganze weisse Bevölkerung in Angst und Schrecken, um so mehr, da man alle Ursache hatte, ähnliche Vorgänge zu fürchten; denn bereits standen die freien Farbigen unter Waffen und machten verschiedentlich Versuche auch die Sklaven aufzuwiegeln, um mit ihrer Hülfe die Durchführung des Dekrets vom 15. Mai 1791 durchzusetzen. In dieser Noth entschlossen die Kreolen sich zur Nachgiebigkeit; am 11. September 1791 kam zunächst zwischen den Farbigen einerseits und ein paar Kirchspielen des Westens andrerseits ein Concordat zu Stande, dem allmählich alle Theile der Kolonie beitraten und die Generalversammlung zu Cap Français (durch Proclamation vom 20. September) die gesetzliche Bestätigung verlieh; zuletzt hat sich nach längerm Zögern auch die Hauptstadt, Port au Prince, dem Vertrage gefügt, 25. October. In diesem Concordat ward das Dekret vom 15. Mai bestätigt und somit die völlige Emancipation der freien Farbigen anerkannt; gewissermaassen als Garantie für die Durchführung solcher Zugeständnisse sollte fortan die halbe Garnison von Port au Prince der Mischlingsrace angehören; dafür gab diese ihrerseits alle Verbindung mit den Negern auf, und willigte darein, dass die bereits aufgewiegelten Sklaven entwaffnet und deportirt würden.*) Somit hatten die Farbigen endlich das Ziel ihrer

*) Das Schicksal dieser preisgegebenen Schwarzen aus dem Westen, der s. g. „300 Schweizer," ist eins der traurigsten Blätter in der Geschichte von Hayti. Es

Wünsche erreicht; der Friede zwischen ihnen und den Kreolen schien ernstlich und auf dauerhaften Grundlagen hergestellt, und wenigstens der Westen und Süden der Kolonie konnte hoffen, von den Gräueln eines Racen- und Sklavenkriegs verschont zu bleiben, als unglücklicher Weise die französische Nationalversammlung wieder den Apfel der Zwietracht zwischen die eben versöhnten Partheien warf.

In Paris und in Frankreich überhaupt hatte unterdessen eine Reaction in der öffentlichen Meinung zu Gunsten der westindischen Kreolen stattgefunden. Die Nachricht von der Aufnahme, welche das Dekret vom 15. Mai auf Hayti gefunden, wie dort ein Bürgerkrieg zwischen Weissen und Farbigen bevorstehe, verbreitete allgemeine Bestürzung, und die Furchtsamsten sahen schon die Drohungen der Pflanzer verwirklicht, den Abfall der Kolonie voraus, während zugleich Kaufleute und Fabrikanten über den gestörten Verkehr zwischen Tochter- und Mutterland klagten. Alles dies — und das schlimmste, den Ausbruch des Sklavenaufruhrs, wusste man noch nicht einmal — hat dann auch auf die französischen Reichsstände einen tiefen Eindruck gemacht; man sah ein, dass man den Vorstellungen der Negerfreunde zu schnell nachgegeben, sich überstürzt habe und glaubte das Versehen nur durch einen ebenso entschiedenen und übereilten Rückschritt gut machen zu können. Ein paar Tage vor ihrer Auflösung, am 24. September 1791 hat demgemäss die constituirende Nationalversammlung ihr Dekret vom 15. Mai förmlich widerrufen und zugleich 3 Commissarien nach Hayti abgesandt, welche dort die gestörte Ruhe und Ordnung wiederherstellen sollten. Leider schlug diese Maassregel in das gerade Gegentheil um; die Nachricht von der Zurücknahme der Emancipation der Farbigen, welche im November, noch vor den Commissarien, auf Hayti anlangte, zerriss dort den eben ge-

ward nämlich ihre Deportation nach der Mosquitoküste beschlossen, und sie mit den nöthigen Vorräthen zum Behuf einer eigenen Ansiedelung dahin abgeschickt; anstatt dessen aber führte der Kapitain, welcher ihr Schiff befehligte, sie nach Jamaika und bot sie dort zum Verkauf aus. Jedoch der englische Gouverneur trat dem entgegen und sandte die gefährlichen Gäste nach Cap Français, wo sie in ein Blockschiff gesperrt und in einer Nacht fast sämmtlich ermordet wurden.

schlossenen Friedensbund; die Farbigen sahen in der Maassregel Nichts als eine perfide Machination ihrer weissen Mitbürger, welche sie um die Früchte des Concordats bringen wollten; die Kreolen verhehlten nicht ihre Freude, der eben eingegangenen Verpflichtungen wieder entledigt zu sein, und wo sie entschieden das Uebergewicht hatten wie zu Cap Français, da wollten sie kaum mit der Durchführung der neuen Maassregel bis zur Ankunft der Commissaire warten. Unter solchen Umständen war ein offener Zusammenstoss zwischen beiden Theilen unvermeidlich, und derselbe hat dann auch nicht auf sich warten lassen. Zu Port au Prince forderten die Farbigen zu ihrer Sicherheit eine Erneuerung und feierliche Anerkennung des Concordats, und die Bitte ward ihnen bewilligt; als aber am 21. November dieselbe Statt finden sollte, entstand zwischen der weissen und der farbigen Garnison erst ein Streit, dann ein offenes Gefecht, in welchem die Stadt mit Feuer und Schwert furchtbar verheert wurde. Freilich unterlagen die Farbigen und mussten den Rückzug antreten; aber dicht vor den Thoren sammelten sie sich wieder, und durch frischen Zulauf, namentlich durch aufgewiegelte Sklaven verstärkt, sah sich ihr Anführer, André Rigaud, vormals Goldschmied zu Jacmel, (und unter ihm Pétion) bald aufs Neue im Stande, die Weissen im Schach zu halten und wenn er auch gegen die Städte Nichts vermochte, so ward dafür desto leichter von den Kirchspielen des flachen Landes die Erneuerung des Concordats erzwungen. So sah es nunmehr im Westen und Süden der französischen Kolonie ebenso aus wie im Norden. Die weisse Bevölkerung war in den Städten zusammengedrängt, das flache Land im Besitze der Farbigen und Schwarzen, und zwischen beiden Theilen wüthete der grausamste Racenkampf; es gab nur den einen Unterschied, dass im Norden die Negersklaven, im Süden und Westen dagegen die freien Farbigen an der Spitze des Aufruhrs standen. —

Mitten in diesen Unruhen, November bis December 1791, langten die drei Commissarien, Mirbeck, Roume und St. Léger, welche von der französischen Regierung beauftragt waren, die Ordnung in Hayti wiederherzustellen, in Cap Français an und wurden dort mit den grössten Ehrenbezeugungen empfangen, wie man denn auch die übertriebensten Hoffnungen an ihre Ankunft knüpfte. Aber diese Männer, der Zustände unkundig und in politischen

Dingen wenig erfahren, waren keineswegs fähig, die Schwierigkeiten der Lage zu überwinden; vergebens modificirten sie ihr Benehmen und ihre Instructionen je nach der Verschiedenheit der bestehenden Verhältnisse, vergebens suchten sie überall eine Versöhnung anzubahnen; diese Fügsamkeit und Unpartheilichkeit fand bei den erbitterten Partheien keine Anerkennung und fachte die Flamme der Zwietracht nur noch mehr an, anstatt sie zu erdrükken. — Zunächst hatten die Commissarien, wie bereits erwähnt, den Auftrag, das Dekret vom 15. Mai 1791, die Emancipation der Farbigen, rückgängig zu machen, und sie haben denselben ungesäumt vollstreckt, zugleich aber Maassregeln getroffen, welche, wie sie hofften, die Mischlingsrace einigermaassen versöhnen sollten; im Norden ward nämlich allen freien Farbigen, welche sich unterwürfen, volle Amnestie, und im Süden und Westen, wo dieser Menschenschlag zahlreicher war, sogar die Aufrechterhaltung der in den einzelnen Kirchspielen abgeschlossenen Concordate bewilligt. Doch diese Zugeständnisse blieben erfolglos; der weissen Bevölkerung waren sie schon zu viel, den Farbigen nicht genug, und so haben die letzteren, anstatt sich zu unterwerfen, sich nur noch enger mit den Negersklaven vereinigt und den Aufstand auch über die bisher verschont gebliebenen Kirchspiele verbreitet. Die Kreolen dagegen haben den Commissarien förmlich den Gehorsam aufgekündigt; die Generalversammlung zu Cap Français dekretirte, keine fernere Einmischung der Commissarien in die Angelegenheit der Sklaven und Farbigen dulden zu wollen, 10. März 1792, und die Provinzialversammlung des Westens zu Port au Prince wies gleichzeitig dieselben sogar aus der Kolonie aus — eine Weisung, welcher Mirbeck und St. Léger, an ihrer Aufgabe verzweifelnd, wirklich Folge leisteten, März — April 1792; nur Roume blieb zurück und in innigem Einverständniss mit dem Generalgouverneur Blanchelande, aber wie dieser ohne Macht und Einfluss, bis ihnen eine neue legislative Maassregel des Mutterlandes wieder eine Parthei und deren begeisterte Unterstützung verschaffte.

Inzwischen hatte nämlich die Gesellschaft der Negerfreunde in der öffentlichen Meinung Frankreichs und namentlich in dem Schoos der neuen s. g. gesetzgebenden Nationalversammlung wieder das Uebergewicht gewonnen, so dass bereits am 29. Februar 1792 ein Mitglied es wagen durfte, die völlige Abschaffung der

Negersklaverei zu beantragen. Dieser Vorschlag fand nicht geringen Beifall, ward aber doch mit grosser Majorität verworfen; desto einstimmiger ging dafür ein anderer auf abermalige Emancipation der freien Farbigen durch, und es erfolgte das Dekret vom 4. April 1792, in welchem die Edikte vom 28. März 1790 und 15. Mai 1791 erneuert und demgemäss die Gleichberechtigung der Mischlingsrace ausgesprocheu wurde; gleichzeitig ward beschlossen, im Interesse der öffentlichen Ordnung, 3 neue Commissarien mit der nöthigen Heeresmacht nach Französisch - Hayti abzufertigen. Diese Sendung verzögerte sich freilich noch mehrere Monate; das Dekret selbst aber gelangte in wenigen Wochen nach Cap Français, wo Blanchelande und Roume es sogleich publicirten und die freien Farbigen aufforderten, sich zur Durchführung desselben um sie zu schaaren. Mit dem grössten Eifer entsprachen diese dem willkommnen Aufruf, so dass der Generalgouverneur sich bald an der Spitze eines bedeutenden Anhangs sah, während natürlich zu gleicher Zeit die weisse Bevölkerung durch diese Maassregel nicht nur ihm, sondern auch dem Mutterlande und besonders dem damaligen liberalen System noch mehr entfremdet wurde, immer lebhafter das ancien régime zurück wünschte. — Damit beginnt dann das Bündniss zwischen den freien Farbigen und den Behörden der revolutionären Regierung Frankreichs, welches lange Zeit fortgedauert und die erspriesslichsten Folgen gehabt hat, wenn gleich die Hoffnungen auf eine völlige Beruhigung der Insel, welche man anfangs daran knüpfte, nicht in Erfüllung gingen. Denn nur noch im Westen und in einem Theil des Südens waren die freien Farbigen in dem Maasse Herren der Bewegung, dass die empörten Sklaven auf ihr Geheiss wieder zur Ordnung zurückkehrten oder doch Ruhe hielten; im Norden dagegen überwog von Anfang an das Negerthum, und dort hat denn auch der Aufruhr in der bisherigen Weise fortgedauert. Dafür gewannen die Behörden in den freien Farbigen einen gewichtigen Beistand gegen die royalistischen und einzeln auch separatistischen Gesinnungen der Kreolenbevölkerung, denn die Mischlinge konnten sich nicht verhehlen, dass nur, so lange die Kolonie bei Frankreich und dort die liberale Parthei am Ruder bleibe, man sie ruhig die neue Errungenschaft geniessen lassen werde, und deshalb scheuten sie für diesen doppelten Zweck kein Opfer. Allein durch ihre Hülfe

gelang es dem Generalgouverneur Blanchelande das widerspenstige Port au Prince, das seit Mauduits Tode, März 1791, unter Generalcapitain Caradeux seiner Autorität trotzte, zu belagern und zum Gehorsam zurück zu führen und damit seine Herrschaft auch über das Süd- und Westgouvernement wieder herzustellen; er hat dafür dann auch fast aller Orten das Dekret vom 4. April 1792 in Vollzug gesetzt und sogar von der Generalversammlung zu Cap Français die Sanction desselben zu erlangen gewusst.

Unterdess waren in Frankreich die 3 Commissarien für Hayti ernannt worden: Sonthonax, Polverel und Ailhaud, wenigstens die beiden ersten Männer von der revolutionären Rücksichtslosigkeit und wilden Energie, durch die damals das Jakobinerthum den Kampf gegen Europa hervorrief und glücklich durchführte; sie begleitete der an Blanchelandes Stelle ernannte Generalgouverneur Desparbès sowie ein Heer von 8000 ausgesuchten Nationalgarden, und nach einer ziemlich langen Seefahrt (seit Juli) landeten sie am 13. September 1792 zu Cap Français. Sogleich machten die Commissarien von ihren Vollmachten den ausgedehntesten Gebrauch; Blanchelande ward verhaftet und als Staatsgefangener nach Frankreich geschickt, 3. Oktober, wo er unter der Guillotine endete; sein Nachfolger trat freilich an seine Stelle, aber ohne dass er den geringsten Einfluss erlangt hätte. Auch die Generalversammlung ward aufgelöst, und obwohl die Kolonisten stürmisch auf Neuwahlen bestanden, konnten sie doch Nichts weiter erlangen, als eine s. g. Intermediat-Commission, aus 6 Kreolen und 6 Farbigen bestehend, welcher von der legislativen Gewalt bloss das Recht der Steuerbewilligung verblieb; im Uebrigen herrschten die drei Commissäre mit diktatorischer Macht, wobei sie sich wie ihre Vorgänger vorzugsweise auf die Klasse der freien Farbigen stützten. Alles dies zusammengenommen und endlich die Nachricht von der am 10. August zu Paris erfolgten Absetzung des Königs empörte die royalistisch gesinnten Kreolen auf's äusserste; ihnen schloss sich der neue Generalgouverneur Desparbès an, und unter seiner Leitung brach dann zu Cap Français am 18. Oct. 1792 ein Aufstand der Nationalgarden und alten Regimenter aus, welchen jedoch die Commissäre mit Hülfe der mitgebrachten Truppen und der freien Farbigen schnell unterdrückten. Nun begann eine energische Verfolgung der Weissen als Royalisten und Separatisten, die im

Kleinen ein Gegenstück zu der gleichzeitigen Schreckensherrschaft im Mutterlande abgab; viele, unter ihnen auch Desparbès, wurden als Staatsgefangene nach Frankreich eingeschifft, andere eingekerkert, ihres Vermögens beraubt oder verbannt, während die Gewalthaber zu gleicher Zeit ihren Anhang, die freien Farbigen, durch zahlreiche Freilassungen verstärkten. Zwar versuchten die Weissen im Westen noch einmal Widerstand zu leisten; aber sie unterlagen wieder; bereits am 14. April 1793 fiel der Mittelpunkt des Aufstandes, Port au Prince, den Commissarien in die Hände, und diese haben nun ihren bisherigen Terrorismus nur noch verschärft, wobei Sonthonax den Norden, Polverel den Süden und Westen übernahm; ihr dritter College, Ailhaud, war schon einige Zeit vorher nach Europa zurückgekehrt.

Trotz aller dieser Niederlagen verlor das weisse Element auf Französisch-Hayti noch immer nicht den Muth, und sobald sich ihm nur ein Führer darzubieten schien, war es wieder bereit, die Waffen zu ergreifen. Ein solcher hat nicht lange auf sich warten lassen: am 7. Mai 1793 landete im Cap Français der neue Generalgouverneur, Galbaud, welcher vom Convent der inzwischen begründeten französischen Republik an Desparbès Stelle ernannt worden war, — ein stolzer und entschlossener Mann, der keineswegs Lust hatte gleich seinen Vorgängern als eine blosse Null dazustehen und deshalb von Anfang an erklärte, er sei den Commissären keinen Gehorsam schuldig. Diese waren aber ebensowenig geneigt, sich einen so gefährlichen Nebenbuhler gefallen zu lassen; sie erschienen am 10. Juni zu Cap Français, um die beiderseitigen Vollmachten zu vergleichen, und in den Conferenzen, welche nunmehr eröffnet wurden, erlangten sie wirklich das Uebergewicht über den neuen Gouverneur, da dieser nicht die zu seinem Amte erforderlichen Qualificationen hatte (er besass nämlich auf Hayti eine Plantage, was nach den Gesetzen kein Kolonialstatthalter durfte). Galbaud willigte demgemäss ein, sich auf der im Hafen liegenden Flotte wieder nach Frankreich einzuschiffen, und war bereits an Bord gegangen, als die Vorstellungen und Bitten seines Bruders sowie zahlreicher zur Deportation verurtheilter Kreolen, die sich auf den Schiffen befanden, ihn andern Sinnes machten. Mit 1200 Seeleuten landete er am 20. Juni abermals zu Cap Français, rief die Weissen auf, sich um ihn zu versammeln, was diese mit der gröss-

ten Bereitwilligkeit thaten, und wandte sich dann gegen die Commissarien, welche mit Hülfe der Farbigen sich kräftig wehrten, aber schwerlich auf die Länge hätten Widerstand leisten können, hätten sie nicht zu einem verzweifelten Mittel gegriffen. Sie sandten eiligst Botschaft an die nächsten Häuptlinge der empörten Negersklaven, baten sie um ihren Beistand und boten ihnen dafür volle Amnestie, die Freiheit und die Plünderung von Cap Français. Zwar die beiden vornehmsten Anführer der „Leute des Königs," Jean François und Jean Biassou, waren principientreu genug, um selbst dies lockende Anerbieten zurückzuweisen; sie erwiderten: „als Offiziere des Königs von Spanien könnten sie sich mit den revolutionären Behörden Frankreichs auf keine Verbindungen einlassen;" aber zwei kleinere Häuptlinge, Macaya und Pierrot, waren minder gewissenhaft. Sie nahmen die Einladung an und ergossen sich mit ihren wilden Horden über die unglückliche Stadt, in der nun 3 Tage lang Mord, Brand, und alle Gräuel eines Racen- und Sklavenkriegs schonungslos wütheten; was von Weissen übrig blieb, etwa 2000, floh mit Galbaud auf die Flotte und verliess eiligst den Hafen, worauf am 23. Juni 1793 die Commissäre durch eine Proclamation dem Gemetzel ein Ende machten. Dieser Schlag hat die Parthei der Kreolen im Norden völlig zerstört; wer nur konnte, wanderte aus, und die benachbarten spanischen und englischen Kolonien, namentlich aber die Vereinigten Staaten haben dadurch einen ansehnlichen Zuwachs von grossentheils wohlhabenden Einwohnern erhalten. —

Der Schrecken, der von den Ereignissen zu Cap Français ausging, hat auch über die Gränzen des Nordgouvernements hinaus gewirkt; im Süden und Westen suchten die Kreolen gleichfalls ihr Heil in der Auswanderung, oder sie unterwarfen sich den herrschenden Gewalten, und nur ein paar Kirchspiele des Südens, Jeremie, Dame Marie u. s. w., zusammen gewöhnlich der Distrikt La Grande Anse genannt, wagten es, bei ihrem Trotze zu beharren. An dem äussersten Ende der Südwestspitze gelegen, war diese Gegend von der übrigen Insel so gut wie völlig abgesondert und hatte daher eine ganz entgegengesetzte Richtung einschlagen können; die weissen Besitzer, zu einer s. g. Coalition von Grande Anse, vereinigt, hatten sich von Anfang an mit ihren Sklaven verständigt, einen grossen Theil derselben freigelassen, und mit dieser

Hülfe die Farbigen sämmtlich aus dem Distrikte getrieben. Vergebens versuchte schon Blanchelande 1792 und nach ihm die beiden Commissäre durch Ermahnungen und Drohungen die Widerspenstigen zur Anerkennung der Emancipationsedikte und Wiederaufnahme der Mischlinge zu bewegen; die Coalition von Grande Anse wies dies Ansinnen entschieden zurück, sie kündigte der französischen Republik zuletzt sogar offen den Gehorsam auf, indem sie die königliche Lilienfahne aufpflanzte, und als darauf Rigaud, der Anführer der Farbigen des Westens, einen Einfall versuchte, ward er mit grossem Verluste zurückgeschlagen. Da man sich nun aber doch nicht verhehlen konnte, dass ein Widerstand gegen die Uebermacht auf die Länge unmöglich sei, so begannen die dortigen Kreolen sich nach fremder Hülfe umzusehen, und solche bot sich am nächsten dar auf der benachbarten englischen Zuckerinsel Jamaika, welche bereits unmittelbar nach dem Ausbruche des Sklavenaufruhrs einigen, freilich ungenügenden Beistand geleistet hatte. Es war nun auch bei der damaligen Lage der Dinge, nachdem die französische Republik am 1. Febr. 1793 Gross-Brittannien den Krieg erklärt hatte, nicht daran zu zweifeln, dass die Behörden von Jamaika bereitwillig eine solche Gelegenheit ergreifen würden, um auf der Nachbarinsel festen Fuss zu fassen; Sicherheit halber jedoch, und um sich möglichst günstige Bedingungen zu verschaffen, schickte die Coalition von Grande Anse zuvor im Laufe des Sommers 1793 einen Abgeordneten, Venant de Charmilly, nach London an das Ministerium, und dies bewilligte ohne Schwierigkeit für Grande Anse wie für alle Theile Haytis, die vorläufig bis zum Frieden die brittische Hoheit anerkennen würden, die gestellten Forderungen: namentlich Gleichberechtigung mit den englischen Kolonien, Aufrechterhaltung des Katholicismus, der französischen Gesetzgebung und aller vorrevolutionären Zustände. Mit solchen Stipulationen ausgerüstet, begab sich Charmilly von London nach Jamaika, und überbrachte dem dortigen Gouverneur, General Williamson, zugleich die Einladung der Kreolen und die Erlaubniss des Ministeriums zu einem Einfalle in Hayti, August 1793, worauf Williamson ungesäumt die nöthigen Vorkehrungen traf; am 9. Sept. ging das dazu bestimmte Geschwader mit etwa 1000 Mann Landungstruppen am Bord von Port Royal aus unter Segel, und so wie dasselbe erschien, ergab sich der ganze Distrikt la Grande Anse ohne

Schwertstreich, 20. Sept., ebenso der Hafen Mole St. Nicolas an der Nordwestspitze, wo gleichfalls die Kreolen noch überwogen, 22. Sept., so dass England nunmehr zugleich im Süd- und Nordgouvernement von Französisch-Hayti festen Fuss gefasst hatte.

Das war aber nicht der einzige Feind, welcher damals die Kolonie bedrohte. Wie bekannt hatte die französische Republik am 7. März 1793 auch gegen Spanien den Krieg erklärt, und das hatte natürlich bereits im Laufe des Sommers Feindseligkeiten zwischen beiden Hälften Haytis veranlasst. Dabei kam den Spaniern ihre alte Verbindung mit den empörten Negern des Nordens trefflich zu Statten; nicht nur Jean François und Biassou, sondern auch die übrigen Häuptlinge, sogar Pierrot und Macaya traten entschieden auf ihre Seite, und da endlich sogar ein Theil der regulären französischen Truppen zu ihnen überging, so drangen sie trotz aller Anstrengungen des an Galbauds Stelle neuernannten Generalgouverneurs Laveaux siegreich im Norden vorwärts. —

Die Lage der republikanischen Behörden auf Französisch-Hayti war unter diesen Umständen eine verzweifelte zu nennen; von Westen stürmten die Spanier und die empörten Neger, von Osten und Süden die Britten und die royalistischen Kreolen gegen sie heran; dazu konnten sie gewiss sein, dass aller Orten die Ueberreste der weissen Bevölkerung sich mit dem Feinde vereinigen würden; und um diesem allgemeinen Andrange zu widerstehen, hatten sie als einzige zuverlässige Bundesgenossin bloss eine kleine Minorität, die Klasse der freien Farbigen, und den Einfluss, welchen man durch diese auf die schwarzen Sklaven ausüben konnte. Das konnte voraussichtlich nicht genügen; die Commissäre beschlossen deshalb, um so mehr da kein Entsatz vom Mutterlande zu hoffen war, mit der eigentlichen Masse des Volkes, d. h. hier mit den Negersklaven, in direkte Verbindung zu treten, sie durch Zugeständnisse für die Sache der Republik zu interessiren und somit den Kampf gegen Engländer und Spanier für die Schwarzen zu einer Nationalsache zu machen. In dieser Absicht erliess Sonthonax zu Cap Français, 29. August 1793, sein berühmtes Dekret, durch welches er die Negersklaverei für völlig aufgehoben erklärte und den bisherigen Sklaven die persönliche Freiheit gab; wenige Tage darauf folgte Polverel, zu Port au Prince, seinem Beispiele, und der französische Nationalconvent hat dann durch das Dekret

vom 4. Februar 1794 gleichfalls seine Zustimmung gegeben, indem er die Sklaverei in allen Kolonien abschaffte und die Neger der Antillen mit dem vollen französischen Bürgerrecht beschenkte. — Was nun den Erfolg dieser kühnen Maassregel anbetrifft, so musste dieselbe selbstverständlich bei den empörten Negerheeren des Nordens ohne Wirkung bleiben, da diese ja schon faktisch die Freiheit genossen und mit den Spaniern in engster Verbindung standen; die grossen Häuptlinge dort, namentlich Jean François und Biassou, beharrten bei der einmal erwählten Fahne und sind unter derselben gestorben (Biassou noch während des Krieges 1794, Jean François als spanischer Generallieutenant zu Cadix nach 1802). Desto grösser war der Eindruck, welchen das Dekret auf die noch ruhigen und gehorsamen Neger des französischen Antheils machte; überall wurden die Boten, welche dasselbe verkündigten, mit der grössten Begeisterung empfangen; die Sklaven, von weit und breit herbeigeeilt, um die Botschaft der Freiheit zu hören, bestreuten ihren Weg mit Blumen, brachen ihnen durch unwegsame Wälder Bahn und überbrückten mit freudigem Eifer die Ströme, die sie passiren mussten, ja der Commissär Southonax hat sogar seit jener Maassregel im Munde der Negerbevölkerung den Beinamen des „lieben Gottes“ (Bon Dieu-Southonax) behalten. — Die Freiheit, welche somit für die schwarze Volksmasse ausgesprochen wurde, war jedoch keineswegs ein ganz bedingungsloses Geschenk; vielmehr wurden die bisherigen Sklaven oder Anbauer (cultivateurs), wie sie jetzt hiessen, im Edikt Polverels verpflichtet, als freie Arbeiter auf ihren bisherigen Plantagen zu bleiben, doch mit dem Rechte alljährlich im September ihrer Herrschaft den Dienst aufkündigen und eine neue wählen zu dürfen; ausserdem ward ihnen der dritte Theil des Ernteertrags zur Nahrung, Kleidung und Arbeitslohn zugesichert. Die volle persönliche Freiheit erhielten nur diejenigen Neger, welche sich zum Kriegsdienst verpflichteten und in die neuerrichteten schwarzen Regimenter eintraten, und das ist denn auch von vielen geschehen, so dass die republikanischen Commissäre bald eine ansehnliche Heeresmacht auf den Beinen hatten.*) Ueberhaupt ist diese so tief eingreifende Maassregel im Ganzen ohne

*) Analoge, wenn auch im Einzelnen abweichende Bestimmungen enthielt das Edikt des Southonax, und am 20. Februar 1794 hat dann Pol-

irgend eine wesentliche Störung der öffentlichen Ruhe durchgeführt worden; wohl entsprangen einzelne der neuen Freigelassenen ins Gebirge, vereinigten sich mit den Empörern des Nordens oder bildeten auf eigne Hand kleinere Banden; aber solche Schaaren von flüchtigen, s. g. Marron Negern, hatte es von jeher und auf sämmtlichen grossen Antillen gegeben; bei Weitem die Mehrzahl dagegen fügte sich friedlich als Soldat oder Anbauer in die bestehende Ordnung des Staatslebens ein. —

Kehren wir nun zur Betrachtung der weiteren kriegerischen Operationen zurück, so haben für's Erste die Behörden der französischen Republik trotz aller rücksichtslosen Energie sich nicht gegen die feindliche Uebermacht zu behaupten vermocht. Die Engländer, überall aber freilich nur in sehr geringem Maassstabe von den Kreolen unterstützt, drangen von ihren beiden Landungspunkten, dem Mole St. Nicolas und dem Hafen Jeremie, nach allen Seiten, meist an der Küste entlang, vor, erhielten in den offenen Kirchspielen ohne Schwierigkeit die Huldigung und sahen sich so im Anfange des folgenden Jahres 1794 im Besitze fast der ganzen Seeküste des Westens; auch die wenigen festen Punkte, welche Widerstand leisteten, fielen einer nach dem andern, und endlich, nachdem im Mai 1794 das Heer aus England eine Verstärkung von 1600 Mann erhalten, ward sogar die Hauptstadt Port au Prince belagert und zur Uebergabe genöthigt, 4. Juni. Gleichzeitig dehnten im Norden die Spanier und die Negerheere des Jean François und Biassou sich immer weiter aus und beschränkten die französische Herrschaft auf Cap Français und Port de Paix, bis sie endlich an der Nordgränze des Westgouvernements etwa den Kreis der englischen Operationen erreichten. Obwohl nun bereits die Kronen Spanien und England durch eine geheime Convention sich über die Theilung der französischen Kolonie geeinigt hatten (und zwar sollte Spanien das Gouvernement des Nordens, England den Westen und Süden erhalten), so war doch eine Verständigung und gemeinsame Thätigkeit bei der Verschiedenheit der beiden Armeen und der Einwohnerklassen, auf die

verel ein vollständiges Gesetz über die Arbeit, den ersten Code rural von Hayti, erlassen, welcher durch die darin entwickelten, socialistischen Ideen von Interesse ist, aber ohne praktische Wirkung blieb.

sie sich stützten, natürlicher Weise nicht möglich, und dieser Umstand hat zunächst die französisch-republikanische Parthei vor völliger Vernichtung gerettet. Dazu kamen bald noch andere, für eben diese Parthei günstige Momente: die englische Streitmacht, ohnehin schon zu gering, um ihre weite Eroberung besetzt zu halten, ward in schreckenerregender Weise durch das gelbe Fieber decimirt; namentlich in Port au Prince fiel ein grosser Theil der Besatzung dieser Seuche zum Opfer, und wenn auch einzelne Verstärkungen anlangten, so reichten sie doch nicht einmal aus, die Lücken zu füllen. Das machte den Farbigen und Negern des Südens und Westens wieder Muth; unter ihrem alten Führer, dem Mulatten André Rigaud, der jetzt als General der Republik fungirte, beunruhigten sie die Engländer wiederholt im offenen Felde, entrissen ihnen manche kleinere Punkte, und wenn auch ihre Versuche gegen Port au Prince erfolglos blieben, so haben sie doch im Laufe des Jahres 1794—95 die bisher siegreichen englischen Waffen zum Stehen, ja zum Rückschritt gebracht.

Eben dasselbe erreichte im Norden gegen die Spanier der Generalgouverneur Laveaux, welcher nunmehr dort und in der ganzen Kolonie als die höchste und unumschränkte Behörde dastand, da die beiden Commissarien, Sonthonax und Polverel, unmittelbar nach dem Falle von Port au Prince, Juni 1794, nach Frankreich abgereist waren, um sich vor dem Nationalconvent zu rechtfertigen, (was ihnen auch gelungen ist). Anfangs, Mittsommer 1794, auf die beiden Städte Cap Français und Port de Paix beschränkt, schien Laveaux schon dem völligen Untergange nahe zu stehen, da gelang es ihm, eine in der feindlichen Hauptmacht, dem spanischen Negerheere ausgebrochene Spaltung glücklich zu benutzen und einen der schwarzen Häuptlinge auf seine Seite zu ziehen, der ihm nicht nur den Sieg verschaffte, sondern auch fortan in der Geschichte Haytis die Hauptrolle gespielt hat. Das war der Neger Toussaint Breda oder, wie er sich später nannte, Toussaint Louverture, geboren um 1745 auf der Pflanzung Breda des Grafen Noé, unweit Cap Français, eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der westindischen Geschichte, denn er besass nicht nur einen durchdringenden Verstand und die Kunst der tiefsten Verstellung, sondern auch ein in jenen Gegenden und namentlich unter Leuten seiner Race höchst ungewöhnliches Feld-

herrn- und Herrschertalent. Bis zum Ausbruch des grossen Aufruhrs 1791 hatte er als Sklave auf seiner heimathlichen Pflanzung gelebt und dort durch die Gunst des Aufsehers Bayou de Libertas, der ihn von der gewöhnlichen Landarbeit befreite und als Postillon anstellte, Gelegenheit und Musse gefunden, durch eine natürlich sehr gemischte, aber meist historische und militärische Lecture seine angeborenen Fähigkeiten einigermaassen auszubilden, was ihm bei seinen Mitsklaven ein grosses Ansehen verschaffte; vornämlich aber hatte sich bei ihm die Idee festgesetzt, er sei bestimmt, für seine Leidensgenossen von der afrikanischen Race der Befreier zu werden, welchen der Abbé Raynal in seinem Werke über Kolonialgeschichte prophezeit hatte. In dieser Ueberzeugung schloss er sich, nachdem er zuvor die Flucht seines gütigen Beschützers gesichert, dem Negeraufruhre des Nordens an, diente zunächst in dem Heere des Jean Biassou, wo er es bis zu dem Range eines spanischen Obersten brachte, und später nach Biassous Tode 1794 unter dem Commando des Jean Français. Aber sein hochstrebender Sinn konnte auf die Länge keine Unterordnung ertragen; dazu fühlte er sich beleidigt, dass die spanischen Behörden, während sie seinen Oberfeldherrn mit Auszeichnungen und Würden überschütteten, ihn völlig vernachlässigten. So fanden die Anerbietungen des Generalgouverneurs Laveaux bei ihm ein geneigtes Ohr, und im Juni 1794 trat er, begleitet von einer ansehnlichen Abtheilung des Negerheeres, auf die französische Seite über, was dieser sogleich im Nordgouvernement das Uebergewicht verschaffte; die Spanier wurden Schritt für Schritt gen Osten zurückgedrängt, bis der Friede von Basel, 22. Juli 1795, in dem die spanische Krone ihre ganze Osthälfte von Hayti an die französische Republik abtrat, hier den Feindseligkeiten ein Ende machte: Jean Français, der spanische Negergeneral, ist darauf nach Spanien abgereist, wo er noch im Jahr 1802 mit dem Range eines Generallieutenants lebte; seine Truppen aber sind meistentheils in den Dienst Frankreichs und zu dem Heerhaufen Toussaints übergetreten, so dass nunmehr die vereinte französische Macht, Laveaux, Toussaint von Norden, Rigaud von Süden her, sich nach dem Westen gegen die brittische Armee wenden konnte. Doch ihre Angriffe auf St. Marc, Port au Prince und Jeremie schlugen fehl, während andererseits die englischen

Versuche gegen das von den Republikanern wieder besetzte Léogane und Tiburon misslangen; kurz es blieb im Laufe des Jahres 1796 an der Westküste Haytis wesentlich Alles beim Alten, so dass die Franzosen den ganzen Norden bis auf Mole St. Nicolas und den grössern Theil des Südens besassen, während die Engländer im Westen entschieden das Uebergewicht hatten. —

Von viel grösserer Bedeutung sind die Vorgänge dieses Jahres im Innern der französischen Kolonie; zunächst stellten Toussaint und Laveaux im Norden, Rigaud im Süden einigermaassen die Ordnung wieder her, und hielten die freigelassenen Sklaven zum Anbau des durch den Krieg furchtbar verwüsteten Landes an; dann aber brach jetzt zum ersten Male der Hader zwischen den beiden, bisher unter der französischen Fahne vereinigten Racen der Schwarzen und Farbigen aus. — Im Anfange des Krieges, als die Engländer siegreich vordrangen, 1793—94, hatten sich ihnen neben den Kreolen auch manche farbige Plantagenbesitzer angeschlossen, theils um ihr Eigenthum zu sichern, theils weil sie principielle Gegner der Sklavenemancipation waren, und solch ein Abfall seiner bisherigen Schützlinge und Bundesgenossen hatte besonders den Commissär Sonthonax so erbittert, dass er im ersten Zorne nicht übel Lust hatte, sich dafür an diese ganze Klasse der Bevölkerung zu halten. Als die vornehmsten Mulatten, wie die Generäle Rigaud, Villate und andere, ihre Unzufriedenheit über solche Beschuldigungen offen und lebhaft ausdrückten, sah er darin nur Symptome bevorstehender neuer Abfälle, wesshalb er fortan den Negern sein ganzes Zutrauen zuwandte und mit den Farbigen brach; ja er hat die letzteren sogar mehr oder minder offen als Feinde der Republik und der Sklavenemancipation bezeichnet, was natürlich bei seinem Einflusse auf die schwarzen Volksmassen in weiten Kreisen Nachhall fand. Sonthonax ist nun freilich, wie schon erwähnt, im Juni 1794 von Hayti abgereist; aber seine Beschuldigungen haben nachgewirkt; die Mulattenführer verloren zum mindesten im Norden das öffentliche Vertrauen und die Gunst der republikanischen Behörden; sie wurden unter diesen Umständen auch in ihrer Thätigkeit lauer, was wieder zu neuen Verdächtigungen Anlass gab. Endlich sahen sie sich durch den Uebertritt des Negerhäuptlings Toussaint Louverture in jeder Hinsicht, an Macht, Einfluss und Ehre in den Schatten gestellt; sie

sahen sich vernachlässigt, während jener mit Gunstbezeugungen vom Generalgouverneur überhäuft wurde, und diese Eifersucht führte dann zum offenen, diesmal freilich noch vereinzelten Bruch. Der farbige General Villate, der zu Cap Français commandirte, erregte nämlich, als Laveaux im März 1796 dahin kam, einen Aufstand gegen denselben und liess ihn verhaften, um sich an seine Stelle zu setzen. Da aber eilte Toussaint Louverture schnell mit 10,000 Negern herbei, vertrieb die Farbigen aus der Stadt und befreite den Generalgouverneur Laveaux, welcher ihn dafür aus Dankbarkeit zu seinem Stellvertreter (Lieutenant-Gouverneur) mit ausgedehnter Vollmacht ernannte, 20. März 1796, und ihn öffentlieh als den „Messias der afrikanischen Race“ bezeichnete. Seitdem war Toussaint thatsächlich der erste Mann und unumschränkter Gebieter im Norden von Hayti, während im Süden der Mulatte Rigaud sich in einer ähnlichen Stellung und so zu sagen im Genusse voller Unabhängigkeit befand; Laveaux selbst besass kaum noch einen Schatten von Autorität; doch hat seine scheinbare Obergewalt wenigstens für's Erste den offenen Bruch zwischen den beiden Machthabern verhindert. Obwohl sie sich von Anfang an mit Eifersucht und Racenfeindschaft betrachteten, so haben sie sich doch für's Erste im Kriege gegen die Engländer bundesfreundlich unterstützt und daneben in der Wiederherstellung der Ordnung und des Landanbaues gewetteifert, so dass sich ein grosser Theil der Insel aus seinem tiefen Verfalle wieder zu erheben begann.

Während die Verhältnisse auf Hayti sich dermaassen umgestalteten, hatten, wie bekannt, auch im Mutterlande Frankreich die grossartigsten Umwälzungen statt gefunden; eine revolutionäre Parthei nach der andern hatte sich des Staatsruders bemächtigt und durch ihre Ausschüsse geherrscht, bis endlich mit der Einsetzung des Direktoriums am 28. October 1795 wieder eine regelmässige Regierung die Geschäfte in die Hand nahm. Die Folgen dieser Veränderung machten sich bald in den überseeischen Besitzungen bemerkbar; bisher völlig vernachlässigt, wurden sie jetzt abermals Gegenstand der Aufmerksamkeit, und eiligst traf man die nöthigen Anstalten, um dort und speciell auf Hayti die französische Herrschaft und die Ordnung wieder herzustellen. Zu diesem Zwecke beschloss das Direktorium, den vormaligen Commissar Sonthonax wiederum dahin abzusenden, und da dessen bisheriger College,

Polverel, inzwischen gestorben war, so wurden ihm an dessen Stelle drei andere beigeordnet: Giraud, Leblanc und der Farbige Raymond, der seit 1784 in Paris das Interesse seiner Racegenossen vertrat. Als fünfter schloss sich ihnen endlich Roume an, welcher bereits in den Jahren 1791 und 1792 als Commissar auf Hayti gewirkt hatte; er erhielt jetzt den speciellen Auftrag, im Namen des Direktoriums von der abgetretenen spanischen Inselhälfte Besitz zu ergreifen, und kommt darum für's Erste gar nicht in Betracht. Auch von den übrigen vier tritt die Mehrzahl bald vor der bedeutendern Persönlichkeit des Sonthonax in den Hintergrund; kaum in Cap Français angelangt, am 12. Mai 1796, entschloss sich Giraud wieder zur Heimkehr; ihm folgte Leblanc, der auf der Rückreise den Nachwirkungen des tropischen Klimas erlag; Raymond endlich wagte wenigstens keinen offenen Widerspruch; und da auch der bisherige Generalgouverneur Laveaux sich bereitwillig unterordnete, so lag nunmehr die ganze Autorität des Mutterlandes faktisch in den Händen des Commissärs Sonthonax, dem gewissermaassen als die eingeborenen Häuptlinge der Insel Rigaud der Farbige im Süden, der Neger Toussaint im Norden gegenüber standen. Selbstverständlich musste also die Stellung, welche diese drei Männer zu einander einnahmen, die weitere Entwicklung der Ereignisse bedingen; an eine dauerhafte Eintracht war aber bei der gegenseitigen Eifersucht des Rigaud und Toussaint nicht zu denken; eben so wenig vermochte der Commissär beide unter seine Autorität zu beugen; es blieb ihm daher Nichts übrig, als sich unter beiden Gegnern einen Bundesgenossen und Gehülfen zu wählen. Demgemäss stellte sich Sonthonax gleich nach seiner Ankunft entschieden auf die Seite Toussaints; er bestätigte ihn in dem Amte eines Unterstatthalters, verlieh ihm das Patent eines Divisionsgenerals und damit den höchsten militärischen Rang unter den eingeborenen Offizieren, wobei er sich nicht nur durch seine alte Abneigung gegen die Farbigen, sondern vorzugsweise durch die Hoffnung leiten liess, der Neger, minder unterrichtet als sein farbiger Nebenbuhler, werde sich, wenn man nur seiner Eitelkeit schmeichele, bereitwillig als Werkzeug gebrauchen lassen. In dieser Erwartung hatte Sonthonax sich aber weit verrechnet; Toussaint, mit der ganzen Schlauheit des afrikanischen Stammes ausgerüstet, bemerkte nicht nur,

was man mit ihm vorhatte, sondern beschloss auch, die Sache umzudrehen; er verständigte sich mit dem Commissär Raymond, und erst zu spät bemerkte Sonthonax, dass er in dem alten Neger anstatt eines gehorsamen Dieners, einen überlegenen Genossen bekommen habe. — Toussaint benutzte nunmehr die Macht, welche ihm diese Verbindung verlieh, um sich aller derjenigen zu entledigen, die seiner politischen und militärischen Bedeutung hätten die Waage halten können; einer nach dem andern wurden die weissen und farbigen Offiziere entweder verbannt oder auf ehrenvolle Weise entfernt, wie man z. B. den bisherigen Generalgouverneur Laveaux zum Vertreter Haytis in der französischen Legislative erwählen liess; ja sogar Rigaud hat man seines Commandos zu berauben versucht, August 1796, was aber eine allgemeine Empörung des Südens zur Folge hatte, die nur durch schleunige Wiedereinsetzung des farbigen Häuptlings beruhigt werden konnte. Nachdem Toussaint in solcher Weise die Autorität des französischen Commissärs für sich ausgebeutet und seine Stellung genügend befestigt hatte, ward ihm auch der Schein der Abhängigkeit und die Gegenwart dieses Bundesgenossen zur Last; auf sein Geheiss ward Sonthonax, wie früher Laveaux, zum Vertreter Haytis erwählt, und so wenig dieser Lust hatte, die seiner Sorgfalt anvertraute Kolonie zu verlassen, sah er sich doch endlich durch Toussaint, der, unter dem Scheine tiefster Unterwürfigkeit, mit Entschiedenheit auf seinem Willen bestand, zur Abreise gezwungen, August 1797.

Somit hatte Toussaint Louverture über all seine Nebenbuhler bis auf den einzigen Rigaud, triumphirt; nun wandte er sich zunächst gegen den äusseren Feind, die Engländer, welche weder Geld noch Menschen sparten, um sich in den einmal gewonnenen Positionen bleibend festzusetzen. Freilich hatte das französische Heer schon im Laufe des Jahres 1797 vom Norden aus einen ansehnlichen Theil des Westgouvernements wieder gewonnen; doch erst im Winter 1797 — 98, als der Obergeneral Toussaint mit ganzer Macht dort operirte, errang man entscheidende Erfolge; Schritt vor Schritt wurden die Engländer auf ihre beiden Hauptquartiere, Port au Prince und Mole St. Nicolas, zurückgedrängt und dort so eng eingeschlossen, dass sie jede Hoffnung auf Eroberung Französisch-Haytis aufgeben mussten. Der Höchstcom-

mandirende, Lord Maitland, entschloss sich daher zu einem vollständigen Rückzug und knüpfte mit Toussaint Unterhandlungen an, in denen er sich aber nicht auf das nothwendige militärische Uebereinkommen beschränkte, sondern auch auf die künftige politische Gestaltung Haytis einzuwirken suchte. Selbst unvermögend, diese werthvolle Kolonie für England zu erwerben, gedachte er dieselbe wenigstens der nebenbuhlerischen Macht Frankreich aus den Händen zu reissen, und bemühte sich desshalb, in der Seele des ehrgeizigen Negergenerals den Gedanken der Souveränität für sich, der Unabhängigkeit für seine Insel zu erwecken; er forderte ihn, wie es heisst, auf, sich zum König von Hayti ausrufen zu lassen und versprach ihm eine unverzügliche Anerkennung durch die englische Krone, den Schutz eines brittischen Geschwaders, falls er durch einen Handelsvertrag den Engländern das Monopol der Ein- und Ausfuhr zugestehen wolle. So sehr nun auch diese glänzenden Anerbietungen dem Ehrgeize Toussaints schmeichelten und seinen innersten Wünschen entsprachen, so ist er doch nicht darauf eingegangen, weil er, wie es scheint, an der Aufrichtigkeit derselben zweifelte; dagegen betrieb er die Unterhandlungen über die Räumung mit eben so viel Eifer als Nachgiebigkeit, und ohne auf die Reclamationen des inzwischen angelangten, neuen französischen Agenten Hédouville zu achten oder denselben auch nur zu den Berathungen zuzulassen, gewährte er endlich in der Capitulation dem Lord Maitland die ehrenvollsten Bedingungen. Am 30. April 1798 erfolgte die Uebergabe von Port au Prince; 6 Monate später, October 1798, die von Jérémie und Mole St. Nicolas, und damit kehrte die ganze westliche Inselhälfte unter die Herrschaft der französischen Republik zurück. Aber auch in anderer Hinsicht ist diese Capitulation epochemachend; wie schon erwähnt, hatten sich unter dem Schutze der englischen Flagge fast alle eingeborenen Kreolen versammelt, und die Mehrzahl davon hat jetzt, ungeachtet Toussaint in einer Proklamation vom 10. October ihnen volle Amnestie versprach, zugleich mit dem englischen Heere ihre Heimath verlassen. Dadurch ward der ohnehin geringe Rest der weissen Bevölkerung so geschwächt, dass er auf immer allen Einfluss und jede politische Bedeutung verlor; fortan ist in der Geschichte Französisch-Haytis nur noch von einer Parthei der Neger und der Farbigen die Rede. —

Der kriegerische Ruhm, welchen Toussaint sich in dem Feldzuge gegen die Engländer erworben hatte, so wie die beinahe fürstlichen Ehren, mit denen Lord Maitland, seinem Plane gemäss, ihn aller Orten überhäufte, trugen nicht wenig dazu bei, den glücklichen Neger zumal in den Augen seiner Race und der ganzen Inselbevölkerung zu erheben und seine Stellung zu verstärken, so dass er fortan weder einheimische Nebenbuhler zu fürchten, noch auf die Befehle des Mutterlandes Rücksicht zu nehmen brauchte. Nun war aber als Agent des französischen Direktoriums inzwischen der General Hédouville nach Hayti gekommen, 21. April 1798, und bemühte sich von Cap Français aus, wo er seinen Sitz genommen, seine Autorität über die Kolonie auszudehnen, zu welchem Zwecke er eine unpartheiische Stellung zwischen den beiden grossen Häuptlingen des Nordens und Südens einzunehmen versuchte. Toussaint jedoch war keineswegs geneigt, sich eine solche Oberhoheit gefallen zu lassen; er schlug deshalb seinem Nebenbuhler Rigaud ein Bündniss vor, um den französischen Agenten zu vertreiben, und als dieser ablehnte, verfolgte er nichts desto weniger ohne Rücksicht auf Hédouville seinen Weg. Es ist bereits erwähnt, dass die Capitulationen zwischen Toussaint und Lord Maitland nicht nur ohne Zuthun, sondern selbst unter dem Widerspruche Hédouvilles zu Stande kamen; ebenso antwortete der letztere auf die für die Englischgesinnten proclamirte Amnestie durch eine Achtserklärung gegen eben dieselben, welche freilich ohne Wirkung blieb; aber das waren bei Weitem nicht die einzigen Streitigkeiten zwischen den beiden Machthabern. Unter den fortwährenden Protestationen Hédouvilles fuhr Toussaint in seinen Maassregeln für die Ordnung der Kolonie fort; er stellte den katholischen Kultus und den gregorianischen Kalender wieder her, denen die französische Revolution ein Ende gemacht hatte; er schuf eine regelmässige Administration, deren Mitglieder er ohne Rücksicht auf Farbe und politische Richtung, zum grossen Theil unter den alten royalistischen Beamten auswählte; endlich, um den Landbau wieder zu heben, schickte er alle beim Heere überflüssigen Schwarzen auf ihre alten Plantagen zurück und verpflichtete sie dort noch fünf Jahre zu arbeiten, während gleichzeitig der Arbeitslohn von einem Drittel auf ein Viertel des Ertrags herabgesetzt wurde. Namentlich diese letztere Maassregel, welche gegen

seine philautrophischen Ansichten verstiess, hat Hédouville mit Energie bekämpft; aber trotz all seiner Bemühungen vermochte er weder dieselbe rückgängig zu machen, noch das Ansehen des grossen Negerhäuptlings unter seiner Race zu erschüttern; die Masse der farbigen Arbeiterbevölkerung gehorchte stillschweigend und achtete nicht ihres weissen Beschützers; ja sie liess sich endlich von dem schlauen Toussaint ohne Schwierigkeit einreden: der französische Agent habe den geheimen Auftrag, die Sklaverei wiederherzustellen. Die Folge dieser Einflüsterungen war ein allgemeiner Aufstand der Plantagenneger des Nordens gegen Hédouville, an dessen Spitze sich Anfangs Toussaints Neffe, General Moses, später, im Interesse der Ordnung, wie er sagte, Toussaint selbst stellte, und als nun die schwarzen Massen gegen Cap Français anrückten, blieb dem Agenten des Direktoriums Nichts übrig, als sich, begleitet von seinen Anhängern aus allen Racen und Ständen, nach Frankreich einzuschiffen, 22. October 1798. Zuvor jedoch erliess er eine Proklamation, in der er Toussaints ehrgeizige Entwürfe an den Tag legte, ihn des Einverständnisses mit England beschuldigte und die Einwohner zur Treue gegen das Mutterland aufrief, worauf der Negergeneral seinerseits in einem Briefe an die französische Regierung, 12. November 1798, antwortete und alle Schuld auf Hédouville wälzte. Das Direktorium, damals mit dem Krieg gegen die zweite Coalition beschäftigt, musste gern oder ungern, sich an dieser Rechtfertigung genügen lassen; es beauftragte den Agenten Roume, der bisher bloss für den spanischen Antheil beglaubigt war, auch auf Französisch Hayti die Interessen des Mutterlandes möglichst wahrzunehmen. Toussaint aber ward in seiner Würde als Obergeneral der Kolonial-Armee und Generalgouverneur bestätigt.

Jedoch noch immer stand seiner Alleinherrschaft der farbige General Rigaud im Wege, der nicht nur unumschränkt im Süden gebot, sondern den auch die Farbigen der andern Landestheile als ihr natürliches Oberhaupt betrachteten, und es war nicht zu erwarten, dass dieser sich freiwillig unterordnen oder dass der unternehmende Neger vor solch' einem Hinderniss zurückschrecken werde. Von jeher durch Racenfeindschaft und Eifersucht getrennt, war das Verhältniss zwischen den beiden Nebenbuhlern neuerdings noch verschlimmert, indem Hédouville den Rigaud gegen Toussaint

zu gebrauchen versuchte, zum Abschied demselben die Wahrung der Interessen und Rechte des Mutterlandes ans Herz legte; die Bestätigung Toussaints in der Statthalterschaft über die ganze Insel vollendete das Zerwürfniss, und nun ward der Bruch trotz aller Versöhnungsversuche des Agenten Roume unvermeidlich. Im Anfang des Jahres 1799 kam es dann über den Besitz der Stadt Léogane, welche Rigaud für den Süden in Anspruch nahm, zu offnen Feindseligkeiten, und bald entbrannte ein allgemeiner Racenkrieg, in dem sich alle Gräuel, welche im letzten Jahrzehnt den Kampf zwischen Weissen und Farbigen, Weissen und Negern befleckt hatten, jetzt zwischen Farbigen und Negern wiederholten. Vorzugsweise hat der Kampf an und innerhalb der Gränzen des Südgouvernements gewüthet; doch sind auch in einzelnen Orten des Nordens und Westens Aufstände gegen Toussaint ausgebrochen, die aber schnell im Blute der Farbigen erstickt wurden. Das Resultat des Kriegs konnte natürlich nicht zweifelhaft sein; so tapfer und geschickt sich der Süden wehrte, erlag er auf die Länge der Uebermacht; Schritt vor Schritt musste Rigaud zurückweichen und ward endlich auf die Stadt Aux Cayes beschränkt, während Toussaints Unterbefehlshaber, der Negergeneral Dessalines, das offene Land mit Feuer und Schwert unterwarf und die Race der Farbigen mit unglaublicher Grausamkeit verfolgte. Da machte, Sommer 1800, eine Nachricht und ein Befehl aus dem Mutterlande dem traurigen Kampfe ein Ende. Der erste Consul der französischen Republik, Bonaparte, der inzwischen durch den Staatsstreich vom 18. Brumaire sich der Regierung bemächtigt hatte, erliess nämlich am 25. December 1799 eine Proklamation an das Volk St. Domingos, in welcher er die Freiheit und Gleichberechtigung der Schwarzen anerkannte und eine den Bedürfnissen entsprechende Kolonialverfassung in Aussicht stellte; er bestätigte zu gleicher Zeit Toussaint in seinem Obercommando, und schickte eine neue Commission hinüber, aus dem Ex-Commissair Raymond und den Generälen Michel und Vincent zusammengesetzt, welche dem Negergeneral in allen Militair- und Civilfunktionen zur Seite stehen sollte. Die Ankunft dieser Commissarien, Sommer 1800, hatte die schnelle Beendigung des Bürgerkriegs auf Hayti zur Folge; von der abermaligen Bestätigung seines Nebenbuhlers in Kenntniss gesetzt, räumte Rigaud seinen letzten Waffenplatz, Aux Cayes, und

schiffte sich, mit seinen Lieutnants Pétion und Boyer, nach Frankreich ein, 29. Juli 1800. Damit war Toussaint Louverture von seinem letzten und gefährlichsten Gegner befreit, und wie sich denken lässt, hatte er jetzt am wenigsten Lust, sich von den eben angekommenen Commissarien des Mutterlandes controliren zu lassen; er ist ihnen daher schon bei der Landung mit der grössten Rücksichtslosigkeit entgegen getreten, so dass der kräftigste, General Michel, gleich wieder den Rückweg antrat; Raymond und Vincent dagegen ordneten sich unter und waren mit einem Schatten von Autorität zufrieden, wie ihn der Agent Roume besass, während der 54 jährige Neger unumschränkt über die ganze Kolonie herrschte, in der er noch vor kaum einem Jahrzehnt einer der niedrigsten Sklaven gewesen war. Aber auch daran liess sich sein ungemessner Ehrgeiz nicht genügen; er warf sein lüsternes Auge auf die benachbarte spanische Inselhälfte, und wirklich ist es ihm gelungen, diese seiner Herrschaft unterzuordnen und damit zuerst seit Jahrhunderten die territoriale Einheit Haytis wiederherzustellen. —

Es ist (S. 19) erwähnt, wie bei den Franzosen gleich nach den Anfängen ihrer Kolonie auf Hayti die Lust nach dem Besitz der ganzen Insel erwachte, und wie bereits der erste Gouverneur Dogeron dem Pariser Hof die Eroberung des spanischen Antheils vorschlug. Ludwig XIV. ging nun freilich darauf nicht ein; dafür liess er um 1698 in Madrid eine Abtretung desselben gegen entsprechende Entschädigung in Antrag bringen, und später kam das französische Kabinet wiederholt auf diesen Plan zurück, indem es 1740 Corsica, 1783 Guadeloupe als Aequivalent anbot. Aber die „spanische Insel“ war die erste spanische Eroberung in der neuen Welt; sie galt als die Mutter der übrigen Pflanzstaaten und als Schlussstein im Gebäude der amerikanischen Kolonialmacht, und der Nationalstolz legte daher auf diese Besitzung einen besonderen Werth, an dem alle Tauschversuche scheiterten. Glücklicher als das französische Königthum war in dieser Sache die Republik; durch den Baseler Frieden, 22. Juli 1795, erlangte sie die unbedingte Abtretung der östlichen Inselhälfte, und gleich darauf schickte das Direktorium den Agenten Roume ab, um von der neuen Erwerbung Besitz zu ergreifen. Wegen der fortwährenden Unruhen im ursprünglich französischen Antheil hat man aber beiderseits mit

der faktischen Uebergabe gezögert; der spanische Gouverneur, Don Joachim Garcia, und die Audienz blieben in Funktion; Roume dagegen nahm selbst in Cap Français seinen Sitz und begnügte sich ihnen als Commissair den Brigadegeneral Chanlatte, einen Mulatten, beizuordnen. Erst als im Westen die Ordnung einigermaassen wiederhergestellt war, ward die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Osten gelenkt, indem Toussaint von dem Agenten Roume eine Vollmacht verlangte, um im Namen der französischen Republik von dem altspanischen Gebiet Besitz nehmen zu können. Roume hatte jedoch den Ehrgeiz und die Unabhängigkeitsgelüste des Negergenerals allzusehr würdigen gelernt, als dass er demselben einen solchen Zuwachs an Macht hätte zuwenden mögen; er verweigerte entschieden die Ausstellung des erwünschten Befehls und liess sich weder durch Drohungen noch durch die Gewaltthätigkeiten der insgeheim gegen ihn aufgehetzten Plantagenneger des Nordens einschüchtern; aber endlich wusste Toussaint auch diesen Widerstand zu brechen, indem er erklärte: „die schwarze Bevölkerung der französischen Kolonie sei über den fortwährenden Sklavenhandel der spanischen Kreolen aufs höchste entrüstet, und er fühle sich nicht mehr im Stande, den Ausbruch ihres Unwillens zu verhindern, der unzweifelhaft eine vollständige Ausrottung der weissen Race in der Osthälfte zur Folge haben würde — wenn man ihm nicht gestatte, den Zorn des Volks durch eine regelmässige Besitznahme zu befriedigen.“ Das wirkte; in richtiger Erkenntniss der furchtbaren Drohung, welche in dieser Alternative lag, beschloss Roume von zwei Uebeln das kleinste zu wählen und unterzeichnete am 7. Floréal VIII. (27. April 1800) die Ordre zur Besitznahme, mit der Toussaint seinerseits sogleich seinen Generalstabschef, den weissen General Agé, nach Santo Domingo abschickte. — Es lässt sich denken, welche Aufregung eine solche Botschaft in dem spanischen Gebiet hervorrief; einmal hatten die dortigen Einwohner noch keineswegs die nationale Abneigung überwunden, die sie von ihren französischen Nachbarn trennte; dann hatte hier, wo man keine Racenfeindschaft kannte, der furchtbare Racenkampf des französischen Antheils den abschreckendsten Eindruck gemacht, und was man bisher davon gesehen, die rohen zügellosen Banden, die ein Jean François oder Biassou mit eiserner Ruthe beherrschte, hatte den spanischen Sklaven in seiner Verachtung gegen den französi-

schen „Neger" bestärkt, den Mischling und Kreolen mit Abscheu und Furcht erfüllt. Von allen Seiten ward daher der Gouverneur bestürmt, er möge die Occupation des Landes durch Toussaint und sein Negerheer nicht gestatten, bis man eine Deputation nach der Hauptstadt des neuen Mutterlandes geschickt und von der Consularregierung Antwort erhalten habe. Wirklich hat Don Joachim Garcia, im Einverständniss mit dem französischen Commissair Chanlatte, dieser Bitte entsprochen; General Agé ward demgemäss abschläglich beschieden und mit der grössten Feierlichkeit und Ehrerbietung, aber freilich wider seinen Willen, bis an die Gränze des spanischen Gebietes geleitet.

Diese Niederlage, welche der schwarze Diktator Haytis in seinem Lieblingsplan erlitt, war höchst empfindlich, und sie ward dadurch noch fühlbarer, dass der Agent Roume jetzt Entschlossenheit genug gewann, um das ihm abgepresste Dekret vom 7. Floréal wieder zurückzunehmen, 27. Prairial, 16. Juni 1800. Nichtsdestoweniger beherrschte Toussaint seinen Zorn, denn noch stand Rigaud unbezwungen da, und eine Unbesonnenheit hätte leicht ein höchst gefährliches Bündniss zwischen den Farbigen des Südens und den Kreolen des Ostens herbeiführen können; er erklärte sich daher mit dem erhaltenen Bescheid völlig zufrieden, versprach die Entscheidung des ersten Consuls abzuwarten und liess schon im Voraus alle möglichen Gränzerleichterungen eintreten. So vergingen 6 Monate, welche von den Spaniern unbenutzt blieben, während Toussaint durch den Sturz Rigauds Zuwachs an Macht und völlig freie Hand gewann; dann liess er den widerspenstigen Agenten Roume gefangen nehmen und in das Innere der Insel abführen, und machte sich auf den Weg zur Eroberung der Osthälfte. Nachdem er in einem Schreiben vom 10. Dec. 1800 dem Don Garcia angezeigt, dass er jetzt in Gemässheit des Dekrets vom 7. Floréal VIII. die Besitzergreifung vollziehen werde, überschritt er die Gränze mit einem Heere von 10,000 Mann, das sich in zwei Kolonnen, die eine unter General Moses gegen San Jago, die andere unter Toussaint selbst gegen Santo Domingo bewegte, und am 9. Januar 1801 stand er nur noch 12 Meilen von dieser Hauptstadt entfernt. Dort hatte der panische Schrecken alle Widerstandskraft gelähmt; vergebens boten Don Garcia und Commissair Chanlatte das Volk zum Widerstand gegen den unbefugten

Eindringling auf; nur 900 Mann, unter denen abgesehen von den spanischen Linientruppen 150 französische Ansiedler den Kern bildeten, ergriffen die Waffen. Nichts desto weniger versuchte Chanlatte das Glück des Kriegs; er griff mit seiner kleinen Schaar das weit überlegene Negerheer an, ward aber völlig geschlagen und musste nun sich durch eilige Flucht nach der benachbarten Havana retten. Don Garcia dagegen schloss mit dem anrückenden Toussaint eine Capitulation, derzufolge am 27. Januar 1801 unter einem Salut von 21 Kanonenschüssen das königliche Banner Spaniens auf dem Schloss von San Domingo gestrichen wurde, und unter abermaligen 22 Schüssen erhob sich an dessen Stelle die dreifarbige Fahne der französischen Republik. Dann hielt der Negerhäuptling an der Spitze seines Heeres seinen feierlichen Einzug in die alte Hauptstadt des Columbus, während der spanische Gouverneur mit dem Erzbischof und der Audienz sich nach Cuba einschiffte, 22. Februar 1801.

Damit hatte Toussaint Louverture die Gränze des Möglichen erreicht und den höchsten Gipfel seiner glänzenden Laufbahn erstiegen; es blieb ihm jetzt Nichts weiter übrig, als auch den innern Zuständen der Insel seine Sorgfalt zu widmen, sie aus ihrem tiefen Verfall wieder zu dem alten Wohlstande zu erheben. — Was zunächst die politische Organisation anbetrifft, welche der schwarze Diktator auf Hayti begründete, so stand er selbst an der Spitze unter dem Titel eines „General-Gouverneurs und Obergenerals von St. Domingo,“ während unter ihm sein Bruder Paul Louverture und der farbige General Clairvaux den altspanischen Osten, sein Neffe Moses und nach dessen kriegsrechtlicher Hinrichtung der Negergeneral Heinrich Christoph den Norden mit Cap Français, der weisse Generalstabschef Agé den Westen mit Port au Prince und endlich der Neger Dessalines den Süden regierte. Unter ihnen fungirten die nöthigen richterlichen und administrativen Behörden, nach alter Weise eingerichtet und meist mit Weissen besetzt, wie denn überhaupt die Verwaltung namentlich in finanzieller Hinsicht der vorrevolutionären an Regelmässigkeit kaum nachstand, wovon Toussaints Budget des Jahres IX. ein rühmliches Zeugniss abgiebt. Eben so trefflich war das Heer organisirt, welches jetzt an 20,000 Mann regelmässiger Truppen zählte, abgesehen von dem allgemeinen Landsturm, der nur in Nothfällen auf-

geboten wurde; Niemand vermochte in den streng disciplinirten, wohlgehaltenen und bewaffneten Bataillonen die wilden zügellosen Banden des Jean François und Biassou wiederzuerkennen; ja es gab sogar unter der Kolonialarmee eine eigene Gardeabtheilung, nach dem Muster der französischen Garde du Corps uniformirt, mit der Toussaint sich umringte, und in welcher vorzugsweise Kreolen von guter Familie Aufnahme fanden.

Ueberhaupt entstand allmählich um den schwarzen Diktator eine neue Aristokratie, ohne Unterschied der Hautfarbe auf Bildung, militairischen Rang und Vermögen basirt, welche, manchmal zwar etwas ungeschickt, die Lebensweise, die Kleiderpracht und die feinen Sitten des altfranzösischen und des neuen Consular-Hofes nachzuahmen versuchte, während Toussaint in all dem Glanz seine alte soldatische Einfachheit bewahrte, und nur an der tiefen Ehrfurcht, die er von Jedermann forderte und erhielt, kenntlich war. Denn bei all seinen Vorzügen verläugnete er die kleinliche Eitelkeit nicht, welche dem afrikanischen Stamme besonders eigenthümlich ist; er liebte es im Gegensatz zu Bonaparte, „dem Ersten der Weissen," sich den „Ersten der Schwarzen," den „Bonaparte von St. Domingo" nennen zu hören, und Nichts hat ihn tiefer gekränkt, als dass dies sein Ideal, das er überall wo es möglich und nützlich, nachahmte, auch nicht einmal sich herbeiliess, seine wiederholten Briefe persönlich zu beantworten.

Von besonderer Wichtigkeit ist es endlich noch, Toussaint in einem doppelten Verhältniss genauer kennen zu lernen: einmal in seiner Stellung zu den verschiedenen Racen der Bevölkerung, dann in seiner Fürsorge für die Bodencultur und den Wohlstand der Insel. In ersterer Hinsicht verdient es alle Anerkennung, dass ein ungebildeter Sklave, der an der Spitze seiner Stammgenossen erst über die Weissen, dann über die Farbigen den Sieg errungen, anstatt nunmehr die Sache umzudrehen und die schwarze Haut als Bedingung der Aristokratie festzusetzen, sich ganz und gar von dem Racenvorurtheil loszusagen vermochte, und dafür einen allgemein menschlichen Maassstab des Ranges anlegte. Doch dem scharfblickenden und lernbegierigen Geiste des Negerhäuptlings blieb es nicht verborgen, welch ein Uebergewicht die bessern Klassen der Weissen in ihrer Wissenschaft über seine Race besassen, und wie ohne ein solches Bildungselement Hayti schnell in afrikanische

Rohheit zurücksinken müsse. Er hat daher diese Weissen auf alle mögliche Weise an sich gezogen, die geflüchteten zurückberufen, in ihren Besitzungen hergestellt, in der Verwaltung und seiner nächsten Umgebung untergebracht, so dass es oft den Anschein hatte, als bevorzuge er sie. Aber er sah in ihnen nur Gleichberechtigte und die Lehrmeister, durch die er sein Volk zur Bildung führen müsse, und als solche stellte er sie wiederholt öffentlich zum Muster auf, wie denn auch nach seiner Erhebung eine seiner ersten Maassregeln war, dass er seine beiden Söhne, Isaak und Placide, zur Erziehung nach Frankreich schickte. — Bei den übrigen beiden Racen der Farbigen und Schwarzen durfte man natürlich nicht den Maassstab der Bildung allein anlegen; hier war das Verdienst zu berücksichtigen, welches die Einzelnen sich im Freiheitskampfe erworben, und diese erhob Toussaint dann durch militairischen Rang und Landeigenthum auf eine gleiche Stufe mit der weissen Aristokratie der Bildung; während er sie zugleich aufforderte, sich den neuen Standesgenossen in Leben und Sitte anzuschliessen, was dem afrikanischen Nachahmungstalent ziemlich leicht wurde und der zweiten Generation bei sorgfältiger Erziehung zweifelsohne vollkommen gelungen wäre.

Die grosse Masse seiner schwarzen Landsleute konnte Toussaint freilich nicht auf so leichtem gebahntem Wege vorwärtsführen; es scheint sogar, als ob sie ihm bloss wie werthlose Werkzeuge zur Steigerung der Bodencultur galten: aber wenn man die Sache genauer betrachtet, ist die strenge Zucht und die Pflicht zur Arbeit, welche er denselben auferlegte, doch nur ein anderer Weg zur Bildung. Seine Menschenkenntniss nicht minder wie die Erfahrung der ersten Revolutionszeit hatten dem schwarzen Diktator gezeigt, dass der freigewordene Sklave, bisher an die erzwungene Arbeit gewöhnt, nur allzu sehr geneigt ist, als ersten Beweis seiner Freiheit sich einem schrankenlosen Müssiggange zu ergeben, bei dem alle Cultur und jeder Fortschritt unmöglich wird; nicht minder wusste er, dass in Europa eine zahlreiche Parthei gerade aus diesem Grunde die Negeremancipation bekämpfe; daher beschloss er, einem solchen Extreme mit Strenge entgegenzutreten und den Beweis zu liefern, dass die Begriffe Arbeit und persönliche Freiheit bei der afrikanischen Race nicht unverträglich seien. Dem entsprachen die Maassregeln zur Organisation der Arbeit, welche er anfangs im

Anschluss an die Gesetzgebung Polverels traf und später in einem eigenen Code rural vom 22. Vendémiaire IX, 14. Oct. 1800, zusammenstellte. Es wurden die Generäle Dessalines für den Westen und Süden, Moses für den Norden zu Generalinspectoren der Arbeit ernannt, und diesen wieder Distriktsinspectoren beigeordnet, während man die einzelnen Plantagen den heimkehrenden Eigenthümern zurückgab, an verdiente Offiziere verlieh oder durch Pächter und Verwalter zum Besten der Domaine bewirthschaften liess. Dann wurden die s. g. Anbauer (cultivateurs) und alle beim Heer überflüssigen Neger auf ihre alten Plantagen zurückgeschickt und auf 5 Jahre wieder an die Scholle gefesselt, wo sie für ein Viertel des Ertrags arbeiten mussten; erst nach Ablauf dieser Frist traten sie in die Klasse völlig freier Arbeiter über, die sich nach Belieben verdingen konnten.*) Auf den Pflanzungen herrschte eine militärische Ordnung und furchtbar strenge Zucht; Trägheit galt als Verbrechen, und wenn auch die Peitsche gesetzlich abgeschafft war, so gebrauchte man dafür desto rücksichtsloser den Stock und die zähen Wurzeln der Liane; bei der geringsten Widerspenstigkeit schritt die Militairgewalt und das Kriegsgericht ein; ja in einzelnen Fällen hat man sogar die Rädelsführer lebendig begraben. — Es versteht sich nun von selbst, dass bei einer solchen Organisation der freien Arbeit der einzelne Neger sich wenig besser stand wie bei der frühern Sklaverei, und wenn auch die grossen Massen blindlings ihrem beinah abgöttisch verehrten Häuptlinge gehorchten, so sind doch bald vereinzelte Stimmen der Unzufriedenheit laut geworden. Toussaint sah sich dadurch genöthigt, seinem Ackergesetze ein erklärendes Edikt beizufügen, in dem Jedermann

*) Noch verdient bemerkt zu werden, dass Toussaint später in seinem Verfassungsentwurfe die Wiederherstellung des afrikanischen Sklavenhandels gestattete; doch sollten die so Eingeführten eben nur auf Zeit dienstbar sein und später ihre Freiheit erhalten. So sehr eine solche Maassregel nun auch gegen unsere Ansichten verstösst, so war sie doch vom Standpunkte des Negers aus absolut nicht zu tadeln; er hätte dadurch das schwarze Element der Bevölkerung und damit die Garantie für die Freiheit der afrikanischen Race verstärkt; zugleich aber war dies das sicherste Mittel, um bei der allmählichen Emancipation der freien Schwarzen aus der provisorischen Hörigkeit für die Bodenkultur die nöthigen Arbeitskräfte zu gewinnen.

mit den härtesten Strafen bedroht wurde, „der sich unterstehe, den Anbauern vorzuspiegeln, sie seien jetzt wieder Sklaven geworden wie vormals;“ dennoch vermochte er der Gährung nicht vorzubeugen, und am 24. October 1801 brach im Norden, unweit Cap Français, ein Arbeiteraufstand aus, der an 300 Pflanzern und Aufsehern das Leben kostete. In wenigen Tagen hat Toussaint diese Regung wieder unterdrückt; er hat sogar seinen Neffen, General Moses, der sich der Theilnahme verdächtig gemacht, kriegsrechtlich erschiessen lassen — eine Strenge, welche die ganze Arbeiterbevölkerung in Schrecken setzte, ohne dass sie deren Anhänglichkeit erschüttert hätte.

Man mag nun von diesen Maassregeln Toussaints denken, was man will, jedenfalls lässt sich nicht läugnen, dass sie auf den materiellen Wohlstand Haytis sehr erspriesslich wirkten. Zwar vermochte er nicht mit einem Male die Zerstörungen der Revolution wieder gut zu machen; die Produktion und Ausfuhr des Zuckers war von den 150 Mill. Pfd. des Jahres 1791 im Jahre 1801 auf kaum 19 Mill., die des Kaffees von 68 auf etwa 43 Mill. Pfund gesunken; aber dennoch liess sich ein Wiederaufblühen der Bodenkultur und des Fabrikbetriebes nicht verkennen, während gleichzeitig in den Hafenstädten, welche nunmehr für Schiffe aller Nationen geöffnet waren, ein lebhafter Verkehr besonders mit den Vereinigten Staaten und Jamaika sich entspann, der nicht wenig dazu beitrug, die bisher kaum beachteten Naturschätze der Insel nutzbar zu machen; so stieg allein die Ausfuhr kostbarer Hölzer, welche 1791 nur 40,000 Livres betrug, 1801 auf mehr als 6 Mill. Francs. Nicht minder spürte das vormals spanische Gebiet die wohlthätige Wirkung der Herrschaft des anfangs so gefürchteten, immer verabscheuten Negerhäuptlings; nicht nur dass es an den Segnungen der Handelsfreiheit Theil nahm, auch für gemeinnützige Einrichtungen, für Wegebau udgl. geschah jetzt mehr, als in den 3 Jahrhunderten der spanischen Herrschaft; doch vermochte Nichts die Kreolen mit der ihnen aufgezwungenen Vereinigung zu versöhnen. —

Das waren die Zustände auf Hayti, wie sie sich unter der Herrschaft Toussaint Louvertures entwickelt hatten, und jedenfalls bildete die Insel damals eine der merkwürdigsten politischen Erscheinungen, welche es jemals gegeben hat. Ein Staat, in welchem

die schwarze Race nicht nur das materielle Uebergewicht und die Herrschaft über die Weissen errungen hatte, sondern wo auch ein Neger selbst am Staatsruder sass; in dem dennoch die Racen gleichberechtigt und friedlich neben einander existirten, und nicht afrikanische Rohheit, sondern europäische Bildung für alle Verhältnisse als entscheidender Maassstab galt. Eine Kolonie und dem Namen nach der französischen Republik unterworfen, wo aber die republikanischen Institutionen in Staat und Kirche, Chronologie u. s. w. durch vorrevolutionäre wieder verdrängt waren, wo der gesetzliche Vertreter des Mutterlandes machtlos sich jeder Willkühr eines eingeborenen Diktators fügen musste, wo endlich der Nerv des bisherigen Kolonialsystems das Monopol des Mutterlandes dem Princip des Freihandels Platz gemacht hatte. — Eine solche Schöpfung genügte, um den Namen ihres Urhebers zu verewigen; ob sie aber selbst von Bestand sein konnte, das war eine andere Frage. Jedenfalls hat Toussaint den Versuch gemacht, ihr eine längere Dauer zu sichern, den Zustand der Dinge, wie er es nannte, zu „legalisiren.“ Desshalb liess er durch seinen Sekretair, den Franzosen Pascal, und ein paar andere ihm ergebene Europäer, einen Verfassungsentwurf ausarbeiten, welcher einer am 9. Mai 1801 nach Port au Prince berufenen Centralversammlung von Deputirten vorgelegt und nach einigen Debatten am 1. Juni angenommen wurde; schon Tags darauf liess Toussaint denselben publiciren und sandte ihn dann durch General Vincent zur Bestätigung nach Frankreich, während er gleichzeitig den Regierungen von England und Nordamerika die neue Constitution von St. Domingo notificiren liess. — Was den Inhalt dieses Staatsgrundgesetzes anbetrifft, so waren darin vor allen Dingen Abschaffung der Sklaverei auf ewige Zeiten und Gleichberechtigung aller Hautfarben ausgesprochen; sonst war sie der französischen Consularverfassung wesentlich nachgeahmt, nur dass sie in ein paar Stücken derselben um mehrere Jahre vorauseilte; so namentlich in dem Artikel über das Staatsoberhaupt, durch welchen sich Toussaint Louverture zum Generalgouverneur auf Lebenszeit ernennen und mit dem Rechte zur Wahl seines Nachfolgers bekleiden liess. Damit hatte der Negerhäuptling faktisch den Gedanken der Souveränität für sich, der Unabhängigkeit für seine Insel verwirklicht und offen ausgesprochen; aber so wie er auf den Münzen, welche er schlagen liess, sein afrikanisches

Profil mit der Umschrift: „Französische Republik" umgab, so hatte er auch in dieser Unabhängigkeitserklärung dem Mutterlande einen wesenlosen Schein und Schatten der Oberhoheit gelassen. Was ihn zu solcher Halbheit bewog, muss dahin gestellt bleiben; dass Frankreich und der erste Consul dieselbe nimmermehr acceptiren werde, haben ihm viele Weisse, besonders General Vincent ausdrücklich gesagt; dennoch beharrte Toussaint bei seinem Entschluss, und in unbegreiflicher politischer Verblendung hoffte er auf solche Weise die Segnungen nationaler Freiheit mit den geistigen und materiellen Wohlthaten vereinigen zu können, welche ein Mutterland seinem Tochterstaate schuldig ist.

III. Kapitel.

Die Unabhängigkeit und die territoriale Einheit.

Dieselben Jahre, in denen das eben geschilderte neue Gemeinwesen auf der Insel Hayti heranwuchs, sahen, wie bekannt, auch in Frankreich einen neuen Staat entstehen, welcher, nachdem er alle Stürme der Revolution durchlebt und eine ganze Welt in Waffen bekämpft hatte, endlich durch das Genie des Napoleon Bonaparte im Innern wieder feste Ordnungen erhielt, nach Aussen über jeden Feind triumphirte und durch die Friedenschlüsse von Luneville, 9. Februar 1801, und Amiens, 27. März 1802, von sämmtlichen Mitgliedern des europäischen Staatensystems als Gleichberechtigter und erste Grossmacht anerkannt wurde.

Diese Gestaltung der europäischen Dinge hat unmittelbar auf das Schicksal Haytis zurückgewirkt. Bisher war Frankreich bei dem Uebergewichte Grossbrittanniens zur See wenn auch nicht von jeder Verbindung mit seinen überseeischen Besitzungen ausgeschlossen, doch nicht im Stande gewesen, in die inneren Bewegungen derselben selbstthätig einzugreifen und seinen Befehlen den erforderlichen Nachdruck zu geben. Jetzt aber öffneten sich ihm die Meere wieder; es durfte ohne Gefahr Flotten und Truppen dahin absenden, die dortigen Verhältnisse nach Gefallen ordnen, und Niemand konnte daran zweifeln, dass ein so energischer

Herrscher wie Bonaparte augenblicklich die Gelegenheit benutzen werde; es lag auf der Hand, dass die Aufmerksamkeit des französischen Kabinets sich vor allen Dingen seiner werthvollsten Kolonie, der „Perle der Antillen", Hayti, zuwenden musste, um so mehr, da jetzt gerade der Ehrgeiz Toussaints den gänzlichen Verlust derselben herbeizuführen drohte. — Zu diesen allgemeinen politischen Rücksichten kamen endlich für den ersten Consul noch andere, mehr persönliche Gründe hinzu: erfüllt mit der ganzen Abneigung und Verachtung gegen die afrikanische Race, welche ihm theils seine Ehe mit der Kreolin Josephine Beauharnais, theils seine bewusste Feindschaft gegen alle „Ideologen," also auch gegen die Negerfreunde einflössen musste, sah Bonaparte mit Verdruss, wie in Westindien ein „elender Neger," der sich gleich ihm von niedrigem Ursprung durch eigene Kraft zur höchsten Rangstufe erhoben hatte, seine Maassregeln nachahmte, manche im Voraus errieth; und was noch schlimmer, der schwarze Diktator war sich seiner Analogie mit dem Helden des Jahrhunderts bewusst, wagte sich als den „Ersten der Schwarzen" dem „Ersten der Weissen" an die Seite zu stellen. Genügte dieser Umstand schon, um die Leidenschaft des ersten Consuls gegen den jungen Negerstaat zu entflammen, so ward andererseits die Wiederunterwerfung desselben ein Moment in seinen politischen Berechnungen: durch seine Heirath mit Josephine war Napoleon gewissermaassen in die Reihen der Pflanzeraristokratie eingeführt worden, und da diese ihrerseits wieder mit der französischen mannichfach verschwägert war, so versuchte er nicht ohne Glück jene Verbindung zu benutzen, um den alten Adel mit seiner Herrschaft auszusöhnen. Nun traf es sich, dass gerade in jenen westlichen Provinzen, wo die royalistische Parthei am meisten Anhänger zählte, in der Brétagne, der Vendée u. s. w. die einflussreichsten Familien speciell an der Kolonie St. Domingo durch eignen Besitz, durch Vermögensverhältnisse oder Familienbande interessirt waren und die Herstellung der alten Ordnung dort wünschen mussten. Zwischen diesen sich so mannichfach kreuzenden Interessen war nun unter der Vermittlung Josephinens und ihrer Freunde leicht eine Verständigung zu erzielen; es ward, so zu sagen, ein stillschweigender Vertrag abgeschlossen, indem sich die Aristokratie der Westprovinzen zur Anerkennung und zum Gehorsam gegen

die Consularregierung verpflichtete und dafür die Wiederunterwerfung Haytis zugesagt erhielt.

Das waren die leitenden Motive bei der napoleonischen Expedition gegen St. Domingo, und aus ihnen lässt sich ohne Mühe errathen, was der eigentliche Endzweck derselben sein sollte. In den Proklamationen und Aktenstücken, welche an die Inselbevölkerung gerichtet und überhaupt zur Veröffentlichung bestimmt waren, schien es freilich, als ob es nur auf die Wiederherstellung der politischen Souveränität des Mutterlandes abgesehen sei; aber daneben hatte der Anführer der Unternehmung, Leclerc, von Bonaparte die förmliche Instruction erhalten, gleich nach der Beruhigung der Insel die alte Kolonialorganisation, d. h. also auch die Sklaverei wieder herzustellen. Jedoch ist das für's Erste noch das tiefste Geheimniss geblieben; denn wenn gleich die Pflanzeraristokratie schon damals in mehreren Flugschriften erklärte, nöthigenfalls müsse man alle Schwarzen und Farbigen Haytis ausrotten und eine neue Sklavenbevölkerung von der afrikanischen Küste einführen, so glaubte doch Niemand, dass das Pariser Kabinett eine solche Ansicht theile.

Was die Anstalten zu dieser Expedition anbetrifft, so hat Napoleon schon im Laufe des Jahres 1801 theils in den Häfen des atlantischen, theils in denen des Mittelmeeres die nöthigen Fahrzeuge gesammelt, wozu auch Holland und Spanien ihr Contingent stellen mussten; es waren im Ganzen mehr als 60 Kriegsschiffe, fast alle vom ersten oder zweiten Range, auf denen sich ein Landungsheer von 12,000 Mann kriegsgeübter Truppen einschiffte. Den Oberbefehl über diese imposante Streitmacht mit dem Titel eines Generalcapitains erhielt der General Leclerc, der mit der Schwester des ersten Consuls, Elise Bonaparte, der spätern Fürstin Borghese, vermählt war; unter ihm commandirten die Generäle Rochambeau, Boudet, Hardy und Kerverseau, und ausserdem schlossen sich viele Weisse und Farbige an, welche bereits in dem Revolutionskampfe Haytis eine wichtige Rolle gespielt und endlich dem Glücke Toussaints hatten weichen müssen, so besonders der farbige Häuptling des Südens, André Rigaud, mit seinen Lieutenants Pétion und Boyer. Weiter gab Bonaparte seinem Schwager einen Privatbrief an Toussaint mit, vom 18. November 1801, in welchem er ihm für die geleisteten Dienste dankte

und ihn aufforderte, den neuen Statthalter, Generalcapitain Leclerc, mit seinem Rathe und Beistand zu unterstützen; nicht minder erliess er eine Proklamation an das Volk von St. Domingo, Paris 8. November 1801, die mit den Worten beginnt: „Von welcher Farbe und Abkunft Ihr auch sein möget, Bürger, Ihr seid alle Franzosen, alle frei und gleich vor Gott und Menschen!“ — also eine förmliche Anerkennung aller auf die Freiheit der Neger bezüglichen Maassregeln und des damals auf der Insel bestehenden gesellschaftlichen Zustandes, was nun freilich, wie schon erwähnt, keineswegs ernstlich gemeint war. Zugleich war dieser scheinbaren Anerkennung aber auch die Drohung hinzugefügt: wer es wage, Widerstand zu leisten, den „werde der Zorn der Republik verzehren, wie das Feuer verdorrtes Zuckerrohr verzehrt.“ — So mit allem Erforderlichen ausgerüstet, lichteten die einzelnen Geschwader, sobald als möglich nach dem Abschlusse der Präliminarien und des vorläufigen Waffenstillstandes mit England, ihre Anker, Ausgang 1801, und bis zum 30. Januar 1802 vereinigte sich die ganze Flotte an dem bestimmten Sammelplatze, der Bucht von Samana am östlichen Gestade Haytis.

Hier war man schon seit einiger Zeit auf den kommenden Sturm vorbereitet. Zuerst hatte der englische Gouverneur von Jamaika, welcher bisher mit Toussaint gute Nachbarschaft und eine Art diplomatischen Verkehr unterhalten hatte, zugleich mit der Anzeige von den Präliminarien, alle Verbindungen abgebrochen. Dann waren allmählich Gerüchte verbreitet von der bevorstehenden Reorganisation der französischen Kolonien und den gewaltigen Rüstungen zur Expedition, welche immer ausführlicher wurden und unter allen Racen der Bevölkerung eine fieberhafte Aufregung erzeugten. Während bei den Schwarzen sich die unbestimmte Furcht regte, dass ihre Errungenschaft der letzten Jahre, die persönliche Freiheit, bedroht sei, waren bei den Weissen und Farbigen die Ansichten getheilt; die einen sahen der Ankunft des neuen Statthalters, der Rückkehr Rigauds mit Jubel entgegen, weil sie davon die Wiederherstellung ihres alten Uebergewichts hofften; die anderen, besonnenern geriethen in Bestürzung, denn sie begriffen, dass das Mutterland, wenn es auch einen Augenblick völlig triumphirte, ihnen auf die Dauer doch keinen so wirksamen Schutz gewähren könne, wie der Negerhäuptling, und dass

bei einem etwaigen Zusammenstoss wieder alle Schrecken des Racenkrieges über sie ergehen würden. Vergebens hat Toussaint durch eine Proklamation, 18. Dezember 1801, die Gemüther zu beruhigen gesucht; die Gährung dauerte fort, viele Weisse wanderten aus, um den drohenden Gefahren zu entfliehen, und auch er selbst vermochte seine Ruhe nicht wieder zu gewinnen. Auf die Nachricht von der Ankunft der Expedition eilte er spornstreichs an die Ostküste, um von den Höhen des Cap Samana aus die Flotte zu besichtigen, und als er nun die grosse Zahl der Segel und fast nur hochbordige Schiffe erblickte, da empfand er die ungeheure Verantwortlichkeit und Gefahr seiner Stellung. „Meine Freunde," soll er damals seinem Generalstabe zugerufen haben, „ganz Frankreich hat sich gegen uns aufgemacht; uns bleibt Nichts übrig, als zu sterben." — Dennoch dachte Toussaint nicht einen Augenblick an Unterwerfung; es war aber nicht allein Herrschsucht, was ihn davon zurückhielt, sondern auch Sorge für seine schwarzen Mitbrüder und, so zu sagen, eine geheime Ahnung von den hinterlistigen Plänen gegen die Freiheit der Neger. „Heute sind wir frei, weil wir die Stärksten sind," sagte er einmal; „aber der erste Consul erhält die Sklaverei in Martinique und Ile Bourbon aufrecht; erlangt er hier die Oberhand, so werden auch wir wieder Sklaven." — Demgemäss entschloss sich der Negergeneral, freilich erst im letzten Augenblicke nach langem Schwanken, mit den Waffen in der Hand der Expedition entgegen zu treten; da er aber daran verzweifelte, mit seinen Truppen in offener Feldschlacht den altgeschulten Soldaten der Republik die Waage halten zu können, so wählte er eine Art des Widerstandes, die unter ganz und halbbarbarischen Völkern gewöhnlich ist. An alle oder doch an die meisten seiner Offiziere erging der Befehl, falls sie die Landung der Franzosen nicht hindern könnten, die Städte, die Saaten zu zerstören und dann ohne Schwertschlag sich in die Gebirge zurückzuziehen, wo alle Schwierigkeiten des Terrains ihnen zu Gute kamen.

Unterdess theilte Generalcapitain Leclerc auf der Höhe von Samana seine Flotte und Armee in 4 Abtheilungen, von denen die erste, nur 2 Fregatten und 500 Mann Landungstruppen, unter General Kerverseau mit der Eroberung des vormals spanischen Antheils beauftragt ward und diese Aufgabe trotz ihrer nume-

rischen Schwäche eben so schnell wie glücklich löste. Denn kaum sahen sie die französische Flagge am Horizonte wehen, so erhoben sich die spanischen Kreolen mit mehr Muth als Besonnenheit gegen die verhasste Negerherrschaft; in der Nacht des 8. Februar 1802 erstürmte eine Schaar von 150 Männern das feste Schloss und das eine Thor der Stadt Santo Domingo, hieb die Wachen nieder und bemächtigte sich dieser beiden wichtigen Punkte, und sie den Franzosen zu übergeben. Leider verhinderte Tags darauf ein ungünstiger Wind den General Kerverseau zu landen und die dargebotenen Vortheile zu benutzen, und so mussten die Sieger, welche auf die Dauer der überlegenen schwarzen Besatzung nicht widerstehen konnten, sich flüchtig über das Land zertreuen. Nichts desto weniger hat der Vorfall einen tiefen Eindruck auf die Gemüther gemacht, und in dieser Stimmung liess sich der farbige General Clairvaux, der zu San Jago de los Caballeros commandirte, leicht zur Unterwerfung unter die Autorität des Mutterlandes überreden. Seinem Beispiele folgte bald darauf, am 20. Februar, der Commandant von Santo Domingo, Paul Louverture, und damit war das ganze weite Gebiet für Frankreich gewonnen. General Kerverseau ergriff sogleich die Zügel der Regierung; er schickte die schwarze Besatzung aus dem Lande fort zum Heere Leclercs, während er seinerseits einen Heerhaufen von 3000 Spaniern an der Gränze des altfranzösischen Gebietes zusammenzog; und durch diese Vorsichtsmaasregel ist es ihm gelungen, sein Gouvernement vor all den Stürmen zu bewahren, welche während der nächsten Jahre die westliche Inselhälfte erschütterten.

Nicht so leicht ist den übrigen 3 Abtheilungen des Expeditionscorps ihre Aufgabe geworden. Die zweite, etwa 3000 Mann stark, war mit der Besetzung des West- und Südgouvernements beauftragt, wo, wie bekannt, die Race der Farbigen durch ihre Zahl und ihren Einfluss auf die Schwarzen vorzugsweise Bedeutung hatte; darum führte der Befehlshaber, General Boudet, auch den alten farbigen Häuptling Rigaud mit sich, und in der That ist ihm dessen Begleitung von dem grössten Nutzen gewesen. Am 3. Februar erschien dies Geschwader vor Port au Prince, dessen weisser Commandant, General Agé, geneigt war, sich dem Mutterlande zu unterwerfen; aber im entscheidenden Augenblick ward

er von dem Negergeneral Lamartinière seines Commandos entsetzt, und so mussten die Franzosen Tags darauf unter dem Feuer der Batterien ihre Landung bewerkstelligen. Nach kurzer Gegenwehr ward ihnen die Stadt selbst überlassen und durch die Schnelligkeit der Occupationstruppen vor den Brandfackeln der abziehenden Besatzung gerettet, während ringsum alle Plantagen in Flammen aufloderten. Dasselbe Schicksal hatten St. Marc, Leogane und andere Ortschaften des Westens und Südens, so wie Boudet dahin vordrang, ohne dass er sonst irgendwie ernstlichen Widerstand gefunden hätte; vielmehr begrüssten die farbigen Grundbesitzer ihn als Befreier, ja manche schwarze und farbige Offiziere der Kolonialarmee liessen sich sogar zum Uebertritt überreden. So sah sich der Unterstatthalter Toussaints, der Negergeneral Dessalines, bald auf das Gebirge beschränkt, von wo aus er wiederholt wüthende und zerstörende Einfälle in das Flachland unternahm.

Was die dritte Abtheilung anbetrifft, so segelte sie, unter Befehl des Generals Rochambeau, nach Port Dauphin an der Nordküste uud bemächtigte sich mit stürmender Hand dieses wichtigen Postens; Leclerc endlich selbst und Hardy mit dem vierten, dem Hauptkorps, wandten sich gleichfalls gegen den Norden und zwar nach Cap Français, vor welcher Stadt sie am 4. Februar anlangten. Es ist bemerkenswerth, dass der dortige Commandant, der Negergeneral Heinrich Christoph, von den Plänen seines Oberfeldherrn nicht unterrichtet, Anfangs Miene machte, die Franzosen freundlich aufzunehmen und sogar Anstalten zu einem feierlichen Empfange traf; aber noch zur rechten Zeit kamen die Instruktionen oder, wie anderwärts erzählt wird, Toussaint selbst heimlich in die Stadt und änderte seinen Entschluss. Nun verweigerte er, trotz aller Vorstellungen und Versprechungen, dem Generalcapitain Leclerc entschieden die Erlaubniss zum Landen, und als dieser nichts desto weniger in der Nachbarschaft ans Ufer ging, zündete er das seit dem Brande von 1793 prächtig wieder aufgebaute Cap an und zog sich in die Gebirge zurück, 5. Februar. Gleich darauf haben die Occupationstruppen auch die rauchenden Trümmer von Mole St. Nicolas und die übrige Nordküste ohne Schwertschlag besetzt. — So waren in wenigen Tagen nach der Ankunft der Expedition mehr als zwei Drittheile Haytis, der spanische An-

theil und das Gouvernement des Südens vollständig, vom West und Nord wenigstens die Küstenstriche und das Flachland in den Händen der Franzosen, und sie konnten sich in allen Städten oder doch auf den Trümmern derselben festsetzen; Toussaint dagegen hatte das Binnenland des Westens und Nordens inne, und stützte sich auf die dortigen Gebirge, wohin auf seinen Ruf beinahe die ganze Negerbevölkerung strömte und allenthalben die Pflanzungen zerstört und unbewohnt zurückliess. Damit war die ganze Frucht der Mühen Toussaints dahin, sein Negerstaat, in dem zwar nicht die weisse Race, aber ihre Kultur über die Schwarzen herrschen und sie heranbilden sollte, vernichtet, und die Massen der Bevölkerung kehrten zu der afrikanischen Barbarei zurück, in der sie das einzige Schutzmittel für ihre Freiheit zu sehen glaubten.

Bei dieser Lage der Dinge drohte auf Hayti ein langwieriger Krieg auszubrechen, in welchem sich alle Gräuel des frühern Racen- und Sklavenkriegs erneuern mussten, und der jedenfalls, mochte nun französische Civilisation oder afrikanische Barbarei siegen, auf Jahre im Voraus jede gedeihliche Entwickelung unmöglich machte; dazu war der Ausgang mehr als zweifelhaft, denn wenn auch Frankreich jetzt eine Heeresmacht auf der Insel hatte wie nie zuvor, so waren die Neger dafür jetzt in der Kriegskunst geübt und im Besitze eines tüchtigen Anführers. Leclerc hat daher Alles aufgeboten, um das Aeusserste zu vermeiden; er hatte aus Frankreich die beiden Söhne Toussaints, welcher dieser zu ihrer Erziehung dahin geschickt, mitgenommen, und durch diese beiden Knaben, die Napoleon ganz für sich zu gewinnen gewusst hatte, versuchte er den Negergeneral günstig zu stimmen und zur Unterwerfung zu bewegen. Aber das misslang, und nun eröffnete Leclerc durch eine Achtserklärung gegen Toussaint, Christoph, Dessalines u. s. w., 17. Februar 1802, den Entscheidungskampf, der jedoch ganz auf Partheigängerweise geführt wurde und bis auf die tapfere Vertheidigung der Bergfeste Crête à Pierrot (unweit St. Marc) durch die Schwarzen kaum eine erwähnenswerthe Waffenthat aufzuweisen hat. Bemerkenswerth ist dabei nur, wie es dem Generalcapitain durch seine klugen Maassregeln gelang, dem Kriege das Gehässige eines Racenkampfes zu nehmen; einmal wiederholte er in zahlreichen Proklamationen, so z. B. am 25. April, was er schon bei der Landung erklärte, dass er nicht gekommen sei, um

die alten Institutionen wiederherzustellen, sondern um die Freiheit und Gleichheit aller Bewohner ohne Unterschied der Hautfarbe aufrecht zu erhalten, — und dadurch fühlte sich allmählich die Masse der Negerbevölkerung beruhigt und sah fortan theilnahmlos dem Streite um die Herrschaft zu. Ausserdem suchte Leclerc auf die Unterbefehlshaber seines Gegners zu wirken, indem er ihnen volle Amnestie, die Beibehaltung ihres Ranges und Commandos anbot, und diese Anerbietungen haben schnell den gewünschten Erfolg gehabt. Die Negergenerale, sobald sie über ihre eigene Stellung und über die Freiheit ihrer Race beruhigt waren, hatten keine Lust, sich für ihren Oberfeldherrn zu schlagen, und unterwarfen sich, zuerst Heinrich Christoph, dann Dessalines und andre, welche von nun an eifrig für die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe arbeiteten. Von Tag zu Tag sah Toussaint die Zahl seiner Anhänger zusammenschmelzen, jede Hoffnung auf Sieg verschwinden; endlich entschloss auch er sich, zum Gehorsam gegen das Mutterland zurückzukehren, und knüpfte deshalb Unterhandlungen an, worauf Leclerc am 1. Mai 1802 die gegen ihn ausgesprochene Aechtung widerrief; dann erschien der Negergeneral in Cap Français, huldigte dem neuen Statthalter, ward in seinem militärischen Range bestätigt und zog sich nunmehr als Privatmann auf seine Güter, im Thale Ennery bei Gonaïves, zurück.

Somit war drei Monate nach der Landung der Zweck der Expedition erreicht, Hayti der französischen Herrschaft vollständig wieder unterworfen, als die Natur der Antillen abermals Alles in Frage stellte. Es ist bekannt, welch eine furchtbare Plage das gelbe Fieber in diesen Himmelsstrichen selbst für die Eingeborenen ist, und wie es gar den des Klimas und der brennenden Sonnenhitze ungewohnten Europäer unter den grössten Qualen und mit unheimlicher Geschwindigkeit dahinrafft. Diese Seuche, deren Entwickelung und Kraft die Mühen des Kriegsdienstes noch verstärkten, hat sich, Ende Mai 1802, auch auf die Armee Leclercs geworfen, und mit ungewöhnlicher Bösartigkeit, so dass nach Verlauf von wenigen Monaten von den ursprünglichen 12,000 Mann und den zahlreichen, inzwischen angelangten Verstärkungen nur der geringste Theil übrig war. 14 Generale, 1500 Offiziere, 20,000 Soldaten und 9600 Matrosen, ungerechnet die Europäer vom Civilstande, sind nach und nach dieser furchtbaren Pest erlegen; und

so kam es, dass die Pariser Regierung trotz alles Kraftaufwandes doch nicht auf Hayti ein nur einigermaassen genügendes Heer aufrecht erhalten konnte. Nicht minder schlimm als die Seuche selbst war der Umstand, dass Leclerc, so wie ihn das gelbe Fieber seiner Hauptstütze, der europäischen Soldaten, beraubte, besorgt wurde, die Kolonialbevölkerung, Schwarze und Farbige, möchten diese seine Schwäche zu einem neuen Aufstande benutzen; und dass er dadurch sich verleiten liess, den Negertruppen und Offizieren gegenüber Misstrauen zu beweisen; er hob die aus Toussaints Heere übernommenen schwarzen Regimenter auf, steckte sie unter die Reste der weissen Truppenkörper und suchte ihnen auf alle Weise den Dienst zu verleiden, während er zugleich für die Landbevölkerung eine allgemeine Entwaffnung anordnete. Ausserdem gab man sich alle Mühe, die Schwarzen und Farbigen aus den wichtigern Aemtern und Stellen zu verdrängen; manche wurden auch in ihrem materiellen Besitz gekränkt, indem jetzt die Reclamationen der weissen Verwandten von ermordeten Pflanzern ein geneigtes Ohr fanden. Noch gefährlicher endlich war die Rücksichtslosigkeit, mit der Leclerc gegen die beiden grossen Häuptlinge der Neger und Mischlinge, Toussaint und Rigaud, verfuhr, welche jetzt beide als Privatleute auf der Insel lebten. Der letztere, Rigaud, erweckte durch die grosse Begeisterung, welche seine Ankunft unter den Farbigen hervorrief, die Besorgniss der französischen Behörden, und man hat ihn daher gleich nach dem Siege über Toussaint, als man seiner nicht mehr bedurfte, als Staatsgefangenen nach Frankreich geschickt. Dasselbe Schicksal hatte Toussaint Louverture, der sich, wenn nicht gerade schuldig, wie die Franzosen behaupteten, doch jedenfalls durch unüberlegte Aeusserungen höchst verdächtig gemacht hatte, als wolle er bei nächster Gelegenheit den Aufstand erneuern; er ward zu einer Unterredung mit französischen Stabsoffizieren aus seiner Wohnung gelockt, verhaftet, und am 10. Juni 1802 segelte das Schiff von Gonaïves ab, welches ihn als Gefangenen nach Brest führte. Ein Kerker im Schlosse Joux am Abhang des Juragebirges (Franche Comté) vereinigte die beiden Nebenbuhler, denen einst ganz Hayti zu eng gewesen war, und die jetzt das gemeinsame Unglück versöhnte; später sind sie getrennt worden, und Rigaud gelangte, April 1810, nach seiner heimathlichen Insel zurück; Toussaint dagegen ward den Winter

1802 — 3 in Besançon verwahrt gehalten und erlag dort am 27. April 1803 den Wirkungen des ungewohnten Klimas; — also auch im Fall und im Tod wie in seiner Erhebung ein merkwürdiges Gegenstück zu seinem Ideal, Napoleon.

Diese Deportation der beiden grossen Häuptlinge ging nun freilich auf Hayti fast unbemerkt und ruhig vorüber; aber die Hoffnungen, welche die Franzosen daran knüpften, haben sich nicht erfüllt; es wurde damit weder eine Einschüchterung der Kolonialbevölkerung erreicht noch ward dieselbe dadurch ihrer Führer beraubt; deren gab es vielmehr aus der Schule des Revolutionskriegs noch andre, wie sich das bald zeigen sollte. Im Herbst desselben Jahrs 1802 wirkten nämlich verschiedene Umstände zusammen, um die Schwarzen und Farbigen über die Unzuverlässigkeit der Leclerc'schen Versprechungen und den wirklichen Endzweck der Expedition aufzuklären: das waren einmal die berühmten Worte, in welche Napoleon, erbittert über den mörderischen Widerstand auf Hayti und über die dadurch abgenöthigten Concessionen seines Schwagers ausgebrochen war: „Ich wollte, dass alle Negerfreunde in ganz Europa den Kopf mit einem Trauerflor verhüllt hätten;" dazu kam das Consular-Dekret vom 30. Floréal X. 20. Mai 1802, welches in den übrigen westindischen Kolonien Frankreichs die Sklaverei wiederherstellte und den Sklavenhandel freigab; endlich scheuten sich die Vertrauten Leclercs nicht, offen auszusprechen, dass auch für Hayti Gleiches bevorstehe, wie man denn bereits durch Einführung einer strengen Plantagenzucht darauf hinzuarbeiten schien. Die Folge all dieser beunruhigenden Gerüchte und Maassregeln war eine allgemeine Gährung unter dem farbigen Volke; hin und wieder fielen vereinzelte Widersetzlichkeiten vor, welche der Generalcapitain vergebens durch blutige Strenge zu unterdrücken suchte; es streiften flüchtige Banden plündernd und mordend umher, und bald brach zugleich im Norden und Westen ein grosser Negeraufstand aus, an dessen Spitze sich General Belair, ein Neffe Toussaints, stellte. Die vornehmsten Negerhäuptlinge jedoch hielten damals noch treu zu Frankreich; Dessalines selbst mit seinen schwarzen Truppen marschirte gegen die Empörer, schlug sie und führte Belair gefangen nach Cap Français, wo derselbe nach kriegsrechtlichem Spruche eines ganz aus Schwarzen und Farbigen zusammengesetzten Offizierrathes erschossen wurde.

Aber die Art und Weise, wie Leclerc diesen Sieg benutzte, die zahlreichen und grausamen Hinrichtungen, durch die er Schrecken und Gehorsam zu verbreiten suchte, steigerten die allgemeine Unzufriedenheit, und so hat es nicht lange gedauert, bis eine neue Schilderhebung das Signal gab zum Freiheitskriege von Französisch-Hayti.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Sept. 1802 erhob der Mulatte Alexander Pétion, vormals Rigauds Lieutenant, jetzt Brigadechef in der Kolonialarmee, als er gerade auf den Höhen um Cap Français commandirte, die Fahne des Aufruhrs; er befahl seinen Truppen, die Batterien dieser Position zu vernageln, die kleine, ihnen beigegebene Abtheilung europäischer Soldaten zu entwaffnen; dann begab er sich in die Stadt zu seinem Vorgesetzten, dem farbigen General Clairvaux, meldete ihm was geschehen sei, und riss ihn durch seine Vorstellungen mit sich fort. Schon am 16. September bedrohten ihre vereinigten Bataillone dieselbe Stadt, die sie vor wenigen Tagen noch beschützt hatten; ihnen schloss sich in kurzer Zeit der Negergeneral Christoph an, dessen Beispiel alle übrigen schwarzen und farbigen Offiziere nach sich zog; endlich ist auch Dessalines übergetreten, welcher fortan als der Oberanführer des Negerheeres galt. Bald sahen sich die Franzosen im ganzen Nord und Westen auf den Besitz eines schmalen Küstenstrichs und auf einzelne feste Punkte, Cap Français, Mole St. Nicolas, St. Marc, Port au Prince u. s. w., beschränkt; nur im Süden blieb die überwiegend farbige Bevölkerung noch eine Zeit lang dem Mutterlande treu, Sept. bis Oct. 1802.

Mitten in dieser Zeit des allgemeinen Abfalls ist der Generalcapitän Leclerc, zu Cap Français am 1. Nov. 1802, dem gelben Fieber erlegen, das noch immer mit ungeschwächter Kraft unter dem französischen Heere wüthete. An seine Stelle trat als Ober-Feldherr der General Rochambeau, ein Mann von unbestrittenen militärischen Gaben, aber gewaltthätig und grausam, und beseelt von der tiefsten Verachtung und Feindschaft gegen die afrikanische Race, — also am wenigsten geeignet, die Gegensätze auf Hayti zu versöhnen. Als er das Commando übernahm, fand er kaum noch 2000 weisse Soldaten vor, denen beinah die ganze eingeborene Bevölkerung in Waffen gegenüberstand; er erhielt dann freilich noch einige Verstärkungen aus Frankreich, unter denen aber Seuche und Klima furchtbar aufräumten, und so sah er sich, be-

sonders seit auch der Süden, Frühling 1803, von ihm abfiel, vollständig auf die Vertheidigung der festen Küstenstädte beschränkt, welche das Negerheer seinerseits eng umlagert hielt. Unter solchen Verhältnissen und bei der Beschränktheit des Schauplatzes verdient von diesem ganzen Kampfe kaum etwas erwähnt zu werden, ausser jener beispiellosen Erbitterung und Grausamkeit, in welcher beide Partheien mit einander wetteiferten, und die Alles übertraf, was in den Sklaven- und Racenkriegen des letzten Jahrzehnts vorgekommen. Leider lässt es sich nicht läugnen, dass diesmal in einem so unedlen Wettstreit die französische Civilisation den Sieg davon trug über die afrikanische Barbarei: umgab Dessalines sein Lager mit Galgen, an denen er die Weissen zu Hunderten aufhängen liess, so liess Rochambeau die gefangenen Neger von abgerichteten Bluthunden zerfleischen, und es lässt sich Nichts Furchtbareres denken, als das Schicksal des schwarzen Generals Maurepas, der zu Cap Français an den Mast eines Schiffes gebunden, einen Generalhut auf dem Kopfe, Epaulettes auf den Schultern festgenagelt, vor seinen Augen seine Truppen, seine Kinder und Gattin musste niedermetzeln sehen und dann den Haifischen zum Frass ins Meer gestürzt wurde.

In solcher Weise zog sich der Kampf auf Hayti bis in die Mitte des Jahres 1803 hinein, wo dann der Wiederausbruch des brittisch-französischen Kriegs, 18. Mai 1803, gegen die schwachen Ueberreste des Expeditionscorps noch einen neuen Feind ins Feld stellte. Die Engländer, welche schon längst insgeheim die aufständischen Schwarzen mit Kriegsvorrath unterstützt hatten, traten offen mit ihnen in Verbindung; vor allen Küstenstädten, welche Dessalines von der Landseite umzingelt hielt, erschienen nunmehr auch englische Blokadegeschwader, so dass sich bald zu den Schrecknissen des Kriegs und der Pest noch die einer Hungersnoth gesellten. In kurzer Frist sind darauf die französischen Waffenplätze einer nach dem andern gefallen: zuerst die Städte des Südens, Aux Cayes, Jeremie, dann im Westen St. Marc und Port au Prince, Oct., endlich im Norden Mole St. Nicolas, 2. Dec. 1803, und Cap Français. An dem letzten Orte, wo der grössere Theil der französischen Streitmacht versammelt war und Rochambeau selbst commandirte, hat dieser General, als er sich nicht länger halten konnte, versucht, wenigstens Heer und Flotte für Frankreich

zu retten: er schloss am 19. November 1803 eine Capitulation mit Dessalines ab, in der er sich freien Abzug mit allen kriegerischen Ehren, so wie 10 Tage Zeit zur Einschiffung ausbedang; er hoffte dann bei günstigem Winde mit Gewalt oder List mitten durch die englische Flotte hindurch brechen und die neutralen Häfen Cubas gewinnen zu können. Doch auch diese letzte Hoffnung ward zu Schanden: die Franzosen vermochten nicht ihre Einschiffung in der verabredeten Frist zu beendigen, Dessalines aber verweigerte jeden weiteren Aufschub und drohte mit glühenden Kugeln, worauf Rochambeau sich genöthigt sah, durch Capitulation vom 30. November 1803 seine Fahrzeuge unter den Schutz der englischen Flagge zu stellen. Wenige Tage darauf, Anfang December, haben die Trümmer des Expeditionscorps den Hafen von Cap Français verlassen, um sich draussen auf der Rhede den Engländern kriegsgefangen zu ergeben; das siegreiche Negerheer aber und seine drei grossen Generale, Dessalines, Christoph, Clairveaux, nachdem sie die vaterländische Erde von Feinden gereinigt, verkündigten in feierlicher Proklamation, unterzeichnet am 22., publicirt am 29. November 1803, die Unabhängigkeit der vormals französischen Kolonie St. Domingo, der sie zugleich ihren altindianischen Namen Hayti zurückgaben. —

Von all den Erschütterungen der Restauration und des Freiheitskriegs in der westlichen Inselhälfte ist, wie schon erwähnt, die östliche, der vormals spanische Antheil verschont geblieben. Vermittelst eines wohlorganisirten Gränzcordons gelang es, freilich nicht ohne die grössten Anstrengungen, dem dortigen französischen Gouverneur, General Kerverseau, die wiederholten Angriffe des aufständischen Negerheeres zurückzuweisen und einer Erneuerung der afrikanischen Invasion und Herrschaft vorzubeugen. So sehr nun im Allgemeinen die spanischen Kreolen diesen Gewinn zu würdigen wussten und dankend anerkannten, so hat doch bald ein Theil der Bevölkerung es übel empfunden, dass sie, bei der numerischen Schwäche der Besatzung, fast alle Mühen der Abwehr selbst zu tragen hatten; Agenten der Negergenerale und der ihnen verbündeten Engländer schürten diese Missstimmung, und die Folge war eine Verschwörung zu Santo Domingo, welche Kerverseau jedoch ohne Mühe unterdrückte, 6. Sept. 1803. Leider ist dieser begabte Offizier schon wenige Monate später durch einen ehrgeizigen Landsmann

aus seiner Statthalterschaft verdrängt worden: der General Ferrand nämlich, welcher bisher unter Rochambeaus Oberbefehl mit einer Heeresabtheilung zu Monte Christo gestanden hatte, wandte sich nach der Uebergabe von Cap Français gen Süden nach Santo Domingo und nahm, auf sein höheres Dienstalter fussend, das Commando über die ganze altspanische Kolonie in Anspruch — eine Forderung, der Kerverseau, um einem Bürgerkriege vorzubeugen, sich ohne Widerstand fügte. War somit der neue Gouverneur Ferrand auf unregelmässige Weise und völlig unbefugt zu seinem Amte gelangt, so hat er dafür einen desto bessern Gebrauch von der Gewalt gemacht: nicht nur dass er das Negerheer, welches unter Dessalines Anführung bis an die Mauern von Santo Domingo vordrang, März 1804, wieder über die Gränze drängte, sondern er hat auch für die innere Ordnung und materielle Hebung des Landes sehr segensreich gewirkt. Eine geregelte Verwaltung trat ein; es wurden Landstrassen gebaut, die Ausfuhr der Landesprodukte, besonders der kostbaren Holzarten ermuthigt und begünstigt, und General Ferrand konnte nach einer vierjährigen wohlthätigen Regierung mit Recht hoffen, die französische Herrschaft fest begründet und die spanischen Kreolen mit derselben ausgesöhnt zu haben. Da ward er mit einem Male auf das Bitterste enttäuscht; wenn auch die Bevölkerung die segensreichen Wirkungen des neuen Regiments wohl zu würdigen wusste, so hatte sie doch noch immer nicht das ursprüngliche Vaterland, Spanien, vergessen, und als im Jahre 1807—8 die ungerechte Usurpation des spanischen Thrones durch Kaiser Napoleon und seinen Bruder Joseph den Krieg zwischen ihrem alten und ihrem neuen Mutterlande entflammte, da war es keinen Augenblick zweifelhaft, auf welcher Seite ihre Sympathien sich befanden. Diese günstige Stimmung hat der spanische Gouverneur des benachbarten Portoriko, Don Torribio Montes, für seine Heimath auszubeuten gewusst; kaum hatte er von der revolutionären Centralregierung, der Junta von Sevilla, die gegen Frankreich geschleuderte Kriegserklärung, Mai 1808, mitgetheilt erhalten, so knüpfte er, von englischen Agenten unterstützt, mit den Eingeborenen Santo Domingos Verbindungen an, welche der Aufmerksamkeit des arglosen Statthalters entgingen. Endlich brach in der südöstlichen Inselspitze, in und bei dem Flecken Seybo ein Aufstand aus gegen die französische Herrschaft, während gleichzeitig

ein englisches Geschwader Bucht und Stadt Samana für die Krone Spanien besetzte, Oct., Nov. 1808. Auf die Kunde davon rückte General Ferrand sogleich ins Feld; doch er fand in dem Anführer der Rebellen, Don Juan Sanchez Ramirez, einen würdigen Gegner, und nach einem 4stündigen verzweifelten Kampfe erlagen die Franzosen, 500 Soldaten gegen 2000 berittene Kreolen, der Uebermacht, bei Palo-Hincado am 7. November 1808; sie flohen nach der Hauptstadt zurück, Ferrand aber mochte seine Niederlage nicht überleben und tödtete sich auf dem Schlachtfelde durch einen Pistolenschuss. Die Folge dieses Treffens war, dass der neue Höchstcommandirende, General Barquier, das offene Land ganz aufgeben und sich auf die Vertheidigung der Stadt Santo Domingo beschränken musste, wo er sogleich durch die spanischen Kreolen von der Land-, durch englische Kreuzer von der Seeseite eingeschlossen wurde; dort aber trotzten die Franzosen, obwohl nicht einmal durch regelmässige Werke geschützt, 8 Monate lang dem Feinde und dem Hunger, und erst nachdem auch die letzten Vorräthe erschöpft waren, als endlich das inzwischen bedeutend verstärkte Blokadegeschwader Anstalten traf zur Landung und zum Sturm, wurden Unterhandlungen wegen der Uebergabe angeknüpft. Sir Hugh Lyle Carmichaël, der brittische Oberanführer, von so viel Heldenmuth ergriffen, gewährte den überwundenen Feinden eine der ehrenvollsten Kapitulationen, 6. Juli 1809; mit allen kriegerischen Ehren zog die kleine Garnison aus Santo Domingo und ward dann auf englischen Schiffen nach Frankreich hinübergeführt. *) Damit verschwand die letzte Spur französischer Herr-

*) Die Vertheidigung von Santo Domingo durch General Barquier ist entschieden eine der schönsten Waffenthaten in der französischen Kriegsgeschichte, nicht sowohl um der militärischen Ereignisse willen, denn diese beschränkten sich auf kleine Ausfälle und Scharmützel, als wegen des Muthes, mit dem Besatzung und Einwohnerschaft die grössten Entbehrungen ertrugen. Schon im Januar 1809 waren die Magazine erschöpft, und nur ein paar kleine Schnellsegler, welche hin und wieder die englische Blokade durchbrachen, brachten einige neue Vorräthe; das Hauptnahrungsmittel dagegen bildete eine wilde, halb giftige Pflanze, die Gualliguа, welche erst nach 6 tägiger Vorbereitung mit Mehl vermischt genossen werden konnte und auch dann noch schlimme Folgen nach sich zog. Und selbst diese er-

schaft auf Hayti; die östliche Inselhälfte aber kehrte unter die Botmässigkeit ihrer ersten Gründerin, der Krone Spanien, zurück, welcher dieser Besitz im Pariser Frieden, 30. Mai 1814, förmlich bestätigt wurde. Dies Verhältniss dauerte bis zum Jahre 1821, wo sich in einer später zu erwähnenden Revolution Santo Domingo, wie man voraussetzen darf, auf ewig vom spanischen Mutterlande lossagte. —

Kehren wir nunmehr zu dem freien Negerstaate Hayti zurück, wie derselbe durch die Unabhängigkeitserklärung vom (22.) 29. November 1803 constituirt worden war. Wenige Wochen darauf, am 1. Januar 1804, dem „ersten Tage der Unabhängigkeit,“ ist diese Erklärung in feierlicher Urkunde wiederholt und von allen höheren Offizieren der Arme unterzeichnet worden; sie „schwuren sich unter einander, ihren Nachkommen und dem ganzen Erdkreise, auf ewig Frankreich zu entsagen und lieber zu sterben, als unter seiner Herrschaft zu leben.“ Zu gleicher Zeit trat durch die Wahl seiner Waffenbrüder der bisherige Oberfeldherr, Johann Jakob Dessalines, als Generalgouverneur an die Spitze des Staates, auf Lebenszeit und mit dem Recht zur Gesetzgebung, zur Entscheidung über Krieg und Frieden und zur Wahl seines Nachfolgers. — Der neue Generalgouverneur war ein Eingeborener der Insel, obwohl er sich gern einen „afrikanischen Wilden“ nannte, und beim Ausbruch der Revolution Sklave eines Freinegers Dessalines gewesen, dem er bei seinem Töpferhandwerk an die Hand ging, und dessen Namen er, der Sitte gemäss, annahm; seitdem hatte er sich erst zum Bandenanführer und dann von einem militärischen Rang zum andern aufgeschwungen, bis ihn Toussaint zum Unterstatthalter und Generalinspector der Arbeit für den Süden und Westen er-

bärmliche Nahrung konnte man sich zuletzt nur verschaffen, indem unter dem Schutze starker militärischer Abtheilungen und manchmal unter heftigen Gefechten Schaaren von Frauen meilenweit ins Land eindrangen, die Gualligua einzusammeln. — Namentlich bei den Engländern fand dies die vollste Anerkennung, und das offene Geständniss, welches General Carmichael bei der Uebergabe vor seinen eigenen und den französischen Soldaten aussprach: „man verdanke den Erfolg diesmal nicht dem eigenen Muthe, sondern der Feind sei nur solchen Leiden erlegen, gegen welche die Tapferkeit Nichts vermöge“ — machte dem Sieger wie dem Besiegten gleich viel Ehre.

hob; welchen Theil er endlich am Siege und an der Vertreibung der Franzosen hatte, ist schon erzählt. Obwohl ohne jede Spur von Bildung, besass er nicht geringe natürliche Gaben, besonders viel militärisches Talent und eine wilde Tapferkeit, welche vor keiner Gefahr zurückbebte, zugleich aber auch einen furchtbar grausamen Sinn; endlich war er mit der ganzen kindischen Eitelkeit und dem launenhaften Leichtsinne der afrikanischen Race ausgestattet, so dass er heute mit allem Prunk europäischer Uniformen und selbsterfundener Ordensbänder durch die Strassen strotzte, morgen den kaiserlichen Mantel in den Koth warf, um sich nackt den Tänzen der Plantagenneger anzuschliessen; kurz in jeder Hinsicht glich Dessalines mehr den ersten Anführern des Sklavenaufstandes, einem Biassou oder Jean François, als dem spätern schwarzen Diktator, Toussaint Louverture.

Dass ein solcher Unterschied in der Persönlichkeit des Regenten auch auf den Charakter des neuen Negerstaats zurückwirken musste, versteht sich von selbst; dazu kam, dass die erste politische Bildung, mit der Toussaint die Revolution schloss, wenn auch im Kampfe gegen die eingebornen Kreolen doch in scheinbarem Einverständniss mit dem Mutterlande entstand, während der zweite aus offenem Kriege gegen die gewaltthätigen und, was die Schwarzen Haytis besonders tief empfunden und noch heutzutage nicht vergessen haben, die hinterlistigen Restaurationsversuche desselben hervorging. Die Folge davon war ein entschiedener Gegensatz zwischen dem Staate Toussaints und dem des Dessalines; der eine liess die Franzosen und überhaupt die weisse Race als gleichberechtigtes, bildendes Element zu, während der andere auf Ausschliessung und Abwehr derselben gerichtet war; der erstere suchte in äusserer und innerer Bildung, in Bodencultur und Fabrikthätigkeit den Weissen nachzuahmen, der zweite dagegen nahm die Schöpfungen europäischen Geistes, die Städte und Pflanzungen, als eine fremde Erbschaft an, welche man wohl geniesst, aber sein eigentlicher Schwerpunkt lag in den schattigen Wäldern und fruchtbaren Thälern des innern Gebirges, wo sich das wilde sorglose Leben des heimathlichen Afrika wiederholen liess. —

Das sind die leitenden Ideen, von denen man bei der Beurtheilung des unabhängigen Negerstaates Hayti ausgehen muss, und die, mannichfach modificirt, seinen verschiedenen Umgestaltungen

bis auf den heutigen Tag zu Grunde liegen; betrachten wir nun, wie sie sich in den einzelnen Maassregeln der neuconstituirten Regierung offenbarten. — Wie sich erwarten liess, ist das Erste, was auf die Vertreibung des französischen Expeditionscorps folgte, eine heftige Reaction gegen die weisse Race, die schwachen Ueberreste der Kreolenbevölkerung gewesen, da diese sich während der Restauration und des Freiheitskrieges fast alle auf die Seite des Mutterlandes gestellt hatten und demselben für etwaige neue Occupationsversuche fortwährend eine Handhabe boten. Anfangs zwar schien Nichts Dessalines ferner zu liegen, als Feindseligkeiten gegen die eingeborenen Weissen; nicht nur, dass er denen, welche nach dem Abzug der Franzosen auf der Insel zurückblieben, volle Sicherheit für sich und ihr Eigenthum zusagte, er lud in seinen Proklamationen vom 29. November 1803 u. s. w. auch alle, die „in fremden Landen umherirrten, sofern sie ihren thörichten Anmaassungen entsagt hätten," ein, zurück zu kehren und ihr verlassenes Eigenthum wieder anzutreten; aber das waren nur heuchlerische Vorspiegelungen, mit denen der hinterlistige Neger möglichst viele Opfer in die Schlinge zu locken strebte. Denn kaum hatte eine nicht geringe Anzahl von Kreolen ihr fernes Asyl verlassen und sich wieder auf Hayti eingefunden, wo sie im Vertrauen auf diese Versprechungen eine Wiederkehr der Zeiten Toussaints hofften, da warf Dessalines seine Maske ab; in einer Reihe von übermässig langen Proklamationen, Januar, Februar 1804, predigte er unversöhnlichen Hass und blutige Rache gegen Alles was weiss, zumal was französisch war. „Alles," so heisst es in der einen, 1. Januar 1804, „trägt bei uns das Gepräge französischen Ursprungs und erinnert uns an die Grausamkeit dieser Barbaren; — ja es wohnen sogar noch Franzosen auf der Insel, blutbefleckte Tiger, deren Gegenwart uns unsere Gefühllosigkeit vorhält und die Langsamkeit unserer Rache. — Wann werden wir es müde sein, dieselbe Luft mit ihnen zu athmen?" — Wie es scheint, hat der Generalgouverneur beabsichtigt, durch diese Proklamationen die Massen der schwarzen und farbigen Bevölkerung zu einem Akte der Volksjustiz gegen ihre weissen Mitbürger aufzureizen; aber das misslang gänzlich; der sorglose Neger, sobald er seinen Zweck erreicht, seine Freiheit gesichert sah, kehrte zu seiner natürlichen Gutmüthigkeit zurück und begriff nicht die Nothwen-

digkeit eines neuen Blutbades. So musste am Ende die Regierung die Sache selbst in die Hand nehmen, welche dann im Laufe des April 1804 eine allgemeine Niedermetzlung der Weissen von französischer Abkunft anordnete und mit militärischer Ordnung vollstrecken liess. An einem bestimmten Tage rückten in jede Stadt Truppen ein; man besetzte die Wohnungen der fremden Kaufleute, der Engländer, Deutschen, Amerikaner und der wenigen Franzosen, welche als Aerzte, Priester, oder um sonstiger Verdienste willen, Gnade finden sollten, mit Schutzwachen; dann drangen auf ein gegebenes Zeichen die mordlustigen Soldaten in die schutzlosen Häuser und tödteten alles was weiss war, Franzosen und Kreolen, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts. Zur Ehre der Menscheit lässt es sich nicht verkennen, dass der grössere Theil der schwarzen und farbigen Bevölkerung diese systematische Metzelei entschieden missbilligte; manche Offiziere und Soldaten, weigerten sich, auf ihre eigene Gefahr, dabei Dienste zu thun; Dessalines dagegen hat nicht nur persönlich mitgewirkt, sondern in einer bald darauf erlassenen Proklamation, Ende April, nahm er die ganze Maassregel als sein Werk, nicht minder den ganzen „Ruhm“ derselben für sich in Anspruch. „Was kümmert mich,“ heisst es darin, „die Meinung meiner Mitbürger, was die der zukünftigen Geschlechter? Mein Gewissen gibt mir Recht, und das genügt; ich habe mein Vaterland gerettet, ich habe Amerika gerächt!“ — Damit hat der letzte Ueberrest der weissen Kolonialbevölkerung von Französisch-Hayti den Todesstoss erhalten; es hat sich auch seitdem keine wieder bilden können, da fortan jedem Weissen die Naturalisation und der Erwerb von Grundbesitz grundgesetzlich versagt war — eine Bestimmung, die trotz aller innern Umwälzungen bis auf den heutigen Tag in jeder Verfassung des Negerstaates Aufnahme gefunden hat.

Während Dessalines in solcher Weise diejenigen vernichtete, welche er für die inneren Feinde des jungen Negerstaates ansah, hat er nicht minder Anstalten getroffen, um einen etwaigen Angriff von Aussen her, eine Wiederholung der französischen Occupation abzuwehren. Der Vertheidigungsplan, welchen er zu dem Ende entwarf, und den er wieder in einer unendlich langen Proklamation dem Volke bekannt machte, ist Nichts anders, als eine systematische Anwendung des barbarischen Mittels, zu dem Tous-

saint bei der Landung Leclercs gegriffen hatte; „auf den ersten Schuss der Lärmkanone," so lautet derselbe in kurzen Worten (Art. 5 der Constitution vom 20. Mai 1805), „verschwinden die Städte, und das Volk steht auf" — und bis auf die endliche Ausgleichung mit Frankreich ist diese Art von Kriegstheorie von allen Regierungen Haytis adoptirt worden. Dem erwähnten Artikel gemäss ward die Brandstiftung in allen Städten militärisch organisirt; man füllte die Arsenäle mit Fackeln und Zündstoffen jeder Art, deren die Wachen sich auf das erste Zeichen zu bedienen hatten; zugleich wurden die unzugänglichsten Anhöhen der innern Gebirge unter Leitung europäischer Ingenieure kunstgerecht befestigt und mit Kriegsvorrath versehen, während man die benachbarten Thäler und Bergabhänge mit den mannichfachen Nahrungspflanzen besäete, die unter dem milden Himmel der Antillen ohne Pflege gedeihen. Hier sollte also das aus der Küstenebene zurückgedrängte Volk zugleich eine sichere Zuflucht und ohne Sorge die Nothdurft des Lebens vorfinden, und demgemäss lag denn auch in diesen Wildnissen der eigentliche Mittel- und Schwerpunkt des neuen Negerstaates.

Man darf jedoch hieraus nicht folgern, als hätte Dessalines der weissen Bildung ganz und gar den Krieg erklärt; im Gegentheil hat er sogar in die Verfassung einen Artikel aufgenommen, der in jeder Militärdivision eine öffentliche Schule für die Jugend und Sonntagsschulen für die Erwachsenen anordnete; es ist diese Anordnung aber nur in sehr beschränktem Maasse ausgeführt. Den Werth der Bodencultur und Fabrikthätigkeit wusste der Generalgouverneur eben so wohl zu würdigen, und er ist daher in dieser Hinsicht fast ganz zum System Toussaints zurückgekehrt; die alten Gesetze über die Arbeit der Anbauer wurden wieder in Kraft gesetzt, wenn auch, wie es scheint, mit weniger Strenge gehandhabt; zugleich vertheilte die Regierung die herrenlos gewordenen und mit Beschlag belegten Plantagen der Weissen an ihre vornehmsten Anhänger, oder liess sie durch Pächter bewirthschaften; doch wurden bei der Confiscation die Ansprüche derjenigen Farbigen geachtet, welche ihre Verwandtschaft mit dem früheren weissen Eigenthümer nachzuweisen vermochten. — Dessalines Herrschaft hat jedoch allzu kurze Zeit gedauert, als dass man über die Wirkungen dieser neuen Organisation der Arbeit

urtheilen könnte; nur eine Bemerkung drängt sich auf: die Zuckerproduction, die schon unter Toussaint bei dem Mangel an grossen Kapitalien und der Zerstörung der nöthigen Fabrikgebäude sich nicht wieder zu heben vermochte, ist seit der Unabhängigkeits-Erklärung allmählich ganz und gar verfallen, und mehr und mehr ward der Kaffee das wichtigste Ausfuhrprodukt Französich-Hayti's. (S. S. 29.) —

Unter den übrigen Regierungshandlungen des Dessalines verdient besonders die Sorgfalt Aufmerksamkeit, welche er anwandte, um die während der Revolution bedeutend zusammengeschmolzene Bevölkerung wieder zu heben; eine Volkszählung im Jahre 1805 ergab im Ganzen 380,000 Seelen, so dass seit 1791 eine Abnahme von 150,000 statt gefunden hatte, was sich zum Theil aus dem Kriege und der zahlreichen Auswanderung, nicht minder aus dem plötzlichen Aufhören der afrikanischen Negerzufuhr erklärt. Um diesen Abgang zu ersetzen, lud der Generalgouverneur gleich nach seiner Installirung die Schwarzen und Farbigen, welche theils auf eigne Hand, theils mit ihren Herrschaften nach anderen Ländern Amerikas, besonders nach den Vereinigten Staaten geflüchtet waren, zur Rückkehr ein; nicht minder versprach er den Schiffscapitänen eine Prämie von 40 Dollars für jeden eingeborenen Farbigen oder Schwarzen, den sie nach Hayti zurückbringen würden. Ja, er beabsichtigte zu demselben Zwecke nach Toussaints Beispiel sogar den afrikanischen Sklavenhandel zu benutzen; einem Agenten des Gouverneurs von Jamaika, mit dem er über einen Handelsvertrag unterhandelte, bot er unter anderm für England das Monopol der Negereinfuhr an, während er die philanthropischen Gegenvorstellungen eines nordamerikanischen Reisenden mit den Worten zurückwies: „ob er an diesem Menschenhandel sich betheilige oder nicht, das werde den Betrag der alljährlichen afrikanischen Ausfuhr weder steigern noch herabdrücken; jedenfalls aber erleichtere er vielen Unglücklichen ihr trauriges Loos, indem er sie, anstatt wie in den europäischen Kolonien zu Sklaven, zu Soldaten und freien Arbeitern mache.“

Soviel über die innere Politik des neuen Generalgouverneurs; was seine übrigen Thaten anbetrifft, so ist (S. 96) schon erwähnt, dass er einen Feldzug zur Eroberung der vormals spanischen Inselhälfte unternahm, welcher jedoch an dem Widerstande des Ge-

nerals Ferrand und der entschiedenen Abneigung der Kreolenbevölkerung scheiterte, März 1804. Wenige Monate darauf langte aus dem vormaligen Mutterlande die Kunde an von der Errichtung des napoleonischen Kaiserthums durch Senats-Consult vom 18. Mai 1804, und so sehr man sich im Gegensatze gegen Frankreich fühlte, so hatte diese Nachricht für den eitelen, prunklustigen Sinn der afrikanischen Race allzuviel Verlockendes, als dass sie der Versuchung zu einer Nachahmung hätte widerstehen können. Mit Zustimmung seiner Generäle und unter dem Beifalle des Volkes liess Dessalines, der „Befreier und Rächer seiner Landsleute," am 8. October 1804 sich unter dem Namen Johann Jakob I. als Kaiser von Hayti proklamiren, und bald darauf nebst seiner Gemahlin durch einen schnell zum Bischof erhobenen Missionär salben und krönen; dann folgte am 20. Mai 1805 die Publicirung einer ausführlichen Constitution für das Kaiserthum, welche so ziemlich die unumschränkte Gewalt in die Hände des Herrschers legte, auch dem ersten Kaiser die Bestimmung seines Nachfolgers überliess; in Zukunft aber sollte der Thron durch Wahl besetzt werden. Sonst ist diese Verfassung theils französischen, theils englisch-amerikanischen Mustern entlehnt und in ihrer bunten Zusammenstellung kein uninteressantes Machwerk; da sie aber nur von kurzer Dauer und ohne Wirksamkeit war, so verdienen (ausser den schon erwähnten Bestimmungen über die Landesvertheidigung und gegen die Naturalisation der Weissen) bloss zwei Artikel eine besondere Aufmerksamkeit, da sie für die Zustände der Insel charakteristisch geworden sind. Der eine sucht nämlich den einzigen noch bestehenden Racenunterschied, zwischen Negern und Farbigen, zu verwischen, indem er für alle Bürger den gemeinsamen Namen „Schwarze" decretirt, ganz so, wie die französische Revolution den Unterschied von Adeligen und Unadeligen mit dem Namen „Bürger" verdeckte; aber gerade dieser affectirte Einigungsversuch ist der klarste Beweis, dass der Gegensatz von beiden Theilen noch tief empfunden wurde, und er hat bekanntlich seitdem noch öfter zu den gewaltsamsten innern Kämpfen den Anlass gegeben.

Der zweite von den erwähnten Artikeln ist nicht minder wichtig; anstatt der von Toussaint eifrig geförderten katholischen Staatskirche, dekretirte derselbe nämlich nach nordamerikanischem

Muster die Religionslosigkeit des Staates und überliess die Sorge für die kirchlichen Institutionen gänzlich den gläubigen Bekennern, was bei dem religiösen Zustande des dortigen Volkes, theils unwissende, abergläubige Neger, theils Farbige, welche der aufgeklärten Richtung des 18. Jahrhunderts angehörten, einen völligen Verfall des Cultus zur Folge haben musste. Später haben freilich Pétion und Christoph die katholische Staatskirche wieder hergestellt, letzterer auch durch Edikt vom 7. April 1811 einen erzbischöflichen (zu Cap Français) und drei bischöfliche Sitze (zu Gonaïves, Port au Prince und Aux Cayes) errichtet; da aber der päpstliche Stuhl dem Negerkönige auch nicht einmal auf seine Bitte um taugliche Priester antwortete, so blieben diese Bischofsstühle leer stehen. Nicht minder sind nach der Ausgleichung mit Frankreich zwischen dem Präsidenten Boyer und der römischen Curie Unterhandlungen über ein Concordat angeknüpft, aber sie scheiterten an der beiderseitigen Hartnäckigkeit des aufgeklärten Mulatten und des streng katholischen, päpstlichen Bevollmächtigten. — Unter solchen Umständen blieb der Katholicismus freilich dem Namen nach fortwährend die Religion der Mehrzahl des Volkes von Französisch-Hayti; aber in Wahrheit beharrten die Farbigen, d. h. die unterrichteten Stände, bei den Aufklärungsideen des 18. Jahrhunderts, bei dem „Cultus des höchsten Wesens“ der französischen Revolution, wie denn auch das „höchste Wesen“ in allen öffentlichen Urkunden des Negerstaates die Stelle der christlichen Dreieinigkeit vertritt; die schwarzen Massen dagegen begnügten sich mit den Aeusserlichkeiten des Christenthums, welche sie mit dem Aberglauben und Götzendienste des heimathlichen Afrika verschmolzen, und mehr und mehr überwog bei ihnen die Fetischanbetung, besonders der Schlangencultus. Was von dem äusseren Gerüst der katholischen Kirche sich erhielt, die Pfarrgeistlichkeit, ist, wie sich das bei dem Mangel jeder Oberaufsicht denken lässt, in den tiefsten Verfall gerathen; nicht nur dass excommunicirte Priester und Abentheurer aller Länder darin Aufnahme finden, auch die Lebensweise derselben spricht allen Regeln der katholischen Kirchendisciplin geradezu Hohn; die Geistlichen wohnen in offener und anerkannter Gemeinschaft mit ihren Beischläferinnen und Kindern, treiben Handel, auch Wucher und stehen mit den Zauberern des Fetischcultus im besten Einvernehmen, wenn

nicht gar beide Eigenschaften in einer Person vereinigt sind.*) — So ist dem Negerstaate Französisch-Hayti eins der letzten, wichtigsten Culturmittel, das Christenthum und speciell die katholische Kirche verloren gegangen; zugleich aber ist dadurch zu dem doppelten Gegensatze, welcher die beiden Inselhälften trennt, zu dem der Race und der Nationalität, noch ein dritter, der religiöse, hinzugekommen, indem die Kreolen Santo Domingo's, wie alle Spanier streng katholisch, mit gleicher Abneigung auf die philosophische Aufklärung und den afrikanischen Aberglauben ihrer westlichen Nachbaren hinabsehen. —

Von dieser Abschweifung in die Entwickelung späterer Zeiten müssen wir wieder zu dem Wahlkaiserthum Johann Jakobs I. zurückkehren. Wie schon erwähnt, hat das Reich nur kurze Zeit gedauert; bald wurden die Unterthanen des grausamen Herrschers müde, der, da er die Weissen ausgerottet, gegen sein eigen Fleisch und Blut zu wüthen anfing; sogar die grossen Generale des Landes fühlten sich beunruhigt, seit einer von ihnen, der Mulatte Clairvaux, ohne Urtheil und Recht ermordet wurde. Die Folge davon war, dass am 13. October 1806 zu Port au Prince ein Aufruhr ausbrach, und als der Kaiser muthig herbeieilte, um denselben persönlich zu unterdrücken, ward er auf offener Strasse von seinen eigenen Truppen wie ein wildes Thier niedergeschossen, 16. October. — An seine Stelle wählten die Empörer den Negergeneral Heinrich Christoph, der im Range am höchsten stand und jetzt gerade zu Cap Français commandirte, zum Staatsoberhaupt, 24. October; es war dabei aber durchaus nicht ihre Absicht, ihm die ganze Fülle absoluter Machtvollkommenheit zu übertragen, wie

*) In einer officiellen Proklamation an das Volk, um 1840, drückte die Haytische Regierung sich über den Klerus folgendermaassen aus: „Welch grosses Unglück muss nicht aus dem Beispiele der Priester hervorgehen, welche, ohne Rücksicht auf die ihrer Leitung anvertrauten Gemeinden, sich Skandale aller Art erlauben, zugleich die väterliche Regierung, welche sie beschützt, und den Allmächtigen, dessen Diener sie sind, verrathen! — Wer soll die Priester zu ihrer frommen Pflicht zurückrufen, wenn sie ihrem Amte untreu werden und sich nur der Unsittlichkeit hingeben oder gar mit abergläubischen Gebräuchen einlassen, um die Leichtgläubigen desto besser zu betrügen?"

sie Dessalines besessen; vielmehr dachten die höhern Schichten des Volkes, besonders die Farbigen im Westen und Süden, an eine republikanische und parlamentarische Regierung nach nordamerikanischem Muster. Mit diesen Tendenzen gewannen sie in der constituirenden Versammlung, welche Anfang November zu Port au Prince zusammen trat, schnell das Uebergewicht, und unter ihrem Einfluss ging aus den Berathungen die Constitution vom 27. December 1806 hervor, in der Hayti für eine Republik erklärt und Christoph, aber mit sehr beschränkten Vollmachten, zum Präsidenten ernannt wurde. Doch der neue Präsident war keineswegs geneigt, sich das Erbe der Macht, wie er es von Dessalines überkommen, verkümmern zu lassen; schon wiederholt hatte er der Versammlung seine Unzufriedenheit zu erkennen gegeben; am 24. December endlich sandte er ihr das Auflösungsdekret und brach selbst mit seinen Truppen von Cap Français auf, um, wie er sagte, in Port au Prince die Ordnung wiederherzustellen. Sobald diese Drohung des Negergenerals bekannt wurde, griffen die Bewohner des Westens und Südens, wo bekanntlich der Einfluss der Farbigen überwog, zu den Waffen und strömten in hellen Haufen dem anrückenden Heere des Nordens entgegen, mit dem sie am 1. Januar 1807 in der Ebene von Sibert, 3 Stunden von Port au Prince, zusammenstiessen. Zwar erfocht Christoph hier nach blutigem Kampfe einen entscheidenden Sieg; doch an den Wällen von Port au Prince brach sich die Kraft seines Ansturms, und bald sah er sich durch eine Schilderhebung in seinem Rücken zur Aufgabe der begonnenen regelmässigen Belagerung genöthigt, 8. Januar, worauf die constituirende Versammlung im Gefühl der wiedergewonnenen Sicherheit am 9. Jan. ihn seiner Würde entsetzte und den Mulatten Alexander Pétion zum Präsidenten der Republik erhob. Dagegen protestirten jedoch 26 Abgeordnete, meist Schwarze aus dem Norden, und begaben sich zu Christoph, welcher nun seinerseits eine constituirende Versammlung nach Cap Français berief und sich von dieser zum lebenslänglichen „Präsidenten und Generalissimus des Staates Hayti“ ernennen liess; zu gleicher Zeit wurde ihm durch die neue Verfassung vom 17. Februar 1807 eine ausgedehnte beinahe monarchische Gewalt, nicht minder das Recht zur Wahl seines Nachfolgers beigelegt.

Damit standen wiederum, wie zu den Zeiten Toussaints und

Rigauds, die Neger des Nordens um Christoph, die Farbigen des Südens nnd Westens um Pétion gruppirt einander feindselig gegenüber, und ein mehrjähriger Krieg erfolgte, welcher fast mit der ganzen Erbitterung der frühern Racenkämpfe geführt wurde; doch war derselbe niemals wichtig genug, um die eigentliche Existenz der beiden Staaten zu bedrohen; höchstens handelte es sich um die Gränzen. Anfangs befand sich Pétion im Vortheil; durch seine Verbindungen zog er mehrere Ortschaften des Nordens, namentlich Mole St. Nicolas auf seine Seite; aber allmählich gewann Christoph das Uebergewicht, eroberte den nördlichen Theil des Westens und reinigte durch Einnahme des Mole, October 1810, den Norden ganz von Feinden, wogegen ihm ein späterer Eroberungszug gegen Port au Prince, März 1812, zum Theil durch Verrath misslang. Seitdem trat, wenn gleich kein förmlicher Friede geschlossen wurde, doch eine dauerhafte Waffenruhe zwischen beiden Theilen ein; Christoph behielt den Norden und den nördlichen Westen bis auf die Höhe der kleinen Insel Gonave mit der Hauptstadt Cap Français, während der Staat Pétions den Süden und südlichen Westen mit Port au Prince umfasste; auch liess man, um allen Reibungen vorzubeugen, zwischen beiden Herrschaften einen Landstrich von 4 deutschen Meilen Breite völlig wüste liegen, und in wenigen Jahren hatte die üppige Vegetation der Tropen durch den aufkeimenden Urwald und ein undurchdringliches Dickicht von Lianen und Cacteen diese Einöde in eine lebendige Gränzmauer umgeschaffen. —

Betrachten wir nunmehr jeden der beiden concurrirenden Staaten für sich, so fesselt vorzugsweise der Norden, der s. g. „Staat Hayti," nicht minder durch materiellen Aufschwung, wie durch die Mannichfaltigkeit seiner politischen Bildungen unsere Aufmerksamkeit. Dort regierte unter dem Titel eines Präsidenten und Generalissimus und mit beinahe königlicher Machtvollkommenheit der Neger Heinrich Christoph, geb. am 6. Oct. 1767 auf der englischen Insel St. Christoph (St. Kitts) von der er den Namen führte, (oder nach andern Nachrichten, auf Grenada); später, ob als Freier, ob als Sklave ist ungewiss, nach Französisch Hayti übergesiedelt, wo er im Dienste Toussaints schnell die militärische Stufenleiter erstieg. In seiner Regierung hat er denn auch, freilich mit Modificationen, das System dieses Diktators nachgeahmt, während er andererseits

von Dessalines die entschiedene Abneigung gegen alles Franzosenthum erbte; und wenn der letztere, wie es heisst, den Versuch machte, auch das letzte Band zwischen Kolonie und Mutterland, die gemeinsame Sprache, zu zerreissen, und an die Stelle des reinen Französisch als haytische National- und Schriftsprache den verderbten Kreolendialekt zu setzen, so soll Christoph gar beabsichtigt haben, seine Muttersprache, die englische einzuführen, wenigstens hat er sie als Hauptunterrichtsgegenstand in den Schulen lehren lassen. Völlig neu und eigenthümlich aber war in Christophs Politik der Versuch, seinen eben aus der Revolution hervorgegangenen Staat in die Solidarität der conservativen Interessen, in das amerikanische Staatensystem einzubürgern; hatte Dessalines noch wiederholt in seinen Proklamationen die Freiheit der Negerrace gefordert, bedauert, dass er den Sklaven von Guadeloupe und andrer Inseln in ihrem Kampfe gegen die Restauration nicht zur Hülfe eilen könne, so liess Christoph dagegen in die Verfassung vom 17. Februar 1807 einen Artikel aufnehmen, in dem er allen benachbarten Mächten ihre Besitzungen garantirte, auf jede Eroberung ausser seiner Insel und jede Propaganda für Negerfreiheit Verzicht leistete. Dass es ihm damit völliger Ernst war, hat er bald durch die That bewiesen, indem er mehrere Bewohner Haytis, welche unter den Sklaven auf Jamaika aufrührerische Verbindungen angeknüpft hatten, mit dem Tode bestrafte, Februar 1807.

Uebrigens hat Christoph sich nur kurze Zeit mit dem bescheidenen Titel eines Präsidenten begnügt; der napoleonische Purpur, der damals die Welt mit seinem Glanze erfüllte, liess auch ihn nicht schlafen, und er beschloss, das Beispiel seines Vorgängers nachzuahmen. Auf den Vorschlag und die Bitte des Staatsraths, wie es hiess, liess sich der bisherige Präsident am 26. März 1811 unter dem Namen Heinrich I. zum erblichen König von Hayti ausrufen, am 2. Juni feierlich salben und krönen; eine Verfassung, 28. März, der napoleonischen Kaiserconstitution nachgebildet, also streng monarchisch, so wie eine ganze Reihenfolge organischer Edikte (April—Mai) fehlten nicht, und so erwuchs mit einem Male hier eine Monarchie, welche den europäischen bis in die kleinsten Einzelheiten glich und deren Bräuche mit feierlichem Ernst nachahmte. Heinrich I. spielte seine Königsrolle 10 Jahre lang mit

ungezwungenem Anstand und angeborener Würde; auch seinen Umgebungen gelang es, bei dem eigenthümlichen Talent der afrikanischen Race, ziemlich schnell sich in die neuen Sitten hineinzufinden; nichts desto weniger machte das glänzende Schauspiel doch nur einen lächerlichen Eindruck, da demselben eben das fehlte, was solchen Erscheinungen allein Würde verleihen kann, der Hintergrund eines grossen mächtigen Reichs und die historische Erinnerung. — Was die einzelnen Institutionen des neuen Königreichs anbetrifft, so umgab sich König Heinrich vor allen Dingen mit einem zahlreichen Hofstaat; er hatte einen Kanzler, Minister, Staatsräthe, Grossmarschälle von Hayti; einen Wappenkönig, Truchsess, Schenk, Jägermeister, Kammerherrn, Pagen, Wappenherolde und Ceremonienmeister, Leibärzte, Sekretäre und einen Bibliothekar; er hatte seine königlichen Schlösser und Paläste; auf gleichem Fuss doch in kleinerem Maassstab war der Hofstaat der Königin Maria Louise, des Kronprinzen Victor Heinrich, der Prinzessin Améthyste eingerichtet, und überall galt ein ganz europäisches strenges Ceremoniell. Auch ein königlicher „Orden vom heiligen Heinrich“ mit 16 Gross-, 32 Commandeur- und 250 Ritterkreuzen (Edikt vom 20. April 1811) durfte nicht fehlen; ebenso wenig eine Leibwache und eine zahlreiche Armee von allen Waffengattungen; nicht minder sollte eine kirchliche Hierarchie, ein Erzbischof mit 3 Bischöfen, dem neuen Königthum zur Folie dienen, worauf jedoch der römische Stuhl, wie (S. 105) erwähnt, nicht einging. Endlich begründete Christoph, als sicherste Stütze seines Thrones, wie er meinte, einen Erbadel verschiedener Rangstufen, in dem sowohl militärisches wie bürgerliches und wissenschaftliches Verdienst Aufnahme finden sollten, 5. April 1811, und noch in demselben Monat ernannte er 4 Fürsten, 8 Herzöge, 22 Grafen, 37 Barone und 14 Ritter. So lächerlich nun dieser ganze Adelsschub an und für sich schon war, so erhält derselbe für uns noch etwas besonders Komisches durch die Titel, welche einzelne dieser neuen Herrschaften führten; so gab es z. B. einen Herzog von Marmelade, einen Grafen von Limonade (beides Ortschaften im alten Nordgouvernement), welche durch ihre Namen besonders das Gelächter der europäischen Zirkel erregten, so dass Heinrich einmal nicht ohne Scharfsinn ausrief: „er sehe nicht ein, was die Franzosen über seine Edelleute zu lachen hätten; hätten sie doch

selbst einen Herzog von Bouillon und einen Grafen von Polx (Pech).“ Ja, einzelne Schriftsteller jener Zeit sind so weit gegangen, dass sie in der ganzen Hof- und Adelskomödie Haytis nur eine beabsichtigte Parodie des damaligen, napoleonischen Treibens zu sehen glaubten. Das war sie nun aber keineswegs, und abgesehen von den Aeusserlichkeiten ist speciell die neugebackene Aristokratie nicht ohne Verdienst und wohlthätige Wirkung gewesen, da sie in feudalistischer Weise auf Grundbesitz begründet und mit der Organisation der Arbeit in Verbinduug gesetzt wurde. Indem der König nämlich den Geadelten grössere Distrikte oder einzelne Plantagen zu Lehen gab, von denen diese dann ihre adligen Namen annahmen, wies er ihnen auch als Zubehör der Erdscholle eine Anzahl von Anbauern zu, welche dadurch zu dem Grundherrn in das Verhältniss erblicher Hörigkeit eintraten und für ihn gegen einen gesetzlich bestimmten Tagelohn arbeiten mussten; Trägheit galt als Verbrechen, und da der Gutsbesitzer nach Lehnsrecht die Patrimonialgerichtsbarkeit besass, so konnte er ohne Weiteres sogar das Todesurtheil sprechen und vollziehen lassen, so dass, genau genommen, der persönlich freie Anbauer zu Christophs Zeiten noch schlimmerer Willkühr unterworfen war als zu den Zeiten Dessalines und Toussaints, oder als der Sklave vor der Revolution. Zu gleicher Zeit wusste der König den Vortheil des Staates dabei wahrzunehmen; anstatt aber nach altfeudalistischer Weise Heeresfolge oder nach modernem Brauche Recognitionen und Pachtgelder zu fordern, vertheilte er seine Truppen auf die einzelnen Lehen, wo sie den Dienst als Gutspolizei versehen mussten und dafür Sold, Nahrung und Kleidung vom Gutsherrn empfingen, wodurch dem öffentliche Schatz fast jede Ausgabe für das zahlreiche Heer erspart blieb. — Dies System hat wie vormals das des Toussaint den Wiederaufschwung der Bodencultur gewaltig gefördert, und bald konnte, namentlich mit England, ein lohnender Handelsverkehr eröffnet werden; leider fehlen uns jedoch in beider Hinsicht alle Nachrichten bis auf die eine allgemeine Angabe, dass im Jahre 1817 allein aus Cap Français oder Cap Henri, wie es jetzt hiess, an Zucker und Kaffee 150 Schiffsladungen ausgeführt wurden. —

Ganz anders sah es im Süden aus, in der „Republik Hayti,“ wo der Farbige Alexander Pétion als Präsident an der Spitze stand. Geboren zu Port au Prince 1770, der Sohn eines weissen Pflan-

zers und einer freien Mulattin, hatte dieser in Frankreich eine sorgfältige Erziehung und auf den dortigen Kriegsschulen militärische Bildung erhalten, so dass er wenigstens auf Hayti als der erste Genie- und Artillerieoffizier seiner Zeit galt; später war er im Kampf gegen Toussaint Rigauds Lieutenant gewesen, mit dem er Niederlage und Verbannung theilte, war dann mit der Leclerc'schen Expedition zurückgekehrt und bekleidete in der Kolonialarmee den Rang eines Obersten, in welcher Eigenschaft er das Signal zum Freiheitskriege gab; endlich ward er von der constituirenden Versammlung zu Port au Prince am 9. Januar 1807 mit dem Präsidium bekleidet, der Verfassung gemäss auf 4 Jahre, aber nach Ablauf der Frist 1811 und 1815 abermals wieder gewählt, so dass er bis an seinen Tode die Zügel der Regierung in Händen hatte. Eine Zeitlang jedoch ist seine Autorität auf ein sehr enges Gebiet beschränkt worden, als am 7. April 1810 der alte farbige Häuptling des Südens, Rigaud, aus französischer Gefangenschaft entkommen, über Nordamerika nach dem südlichen Hayti zurückkehrte und mit einem solchen Enthusiasmus empfangen wurde, dass er Pétion und seine Behörden ganz in den Hintergrund drängte. Ein Zusammenstoss zwischen beiden Nebenbuhlern schien unvermeidlich, und wirklich standen sie sich bereits zum Kampf um das Präsidium in Waffen gegenüber, als die gemeinsame Gefahr, eine bevorstehende Invasion Christophs, sie wieder versöhnte. Boyer begnügte sich mit Port au Prince und dem südlichen Westen, während Rigaud bis zu seinem Tod 1812 von Aux Cayes aus den Süden beherrschte; sein Nachfolger, der farbige General Borgella, kehrte dann zum Gehorsam und zu Pétion zurück und stellte die Einheit des Staates wieder her. Dagegen hat eine andere, minder bedeutende Spaltung, die s. g. Insurrection von Grande Anse, die Herrschaft Pétions noch überdauert. In diesem Distrikt, ringsum Jeremie an der äussersten Südwestspitze der Insel belegen, war (S. 58. 59) während der Revolution das eigentliche Hauptquartier des reinen Kreolenthums gewesen, das mit Hülfe seiner Neger die Farbigen verjagte und sich England in die Arme warf; später, mit dem Abzuge der Engländer räumten die Kreolen ihrerseits gleichfalls diese Gegend, so dass dieselbe im alleinigen Besitz der afrikanischen Race verblieb. Daher gelang es ohne Schwierigkeit einem ehrgeizigen Schwarzen, Goman, hier einen

kleinen, von der Regierung Pétions ganz unabhängigen Negerstaat zu begründen, dessen Einwohner, zufrieden mit den freiwilligen Erzeugnissen jener tropischen Zone, in der ganzen Trägheit freigewordner Sklaven dahin lebten, bis sie endlich der Präsident Boyer nach 13monatlichem hartnäckigen Kampfe wieder unterwarf (um 1820).

Was die politische Thätigkeit Pétions im Innern seines Staates anbetrifft, so ist darunter vor Allem die Verfassungsrevision zu erwähnen, welche er vornehmen liess, freilich nicht ohne heftigen Widerspruch des Senats, der jedoch schnell und gewaltsam unterdrückt wurde. Daraus ging am 2. Juni 1816 die neue Verfassung der Republik Hayti hervor, die später über die ganze Insel ausgedehnt wurde und bis zum Jahre 1843 fortbestand. Zwar überwiegt in dieser, wie in der vorigen von 1806, noch immer das amerikanische Muster; die allgemeinen Grundsätze des Liberalismus, die gesetzgebende Versammlung (Senat und Haus der Repräsentanten) blieben in voller Gültigkeit; doch auch dem Präsidenten ward fortan lebenslängliche Dauer seines Amtes und eine Ausdehnung seiner Vollmachten zugestanden; namentlich erhielt er grossen Einfluss auf die Besetzung des Senats und das Recht zur Wahl seines Nachfolgers. — Wichtiger noch ist die Stellung, welche Pétion zum Grundeigenthum und zur Organisation der Arbeit einnahm, um so mehr, da sich hier ein interessanter Gegensatz zu Christophs System entwickelte. Während der Negerkönig die alten Plantagen in ihrer Ausdehnung aufrecht erhielt, oder gar noch grössere Distrikte zusammenballte, um sie als Lehen zu vergeben, beförderte der farbige Präsident die Zerstückelung des Bodens; er theilte die Staatsdomainen in kleine Parcellen, welche theils an die Veteranen des Freiheitskriegs verschenkt, theils an die aktiven Civil- und Militärbeamten an Soldes Statt verliehen oder zu sehr billigem Preise verkauft wurden, und schuf so einen neuen Stand von mehr als 100,000 kleinen Grundbesitzern — Alles in der Absicht, möglichst viele Personen für die Unabhängigkeit und Republik zu interessiren, da ja sowohl Frankreich und die Pflanzer, wie Christoph und sein Feudalsystem all diese neuen Eigenthümer gleich sehr in ihrem Besitz bedrohten. Diese Zerstückelung hat nun aber auf den Anbau des Landes sehr nachtheilig eingewirkt; die wenigen fleissigen Arbeiter, die bisher noch auf den Plantagen

ausgeharrt, zogen es nunmehr vor, selbst Grundbesitzer zu werden, und damit verfielen alle Industriezweige, welche Vereinigung grosser Ländereien, Kapitalien und Arbeitskräfte in einer Hand erfordern; namentlich hat die Zuckerproduction, dann auch die des Indigo und der Baumwolle so gut wie ihr völliges Ende erreicht. Was endlich die Organisation der Arbeit unter Pétion anbetrifft, so wagte er nicht gleich Christoph durch Zwangsmittel den Fleiss zu wecken, die Faulheit zu strafen, wahrscheinlich weil er als Farbiger den Racenhass der Schwarzen zu erregen fürchtete, was der Negerkönig trotz seiner Tyrannei nicht zu besorgen brauchte; der Präsident liess daher der persönlichen Freiheit weiten Spielraum, vielleicht hoffte er auch, dass die neuen Grundbesitzer schon aus Eigennutz sich selbst controlliren würden. Aber darin hat er sich verrechnet; der genügsame, ruheliebende Schwarze denkt nur daran, wie er auf die leichteste Weise den Lebensunterhalt erwerben kann, und so wurden mehr und mehr alle mühsamen Culturen verdrängt durch den Anbau des Bananenbaumes, den der Besitzer, hat er ihn einmal gepflanzt und aufwachsen lassen, in Zukunft nur zu schütteln braucht, um sich von seinen Früchten mühelos zu ernähren. —

So bietet sich auf Hayti der wunderbare und doch nur dem Anschein nach wunderbare Gegensatz, dass der Staat des reinen Negers, bei afrikanischem Despotismus unter feudalistischen Formen, glücklich dem alten europäischen Kolonialbetrieb nacheifert, während der des europäisch gebildeten Mulatten, bei europäischer politischer Freiheit, in die sorglose Trägheit Afrikas zu versinken droht. Pétion hat diesen Unterschied tief und schmerzlich empfunden, ohne dass er sich zu einem Wechsel des Systems hätte entschliessen können; endlich ist er — so sagt man — aus freier Wahl den Hungertod gestorben, am 29. März 1818. Ihm folgte im Amt der farbige General Johann Peter Boyer, geboren zu Port au Prince 1785, welcher dem Verstorbenen von Jugend auf bis zum Tode als rathender Freund und Waffengefährte zur Seite gestanden hatte, und den er daher noch auf dem Sterbebette zu seinem Nachfolger ernannte; der einzige Candidat, welcher ausserdem noch auf das Präsidium hätte Anspruch machen können, General Borgella, Rigauds Lieutenant und Erbe, fügte sich diesem letzten Willen, und so trat Boyer die Herrschaft an, die er bald über

die Gränzen der Republik hinaus auf die ganze Insel ausdehnen sollte. —

Denn kaum war Pétion zwei Jahre todt, da brach das glänzende Reich seines Nebenbuhlers Christoph wie einst das des Dessalines im jähen Sturz zusammen. Im Anfang Oktober 1820 empörte sich zu St. Marc ein Regiment, dessen Oberst durch königlichen Spruch degradirt werden sollte; die ganze Besatzung schloss sich ihm an, rief Boyer zur Hülfe, und als nunmehr das in Cap Français concentrirte Armeekorps zur Unterdrückung des Aufruhrs beordert wurde, folgte auch dies dem ansteckenden Beispiele. Hier in der Hauptstadt proclamirten die commandirenden Generale, Richard, Herzog von Marmelade, und Paul Romain, Fürst von Limbé, die Freiheit, das Ende des Königthums, 6. Oktober, während die wilden Massen der Rebellen sich gegen das königliche Lustschloss Sans-Souci hinauswälzten. Dort lag gerade König Heinrich an der Gicht danieder; an allen Gliedern gelähmt, versuchte er vergebens sein Schlachtross zu besteigen; da lässt er sich in einer Sänfte mitten unter seine Garderegimenter tragen, hält ihnen eine Anrede, vertheilt Geld, verspricht ihnen die Plünderung der reichen Capstadt und sieht sie jubelnd in voller Gewissheit des Sieges von dannen ziehen. Aber allzu schnell ist die loyale nnd kriegerische Begeisterung der Garde verraucht; kaum trifft sie mit den Empörern zusammen, so sieht sie ein, wie es viel leichter und gefahrloser sei, anstatt des festen Cap das wehrlose Königsschloss zu plündern, und gemeinsam setzt Alles sich dahin in Bewegung. Als König Heinrich das erfuhr, sagte er seiner Familie ein gefasstes Lebewohl, und erschoss sich dann auf seinem Krankenlager, 8. Oktober; sein Sohn, der Kronprinz Victor Heinrich, ward ermordet, gerade als einige treue Anhänger ihn zum König proklamiren wollten, sein reicher Schatz geplündert; doch sind davon noch 9 Millionen Frcs. an Silber und Gold in Boyers Hände gekommen. — Dann liess der eine von den Häuptern der Empörung, General Paul Romain, sich zum Präsidenten der Republik ausrufen, 15. Oktober; aber sein Regiment dauerte nur wenige Tage. Der Präsident Boyer nämlich, dem man diese Verfassungsänderung notificirte, gab zur Antwort: „er werde keine zweite Republik auf haytischem Boden dulden," und rückte mit einer Armee in den Norden ein, wo sich ein grosser Theil der

Bevölkerung für ihn und für die Vereinigung erklärte; Paul Romain wagte keinen Widerstand, und am 26. Oktober 1820 hielt Boyer seinen feierlichen Einzug in Cap Français (Cap Hayti), liess sich dort zum Präsidenten der Republik Hayti ausrufen, welche nunmehr die ganze westliche, altfranzösische Inselhälfte umfasste.

Und wieder nach noch nicht zwei Jahren ist auch die andere Inselhälfte, der vormals spanische Antheil, dieser Republik einverleibt worden. Nachdem sie 13 thatenlose Jahre unter der wiederhergestellten castilianischen Regierung verlebt, wurden die Kreolen Santo Domingos von jenem Unabhängigkeitsschwindel angesteckt, welcher damals das ganze spanisch-amerikanische Kolonialreich ergriffen hatte; am 1. December 1821 pflanzte in der Hauptstadt Santo Domingo ein Advokat, Nunnez Casares, die columbische Fahne auf, proklamirte die Unabhängigkeit und die Republik, deren Präsidium er, wie sich denken lässt, selbst übernahm. Nun bestand aber von Alters her eine municipale Eifersucht zwischen der Hauptstadt und der zweiten Stadt des Landes, San Jago de los Caballeros, welche auch bei dieser Gelegenheit wieder hervorbrach, und die Folge war eine allgemeine Verwirrung, ein drohender Bürgerkrieg. Diese Lage der Dinge hat Präsident Boyer geschickt für sich auszubeuten gewusst; durch allerlei Mittel, besonders durch reiche Spenden aus dem Schatze Christophs — der Erzbischof von Santo Domingo soll dabei am besten bedacht sein — gelang es ihm, sich zahlreiche Anhänger zu verschaffen, welche dann die haytische Fahne aufpflanzten und seine Intervention in Anspruch nahmen. Boyer liess sich nicht lange bitten; an der Spitze eines bedeutenden Heeres überschritt er die Gränze und marschirte auf die Hauptstadt los, wo er am 9. Februar 1822 einen feierlichen Einzug hielt und die Verfassung der westlichen Republik proklamirte. Im ganzen Verlaufe dieser Besitzergreifung ist der farbige Präsident nirgends auf Widerstand gestossen, was ihm zu der Aeusserung Anlass gab: „es sei nur eine Eroberung der Herzen;“ in Wahrheit jedoch hat die Mehrzahl der spanischen Kreolen die Vereinigung mit dem Negerstaate des Westens diesmal eben so ungern gesehen wie zu den Zeiten Toussaints; ja ein nicht geringer Theil hatte sogar bereits den Schutz der französchen Flagge gegen die drohende Negerherrschaft beansprucht. Im Anfang des Jahres 1822, so wie die annexionslustige Politik

Boyers allgemein klar wurde, war insgeheim eine Deputation der spanisch gesinnten Parthei nach Martinique abgegangen, hatte sich an den dortigen Gouverneur, General Graf Donzelot, gewendet und um Hülfe gebeten, worauf dieser sogleich die französische Flottenstation im westindischen Meere zusammenberief und nach Spanisch-Hayti abschickte. Im März langte dies Geschwader auf der Höhe von Santo Domingo an, aber es kam zu spät; bereits war Boyer im Besitze der Hauptstadt, die territoriale Einheit proklamirt. Ohne Vollmacht zu einem offenen Angriffe, ging der Contreadmiral Jacob, welcher die Expedition befehligte, in der Bai von Samana vor Anker, wo er sich bis in den April aufhielt und die spanisch-französische Parthei wieder zu sammeln suchte; doch das misslang, und endlich liess Präsident Boyer, der gefährlichen Gäste überdrüssig, ihnen die Anzeige machen: ein längerer Aufenthalt des Geschwaders werde unzweifelhaft die Ermordung auch der letzten Franzosen auf Hayti nach sich ziehen. Unter solchen Umständen blieb dem Admiral Nichts übrig, als seine Pläne aufzugeben, und nachdem er einer Anzahl vorzugsweise compromittirter Kreolenfamilien an Bord seiner Schiffe eine Zuflucht gewährt hatte, lichtete er die Anker und segelte nach Martinique zurück, April 1822. —

Nachdem somit die territoriale Einheit wieder hergestellt, die ganze Insel unter dem Präsidium Boyers und der Verfassung vom 2. Juni 1816 vereinigt war, blieb dem Ehrgeiz der haytischen Staatsmänner nur noch das Eine übrig, ihrer Republik als einem gleichberechtigten Mitgliede Aufnahme in das europäisch-amerikanische Staatensystem zu verschaffen, und dazu war vor allen Dingen die Anerkennung der beiden Mächte nöthig, deren Gebiete zu der neuen Republik verschmolzen waren. Jedoch nur um die Anerkennung Frankreichs hat man sich ernstlich bemüht; diejenige Spaniens dagegen glaubte man entbehren zu können, da dies Königreich schon damals auf europäischem wie auf amerikanischem Boden in politische Ohnmacht versunken war. So that die spanische Krone in dieser Angelegenheit selbst den ersten Schritt: am 16. Januar 1830 erschien zu Port au Prince Don Philipp Fernandez de Castro, um im Namen König Ferdinand VII. die Rückgabe der östlichen Inselhälfte zu fordern; doch erklärte er zu gleicher Zeit sich zu einer förmlichen Abtretung dieses Gebietes

bevollmächtigt, wenn die Republik Hayti sich (nach Analogie der mit Frankreich abgeschlossenen Verträge) dafur zu einer Geldentschädigung verstehen wolle. Da jedoch diese Forderung nicht einmal durch eine bewaffnete Demonstration unterstützt und ohnehin vom Hofe zu Madrid Nichts zu fürchten war, so lehnte Präsident Boyer es ab, sich in unnütze Unkosten zu setzen, und Don Fernandez musste unverrichteter Sache nach Cuba zurückkehren, 1. Febr. 1830. Seitdem ist in dieser Angelegenheit Nichts weiter geschehen, so dass Spanien bis auf den heutigen Tag im Besitze seiner Ansprüche auf die östliche Inselhälfte, die jetzige dominikanische Republik, geblieben ist.

Anders war es mit Frankreich. Dort hatten die alten Pflanzerfamilien und ihr zahlreicher Anhang auch nicht einen Augengenblick die vormalige Kolonie aus den Augen verloren, und trotz des jämmerlichen Ausgangs der Leclerc'schen Expedition hofften sie noch immer auf eine Wiederherstellung der französischen Herrschaft und ihres eigenen Besitzes. Während des Kaiserthums jedoch mussten diese Tendenzen schweigen, da die spätere Politik Napoleons einen völlig continentalen Charakter annahm, und erst nach der Restauration ward den Kolonialinteressen wieder Aufmerksamkeit geschenkt. In einem nachträglichen Geheimartikel des ersten Pariser Friedens, Juni 1814, erlangte man Englands Zustimmung zu einer etwaigen Wiedereroberung Haytis, und unmittelbar darauf begannen zum Behuf einer solchen die nöthigen Rüstungen im Hafen von Toulon; doch ward beschlossen vorher zu versuchen, ob nicht auf friedlichem Wege derselbe Zweck zu erreichen sei. Zu dem Ende ernannte das Pariser Kabinet 3 Agenten, den Oberst Dauxion-Lavaysse, den Oberst-Lieutenant Franco de Medina (von Geburt ein spanischer Kreole aus Santo Domingo) und einen Kaufmann aus Bordeaux, Dravemann, welche noch im Juni 1814 sich über England nach Jamaika einschifften, wo Dravemann zurückblieb, während die anderen beiden sich nach Hayti begaben, Dauxion-Lavaysse zu Pétion, Medina in das Königreich Christophs, September. Ihre Instructionen — Wiederherstellung der französischen Herrschaft, der alten Besitzer und der Sklaverei, jedoch unter milderen Formen und einzelnen Verbesserungen für den Stand der vormals freien Farbigen (die Angesehensten darunter sollten durch königliche Patente für „Weiss“

erklärt werden u. s. w.) — waren nun freilich nicht der Art, dass sich ein Erfolg hoffen liess, vielmehr haben sie sogar dem einen Agenten das Leben gekostet. Franco de Medina ward nämlich gleich an der Gränze als „französischer Spion“ erkannt, verhaftet und nach Cap Français geführt, und als man nun in seinen Kleidern versteckt das Original der Instructionen entdeckte, da überstieg der Zorn des Negerkönigs Heinrich alle Gränzen; er liess den Unglücklichen am 12. November 1814 auf dem Marktplatze, mit seinen Instructionen auf der Brust, öffentlich ausstellen, damit Jedermann Gelegenheit habe, ihn zu befragen; darauf musste Medina in schwarzausgeschlagener Kirche einem Todtenamte* beiwohnen, während die zu seiner Aburtheilung ernannte Militär-Commission zusammentrat, und dann hörte man Nichts weiter von ihm. Nicht so unglücklich, aber doch erfolglos war Dauxion-Lavaysse; im richtigen Gefühle von dem Unwerthe seiner Instructionen, hatte dieser alles Andere bei Seite gelassen und von der Regierung zu Port au Prince nur eine Anerkennung der französischen Oberhoheit gefordert, 6. September, eine Forderung, die Pétion als Grundlage der Unterhandlungen annahm, indem er zugleich für deren Aufgabe eine Entschädigung anbot. Jedoch bevor man nur zu einem vorläufigen Abschluss gekommen, wurden die Vorgänge in Cap Français, die wahren Aufträge Medinas bekannt, worauf Pétion allen diplomatischen Verkehr abbrach, und die übrig gebliebenen Agenten mussten unverrichteter Sache nach Frankreich zurückkehren, November 1814.

Dort liess man sich das Scheitern der Unterhandlungen wenig angelegen sein; man dachte nunmehr Gewalt zu brauchen und setzte die Rüstungen in Toulon eifrig fort; aber gerade als im Frühlinge 1815 das Expeditionsgeschwader auslaufen sollte, kehrte Napoleon von Elba zurück, 1. März, und der grosse Kampf der 100 Tage begann. So gewannen die bedrohten Oberhäupter der beiden Staaten von Hayti eine Frist, in der sie auf englischen und amerikanischen Rath trotz ihrer eifersüchtigen Feindschaft sich über gemeinsame Abwehr der gemeinsamen Gefahr verständigt haben, und unter diesen Umständen hielt das französische Kabinet nach der zweiten Restauration die Wiederaufnahme seiner Eroberungspläne nicht für rathsam. Man begnügte sich damit, eine „königliche Commission“ zu ernennen unter dem Vorsitze des

Generals, Vicomte de Fontanges, eines hochbejahrten Mannes, der, frei von jedem Vorurtheile der Race, mit vielen Farbigen, besonders mit seinem früheren Subaltern-Offizier Pétion befreundet war, und diese Commission ging 1816 auf einer Kriegsfregatte nach Hayti ab, um neue Unterhandlungen anzuknüpfen. In Port au Prince ward sie freundlich aufgenommen; aber Pétion beharrte bei seinem frühern Programm, Aufgabe der französischen Oberhoheit gegen Entschädigung, worauf die Abgeordneten ihrerseits nicht eingehen durften; in Cap Français dagegen lehnte man jeden Verkehr mit ihnen ab, nicht einmal die Signale der Fregatte, als sie einen Lootsen forderte, wurden beantwortet. — So scheiterte auch der zweite Versuch zur Ausgleichung; beide zusammen haben aber wenigstens das Gute gehabt, dass die französische Regierung über Stimmung und Zustände ihrer Kolonie aufgeklärt wurde und einsehen lernte, wie eine gewaltsame Restauration dort auf die Dauer unmöglich sei, wie aber selbst in dem entgegengesetzten Falle eine Wiedereinsetzung der früheren Pflanzerfamilien in ihr altes Eigenthum nach so mannichfachem Besitzwechsel sich keineswegs bewerkstelligen lasse. Und dass diese Einsicht die von Pétion aufgestellten Präliminarien dem Pariser Kabinette immer mundgerechter machte, davon zeugen die Unterhandlungen der nächsten Jahre.

Unmittelbar nach der Erhebung Boyers und Christophs Sturz ward nämlich der Schiffslieutenant, später Admiral Abel Dupetit-Thouars mit neuen diplomatischen Eröffnungen für die Regierung von Hayti beauftragt; — er sollte ihr erst die französische Oberhoheit, dann ein Protectorat, gleich dem Englands über die jonischen Inseln, dann eine Oberlehnsherrlichkeit in Vorschlag bringen und endlich auf das Programm Pétions eingehen; jedoch die Herrschaft des Präsidenten Boyer war damals noch zu wenig befestigt, als dass er sich auf eine so kitzliche Sache einzulassen wagte, und er lehnte deshalb die Anträge vorläufig mit Dank ab, Mai 1821. Dagegen erhielt 2 Jahre später, 1823, ein anderer französischer Agent, Liot, von dem farbigen Präsidenten das Versprechen: er wolle selbst unverweilt einen Bevollmächtigten nach Paris schicken. Wirklich fertigte Boyer als solchen im Mai 1823 den General Boyé, einen geborenen Europäer, nach Frankreich ab; jedoch dieser machte durch seine hartnäckige Heftigkeit — er verweigerte

jede Entschädigung und drohte fortwährend damit, Hayti werde sich England oder Nordamerika in die Arme werfen — jeden Vergleich unmöglich. Andererseits mussten der haytische Senator Larose und Notar Rouannez, welche Boyer im April 1824 zu gleichem Zweck abschickte, die Unterhandlungen abbrechen, weil Frankreich, obwohl zur Annahme des Pétion'schen Programms bereit, auf der Clausel bestand: „Hayti solle niemals ein Offensiv- oder Defensivbündniss gegen Frankreich eingehen, noch, wenn es schutzbedürftig, ein anderes Protectorat als das französische wählen dürfen.“ Aber kaum waren die haytischen Abgeordneten wieder abgereist, so entschloss sich die französische Regierung, auch diese Bedingung fallen zu lassen, und auf Grundlage des von Pétion aufgestellten Programms, so wie der während des diplomatischen Verkehrs getroffenen Verabredungon erfolgte die königliche Ordonnanz vom 17. April 1825, welche die so lange Zeit hingeschleppte Frage endgültig löste.

In diesem Acktenstücke, merkwürdig besonders durch seine Form, octroyirt nämlich Karl X. von Frankreich der vormals französischen Kolonie St. Domingo die Unabhängigkeit, deren sie faktisch seit 2 Jahrzehnten genoss, und bedingt (als Entschädigung für die aufgegebene Souveränität) zu Gunsten der französischen Flagge dort eine Zollbegünstigung um die Hälfte vor allen andern Nationen, so wie als Entschädigung für die ausser Besitz gesetzten Pflanzerfamilien eine Zahlung von 150 Millionen Francs in fünf gleichen jährlichen Terminen. — Diese Bedingungen wurden dann am 3. und 4. Juli 1825 durch den Schiffscapitän, Baron Mackau, der Regierung von Port au Prince notificirt und bereitwillig von dem Präsidenten Boyer, 8. Juli, und dem Senate der Republik, 11. Juli, angenommen; ja sie verstanden sich sogar dazu, die Begünstigung der halben Zollgebühren für die französische Flagge auf die ganze Insel auszudehnen; Convention zu Paris 31. October 1825.

Leider ist die Sache damit noch nicht zu Ende. So gross der Gewinn für die nationale Ehre und die internationale Sicherheit auch sein mochte, so hatte sich doch die Republik Hayti, indem sie den Inhalt der Ordonnanz vom 17. April 1825 acceptirte, zu gleicher Zeit ein Opfer aufgelegt, welches ihre Kräfte bei Weitem überstieg; die Folge davon war, dass sie den unbedacht-

sam übernommenen Verpflichtungen auf die Dauer nicht nachzukommen vermochte, und das hat eine Reihe von Verdriesslichkeiten und neuen Verhandlungen nach sich gezogen, von denen wir nur die wichtigsten Punkte hervorheben können. Was zuerst die für die französische Flagge ausbedungene Zollbegünstigung betrifft, so traf diese die Finanzen der Republik um so empfindlicher, da die Ein- und Ausfuhrzölle ihre wesentliche, beinahe die einzige Einnahmequelle bilden; alljährlich büsste sie dadurch bei einem durchschnittlichen Budget von 6—7 Millionen an 1½ Mill. Francs ein. Deshalb hat sie sehr bald dies Zugeständniss illusorisch zu machen gewusst, indem sie die Ausfuhrzölle anders ansetzte, und nach einigen Jahren ist dasselbe durch den Pariser Vertrag vom 2. April 1831, obwohl dieser aus andern Gründen niemals ratificirt wurde, definitiv beseitigt. Viel verwickelter ist das Schicksal der Abfindungssumme, welche, wenn man die wirklichen Verlüste der alten Pflanzer betrachtet, viel zu niedrig, für die derzeitigen Hülfsquellen der Insel aber und bei dem Verfalle aller Production viel zu hoch angesetzt war; sie sollte, wie schon erwähnt, in 5 gleichen jährlichen Terminen bezahlt werden; aber nur die ersten 30 Mill., am 31. Dec. 1825 fällig, sind richtig abgeführt, 24 Mill. durch die in Frankreich contrahirte, haytische sechsprocentige 30 Mill.-Anleihe vom 4. Nov. 1825, (welche, zu 80 Procent ausgegeben, Anfangs guten Cours hatte, aber da sie weder regelmässig verzinst noch getilgt wurde, seitdem die Reihe werthloser Werthpapiere hat vergrössern helfen), 5,300,000 Francs baar oder in Waaren und 700,000 Francs nachträglich in den Jahren 1838—40. So waren noch 120 Millionen nach, welche zu bezahlen Hayti weder Geld noch Credit hatte; die nächsten Termine blieben aus; dann hat Boyer nach der Julirevolution versucht, seine Verbindlichkeiten als mit dem Thronwechsel erloschen zu betrachten, und als das denn doch nicht gehen wollte, eine Herabsetzung der Summe auf 45 Millionen gefordert. Mit solchen müssigen Hin- und Herreden, mit Notenwechsel und Commissionsbedenken vergingen mehre Jahre ohne irgend ein Resultat, bis endlich König Louis Philipp am 29. Nov. 1837 den Baron de las Cases nach Hayti abschickte, um eine neue Einigung zu erzielen; ihn begleitete ein Kriegsgeschwader unter dem Schiffscapitain Baudin, welches den Auftrag hatte, die Bemühungen des Unterhändlers nöthigenfalls durch eine

Blokade zu unterstützen. Unter diesen Auspicien kam zu Port au Prince am 12. Februar 1838 ein vorläufiger Freundschafts- und Handelsvertrag auf dem Fusse der Gleichberechtigung und daneben ein Vergleich über die Abfindungssumme zu Stande, in welchem der Rest von 120 Millionen auf 60 Millionen Francs, zahlbar ohne Zinsen in 30 Jahren (1838—1867) in französischen Münzsorten, herabgesetzt wurde. Der erste Termin, 1½ Million nebst einigen Rückständen und Vorschüssen, ist sogleich abgeführt; ebenso die 5 folgenden 1839—1843; im Ganzen 9,100,000 Francs;*) dann haben die Unruhen, welche dem Sturze des Präsidenten Boyer folgten, neue Störungen herbeigeführt, bis nach längeren Unterhandlungen unter dem Präsidium des Generals Riché wieder ein Vertrag am 15. Mai 1847 abgeschlossen wurde. In diesem ist, vom 1. Januar 1849 angerechnet, die Hälfte aller Einfuhrzölle und Tonnengelder in den Häfen von Französisch Hayti zur Berichtigung der Abfindungstermine angewiesen, weshalb der französische Consul über diese Einnahme eine Art Controle zu führen hat, und damit hat man vorläufig wieder festen Boden gewonnen; aber selbst wenn die Stipulationen immer treu gehalten werden sollten, wird es lange dauern, bis auf solche Weise die noch ausstehenden 40 bis 50 Millionen der Abfindung, von der Anleihe ganz abgesehen, gedeckt sein werden, da unter der jetzigen Herrschaft Kaiser Faustins I Produktion, Handel und Wandel und damit auch der Ertrag der Hafenzölle in immer tiefern Verfall hinabsinken.

---

*) Freilich gelang das nur, indem die Regierung alles in die Staatskasse eingehende Metallgeld für die Abschlagszahlungen verwandte und den dadurch entstehenden Ausfall durch Ausgabe von Papiergeld deckte. Die Folge war, dass das Metall auf Hayti so gut wie ganz aus der Circulation verschwand; zugleich ist das Papiergeld, da dasselbe nicht fortwährend, sondern nur auf besondern Befehl der Regierung von Zeit zu Zeit und dann nicht zum Nominal- sondern zum Courswerth wieder eingelöst, auch z. B. bei den Zollkassen gar nicht angenommen wurde, besonders aber seit Kaiser Faustin die Fabrikation ins Unglaubliche steigerte, tief im Werthe gesunken, bis 1847 auf ⅛, 1850 gar auf $^1/_{12}$ des Nennwerthes, und so geht es noch immer fort.

IV. Kapitel.

Die Zeiten Boyers. — Die Dominikanische Republik und das Kaiserthum Hayti.

Mit jenen beiden epochemachenden Ereignissen der Jahre 1822 und 1825, mit dem zweiten Sturze der spanischen Herrschaft zu Santo Domingo und der anerkannten Unabhängigkeit Haytis durch die französische Krone, zerrissen die letzten Bande des Gehorsams und der Besorgniss, welche die alte „hispanische Insel" mit dem europäisch-amerikanischen Staatensystem im fortwährenden Wechselverkehre zusammenhielten; seitdem sind nunmehr 30 Jahre verstrichen, ohne dass sie einen auswärtigen Einfluss empfunden oder geäussert hätte, vielmehr geniesst sie, von dem sparsamen Handel ihrer Hafenstädte mit fremden Nationen abgesehen, einer gänzlich in sich gekehrten Entwicklung. Aber in dieser Entwicklung zeichnen sich jetzt schon zwei durch und durch verschiedenartige Zeiträume ab: der erste und bei weitem der grössere bildet gewissermaassen eine Zeit der Ruhe, während der die beiden so unähnlichen und doch vereinigten Inselhälften von den überstandenen Mühen, man darf nicht sagen sich erholen, sondern erschlafft im gemeinsamen Elend daliegen; in dem zweiten dagegen raffen sie sich auf und verfolgen mit verdoppelten Kräften jede eine Bahn, wie sie ihrer historischen Entwickelung und ihren Bevölkerungsverhältnissen am besten entspricht.

Was den ersten dieser beiden Zeitabschnitte anbetrifft, so umfasst derselbe die Herrschaft des Präsidenten Johann Peter Boyer, welcher, wie schon erwähnt, als Pétions Nachfolger seit dem 29. März 1818 dem Südwesten vorstand und diesem dann am 26. Oct. 1820 den Nordwesten, am 9. Februar 1822 den spanischen Osten einverleibte; seitdem hat er über die vereinigte Inselrepublik noch volle 21 Jahre regiert. Es war das im Allgemeinen eine Periode der tiefsten, fast schläfrigen Ruhe, fast allein unterbrochen durch die Unterhandlungen über die französische Entschädigung, welche ihrerseits wiederum auf die Stimmung der Einwohnerschaft zurückwirkten. Schon der Vertrag von 1825 machte

viele Missvergnügte und zog eine noch rechtzeitig entdeckte Verschwörung nach sich; aber namentlich in den letzten Jahren, 1838 bis 1843, als die Abschlagszahlungen sich regelmässig folgten und damit alljährlich eine Summe von 1½ Million Francs Metallgeld dem Verkehr entzogen ward, sind wiederholt Stimmen der Unzufriedenheit laut geworden, dass der Präsident so für schweres Geld den Fremden abkaufe, was schon durch das Recht der Eroberung dem Volke gehöre, weshalb dann auch die Geldverladungen immer mit einer gewissen Heimlichkeit geschehen mussten; ja es sind einzeln aus dieser Ursache sogar Empörungen ausgebrochen, so am 2. Mai 1838, welche jedoch gleich andern Ruhestörungen schnell und mühelos unterdrückt wurden. — Daneben verdient aus der Regierungsthätigkeit Boyers besondere Erwähnung die Aufhebung aller Ausfuhrzölle, 19. Febr. 1827, die Ausgabe des bürgerlichen (code civil, 1. Mai 1826) und des Ackergesetzbuches (code rural, 6. Mai 1826), dessen gleich ausführlicher gedacht werden wird; weiter eine Maassregel zur Hebung der Einwohnerzahl, welche nach einer offiziellen, aber kaum genauen Angabe 1824 für die ganze Insel 935,000 Seelen betragen haben soll. Im Gegensatz nämlich von Toussaint und Dessalines, welche zu diesem Zwecke den afrikanischen Sklavenhandel wieder zu beleben dachten, machte Boyer einen Versuch mit der freien Einwanderung, indem er 1824 durch seine Bevollmächtigten in Neu-York die freien Neger und Farbigen der Vereinigten Staaten zur Uebersiedlung nach Hayti einladen liess. Die nördlichen, freien Staaten der Union unterstützten die Ausführung dieses Planes, die südlichen Sklavenstaaten dagegen haben demselben möglichst viele Hindernisse in den Weg gelegt, da sie ja alle Ursache hatten eine engere Verbindung zwischen dem Negerstaat und ihrer Sklavenbevölkerung zu fürchten; die Folge war, dass diese Maassregel ganz fehlschlug. Wohl sind auf Staatsunkosten einige Hundert Farbige nach Hayti hinübergeführt, aber sie waren ohne alle Sorgfalt ausgewählt, grossentheils sittenlos, unwissend, arm und also keineswegs ein Gewinn für die Insel; bei Weitem die Mehrzahl ist dann auch binnen kurzer Zeit dem ungewohnten Klima erlegen oder in Jammer und Elend umgekommen, und seitdem hat man die Hebung der Einwohnerzahl gänzlich der Natur überlassen.

Endlich muss noch eines gewaltigen Naturereignisses gedacht

werden, welches im letzten Regierungsjahr Boyers dem Wohlstande der Insel einen schweren Stoss versetzte und zugleich den traurigen Sittenzustand der Bevölkerung in abschreckender Nacktheit offenbarte. Ein furchtbares Erdbeben durchlief nämlich den Süden, den Südosten und den Norden Haytis, erschütterte Santo Domingo, legte San Jago de los Cabaleros zum grossen Theil in Trümmer und zerstörte die blühende Stadt Cap Français (Cap Hayti) von Grund aus, 7. Mai 1842. Noch schrecklicher als das Ereigniss selbst waren die Scenen, welche dasselbe begleiteten: noch züngelten die Flammen an den wankenden Trümmern der Capstadt, unter denen die halbe Bürgerschaft ihr Grab gefunden, da strömte schon die schwarze Arbeiterbevölkerung der Umgegend in die unbewachten Thore; ungerührt von der Schauderscene vor ihren Augen fielen sie über die Beute her, die ihnen, wie sie meinten, „der liebe Gott gegeben;“ und mancher Einwohner, welcher dem Erdstoss entkommen, hat, als er sein Eigenthum zu vertheidigen suchte, unter ihren Messern sein Leben ausgehaucht. So ging es an 14 Tage fort, ohne dass die Staatsgewalt eingeschritten wäre, was manche veranlasst hat, bei diesem Vorfall an die Mitschuld einzelner hoher Beamten zu glauben. Das mag dahin gestellt bleiben; jedenfalls aber ist das Ereigniss Beweis genug, wie die barbarische Rohheit der Negermassen sich trotz der 30jährigen friedlichen Entwickelung ungemindert erhalten hatte, und wie die Regierung des farbigen Präsidenten, welche denn auch kaum ein Jahr später zusammenbrach, ihre Ohnmacht dem gegenüber fühlte und eingestand.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der innern Politik Boyers und der daraus hervorgehenden Zustände, so wird es dabei nothwendig, die beiden Inselhälften streng auseinander zu halten, denn waren sie auch unter einer Herrschaft vereinigt, so blieben sie doch in jeder anderen Hinsicht völlig verschieden, dazu durch schwer übersteigliche Bergzüge und weite Einöden von einander getrennt, so dass man keineswegs dieselben Maassregeln für beide anwenden konnte. Fassen wir zuerst die vormals spanische Osthälfte ins Auge, so hat die dortige Einwohnerschaft, wie schon erwähnt, ihre diesmalige Vereinigung mit dem Negerstaate des Westens, wenn auch ohne Gegenwehr, doch eben so ungern ertragen, wie die vormalige zu den Zeiten Toussaint Lou-

vertures. Man hätte nun freilich denken sollen, dass ein 22jähriges Zusammenleben diesen Widerwillen überwunden hätte, um so mehr, da jetzt nicht wie früher ein Schwarzer, sondern ein Farbiger an der Spitze des Westens stand, in welchem die Farbigen des Ostens, bei Weitem die Mehrzahl der Bevölkerung, einen Genossen ihres Blutes erkennen konnten. Boyer hat in der That eine solche Racenannäherung versucht; aber siene Erwartung ist nicht eingetroffen. Denn einmal galten die Mischlinge in San Domingo von jeher für Weisse und identificirten sich mit den Kreolen, während andererseits Boyer in jener Abneigung befangen war, welche die farbige Race Französisch-Haytis gegen die Weissen beseelt, und welche durch das auch in die Constitution vom 2. Juni 1816 aufgenommene Verbot gegen jede Naturalisation und Ansiedelung von Weissen sogar eine grundgesetzliche Sanction erhalten hatte. Unter solchen Umständen konnte es natürlich nicht ausbleiben, dass Boyer schnell sich die allgemeine Abneigung zuzog; denn obgleich er mit seinen Maassregeln nur die Weissen zu treffen gedachte, traf und verletzte er damit zugleich die ganze farbige Bevölkerung. Der Präsident der Republik hat nun freilich keineswegs beabsichtigt, den eben erwähnten Verfassungsartikel in dem neuerworbenen Gebiete streng durchzuführen, weil das unmöglich war, da man dann ja fast alle spanischen Grundbesitzer hätte verjagen müssen; aber zum wenigsten gegen die vornehmsten und reichsten Kreolenfamilien hat er diesen Grundsatz auf indirekte Weise angewandt. Manche wurden aus ihrem Eigenthume verdrängt, weil sie die geforderten Beweisstücke und Urkunden über ihr Anrecht nicht vorzubringen vermochten — ein Fall, der bei der unordentlichen spanischen Wirthschaft gar nicht selten vorkam; andere mussten das Land räumen, weil sie Boyer den Unterthaneneid verweigerten, und liess man ihnen auch dem Namen nach das Recht, ihren Besitz zu verkaufen, so gab es doch damals allzu viel derartige Ausgebote und allzu wenig Käufer und Kapital, als dass ihnen das etwas geholfen hätte. Noch andere Ländereien verfielen der Confiscation, weil die bereits ausgewanderten Besitzer nicht binnen gesetzter Frist auf geschehene Aufforderung zurückkehrten, so dass im Ganzen ein bedeutender Theil des Grundeigenthums in die Hände des Präsidenten fiel, welchen dieser dann an seine Getreuen verschenkte oder parcelenweise verkaufte; dabei

immer bemüht, ausser den zahlreichen schwarzen Garnisonen, mit denen er jeden wichtigen Punkt belegte, möglichst viel Eingeborene des Westens in den Osten herüber zu ziehen. Wagte ein spanischer Kreole gegen dies eben so gewaltthätige wie hinterlistige System sich auszusprechen, so ward er bald von den Regierungsspionen als verdächtig denuncirt, verhaftet, in scheusslichen Kerkern herumgeschleppt, manchmal, des Beispiels halber, erschossen; der dadurch erzeugte Schrecken hat mehr und mehr auch die wenigen reichen Familien, welche noch verschont geblieben waren, zur Auswanderung getrieben, und mit ihnen verschwanden die Talente, die Reichthümer, der Handel, der Ackerbau. Andere, die sich nicht entschliessen konnten, die heimische Insel zu räumen, sind in die abgelegenern Gegenden des äussersten Ostens gezogen, namentlich in die Nachbarschaft des Fleckens Seybo, wo ein zahlreiches Hirtenvolk wohnt, fast alle von reinem kastilischem Blute und in frommen Glauben, Sitte, Tapferkeit und Galanterie ein treues Abbild der Spanier des 16. Jahrhunderts; dahin reichte der Arm der Regierung nicht, und wie schon einmal von dort die Männer ausgegangen waren, welche 1808—9 die französische Herrschaft stürzten, so ist es den Seybanos bestimmt gewesen, später auch von der Gegenwart der Neger ihr Vaterland zu befreien.

Waren die bisherigen Maassregeln bloss gegen die reinen Kreolen gerichtet und von den Farbigen nur aus Mitgefühl mit empfunden worden, so hat es Boyer auch nicht an solchen fehlen lassen, welche geradezu das Gefühl oder Interesse sämmtlicher Bewohner des Ostens verletzen mussten. In ersterer Hinsicht ist besonders die Gleichgültigkeit und Rücksichtslosigkeit zu erwähnen, mit der er zur Entrüstung der frommgläubigen Dominikaner die katholische Religion, ihren Klerus und ihre Institutionen behandelte; wiederholt hat der Kirchenschatz seinen finanziellen Bedürfnissen abhelfen müssen; die Pfarren, Kapitel und Klöster wurden ihres Grundbesitzes und ihrer Renten zum Besten des Fiscus entsetzt, ohne dass dieser die darauf lastenden Verpflichtungen übernommen und gewissenhaft erfüllt hätte. So verfiel die alte erzbischöfliche Universität zu Santo Domingo, einst die vornehmste Pflanzschule der Wissenschaft im Antillenmeer, immer mehr und ging endlich ganz zu Grunde; (es waren überhaupt im Budget der gesammten Republik nur 15,000 Frcs. für den Volksunterricht ausgeworfen);

ja nicht einmal die kirchlichen und öffentlichen Gebäude, die letzten Ueberreste altkastilianischer Pracht wurden vor dem drohenden Untergange geschützt. Schlimmer noch war es, dass Boyer die angesehenen, einflussreichen Geistlichen des Ostens persönlich in derselben rücksichtslosen, demüthigenden Weise behandelte wie den demoralisirten Klerus des Westens; selbst die Freundschaft des Erzbischofs, welcher doch zur Herstellung der territorialen Einheit mitgewirkt, hat er sich nicht zu erhalten gewusst; unzufrieden mit Allem was er sah, lehnte der Kirchenfürst gleich zu Anfang es ab, auch den vormals französischen Antheil mit seinem Sprengel zu vereinigen; später hat er sogar seinen erzbischöflichen Stuhl verlassen und in einem Kloster Cubas für seine letzten Lebensjahre eine Zufluchtsstätte gesucht und gefunden.

Fand sich die spanische Bevölkerung Santo Domingos durch diese Vorfälle in ihrem religiösen Gefühl tief gekränkt, so ist die Regierung von Port au Prince nicht minder ihren materiellen Interessen zu nahe getreten, indem sie (abgesehen von der Ungerechtigkeit, dass auch der Osten zu der französischen Abfindung beitragen musste) die beiden Haupterwerbsquellen des Landes, die Viehzucht und die Ausfuhr kostbarer Hölzer, durch ihre Maassregeln störte. Die letztere ward nämlich lästigen fiscalischen Beschränkungen unterworfen und dadurch völlig gelähmt; bei der Viehzucht dagegen ward den Einwohnern plötzlich ein neues System aufgedrängt, welches dem alten Herkommen zuwider und für die dortigen Verhältnisse wenig geeignet war. Von Alters her waren nämlich die weiten Distrikte, welche die Regierung den ersten Kolonisten verliehen hatte, von allen Nachkommen dieses ersten Stammvaters als gemeinsamer Besitz angesehen und als Weidegrund benutzt worden, auf dem dann die Heerden jedes einzelnen Mitberechtigten ihr Futter fanden und fast ohne alle Pflege herrlich gediehen. Nun forderte Boyer mit einem Mal, dass dieser Zustand der Dinge aufhöre und der geschlossene Einzelbesitz wie im Westen dafür an die Stelle trete, und durch das Gesetz vom 8. Juli 1824 ward eine allgemeine Auftheilung der gemeinsamen Weidegründe (hattos) unter die Berechtigten angeordnet. Eine solche Maassregel hätte nun aber unfehlbar die ganze Viehzucht zu Grunde richten müssen, denn nur wo grosse Landstrecken ge-

meinsam bewirthschaftet wurden, war es möglich, jeder Trift nach der Abgrasung die erforderliche Ruhezeit zu lassen und damit den unzähligen Heerden fortwährend ein zureichendes Futter zu sichern, was im kleinen Einzelbesitz sich nicht thun liess. Dazu kam, dass in diesem so wenig wie in dem früher erwähnten Fall die Mehrzahl der Theilnehmer die erforderlichen Urkunden über ihre Berechtigung aufzuweisen vermochte, was dann bei der Untersuchung unfehlbar eine Confiscation des ganzen Besitzes nach sich gezogen hätte. Aus diesen Gründen hat die Maassregel natürlich überall mehr oder minder offenen Widerstand gefunden, und ist kaum irgendwo ganz durchgeführt; aber das Gesetz blieb bestehen als ein fortwährender Gegenstand der Unzufriedenheit und Besorgniss. — Es versteht sich von selbst, dass bei einer solchen Lage der Dinge an eine Hebung oder auch eine Anfrechthaltung des allgemeinen Wohlstandes im Osten nicht zu denken war; Alles gerieth in Verfall, und selbst die Einwohnerzahl, welche man 1820 noch auf 125,000 schätzte, sank während der 22 Jahre der territorialen Einheit auf 85,000 Seelen hinunter. Nicht minder gewiss aber ist, dass während der ganzen Periode bei dieser spanisch-kreolischen Bevölkerung das Feuer der Unzufriedenheit unter der Asche äusserer Ruhe fortglimmte und bei dem ersten Anstoss in helle Flammen ausbrechen musste. —

Ganz anders, aber kaum besser sah es in der westlichen, vormals französischen Inselhälfte aus. Hier ist jetzt mit Boyer das System Pétions, die individuelle Freiheit bei der Arbeit und die republikanische Zerstückelung des Grundbesitzes, zur allgemeinen Herrschaft gekommen; die Blüthe, welche Christophs eiserner Scepter im Norden hervorgezaubert, verschwindet, und jeder einzelne Arbeiter gibt sich auf seinem kleinen Eigenthum im Schatten seines Bananenbaums oder seiner Kaffeepflanzung der sorglosen Trägheit Afrikas hin. Freilich war das keineswegs Boyers eigener Wille; er hätte am liebsten den Betrieb, die grossartige Produktion der Kolonialzeit wieder ins Leben gerufen; aber die Umstände waren ihm zu mächtig. Im Süden und Westen war das System Pétions ohne die durchgreifendsten Maassregeln nicht zu beseitigen, und solche konnte er als Farbiger der Raceneifersucht der schwarzen Massen gegenüber nicht wagen; eben so wenig vermochte er im Norden das System Christophs aufrecht zu erhalten, denn das

dortige Arbeitervolk, der feudalistisch-militärischen Zucht müde, begrüsste seien Einzug ja eben als das Symbol der republikanischen Bodenzerstückelung und der damit auch für sie beginnenden individuellen Freiheit. Später freilich, nach der Ausgleichung mit Frankreich hat der farbige Präsident nochmals versucht, in die Bahnen der 3 schwarzen Herrscher, Toussaint, Dessalines, Christophs einzulenken; nach ihrem Muster erliess er am 6. Mai 1826 den s. g. Code rural von Hayti und versuchte damit eine neue Organisation der Arbeit. Jedes Individuum, das kein öffentliches Amt bekleidet oder sich sonst nicht über einen regelmässigen Erwerb auszuweisen vermag, wird von diesem Gesetze in die Klasse der Landbauer gewiesen, ist damit, ausser im Falle des Landsturms, frei von allem Dienst im Heere und in der Nationalgarde, kann aber auch ohne obrigkeitliche Erlaubniss zu keinem andern Nahrungszweige übergehen; weiter muss er sich durch Contract auf eine Zeit zwischen 3 oder 9 Jahren irgend einem bestimmten Plantagenbesitzer als Arbeiter verbindlich machen, wofür er einen Theil vom Ertrag (meist ¼ für alle Arbeiter zusammen) erhält. Trägheit und sonstige Vergehen gegen das Arbeitsgesetz sollen mit Geldbusse, Gefängniss und Zwangsarbeit bestraft werden; ausserdem ist es, um allen weitern Zerstückelungen vorzubeugen, den Arbeitern untersagt, sich zu Gesellschaften zu vereinigen und als solche irgend ein Grundstück zum Behuf gemeinsamer Bewirthschaftung zu pachten. — Um diese Ordnung der Arbeit aufrecht zu erhalten, wird eine eigene, militärisch organisirte Ackerpolizei eingerichtet, wie denn überhaupt die ganze Bodenkultur unter militärische Obhut gestellt wird; jeder Distriktscommandant muss die Plantagen in seinem Bezirk beaufsichtigen und ist für ihr Gedeihen persönlich verantwortlich, während ein höherer Offizier alljährlich eine Inspektionsrundreise abhalten soll.

Diese Ackergesetzgebung Boyers, obwohl sie an strenger Energie weit hinter derjenigen Toussaints und Christophs zurückstand, hätte nichts desto weniger einen wohlthätigen Einfluss auf Bodenkultur und Fabrikation üben müssen, wäre sie nur mit gehöriger Kraft und Sorgfalt durchgeführt worden. Aber es ist schon gesagt, dass die schwarzen Massen der Arbeiterbevölkerung dem farbigen Präsidenten gegenüber bei Weitem nicht die Hingebung und den blinden Gehorsam bewiesen, wie den frühern schwarzen Dik-

tatoren, sondern nur allzu geneigt waren, seine Maassregeln mit Eifersucht zu betrachten und darin den Versuch zur Herstellung einer Racenherrschaft der Farbigen, wie vormals der Weissen, über die Neger zu sehen. Die Folge war, dass unmittelbar nach der Publikation des Code rural, von ehrgeizigen Häuptlingen genährt, an verschiedenen Stellen Arbeiteranfstände ausbrachen, welche zwar ohne Schwierigkeit gedämpft wurden, aber doch Boyer von einem energischen Vorgehen auf der einmal betretenen Bahn abschreckten. Dazu kam, dass das wesentlichste Zuchtmittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung, die Armee, selbst mehr und mehr demoralisirt wurde; bisher theils durch innern Krieg, besonders aber durch die Furcht vor französischer Invasion, zusammen und wach gehalten, ergab sie sich, seit durch die Ausgleichung mit Frankreich jede Gefahr beseitigt war, derselben sorglosen Trägheit wie das übrige Volk und konnte daher diesem weder als Beispiel noch als Schreckbild dienen. So gerieth Alles in immer tiefern Verfall: die Zuckerproduktion und damit der vormalige Hauptausfuhrartikel verschwand ganz; das einzige was man noch für den auswärtigen Handel erzeugt, ist, abgesehen von etwas Baumwolle, der Kaffee, dessen Quantität sich während der ganzen 20 Jahre auf derselben Stufe, 34 — 35 Mill. Pfd., erhält, der aber bei der geringen Sorgfalt, die man auf die Pflege desselben verwendet, in der Qualität und im Preise fortwährend sinkt; wirklich zugenommen, um das Fünffache, von 6 Mill. auf 30 Mill. Fuss, hat nur die Ausfuhr des Campecheholzes — ein weiterer Beweis, dass die ganze Thätigkeit von denjenigen Erwerbszweigen, die eigenes Nachdenken und körperlichen Fleiss erfordern, sich mehr und mehr der mühelosen Ausbeutung der Naturschätze jenes reichen Tropenklimas zuwendet.

Neben der oben geschilderten bleibt uns noch eine andere Phase der Entwickelung auf Französisch-Hayti zu betrachten übrig, an der aber nicht die ganze Masse der Bevölkerung, sondern nur die gebildetern und besitzenden Stände — und das sind vorzugsweise die Farbigen — Theil genommen haben — die Geschichte des politischen und parlamentarischen Lebens. Wie schon erwähnt, gab es auf Hayti eine Constitution, vom 2. Juni 1816, mit dem ganzen parlamentarischen Apparat, Senat und Haus der Volksvertreter, Alles nach nordamerikanischem Muster, wenn

auch mehr im monarchischen Sinne modificirt, und diese Verfassung ist während der ganzen Zeit Boyers in anerkannter Wirksamkeit gewesen. Praktisch hat man freilich wenig davon gespürt; der Präsident herrschte, wenn auch sehr gemässigt, doch völlig unumschränkt, und die Kammermitglieder, welche ihm theils persönlich ergeben waren, theils ihm ihre ganze Stellung verdankten, begnügten sich damit seinen Willen zu registriren. Aber allmählich wuchs in den bessern Ständen eine neue Generation heran, ohne diese Anhänglichkeit, dazu in den französischen Schulen gebildet und beseelt von jenem Parlamentarismus des Julikönigthums, das „die Charte zu einer Wahrheit" machen wollte. So entstand eine oppositionelle Rührigkeit in den Journalen und der Flugschriftenliteratur; bald stiess die Regierung auch in den Reihen der neugewählten Volksvertreter auf ernstlichen Widerspruch, der sich im Verlauf der Jahre 1835 uff. immer fühlbarer machte. Anfangs hat Boyer auf diese Opposition wenig geachtet, am Ende aber ward sie ihm zuwider, und im Jahr 1838, als gerade ein neuer Conflict eingetreten war, beschloss er sie mit Gewalt zu unterdrücken; der Sitzungssaal ward mit Truppen umringt, den 6 Hauptrednern der Opposition, darunter dem später berühmt gewordenen Hérard-Dumesle, der Eintritt verwehrt, ihre Ausschliessung gefordert und von der ergebenen oder eingeschüchterten Majorität, obgleich dieselbe nicht in der beschlussfähigen Zahl versammelt war, bewilligt. Ein solcher in der parlamentarischen Geschichte unerhörter Vorfall musste natürlich böses Blut setzen, und da unmittelbar darauf die Legislaturperiode ablief, so wurden die Ausgeschlossenen, wie sich denken lässt, mit ungeheurer Majorität wieder gewählt. Boyer hätte nun constitutionsmässig abermals die Kammern auflösen und neue Wahlen anordnen können; anstatt dessen aber schlug er einen eigenthümlichen, wenig glücklichen Mittelweg ein. Der Alterspräsident, ein Neger Lafortune, und eilf andere dem Präsidenten ergebene Mitglieder, legten nämlich gleich nach eröffneter Sitzung Protest ein gegen die Wiederwahl der Ausgeschlossenen, und als man darauf nicht einging, verliessen sie die Versammlung; anstatt jedoch nunmehr sich aller parlamentarischen Thätigkeit zu enthalten, fanden diese zwölf Protestirenden sich Tags darauf vor der Anfangsstunde ein und setzten sich dadurch in thatsächlichen Besitz des Sitzungssaales, während die unter dem Befehl des Alterspräsidenten

stehende Ehrenwache die Ausgeschlossenen von 1838 und ihre eifrigsten Anhänger nöthigenfalls mit Kolbenstössen und Bajonettstichen zurückweisen musste. Freilich ist damit noch nicht alle Opposition verstummt; die Mitglieder, welche man nach diesem Staatsstreich wieder zuliess, nahmen den Kampf nochmals auf und versuchten durch eine regelmässige Wahl den Redner der Opposition auf den Präsidentenstuhl zu erheben; da aber weigerte sich der Alterspräsident seinen Ehrensitz zu verlassen, und nach abermaligen Gewaltthätigkeiten hat er sich wirklich auf demselben behauptet, worauf diese wunderliche Session ohne weitere Störung zu Ende ging. —

Damit war freilich die Sache nicht zu Ende; die oppositionellen Grössen, an ihrem Recht des gesetzmässigen Widerspruchs verhindert, schlugen einen ungesetzlichen Weg ein; sie suchten durch Flugschriften und Anreden die schwarzen Volksmassen aufzuwiegeln, welche bisher theilnahmlos dem parlamentarischen Treiben und Kämpfen zugesehen hatten; eine Verschwörung entstand, und endlich ward am 1. September 1842 auf der Plantage Praslin, unweit der Hauptstadt des Südens Aux Cayes, das s. g. Manifest von Praslin erlassen und unterzeichnet, welches ein neues Zeitalter der Revolutionen für Hayti eröffnet hat. In dieser merkwürdigen Urkunde reihen sich wie gewöhnlich die Anklagen gegen die Regierung an die Versprechungen der Opposition; alles öffentliche Unglück, der Verfall des Ackerbaues und der Industrie, die Vernachlässigung des Volksunterrichts, die Unterdrückung der Presse und des Parlaments, das Papiergeld und dessen Entwerthung, die Demoralisation und Creaturenwirthschaft in den Behörden, Alles wird Boyer persönlich zur Last gelegt; obwohl die Ursache meist in den gegebenen Verhältnissen lag, wie es denn auch später nicht anders wurde. Dagegen proklamirten die Verschworenen die Einsetzung einer provisorischen Regierung von fünf Mitgliedern und Neuwahlen für eine constituirende Versammlung, welche die Constitution auf weitester demokratischer Basis umgestalten sollte; endlich ward ein „bekannter Patriot,“ der farbige Artillerieoberst Hérard-Rivière, als „Chef der Exekution“ scheinbar an die Spitze gestellt, welcher sich jedoch von seinem Verwandten, den schon als oppositionellen Parlamentsredner erwähnten Hérard-Dumesle, jetzt „Chef des Comités,“ völlig leiten liess.

Nach der Abfassung dieses Manifestes sind noch mehrere Monate vergangen, ehe die Verschwörung ausbrach; man suchte weitere Anhänger zu gewinnen, und erst am 27. Januar 1843 erhob der „Chef der Exekution", Hérard Rivière, an der Spitze von 200 Bewaffneten zu Praslin die Fahne des Aufruhrs. Freilich war das nur ein schwacher Anfang; doch man hoffte auf den Beitritt des alten Generals Borgella, vormals Rigauds Lieutenant Pétions und Boyers Nebenbuhler (S. 112), der jetzt im Süden commandirte und den man ohne sein Wissen zum Mitglied der provisorischen Regierung ernannt hatte, und wirklich hatten für diesen Fall viele Offiziere ihre Mitwirkung zugesagt. Aber Borgella, sobald er davon erfuhr, wies ein solches Ansinnen mit Unwillen zurück und marschirte selbst gegen die Rebellen, welche sich nun in die äusserste Südwestspitze der Insel nach Jeremie zurückzogen und von dort aus das ganze Volk in die Waffen riefen. Man kann nun freilich nicht sagen, dass dieser Aufruhr irgend wie allgemeine oder schnelle Theilnahme gefunden hätte; vielmehr hat die Masse der schwarzen Bevölkerung dem ganzen Kampfe von Anfang bis zu Ende gleichgültig zugesehen; doch schlossen sich manche Unzufriedene an, so dass Hérard wieder vorrücken konnte, und nach mehreren Gefechten, 21. und 25. Februar, kam er bis Aux Cayes, wo sich Borgella, durch die Einwohnerschaft gezwungen, ihm ergeben musste, 9. März. Dann wandte Hérard sich nordwärts, bis er am 12. März bei Léogane auf die Truppen des Präsidenten stiess, welche, wie einst die Garde Christophs, nach kurzem Bedenken zu den Rebellen übergingen. Auf die Kunde von diesem Abfalle verlor Boyer, der in Port au Prince des Ausgangs harrte, allen Muth; und nachdem er in einer gemässigten, würdevollen Proklamation sein Präsidium niedergelegt und dem Vaterlande Lebewohl gesagt hatte, bestieg er die englische Corvette Sylla, welche ihn nach Jamaika in Sicherheit brachte, 13. März 1843. Damit stürzte nach 24jährigem Bestande auf geringfügigen Anstoss seine Regierung zusammen, ohne ernstlichen Widerstand zu leisten, ja beinahe ohne irgend eine Spur ihres Daseins zurückzulassen. —

Wenige Tage nach Boyers Abreise hat das siegreiche Heer der Empörer seinen feierlichen Einzug in Port au Prince gehalten, und dort legte am 4. April der Chef der Exekution, jetzt General

Hérard Rivière, seine Vollmachten in die Hände der provisorischen Regierung nieder, welche ihn zum Dank für seine Leistung und weil sie durch Borgellas Weigerung anstatt 5 nur 4 Mitglieder zählte, in ihre Mitte aufnahm; faktisch blieb er jedenfalls der erste Machthaber im Staate und Oberanführer des Heeres, an dessen Spitze er nunmehr den Norden und Osten durchzog, überall nicht ohne Gewaltmaassregeln die Anerkennung der neuen Centralbehörde erzwang. Gleichzeitig wurden Maassregeln getroffen, um die versprochene constituirende Versammlung ins Leben zu rufen; ein Dekret vom 15. April ordnete Neuwahlen an, welche jedoch durch die allgemeine Theilnahmlosigkeit des Volkes bedeutend verzögert wurden; einzelne Ortschaften wählten gar nicht, in anderen nur eine geringe Majorität, selbst in Port au Prince von 6000 Stimmberechtigten nur 200, und so konnten die Vertreter erst mehrere Wochen nach dem bestimmten Termine, 15. Sept., zusammentreten. In dieser Zwischenzeit haben die beiden Hérards und die provisorische Regierung ohne alle Controle die Staatsgewalt ausgeübt; doch war ihre Lage wenig beneidenswerth, denn sie hatten sich nun mit allen Theilnehmern der Revolution abzufinden, welche für ihre geleisteten und nicht geleisteten Dienste Belohnung forderten. Anfangs entledigte man sich solcher Ansprüche aufs Billigste durch militärische Würden und Ehrenzeichen, steigerte dadurch den ohnehin schon überzähligen haytischen Generalstab auf mehr als das Doppelte; aber am Ende ward das selbst der Regierung zu viel, und da man Nichts Anderes an die Stelle zu setzen hatte, so sahen sich viele Ehrgeizige in ihren Hoffnungen getäuscht, was wiederholte Aufstandsversuche zur Folge hatte. Diese sind zwar alle schnell und blutig unterdrückt; nichts desto weniger trugen sie dazu bei, die Gährung immer tiefer in's Volk zu verpflanzen und die schwarzen Massen darauf aufmerksam zu machen, dass aller Vortheil von der Revolution den höheren Ständen verbleibe, ihnen dagegen von den gemachten Versprechungen Nichts gehalten sei; — denn, wie schon gesagt, das System Boyers dauerte auch nach seinem Sturz in allen Stücken unverändert fort.

Unter solchen Umständen trat endlich, im Spätherbste 1843, zu Port au Prince die constituirende Versammlung der Republik Hayti zusammen, und mit ihr begann die Hoffnung auf einen ge-

regelten Zustand der Dinge; gleich anderen Zusammenkünften der Art machten aber die schwarzen und farbigen Volksvertreter einen so unmässigen Gebrauch von der parlamentarischen Beredsamkeit, vertieften sich so sehr in theoretische Untersuchungen über Menschen- und Bürgerrechte, dass zuletzt Hérard, des Provisoriums müde, ihnen die Anzeige machte: wenn sie bis zum 15. Dezember ihre Aufgabe nicht gelöst hätten, werde er sein Amt niederlegen und einem anderen die Mühen der Regierung überlassen. Die Versammlung hat auf dies Ansinnen nicht ohne Würde kurz abweisend geantwortet; da jedoch das Heer sich gegen sie erklärte und den General tumultuarisch zum Präsidenten ausrief, sah sie sich zur Fügsamkeit genöthigt, und bereits am 30. Dezember 1843, „im 40. Jahre der Unabhängigkeit und dem I. der Wiedergeburt,“ kam die revidirte Verfassung der Republik Hayti zu Stande. Sie hat nur kurze Zeit Gültigkeit und niemals rechte Wirksamkeit gehabt; es genügt daher zu bemerken, dass die Umgestaltung im demokratischen Sinne geschehen war, dass, abgesehen von dem weitläufigen theoretischen Theil, die Macht der Volksvertretung gestärkt, die der Regierung beschränkt wurde; endlich ward der General Hérard Rivière auf 4 Jahre (bis zum 15. Mai 1848) zum Präsidenten der Republik ernannt, und als solcher am 4. Januar 1844 feierlich installirt.

Hat man von diesen constituirenden Akten auf Hayti eine dauerhafte neue Ordnung des Staates, eine Wiederherstellung des öffentlichen Friedens gehofft, so hat diese Täuschung jedenfalls nur kurze Zeit gedauert; eine demokratisch-parlamentarische Verfassung, wie sie so eben entstanden, welche die Centralgewalt völlig lähmte, passte unter keinen Umständen für die Insel, wo hinter einer kleinen halbgebildeten Minorität die unzähligen, fast thierisch-rohen Massen standen; sie musste aber jetzt, in einer Zeit der allgemeinen Gährung, wo bald an allen Enden die hellen Flammen des Aufruhrs hervorbrachen, doppelt verderblich werden. Daher erneuerte sich sogleich der eben beigelegte Conflict zwischen der gesetzgebenden und der exekutiven Gewalt, was man nicht sowohl dem bösen Willen und der Herrschsucht des Präsidenten Hérard, als dem Drange der Umstände, in die er sich verwickelt fand, zuschreiben muss. Genug, er kam unmittelbar nach seiner Erhebung zu der Einsicht, dass unter den jetzigen inneren Stür-

men eine Regierung unmöglich von Bestand sein könne, welche sich nicht nur von der constituirenden Versammlung zu Port au Prince, sondern auch von zahllosen Ur- und Gemeindeversammlungen, die noch von den Wahlen herrührten, controliren lassen solle, und er hat demgemäss sich von diesem Hemmschuh loszumachen gesucht. Das erste, was er in dieser Absicht that, war, dass er das Municipalcomité des Distrikts Artibonite (bei St. Marc) mit Soldaten auseinander sprengen liess, wobei ein Mitglied der Constituirenden seine Widersetzlichkeit mit dem Leben büsste; dasselbe Schicksal traf die übrigen Urversammlungen, während Hérard zu gleicher Zeit in einer Proklamation vom 26. Februar seine Handlungsweise rechtfertigte und das Volk aufforderte, zwischen ihm und seinen Widersachern zu richten. Und als nun (wie gleich ausführlicher zu schildern sein wird) am 27. Februar der spanische Osten aufstand, sich von der Republik lossagte und damit ein Aufgebot aller Kräfte, ein Zusammenballen aller Staatsmittel in einer energischen Hand noch nöthiger wurde, da ward auch die letzte legislative Schranke beseitigt; kaum war der Präsident an der Spitze von 20,000 Mann gegen das empörte San Domingo aufgebrochen, 10. März, so erlies er von seinem Hauptquartiere eine drohende Proklamation, 15. März, zugleich gegen die Rebellen des Ostens, wie gegen die parlamentarische Opposition des Westens, welche gleich schuldig seien an der Gefahr des Vaterlandes, und schloss mit der Erklärung, dass er sich fortan nur durch die Rücksicht auf das Wohl des Volkes leiten lassen könne. Gleich nach der Bekanntmachung dieses Aufrufs zu Port au Prince hat dann sein Verwandter und Stellvertreter, Hérard-Dumesle, die Mitglieder der constituirenden Versammlung und aller Municipal-Comités angewiesen, sich augenblicklich zur Armee zu begeben, „denn die erste Pflicht eines Volksvertreters sei es, die Einheit und Untheilbarkeit der Republik zu vertheidigen;“ nicht minder ward der Präsident der tumultuarisch aufgelösten Versammlung, Lespinasse, als er zu seiner früheren journalistischen Thätigkeit zurückkehren wollte, in den Kerker geworfen; die Tribüne und die Presse verstummten. So wiederholte sich in noch brutalerer Weise der antiparlamentarische Staatsstreich Boyers, und das System, wie es unter ihm und Pétion gegolten, monarchische Regierung unter republikanisch-repräsentativen Formen, war damit

nach kaum einem Jahre revolutionärer Stürme vollständig wieder hergestellt. —

Nicht so spurlos ist dies ereignissvolle Jahr an dem vormals spanischen Gebiete vorübergegangen. Dort war gleichzeitig wie im Westen die lang genährte Gährung zum Ausbruch gekommen; auf die erste Kunde vom Manifest von Praslin und der Schilderhebung des 27. Januar 1843 erhob sich die ganze Bevölkerung gegen die Herrschaft Boyers; sein Unterbefehlshaber, der schwarze General Carrié, sah sich nach einem fruchtlosen Widerstandsversuche zur Flucht genöthigt; und ein provisorisches Comité, dem sich zahlreiche Ur- und Gemeindeversammlungen beiordneten, ergriff die Zügel der Regierung. So willkommen nun dieser Beistand einerseits den revolutionären Häuptlingen auch sein musste, so hatten sie andrerseits Ursache genug, denselben mit Besorgniss zu betrachten; sie wussten, welch ein Gegensatz die beiden Inselhälften trennte und besorgten daher, dass der Osten diese Gelegenheit benutzen würde, um sich von der lästigen Verbindung los zu machen, wie denn auch in der That solche Trennungsgelüste zwar nicht bei der Masse des Volkes, doch in einzelnen unternehmenden Köpfen auftauchten. Die Folge davon war, dass der Chef der Exekution, Hérard-Rivière, als er gleich nach dem Siege auf seinem militärischen Umzuge allenthalben die neue Ordnung der Dinge proklamirte, im altspanischen Gebiete mehr wie ein Feind und Unterdrücker denn als ein Befreier auftrat; er legte eine starke Besatzung unter dem Oberbefehle seines Bruders, Oberst Léo Hérard, in die Stadt San Domingo, besetzte die wichtigsten Aemter mit zuverlässigen Leuten aus seinem Generalstabe, ohne auf die Eingeborenen spanischer Zunge Rücksicht zu nehmen, wie denn auch keiner von ihnen in der provisorischen Regierung einen Platz fand; dazu wurden die revolutionären Comités unterdrückt, die Kirchen geplündert und eine grosse Anzahl der angesehensten Einwohner als verdächtig gefangen nach Port au Prince mitgeführt — kurz, er trieb seine Vorsichtsmaassregeln so auf die Spitze, dass man in wenigen Wochen den zwanzigjährigen Druck Boyers vergessen hatte oder gar zurückwünschte.

Dessen ungeachtet haben die Wahlen zur constituirenden Versammlung regelmässig stattgefunden, und die Abgeordneten des Ostens nahmen dort ihre Sitze ein; doch während der parlamen-

tarischen Kämpfe, welche nun erfolgten, ward der Gegensatz immer schneidender und führte endlich zum offenen Bruch. Die öffentliche Meinung von Spanisch-Hayti, durch die revolutionären Stürme aus ihrem langen Halbschlummer erweckt, begann nämlich damals ernstlich den Zustand ihrer Heimath ins Auge zu fassen, und es dauerte nicht lange, so kam man allgemein zu der Ansicht, dass wie die Verbannung der wohlhabenden, gebildeten Kreolenfamilien der erste Anlass zu dem immer tieferen Verfall sei, so das einzige Mittel zur Abhülfe die Herbeiziehung frischer Kräfte, eine neue Einwanderung der weissen Race mit ihrem Talente und Kapital. Zu Dollmetschern dieses Wunsches bei der Regierung und dem Parlamente von Port au Prince haben sich die Vertreter des Ostens gemacht, indem sie beantragten, den alten, seit 1804 bestehenden Verfassungsartikel, welcher jedem Weissen die Naturalisation und die Erwerbung von Grundbesitz untersagte, bei der jetzigen Revision fallen zu lassen; aber die Raceneifersucht der Farbigen und Schwarzen gegen die Weissen war im Westen noch immer zu lebendig, als dass dieser Vorschlag Gehör gefunden hätte, und mit überwiegender Majorität ward der angefochtene Artikel wieder aufgenommen. Nicht minder tief haben die Abgeordneten und das ganze Volk von San Domingo zwei andere Beschlüsse der constituirenden Versammlung empfunden: einmal dass man „ihre Muttersprache, den letzten Rest spanischer Nationalität,“ nicht mit der französischen gleichstellte; dann dass ein Artikel der neuen Constitution zuerst seit Dessalines Zeiten die katholische Staatskirche wieder aufhob und gleiches Recht und gleiche Freiheit für alle Bekenntnisse dekretirte. „Ward unsere heilige Religion,“ hiess es in Santo Domingo, „als sie noch Staatsreligion war, schon in sich selbst und ihren Dienern verachtet und gemisshandelt, was hat sie jetzt zu erwarten, wo sie von Sectirern und Feinden umgeben ist?“ — Genug, von jenem Augenblicke an traf man im Osten Anstalt zu einer offenen Schilderhebung, und auch die Abgeordneten, obwohl sie noch ihre parlamentarischen Sitze behielten, haben einer solchen in die Hände gearbeitet, indem sie für ihre Heimath den Schutz einer fremden Macht zu erlangen suchten. Bei der Ohnmacht ihres ursprünglichen Mutterlandes Spanien gedachten sie des zweiten, Frankreichs, um so mehr, da dies gerade damals zu Port au Prince

diplomatisch und materiell sehr gut vertreten war; denn ausser dem ansässigen Consul Levasseur hielt sich dort, Ausgang 1843, als Abgesandter in Sachen der Entschädigungsfrage der Generalconsul Barrot auf, und im Hafen lag der Contreadmiral de Mosges mit dem westindischen Geschwader. An diese drei Herren wandten sich nunmehr die Vertreter von San Domingo, erbaten Frankreichs Beistand für die bevorstehende Lossagung von der Republik Hayti und boten dafür dieser Krone das Protectorat oder gar die volle Souveränetät über das altspanische Gebiet an. Freilich durften die französischen Diplomaten auf diese Anerbietungen nicht eingehen; doch haben sie ihre Sympathien nicht verhehlt; ja der Consul Levasseur nahm sogar die Abgeordneten spanischer Zunge, als der Präsident Hérard auf das Gerücht von ihren hochverrätherischen Umtrieben sie verhaften liess, offen in seinen Schutz und bewirkte ihre Befreiung, was im Osten die Hoffnung auf fernere gute Dienste Frankreichs nur allzu rege machte.

Unterdess gingen im altspanischen Gebiet die Vorbereitungen zur Schilderhebung ihren ruhigen Gang; von Tag zu Tag wuchs die Zahl der Mitwisser und Theilnehmer, und endlich ward zu Santo Domingo am 16. Januar 1844 von mehr als 200 Männern das Manifest unterzeichnet, in welchem die weisse und farbige Bevölkerung spanischer Zunge ihre Lossagung von dem französischen Negerstaat vor den Augen der Welt rechtfertigt. In langer Reihe und in würdiger Sprache werden alle die Leiden und Misshandlungen aufgezählt, mit denen sowohl Boyer wie Hérard und endlich die constituirende Versammlung den Osten überhäuft haben, und daraus sowohl die Nothwendigkeit wie das Recht abgeleitet, sich mit den Waffen in der Hand einer so ungerechten Regierung zu widersetzen; „denn ein Volk, welches verdammt ist der Gewalt zu gehorchen und darum ihr gehorcht, thut wohl; aber noch besser thut es, wenn es widersteht, sobald es Widerstand zu leisten vermag.“ Weiter bestreitet das Manifest jeden Anspruch, welchen die Bevölkerung des Westens auf eine Fortdauer der territorialen Einheit ihrer Insel erheben möge; denn möge man diese nun durch einen freiwilligen oder durch einen gezwungenen Beitritt des Ostens hergestellt erachten, jedenfalls sei die stillschweigende Bedingung, die Gleichberechtigung und die Wohlfahrt, nicht in Erfüllung gegangen. „Soll überhaupt,“ so heisst es wörtlich, „der Osten

einer andern Herrschaft gehorchen als der seiner eigenen Söhne, so würde er Frankreich gehören oder Spanien und nicht Hayti; denn blickt man zurück auf die ersten Jahre der Entdeckungen des unsterblichen Columbus, so haben wir, die Bewohner des Ostens, ein besseres Anrecht auf die Herrschaft über den Westen als der Westen über uns." — „Dazu wird bei der Verschiedenheit der Sitten und der gegenseitigen Eifersucht niemals Einigkeit noch Harmonie bestehen können zwischen den Völkern der beiden Inselhälften." — Demgemäss erklären die Unterzeichner im Namen ihrer Landsleute, dass fortan der Osten der „spanischen Insel" einen freien und souverainen Staat bilden soll, basirt auf demokratische Grundlage und auf allgemeine Freiheit, mit ewiger Abschaffung der Sklaverei und Gleichberechtigung jeder Hautfarbe, in dem fortan allein die nationale Sprache, Sitte und Religion, die katholische Kirche, doch mit voller Duldung für alle andern Bekenntnisse, herrschen soll; zugleich rufen sie alle Dominikaner (so lautet nach der Hauptstadt der Name des neugeborenen Volkes) auf, in den Ruf „Trennung, Gott, Vaterland, Freiheit" freudig einstimmen.

Bis soweit herrschte völlige Einigkeit unter der nationalen Parthei von San Domingo; unmittelbar darauf jedoch brach ein innerer Hader aus, zunächst freilich nur über den Augenblick der beabsichtigten Schilderhebung. Unterrichtet von den auswärtigen Verbindungen, welche ihre Vertreter zu Port au Prince angeknüpft hatten, wünschten die einen, an deren Spitze der Deputirte Don Bonaventura Baez stand, dieselbe aufzuschieben, bis man von Frankreich Bescheid erhalten; die andre unter Jimenez drang auf augenblickliches Losschlagen, und sie überwog. Als Baez nach der Hauptstadt eilte, um einen frühzeitigen Ausbruch zu hindern, ward er unterwegs von seinem Nebenbuhler überfallen und verhaftet; dann proklamirte Jimenez unter dem Jubel der Bevölkerung am 27. Februar 1844 zu Santo Domingo die Unabhängigkeit und die dominikanische Republik und ergriff als Präsident der revolutionären Junta die Zügel der Regierung, worauf in wenigen Tagen die Flammen des Aufruhrs sich über das ganze Land verbreiteten; überall verschwanden die Farben Haytis, oben Blau, unten Roth, und an ihrer Stelle erhob sich die neue Nationalflagge, von Blau und und Rosa geviertet mit einem schmalen weissen Kreuz in der Mitte. — Die ganze Revolution ist ohne Blutvergiessen durchge-

führt; zwar lagen an manchen Stellen haytische Besatzungen und namentlich die Forts ringsum die Hauptstadt waren stark besetzt; doch der dortige französische Consul, Jucherau de St. Denis, bewog durch sein Zureden, dem die Anwesenheit von ein paar französischen Kriegsschiffen im Hafen nicht geringes Gewicht verlieh, den Commandanten, Oberst Léo Hérard, zum friedlichen Abzug; alle Truppen wurden auf französischen Fahrzeugen eingeschifft und damit das Gebiet der jungen Republik von Feinden gereinigt. Freilich war damit die Gefahr noch nicht zu Ende; denn kaum hatte der Präsident des Westens, Hérard-Rivière von der Empörung erfahren, so brach er am 10. März mit 20,000 Mann von Port au Prince auf und drang, obwohl sein Marsch durch Plänkler mannichfach beunruhigt und verzögert wurde, im Allgemeinen ohne Schwierigkeit bis nach Azua, einem Städtchen der Südküste, vor.

In diesem Augenblick tritt der Mann auf die politische Bühne, welcher diesmal und noch öfter die dominikanische Republik vom drohenden Untergang erretten sollte. Das war der spätere General und Präsident Don Pedro Santana, ein Kreole von reinem spanischen Blute, geboren um 1802 in der Umgegend des Fleckens Seybo, wo er bisher ruhig auf seinen weiten Besitzungen als Heerdenbesitzer gelebt hatte, durch Nichts bekannt als durch seinen Reichthum, seinen unbezähmbaren Muth und die Geschicklichkeit, mit der er den Degen zu führen wusste. Erst seit der Revolution von 1843 hatte er sich als Mitglied der nationalen Parthei bemerklich gemacht, wesshalb er denn auch gleich andern Verdächtigen von Hérard-Rivière nach Port au Prince gefangen mitgeführt wurde; doch gelang es ihm unterwegs zu entspringen und nach Seybo zurückzukehren, wo er, von allen Plänen seiner Gesinnungsgenossen unterrichtet, eine Schaar entschlossener Männer, den Kern eines Revolutionsheeres, um sich sammelte, bis ihn die Kunde von dem übereilten Losbruche des 27. Februar überraschte. Sogleich stieg er zu Pferde, begleitet von etwa 1000 Hirten, alle beritten und nach der Sitte jener Gegend mit Schwert und Lanze bewaffnet, und ritt gen Santo Domingo, um seinen Freund Baez zu befreien, Jimenez zu bestrafen; aber unterwegs erfuhr er von Hérards Einmarsch und hielt es nun für seine Pflicht, erst den äussern Feind zu bekämpfen. Mit seiner kleinen Schaar, die allmählich auf 1500 Mann, nur die wenig-

sten mit Feuergewehr, heran gewachsen war, stürzte er sich in wildem Reiterangriff und unter dem Schlachtruf: „Es lebe die Jungfrau Maria und die dominikanische Republik!“ auf das mehr als 10fach überlegene haytische Heer, am 19. März bei Azua, das vor seinem Ungestüm zurückwich, und wenn es sich gleich bei Azua behauptete, doch nicht weiter vorzudringen wagte. Vielmehr beschloss Hérard, dessen Truppenzahl ohnehin durch zahlreiche Desertionen zusammenschmolz, erst die Ankunft weiterer 10,000 Mann unter dem schwarzen General Pierrot abzuwarten, die sich von Norden her auf dem Weg über San Jago de los Caballeros an ihn anschliessen sollten. Wirklich ist Pierrot ohne Schwertstreich bis dicht vor die Thore von San Jago gedrungen; dort aber wo ein undurchdringliches Dickicht von Campechebäumen die Landstrasse versperrt und nur drei schmale Fusspfade übrig lässt, da hatten die Einwohner unter der Leitung von ein paar europäischen Ansiedlern, 3 Franzosen und 1 Schweizer, drei kleine Batterien aufgeworfen und sich ringsum als Plänkler vertheilt, und als nun das Negerheer in schmalen, dichten Kolonnen heranrückte, wurde es mit einem mörderischen Kugel- und Kartätschenhagel empfangen; vergebens hat Pierrot mehre Mal den Ansturm wiederholen lassen; der Verlust an Todten und Verwundeten war unbeschreiblich gross, und endlich löste sich der Ueberrest völlig demoralisirt in wilde Flucht auf (Ende März). Gleichzeitig fiel wenige Meilen von da, bei dem alten Hafen Porto de Plata, die ganze haytische Flotte, d. h. ein paar kleine Kriegsfahrzeuge, den Dominikanern in die Hände; durch die Schuld der haytischen Seeoffiziere, welche der Küste und überhaupt des Seedienstes wenig kundig waren, da man sie regelmässig aus den Reihen des Landheeres auswählt, gerieth nämlich zuerst das Admiralschiff, dann aus Missverstand der gegebenen Warnungssignale alle übrigen auf das klippenreiche Ufer, so dass ihre Besatzung wehrlos sich einer Abtheilung dominikanischer Infanterie ergeben musste. Die Folge dieser wiederholten Niederlagen war nicht nur der augenblickliche Rückzug Pierrots, sondern auch Hérard musste seine Position bei Azua aufgeben, um so mehr, da in seinem Rücken eine Empörung ausbrach; und in wenigen Tagen wälzten sich die schwarzen Heeresmassen plündernd und brennend über die Gränze zurück, Ende April 1844.

Damit war der dominikanische Freiheitskrieg fürs Erste glücklich beendet; zwar hat schon ein Jahr darauf, Juli 1845, der damalige Präsident von Hayti, General Pierrot, den Angriff wiederholt; aber kaum hatte er die Gränze überschritten, so ward er zurückgeworfen, und dann hat abgesehen von einigen kleinen Scharmützeln an der Gränze zwischen den beiden Inselhälften Waffenruhe geherrscht, bis im März 1849 der Präsident, jetzt Kaiser von Hayti, Faustin Soulouque, abermals die Eroberung des Ostens versuchte. Damals hatte gerade General Santana sich seit einigen Monaten in das Privatleben zurückgezogen, und an der Spitze des dominikanischen Staates und Heeres stand der ganz unfähige Präsident Jimenez, welcher, anstatt die Vortheile des Terrains zu benutzen und namentlich die wichtigen Engpässe zu vertheidigen, dem überlegenen Feinde auf offenem Felde die Schlacht anbot, worauf er, zugleich von vorn und im Rücken angegriffen, eine entscheidende Niederlage erlitt, 18. März 1849. Die Folge war, dass Soulouque ohne Schwertstreich Azua und den ganzen Westen des dominikanischen Gebiets besetzen konnte, und wäre nicht ein bedrohlicher Mangel an Mundvorrath eingetreten, so hätte er sich augenblicklich auf die wehrlose Hauptstadt stürzen können; so aber langte er am 14. April erst bei der Ortschaft Bani an der Südküste, 20 spanische Meilen von San Domingo an, von wo aus seine Truppen sich plündernd, mordend und verheerend im weiten Umkreise ausbreiteten. In dieser Noth dachte die junge Republik des Ostens schon daran, ihre Unabhängigkeit als Preis für ihre Rettung dahin zu geben, am liebsten an Frankreich, dessen Vertreter jedoch dies Opfer zurückwies; und darauf hätte man ohne die eifersüchtige Ueberwachung des französischen Consuls wahrscheinlich das von dem englischen Consul förmlich angebotene Protectorat Gross-Brittanniens, 18. April, angenommen, als die plötzliche Dazwischenkunft des Generals Santana, des „Löwen von Seybo,“ sein Vaterland aus der doppelten Gefahr, vor der Eroberungslust des Negerpräsidenten und den schutzherrlichen Gelüsten der europäischen Mächte errettete. Aus seiner Zurückgezogenheit von Seybo herbeigeeilt, entschlossen zu siegen oder zu sterben — „werde ich geschlagen,“ sagte er, „so sieht man mich nicht wieder“ — brach er gegen das 15,000 Mann starke haytische Heer auf, anfangs mit nur 60 Männern, deren Zahl jedoch der

Ruf seines Namens in wenigen Tagen bis auf 800 vermehrte. Mit dieser kleinen Schaar nahm er dicht bei dem befestigten Lager Soulouques eine besonders günstige Stellung ein, in welcher er, selbst durch Bergwald und Dickicht gedeckt, alle Zugänge zu dem nahen Flüsschen Ocoa beherrschte; und da dieser Fluss im weiten Umkreise das einzige Trinkwasser bot, jeder aber, der sich seinen Ufern näherte augenblicklich unter den Kugeln der dominikanischen Scharfschützen zusammenbrach, so war das feindliche Heer damit zu allen Qualen des Durstes verurtheilt. Sechzig Stunden lang haben die Haytier diese Pein ertragen; da fasste Soulouque den verzweifelten Entschluss, das todtbringende Dickicht anzugreifen, und begann von allen Seiten den Sturm; aber unversehens kam ihm Santana auf halbem Wege entgegen. Wie ein wilder Bergstrom stürzten sich die Dominikaner von ihren Anhöhen herab auf die haytischen Verschanzungen; nur Eine Salve ward gewechselt, dann erfolgte ein Handgemenge, das an gegenseitiger Wuth und furchtbarer Wirkung in der modernen Kriegsgeschichte kaum seines Gleichen hat. Endlich entschied sich der Sieg für die Dominikaner; das feindliche Lager, 6 Kanonen, 1000 Flinten, 300 Pferde — Gefangene wurden nicht gemacht — fielen in ihre Hände, während das haytische Heer, von den berittenen Hirten verfolgt, in wilder Auflösung mordend und brennend der Gränze zueilte, Ende April 1849. Erbittert ob solcher schmählichen Niederlage, schwur damals Soulouque, er wolle binnen Kurzem „den Viehzüchter (hattero) Santana und die rebellischen Mulatten des Ostens wie wilde Schweine ausrotten.“ Glücklicher Weise ist die schwarze Majestät bisher durch ihr Unvermögen und nicht minder durch die beredten Vorstellungen der englisch-französischen Consuln zu Port au Prince an der Erfüllung dieses barbarischen Gelübdes verhindert worden, und somit geniesst die dominikanische Republik, fortwährend von dem übermächtigen Nachbar bedroht, nunmehr schon 12 Jahre jener Unabhängigkeit, welche sie so würdig zu erkämpfen und zu vertheidigen gewusst hat. —

Ehe wir jedoch zu der innern, so weit sich bis jetzt urtheilen lässt, gedeihlichen Entwickelung übergehen, welche dort begann, ist es nothwendig die Rückwirkung zu schildern, die der Abfall des Ostens auf den Westen äusserte. Es ist (S. 138) erwähnt, was für unconstitutionelle Handlungen sich der dortige Präsident

Hérard Rivière erlaubt hatte, bevor er gegen die aufgestandenen Dominikaner marschirte, wie er die lästigen Municipalcomités, endlich sogar die constituirende Versammlung mit Gewalt auseinander trieb. Nur ein günstiger Erfolg hätte diese Uebergriffe wenn nicht rechtfertigen, doch vergessen machen können; anstatt dessen aber kam die Kunde von der Niederlage bei Azua und dem gänzlichen Misslingen der kriegerischen Unternehmung, und nun konnte es Niemandem zweifelhaft sein, dass die einen Augenblick unterdrückte Gährung wieder zum revolutionären Ausbruch kommen musste. Das Signal dazu hat der schwarze General Pierrot gegeben; an den Thoren von San Jago, wie erwähnt, abgeschlagen, war dieser nach Cap Français zurückgekehrt; vergebens hiess ein neuer Befehl ihn abermals vorrücken; er verweigerte offen den Gehorsam, und als darauf der Präsident seine Verhaftung verordnete, erhob er die Fahne des Aufruhrs und erklärte seinerseits Hérard für einen Vaterlandsverräther und abgesetzt, zu Cap Français, 26. April 1844. Dem Beispiele des Nordens folgte in wenigen Tagen der Westen; dort ward, zu Port au Prince 3. Mai, an Hérards Statt der schwarze General Guerrier zum Präsidenten der Republik ausgerufen, während schon vorher, Anfang April, ein Gendarmerielieutenant, der Neger Acaau, unter dem selbstbeigelegten Titel eines „General en chef der Reclamationen seiner Mitbürger" im alten Gouvernement des Südens die schwarzen Arbeitermassen aufgewiegelt und an der Spitze regelloser Banden die Stadt Aux Cayes in Besitz genommen hatte, 5. April. Nichts desto weniger beschloss anfangs der Präsident Hérard diesem dreifachen Sturme gegenüber das Glück der Waffen zu versuchen; aber hatte schon während des ganzen Feldzugs die Desertion seine Truppenzahl gelichtet, so nahm dieselbe jetzt in noch umfangreicherem Maassstabe zu; bald blieb ihm Nichts Anderes übrig, als, dem Befehle seines glücklichen Nebenbuhlers Guerrier gemäss, das Commando über sein zusammengeschmolzenes Heer niederzulegen und als Privatmann die Entscheidung der Regierung von Port au Prince abzuwarten. Diese hat nicht lange auf sich warten lassen; am 21. Mai sprach ein Dekret sowohl gegen den Expräsidenten Hérard-Rivière wie gegen seinen Gehülfen und Vetter Hérard-Dumesle das Urtheil der Verbannung aus, und beide haben sich sogleich nach Jamaika

eingeschifft, wohin ihnen kaum vor einem Jahre Boyer vorangegangen war.

Jedoch mit der Entfernung Hérards war die Revolution weder abgeschlossen, noch die Autorität seines Nachfolgers Guerrier überall anerkannt; vielmehr schienen weitere Bürger- und Racenkriege, ja sogar eine abermalige Spaltung der Republik bevorzustehen. Denn einmal regten sich im Norden Unabhängigkeitsgelüste; der dortige Machthaber, General Louis Pierrot, war der Schwager und Vertraute des ehemaligen Negerkönigs Heinrichs I. Christoph gewesen und besass daher zahlreiche Verbindungen unter der schwarzen Aristokratie des Nordens, welche, grösstentheils von Boyer gedemüthigt und ruinirt, gleich ihm jene schönen Zeiten zurückwünschte. Es ist daher leicht erklärlich, dass Pierrot daran dachte, das Reich seines Schwagers zu erneuen; freilich hat er sich fürs Erste mit dem Titel eines Generals en chef der Armee des Nordens begnügt; aber zu gleicher Zeit erklärte schon ein Manifest vom 26. April 1844, dass der „Staat des Nordens“ fortan sich selbst regieren wolle, wie man denn auch unter Beibehaltung der Nationalfarben zum Abzeichen der Selbstständigkeit einen weissen Stern in den obern, blauen Streif der Fahne setzte. Es ward hinzugefügt, dass man nichts desto weniger sich den gemeinsam übernommenen Verpflichtungen nicht entziehen, namentlich einen Antheil der französischen Entschädigung auf sich nehmen wolle, auch wenn die drei andern Landestheile, der Westen, Süden und Osten, es wünschten, bereit sei, einen Handelstractat und eine Offensiv- und Defensivallianz oder gar ein unauflösliches, bundesstaatliches Verhältniss einzugehen. Und zum Beweise dieser bundesfreundlichen Gesinnung sowohl wie der Achtung vor jeder der vier Particularsouveränitäten waren augenblicklich die gefangenen Dominikaner in Freiheit gesetzt worden. — Diese föderativen Ideen, hinter denen sich Pierrots Ehrgeiz versteckte, waren an und für sich und wenn man die historische Entwickelung der einzelnen Landestheile betrachtet, durchaus nicht unpraktisch; sie sind jedoch nicht in Erfüllung gegangen. Ein altes Freundschaftsverhältniss zwischen Guerrier und Pierrot verhinderte den offnen Bruch, und wenn auch Pierrot als Gouverneur die wahre Macht im Norden behielt, so ward doch Guerrier dort als Präsident der ganzen Republik anerkannt.

Viel gefährlicher war die Bewegung im Süden, denn hier hatte man es nicht mit einer bloss politischeu Revolution zu thun, sondern vielmehr mit einer communistischen; mit einem Kriege der Besitzlosen gegen die Besitzenden, welcher, da bekanntlich unter den höhern wohlhabenden Ständen die Farbigen die Mehrzahl bilden, zugleich den Charakter eines Racenkampfes anzunehmen drohte. Der Neger Acaau, indem er sich zum „General en chef der Reclamationen seiner Mitbürger" aufwarf, hatte nämlich die allmählich auch in die schwarzen Massen eingedrungene revolutionäre Gährung zum Ausbruch zu bringen gewusst, indem er ihnen die Sache möglichst mundgerecht machte; auf dem Kirchhofe seines Dorfes, wohin er die Landbauer durch den Schall des Muschelhorns berufen liess, verkündigte er ihnen als ihm zu Theil gewordene Offenbarung: „die göttliche Vorsehung befehle dem schwarzeu Volke die Mulatten zu vertreiben und ihre Güter unter sich zu theilen;" nach kurzem Bedenken aber verbesserte er sich dahin: „Ein reicher Neger, welcher lesen und schreiben kann, das ist ein Mulatte; ein armer Mulatte, der nicht lesen und schreiben kann, das ist ein Neger." Ein anderer Schwarzer, der später berühmt gewordene „Bruder Joseph," welcher sowohl als katholischer Priester wie als afrikanischer Fetischmann zu fungiren wusste und nach der Meinung des Landvolks bei der Jungfrau Maria in ebenso hohem Ansehen stand wie bei der abgöttisch verehrten Congoschlange, bestätigte diese Weissagung, welche auch er von der Mutter Gottes erhalten haben wollte, und schloss sich den andächtigen Gebeten und aufrührerischen Reden Acaaus an. Die Folge war, dass von weit und breit die schwarze Landbevölkerung zusammenströmte; man nannte sie Piquets, Pfahlmänner, weil sie meist mit zugespitzten Pfählen bewaffnet waren, und an der Spitze dieses regellosen Landsturmes setzte sich Acaau am 3. April 1844 gegen Aux Cayes in Bewegung, „nicht um eine Schlacht zu liefern," wie er sagte, „sondern um die Reclamationen seiner Mitbürger in einer Haltung vorzubringen, welche von der ernstlichen Meinung derselben zeugen solle." Diese Beschwerden waren nun aber so eigenthümlicher Art (es kam neben der Verfassungsverletzung und andern Gewaltmaassregeln Hérards unter anderem die Klage vor: „bei der Revolution habe man dem Landbauer versprochen, die ausländischen Waaren sollten fortan billiger, seine

eigenen Produkte theurer werden, und jetzt sei er betrogen") und die ganze Bewegung war so bedrohlich, dass Behörden und Bürgerschaft gerechtes Bedenken trugen, sich auf eine solche Sturmpetition einzulassen; vor den Thoren von Aux Cayes versuchten die Regierungstruppen und die Nationalgarden die Aufrührer zu zersprengen, aber nach kurzem Kampfe siegte die Uebermacht, und „hätte uns nicht das Gefühl der Brüderlichkeit zurückgehalten," sagte Acaau, „so hätten wir mit dem geschlagenen Heere vermischt in die Stadt eindringen können." Er liess jedoch den farbigen und schwarzen Bürgern Zeit, ihre Wohnungen zu verlassen und sich auf die im Hafen liegenden Schiffe zu flüchten; dann rückte er am 5. April, wie schon erwähnt, in Aux Cayes ein und theilte sich mit seinen vornehmsten Genossen in das Hab und Gut der Bürgerschaft. In einer Proklamation vom 15. April legte er vor dem ganzen Volke von Hayti von seiner Handlungsweise Rechenschaft ab; „die Gerechtigkeit unserer Beschwerden," ruft er aus, „ist von allen Bürgern anerkannt, und das Eigenthum wird geachtet;" das heisst, jetzt wo er selbst Eigenthümer geworden war, liess er die Gemeinen seiner Bande, wenn sie zu plündern wagten, ohne Gnade erschiessen. — Diese Herrschaft des schwarzen Communismus hat wohl 6 Monate gedauert; doch ward die Theilnahme der Volksmassen, welche wie überall am wenigsten davon hatten, allmählich lauer, und so musste Acaau sich am Ende der Regierung von Port au Prince unterwerfen, welche ihm dafür volle Amnestie gewährte. Als er aber im nächstfolgenden Jahre, 1846, sein communistisches Experiment wiederholen wollte, nahm der damalige Präsident, General Riché, die Sache ernster; bald sah sich der schwarze Weltbeglücker von den Regierungstruppen geschlagen, von der Polizei unaufhörlich verfolgt, so dass er verzweifelnd durch einen Pistolenschuss seinem Leben ein Ende machte. Sein Mitschuldiger, Bruder Joseph, begab sich in die Stille des Privatlebens, zu seinem Zauberkram zurück, bis ihn 1848 der Präsident Soulouque wieder an's Licht zog.

Durch die Unterwerfung Pierrots im Norden, Acaaus im Süden war somit die territoriale Einheit der altfranzösischen Inselhälfte gerettet, der Erwählte von Port au Prince, General Guerrier, als Präsident der Republik Hayti allgemein anerkannt; ein wohlmeinender, kräftiger Mann, der, selbst ein Neger, jede Zügellosig-

keit der Volksmassen mit Gewalt unterdrücken konnte, ohne dass er, wie vormals Boyer, fürchten musste, den Racenhass derselben zu erwecken. Leider hat er seine Erhebung nur kurze Zeit überlebt. Man erzählt von ihm, dass er so zu sagen den Pflichten seines neuen Amtes freiwillig zum Opfer fiel; bisher ein unmässiger Trunkenbold und täglich von 8 Uhr Morgens an toll und voll, besass er, trotz seines hohen Alters — er zählte schon 84 Jahre — die moralische Kraft, dem Rum ganz zu entsagen, und daran soll er gestorben sein, Anfang 1845. Kaum war sein Tod zu Cap Français bekannt, so liess sich der dortige Machthaber, General Pierrot, als seinen Nachfolger proklamiren; doch ward die damit abermals drohende Gefahr der Spaltung vermieden, indem gleichzeitig die Legislative zu Port au Prince eben demselben durch regelmässige Wahl das Präsidium übertrug. Pierrot übernahm darauf in ziemlich unumschränkter Weise die Herrschaft über die ganze Republik; aber unwissend und roh, wie er war, gerieth er schnell durch seine Maassregeln in wiederholten Hader mit den fremden Consuln und mit der öffentlichen Meinung der bessern Volksklassen. Ein einziger Zug wird zu seiner Charakteristik genügen; als einmal ein Bürger, der seinen ganzen Zorn auf sich geladen und den er desshalb den Richtern zu besonderer Bestrafung empfohlen hatte, nichts desto weniger bloss zu drei Monat Gefängniss verurtheilt ward, fiel es dem Präsidenten ein, dass er nach der Verfassung das Recht der Strafverwandlung besitze, und demgemäss verwandelte er die dreimonatliche Haft in Todesstrafe. Genug, bald ward man seiner müde, und noch war kein Jahr verflossen, so machte eine unblutige Revolution seiner Herrschaft ein Ende, Anfang 1846. An seine Stelle trat der schwarze General Riché, ein intelligenter und wohlunterrichteter Mann, dessen Anfänge zu den schönsten Hoffnungen berechtigten und namentlich einen Wiederaufschwung der Bodencultur erwarten liessen, wie er denn auch im Sinne gehabt haben soll, das Land der weissen Einwanderung zu eröffnen und dadurch dem Mangel an Betriebskapital abzuhelfen. Leider hat ihn, ehe er noch sein erstes Regierungsjahr vollendet hatte, zum allgemeinen Bedauern eine plötzliche Krankheit dahin gerafft, so dass der Präsidentenstuhl der Republik Hayti nunmehr in den vier Jahren seit Boyers Flucht zum vierten Male leerstand. Um denselben wieder zu besetzen,

schwankte die öffentliche Meinung zwischen zwei schwarzen Candidaten hin und her, welche über alle etwaigen Nebenbuhler weit hervorragten, dabei aber gleich viel für und gegen sich hatten. Der eine, General Souffrant, ein alter tapferer Offizier, besass die Liebe und die Stimme der Armee; aber während der letzten Revolutionen hatte er sich immer den Stärkeren angeschlossen und somit eine Parthei, einen Anführer nach dem andern verrathen; der andere, General Paul, eigentlich Civilbeamter und unter Pierrot Minister des Innern, hatte sich politisch rein zu erhalten gewusst, dem Heere dagegen war er trotz seines Generaltitels völlig unbekannt. Die Folge war, dass die Stimmen des Senats, dem nach der Verfassung die Präsidentenwahl zustand, sich ziemlich gleichmässig zwischen beiden Bewerbern theilten; eine Spaltung drohte auszubrechen, als der Präsident dieser Versammlung, Beaubrun Ardouin, um des Vergleiches willen einen dritten Candidaten in Vorschlag brachte, der politisch und intellectuell gleich unbedeutend noch niemals eine hervorragende Rolle gespielt und an den bisher Niemand gedacht hatte. Nichts desto weniger fand das beantragte Compromiss Beifall, und so fiel die Wahl des Senates zur Verwunderung des Volkes nicht minder wie des Neuerwählten selbst auf den schwarzen General Faustin Soulouque, 1. März 1847.

Der neue Präsident, welcher in der jüngsten Geschichte Haytis eine so furchtbare Rolle spielen sollte, war ein Neger, auf der Insel geboren, von (senegambischer) Mandingorace und mit regelmässiger, beinahe europäischer Gesichtsbildung, damals 60—62 Jahre alt, aber wohl erhalten und kräftig wie ein Vierziger, denn von dem Laster des Trunkes, durch das die Schwarzen sonst ihre Gesundheit langsam zerstören, hat er sich immer frei gehalten, und seine Mässigkeit ist beinahe sprichwörtlich geworden. Völlig ununterrichtet — erst seit seiner Erhebung hat er lesen und schreiben gelernt — hatte er sich langsam, und nur in der letzten Zeit durch die Revolutionen begünstigt, von der untersten Stufe zu der höchsten militärischen Würde erhoben; von Pétion 1810 zum Lieutenant in der berittenen Präsidialgarde ernannt, war er unter Boyer Hauptmann, dann nach langer Zeit unter Hérard Escadronschef, unter Guerrier Oberst, endlich unter Riché General und Oberster Commandant der Palastgarde geworden. Dieser langjährige Dienst unter den Haustruppen, welcher ihn mit den

Regierungskreisen und den höheren Ständen in tägliche Berührung brachte, hatte ihn, soweit das bei einem unwissenden, wenig begabten Menschen möglich ist, in die Tendenzen dieser Klassen eingeweiht, namentlich aber die wissenschaftliche Bildung, den Rath gebildeter Männer achten gelehrt. Die hohe Würde, welche ihm so unerwartet zufiel, und ihre vielseitigen Pflichten haben ihn daher in nicht geringe Verlegenheit gesetzt; „ich weiss," sagte er, „dass ich nicht dazu vorbereitet bin;" doch hat er sich schnell entschlossen: er behielt das Ministerium seines Vorgängers Riché, lauter wohl unterrichtete, in den Geschäften erfahrene Männer, meist Farbige, und fuhr, von ihnen geleitet, fort, in demselben Geiste zu regieren, so dass er; sogar in seiner ersten Botschaft der gesetzgebenden Versammlung vorschlug, das constitutionelle Verbot gegen die europäische Einwanderung theilweise aufzuheben, wenigstens, wenn sie eine Tochter von Hayti heiratheten, den Weissen die Naturalisation und den Erwerb von Grundbesitz zu gestatten — ein liberaler Fortschritt, zu dem sich bisher ausser dem zu frühe gestorbenen Riché noch kein einziger Regent des Negerstaates, weder Schwarzer noch Farbiger, erhoben hatte.

Aber während Soulouque so in die Fussstapfen seines Vorgängers zu treten suchte, und mit der ganzen Eitelkeit der afrikanischen Race um den Beifall der gebildeten Stände, also vorzugsweise der Farbigen buhlte, offenbarte er zugleich eine andere Seite seines Charakters, welche das spöttische Gelächter eben dieser Stände hervorrief. Gleich unzähligen anderen seiner Race war er nämlich neben dem katholischen Bekenntnisse zugleich dem Aberglauben und Fetischdienste des heimatlichen Afrika ergeben; er gehörte zu den eifrigsten Verehrern des „Gottes Vaudoux", einer Congoschlange, deren geheimnissvoller Dienst mit wilden Tänzen, Gesängen und Ausschweifungen aller Art sich von undenklichen Zeiten her unter der Negerbevölkerung Haytis erhalten hat und namentlich unter den Horden Biassous, Gomans und Acaaus offen hervorgetreten war; nicht minder glaubte und fürchtete er Zaubereien und Beschwörungen. Einem so gestimmten Gemüthe musste die Erhebung zum Präsidium, die ihn ohnehin mit Verlegenheit erfüllte, um so bedenklicher erscheinen, da seit Boyers Sturz von seinen vier Vorgängern auch nicht ein einziger das erste Regierungsjahr glücklich überstanden; zwei, Hérard und

Pierrot, waren vor der Zeit gestürzt, die andern, Guerrier und Riché, unerwartet gestorben; er ahnte daher, dass er mit dem Amte zugleich eine drohende Gefahr überkommen habe, und diese abergläubische Furcht offenbarte sich schon am Tage nach seiner Wahl, wo Soulouque bei dem feierlichen Te Deum in der Hauptkirche von Port au Prince den ihm gebührenden Ehrensessel als „behext“ zurückwies. Nicht minder hat er sogleich in dem Präsidialpalast zauberkundige Männer und Frauen zu Rath gezogen, welche, auf seine Ideen eingehend, bald zu dem Resultate kamen: Boyer habe vor seiner Abreise in den Gärten des Palastes einen Fetisch verborgen, eine Zauberpuppe, durch deren Kraft keiner seiner Nachfolger den 13. Monat der Herrschaft erreichen könne. Augenblicklich ward eine Umgrabung und Durchsuchung des ganzen Gartens angeordnet, während gleichzeitig unter Mitwirkung des herbeigerufenen „Bruder Joseph“ allerlei Ceremonien begannen, um mit Hülfe des Gottes Vaudoux den gefährlichen Fetisch zu entkräften.

Es lässt sich denken, welch ein unauslöschliches Gelächter diese Maassregeln bei der gebildeten Bevölkerung von Port au Prince hervorriefen, um so mehr, da dort noch die ganze Aufklärung des 18. Jahrhunderts zu Hause war; dazu kamen die mannichfachen Lächerlichkeiten und Naivetäten, in welche der Präsident bei den ihm kaum verständlichen Staatsgeschäften nothwendiger Weise verfallen musste, und bald wurde er zum Gegenstand allgemeiner und offener Spöttereien; ja man sprach sogar davon, den unfähigen Mann seiner Würde zu entsetzen. Natürlich ist Alles das Soulouque sehr bald zu Ohren gekommen, und fühlte sich durch den Spott seine afrikanische Eitelkeit tief gekränkt, so ward durch jene drohenden Redensarten sein Misstrauen nicht minder geweckt; namentlich erreichte dasselbe den höchsten Grad, als Ende Juli 1847 sein ganzes, von Riché überkommenes Ministerium wegen einer parlamentarischen Niederlage abtrat. „Ich habe nicht verlangt, Präsident zu werden,“ sagte er damals, „ich dachte nicht daran, und ich weiss, dass ich nicht dazu geeignet war; aber da die Constitution mich einmal berufen, warum will man mich entfernen?“ — Seitdem ist in dem beschränkten Geiste Soulouques schnell eine völlige Umwandelung geschehen; an die Stelle jenes Eifers, mit dem er zuerst den Beifall der gebildeten

Klassen gesucht, trat ein bitterer Hass gegen eben dieselben, welcher, da die Farbigen unter ihnen die Mehrzahl bilden, sich vorzugsweise gegen diese Race wandte; ja bald setzte sich sogar bei ihm die Ueberzeugung fest, dass all die „kleinen Mulatten" mit dem Expräsidenten Boyer und der Zauberpuppe zu seinem Untergange sich verbunden hätten. Aus dieser Zeit erzählt man sich das bedeutungsvolle, aber bei solch einem Manne doppelt schöne Wort: „Ich weiss, dass man sich gegen mich verschwört; aber wenn ich bedenke, was es einer Familie kostet, um einen Menschen von 25 Jahren heranzuziehen, so fehlt mir der Muth zu handeln." Es war der letzte Kampf gegen die auftauchende afrikanische Wildheit.

Jedoch Soulouque sollte diesen Seelenkampf nicht allein zu Ende kämpfen. Je grösser die Entfernung wurde zwischen ihm und den Farbigen, d. h. den gebildeten Ständen, desto zahlreicher drängte sich in seine Umgebung das rein afrikanische Element, unter verschiedenen Formen, aber alle einig in ihrer ursprünglichen Rohheit und im neidischen Hasse gegen die höher stehende Race. Da war einmal der Negergeneral Similien (Maximilian), Soulouques alter Kamerad noch von Boyers Zeiten her und jetzt Befehlshaber der Präsidialgarde, frei von dem religiösen Aberglauben seines Vorgesetzten, aber dafür ein Trunkenbold und von gewaltthätigem Sinne, auch in Hinsicht auf fremdes Eigenthum ein Gesinnungsgenosse Acaaus, obwohl er an dessen Aufstande nicht Theil genommen hatte; neben ihm minder bedeutend andere Offiziere derselben Art. Da waren weiter die Zauberer und Fetischmänner, gleich erbittert über den Spott, mit dem man ihr Treiben verfolgte, und über die ihrem Gönner drohende Gefahr; an ihrer Spitze Bruder Joseph mit seinem vergangenen, aber nicht vergessenen Communismus und dem Wahlspruche: „Reicher Neger, der lesen und schreiben kann, das ist ein Mulatte; armer Mulatte, der nicht lesen und schreiben kann, das ist ein Neger." Bruder Joseph hat dann später noch eine dritte Gestaltung des reinen Negerthums herbeigezogen; im Süden begannen die zersprengten „Pfahlmänner" Acaaus, als sie ihren Propheten bei der Regierung in so hoher Gunst sahen, wieder aufzutauchen, drohten allen Besitzern mit Plünderung, Mord und Brand; unter ihnen ragte ein offenkundiger Räuber hervor, Pierre Noir, der im Innern seines

Herzens daran dachte, wie einst vor 30 Jahren der Neger Goman sich auf der Südwestspitze ein kleines afrikanisches Königreich zu gründen. — All diese Elemente aber stürmten jetzt einmüthig ein auf den schwankenden Geist des Präsidenten; unter ihrem Einfluss siegte die angeborene Negerwildheit über die alten civilisirten Erinnerungen und Tendenzen seines Charakters, und so erfolgte jene Zeit des Terrorismus, welcher, obgleich vorzugsweise gegen die Farbigen gerichtet, doch Alles was reich, was gebildet war ohne Unterschied der Hautfarbe gleich schwer traf.

Die ersten Vorzeichen dieses Terrorismus fallen schon sehr früh, freilich noch ohne direkte Mitwirkung Soulouques. Als nämlich der Präsident, Ende Juli 1847 und unmittelbar nach dem Abtritt des Riché'schen Ministeriums, eine Reise nach Cap Français antrat, übergab er dem General Similien das Commando von Port au Prince, und damals schon von Misstrauen gegen die Bürgerschaft beseelt, wies er ihn zugleich an, jeden Aufstandsversuch energisch zu unterdrücken; er mag dabei wohl einige heftige Worte haben fallen lassen, welche sein gewaltthätiger Freund im schlimmsten Sinne auffasste. Genug, kaum war Soulouque fort und Similien unbeschränkter Befehlshaber über die Garde und die Forts, welche von allen Seiten die Stadt beherrschen, so begann er sich auf eine für die wohlhabenden Klassen höchst beunruhigende Weise seiner ausserordentlichen Vollmacht zu rühmen; er hielt in seinem ununterbrochenen Halbrausch aufreizende Anreden an die Palasttruppen und den Pöbel der Stadt; er soll sogar die schwarzen Massen des Landvolks zu einem Angriff auf die Stadt eingeladen haben; kurz, man versah sich allgemein einer bevorstehenden Plünderung. Für diesmal jedoch kam die Bürgerschaft mit dem blossen Schrecken davon; ein paar andere Generäle, welche anwesend waren, imponirten durch ihre energische Haltung dem Similien, und so ward die äussere Ruhe nicht unterbrochen, bis nach einigen Wochen der Präsident zurückkehrte. Allgemein hoffte und erwartete man nun eine Bestrafung Similiens oder doch eine Desavouirung seines Treibens; aber im Gegentheil Soulouque umarmte denselben auf offener Parade, sprach ihm den wärmsten Dank aus, während seine Widersacher Verweise oder gar ihren Abschied erhielten. Seitdem tauchten die schlimmsten Ahnungen auf, welche sich auch nur zu bald verwirklichten. Kaum war näm-

lich im November 1847 die Session des gesetzgebenden Körpers eröffnet, so forderte Soulouque durch eine eigene Botschaft von demselben, man möge ungesäumt den farbigen Senator Courtois verhaften lassen und vor Gericht stellen, weil derselbe durch Missbrauch der Presse seine Mitbürger gegen einander aufzuhetzen versucht habe. Ein solches Ansinnen war nun aber nicht minder constitutionswidrig wie unberechtigt — denn Courtois ganzes Vergehen bestand darin, dass er in einem Zeitungsartikel das unverantwortliche Benehmen Similiens nach Verdienst gewürdigt hatte; es erhob sich daher eine lebhafte Opposition; aber der Präsident liess das Sitzungslokal mit Truppen umringen, drohte Courtois selbst mit seiner eignen Garde ins Gefängniss zu führen, so dass die Senatoren endlich eingeschüchtert die Verhaftung ihres Collegen dekretirten; ja sie trieben ihre Nachgiebigkeit so weit, dass sie ihn wegen des angefochtenen Aufsatzes zu einmonatlicher Haft verurtheilten. Damit jedoch war Soulouque keineswegs zufrieden; er wollte, wie er oft schon erklärt hatte, den Tod des Angeklagten, und furchtbar erbittert, dass der Senat ihm denselben verweigerte, beschloss er, allen Rechtsgrundsätzen zuwider und ohne Rücksicht auf das bereits gefällte Urtheil, Courtois nochmals vor Gericht zu stellen. Eine Militärcommission ward zu dem Ende berufen, welche gefügiger als der Senat das gewünschte Todesurtheil aussprach, und schon war dasselbe unterzeichnet, das Grab des Unglücklichen gegraben, als den menschenfreundlichen Bemühungen des französischen Generalconsuls Raybaud, dem später der englische, Usher, sich anschloss, noch im letzten Augenblick seine Rettung gelang. Zwar lange Zeit blieben ihre Vorstellungen unwirksam; „wenn der Mensch nicht stirbt, was soll dann aus meiner Ehre werden?“ war die einzige Antwort; endlich aber gelang es Raybaud, den Präsidenten, bei der rechten Stelle, bei seiner afrikanischen Eitelkeit zu erfassen. „Eine solche That,“ erklärte er, „werde den guten Namen Soulouques im Auslande auf ewig brandmarken; andererseits aber werde dem selbst so gnadenvollen König der Franzosen eine Begnadigung des Schuldigen zur grössten Befriedigung gereichen.“ Das wirkte; „aus Achtung vor König Louis Philipp“ entschloss sich Soulouque Courtois das Leben zu schenken; indem er zu gleicher Zeit, ganz nach Pierrots Beispiel,

sprach gnädig, sich den „Wünschen des Volks und der bewaffneten Macht“ nicht entziehen zu wollen. Während das zu Port au Prince geschah, begannen sich im Süden die „Pfahlmänner“ wieder zu regen; sie forderten und erhielten die Verhaftung des Generals, welcher einst die Banden Acaaus zersprengt hatte, und drohten offen mit allgemeiner Plünderung, so dass am 9. April in mehren Gemeinden die Besitzenden ohne Unterschied der Farbe zur Selbstvertheidigung die Waffen ergriffen, den Schutz und die Gerechtigkeit der Regierung anflehten; aber die einzige Antwort war eine Proklamation vom 15. April, in der sie selbst als Rebellen bezeichnet wurden.

Unter solchen Umständen brach der verhängnissvolle 16. April 1848 an. Es war ein Sonntag und daher am Morgen die gewöhnliche, festliche Parade, welche ohne alle Ruhestörung abging; aber um die Mitte des Nachmittags erschollen vom Präsidentenpalast her 3 Kanonenschüsse — das constitutionelle Zeichen, dass das Vaterland in Gefahr sei. Augenblicklich wirbelte der Generalmarsch durch die ganze Stadt; die Truppen, die Nationalgarde eilten auf ihre Allarmplätze, die Würdenträger der Republik, Generale, Senatoren, Deputirte, Civilbeamte, nach dem Palast, wo sie im Hof die Garde bereits unter Waffen fanden und die Nachricht erhielten, das die Rebellen des Südens im Anzuge seien; gleichzeitig aber jagte ein Stabsoffizier mit verhängtem Zügel zu dem französischen Consul mit der Botschaft des Präsidenten: „er möge sich um seine Landsleute durchaus nicht beunruhigen; was vorgehen werde sei nur eine Familienscene.“ Und nun begann die Familienscene. Als der vormalige Minister, Céligny Ardouin, einer der ersten in das Kabinet Soulouques eintrat, fuhr ihn dieser mit heftigen Schmähworten an: er sei die Seele der Mulattenverschwörung und solle sich augenblicklich ins Gefängniss begeben. Schweigend überreichte Ardouin seinen Degen und verliess das Zimmer; aber kaum hatte er die Thüre hinter sich, so wurden aus unmittelbarer Nähe zwei Karabiner auf ihn abgefeuert, von allen Seiten fielen Subalternoffiziere mit blanker Waffe über ihn her, und nur mit Aufbietung aller Kräfte, aus vielen Wunden blutend vermochte er die Gemächer des Präsidenten wieder zu erreichen, wo er, obschon den gröbsten Schmähungen ausgesetzt, doch eine augenblickliche Zuflucht fand. Jedoch das war nur das Signal: so wie die im Hof

versammelten Soldaten die beiden Schüsse hörten, kehrte die Schützenabtheilung sich um und feuerte ihre Büchsen auf die farbigen und schwarzen Würdenträger ab, welche dicht gedrängt in der Vorhalle des Palastes bei einander standen; dann stürzte die ganze Garde mit gefälltem Gewehr auf die Unglücklichen ein, und ein furchtbares Gemetzel begann, dem nur wenige durch die Flucht entkamen, bis Soulouque durch seine persönliche Erscheinung demselben ein Ende machte. Freilich nur um das Morden gleich darauf mit mehr Ordnung und in grösserer Ausdehnung wieder beginnen zu lassen; denn nun öffneten sich die während der ganzen Scene fest verschlossenen Gitterthore des Palasthofes, und die Garde mit Reiterei und Kanonen, von dem General Similien angeführt, rückte in die Stadt ein, auf den Quai, wo inzwischen die farbigen Nationalgardisten, von den Sammelplätzen ihrer Bataillone hinweggewiesen, sich in zahlreichen Gruppen zusammengefunden hatten. Jetzt forderte Similien sie auf, die Waffen zu strecken; die Farbigen, das Schlimmste fürchtend wenn sie einmal wehrlos wären, zögerten zu gehorchen, ja ein einzelner, besonders leidenschaftlich, feuerte, jedoch ohne zu treffen, seine Flinte auf den Sprecher ab, worauf die Garde mit Salven von Kleingewehrfeuer und Kartätschenschüssen antwortete. Glücklicher Weise brach jetzt mit tropischer Schnelligkeit das Abenddunkel herein, und unter seinem Schatten konnten die Verfolgten ihre Wohnungen erreichen; wer noch besser berathen war, flüchtete sich unter den Schutz der Consulatsflaggen oder an den noch sichern Bord der im Hafen ankernden fremden Schiffe. Und diese Vorsichtigen hatten bald alle Ursache ihr Geschick zu preisen, denn während der ganzen Nacht durchzogen Patrouillen die Strassen, durchsuchten die Häuser und verhafteten Alles, was von angesehenen Farbigen dem gestrigen Blutbade entgangen war, so dass bald kein einziges Gefängniss mehr Raum hatte für die neu eingebrachten Gefangenen.

Die gleiche Herrschaft des Terrorismus dauerte fort während der 3 folgenden Tage, 17. 18. und 19. April. Die Magazine und Läden, selbst die der schwarzen Eigenthümer blieben geschlossen; auf den öden Strassen sah man Niemand als Patrouillen, einzelne Soldaten mit blankem Säbel und gespannter Pistole oder Europäer, denen ihre weisse Farbe als Sicherheitskarte diente. Proklamation

auf Proklamation erschien, alle mit dem Anfangswort: „Jedermann“ und dem unveränderlichen Refrain: „wird erschossen.“ Dabei krachten aus gemessener Ferne ununterbrochen Gewehrsalven; es waren militärische Hinrichtungen, zu denen selbst ohne standrechtlichen Spruch die verhafteten Farbigen einer nach dem andern abgeführt wurden, während sich im Hofe des Palastes jammernde Frauen drängten und vergebens für ihre gemordeten Gatten die traurige Gunst des Begräbnisses zu erflehen suchten. Gleichzeitig kam die Kunde, dass an einzelnen Stellen des offnen Landes die schwarzen Anbauer sich erhoben, die farbigen Eigenthümer ermordet hätten; immer zahlreicher zogen die Plantagenarbeiter in die Thore, mischten sich unter den städtischen Pöbel, drohten mit Plünderung und Brand, so dass die Bürgerschaft sich glücklich schätzen musste, unter der blutigen Diktatur Soulouques wenigstens der noch schlimmern der thierisch rohen Massen zu entgehen.

Bei dieser Lage der Dinge war es wieder die Intervention der fremden Consuln, welche weiterem Unheil vorbeugte, und zwar gebührt das Hauptverdienst dabei, wie einst bei dem Pressprocess des Senators Courtois, dem französischen Generalconsul Maxime Raybaud. Schon am 17. April erschien dieser im Präsidialpalast, jedoch ohne dass seine Vorstellungen gegen weiteres Blutvergiessen damals Gehör gefunden hätten; als er aber am 19. im feierlichen Aufzuge sich wieder dahin begab — er kam, um offizielle Anzeige von der Februarrevolution zu machen — und seine Rathschläge erneuerte, war er glücklicher. Anfangs zwar antwortete Soulouque: „Diese Menschen haben mir ein Spiel vorgeschlagen, ihren Kopf gegen den meinigen gesetzt; sie haben verloren; es ist sehr gemein von ihnen, dass sie Sie bemühen, Herr Consul, und so viel Umstände machen mich zu bezahlen;“ aber allmählich liess er sich erweichen, und wieder war es hauptsächlich die „öffentliche Meinung des Auslandes,“ mit der ihn Raybaud bedrohte, und welcher der eitle Afrikaner nicht zu widerstehen vermochte. Er versprach, jedoch nur für Port au Prince, dem Blutvergiessen Einhalt zu thun, und Tags darauf, am Morgen des 20. April, ward die Amnestie unter den Klängen kriegerischer Musik öffentlich ausgerufen; nur zwölf Ausnahmen, lauter angesehene Männer, hatte der Präsident sich vorbehalten; doch sind diese zwölf Geächteten sämmtlich durch

die menschenfreundlichen Bemühungen Raybauds und der französischen Matrosen an Bord des im Hafen ankernden Kriegsschiffes „Danaide“ entkommen.

Damit war die Ruhe in Port au Prince wiederhergestellt; aber das Morden hörte nicht auf; sein Schauplatz ward nun in einen anderen Landestheil verlegt. Unmittelbar darauf nämlich brach der Präsident mit starker Heeresmacht gegen die s. g. „farbigen Rebellen des Südens“ auf, d. h. gegen die Besitzer, welche sich zur Selbstvertheidigung bewaffnet hatten, während er gleichzeitig Acaaus zersprengte Banden, die „Pfahlmänner“ oder wie man sie jetzt mit wohlklingenderem Namen nannte, die „Nationalgarden“ zur Hülfe rief. Freilich war er weit davon entfernt, eine Wiederholung ihres alten communistischen Treibens gestatten zu wollen; „Achtung vor dem Eigenthum, das sei euer Losungswort,“ hiess es in seiner Proklamation; dafür gab er ihnen desto bereitwilliger die Eigenthümer Preis. Und nun wiederholten sich Monate lang (bis in den August hinein) die blutigen Scenen des April in allen Theilen des Südens; unausgesetzt waren Militärcommissionen thätig, um nicht nur Farbige, sondern auch Schwarze, besonders wenn sie Mitgefühl für die unschuldigen Opfer verriethen, zum Tode zu verurtheilen, und was ihnen entging, das mordeten die Pfahlmänner auf regellose Weise. Das einzige Rettungsmittel blieb die Flucht; aber nicht nur dass ein neues Gesetz jeden Auswanderer mit bürgerlichem Tod und ewiger Verbannung bedrohte, auch die Gelegenheit dazu ward immer seltner, denn eins nach dem andern flohen die fremden Schiffe den Unglücksstrand Haytis; doch der Mensch wagt Alles, um sein Leben zu retten, und wiederholt hat man in jenen Tagen Frauen und Kinder, ohne männlichen Schutz, auf schwanken Kähnen das sichere Ufer Jamaikas gewinnen sehen. Endlich, mit Blut befleckt, aber noch immer nicht gesättigt, verliess Soulouque den schwer heimgesuchten Süden und kehrte am 15. August nach Port au Prince zurück, wo die zitternde Bevölkerung, am eifrigsten die Familien der Aprilopfer, ihn mit der grössten Ergebung, mit Triumphbogen und festlicher Illumination, drei Abende hinter einander, bewillkommnete. Ebenso unterwürfig zeigte sich der gesetzgebende Körper, als er, Ausgang November, zusammentrat. Die Anrede des Präsidenten: „die Bösewichter seien beinahe besiegt“, (oder wie er sich in einer etwas

früheren Proklamation ausdrückte:) „das Land sei jetzt befreit von allen Fesseln und den fremdartigen Elementen, welche bisher seinen Fortschritt hinderten; nun werde Hayti sich zu jenem Grade des Glücks und der Wohlfahrt erheben, welchen ihm die göttliche Vorsehung bestimmt habe," ward mit dem grössten Beifall begrüsst; die Deputirtenkammer dankte ihm die „Rettung des Vaterlandes und der Verfassung," 2. December 1848, votirte ihm als Nationalbelohnung ein Haus in der Hauptstadt nach freier Auswahl, während der Senat den „segensreichen Einfluss seiner weisen und gemässigten Regierung" nicht genug zu preisen wusste. „Vor Ihrer Stimme, Präsident," rief er aus, „sind die Leidenschaften verstummt, (er hatte ihnen die Kehle abgeschnitten, fügt ein französischer Schriftsteller hinzu) und die Herrschaft der verfassungsmässigen Institutionen ist für uns alle eine Wahrheit geworden," 6. Januar 1849.

So lag der klägliche Ueberrest der gebildeten Stände Haytis, Farbige und Schwarze, zitternd und speichelleckend im Staube vor dem alten Neger, der ihnen vor wenigen Monaten bloss ein Gegenstand des Gelächters gewesen war, während die Massen des Negervolks Soulouque als eine Wiedergeburt der vormaligen schwarzen Diktatoren, des Toussaint, Dessalines und Christoph, mit desto grösserem Jubel begrüssten, da in ihm der rohe wilde Afrikaner noch deutlicher hervortrat. *) Damit hat dann auch der Terrorismus seinen Höhepunkt und gewissermaassen sein Ende erreicht; freilich sind später noch von Zeit zu Zeit Hinrichtungen vorgekommen (so die des Céligny Ardouin nach langer Haft erst im Sommer 1849), und bis auf den heutigen Tag mögen in den furchtbaren Kerkergräbern von Port au Prince und Mole St. Nicolas die letzten jener 5—600 „Verdächtigen" schmachten, mit denen

*) Namentlich der Fetischdienst, der Cultus der Schlange Vaudoux bildet ein festes Band der Anhänglichkeit zwischen den schwarzen Massen und Soulouque, während Toussaint und Christoph diesen Aberglauben verachteten und verfolgten; Dessalines hat einmal damit die Probe versucht; er liess sich vor der Schlacht von einem Zauberer „fest" machen; unglücklicherweise erhielt er aber trotzdem gleich beim ersten Angriff einen Flintenschuss, worauf er seinen Hexenmeister eigenhändig durchprügelte und fortan aufgeklärt blieb.

sie damals vollgestopft wurden; aber im Allgemeinen waren Volk und Herrscher des Blutes satt, und es sind uns Fälle überliefert, wo das missfällige Gemurmel des schwarzen Pöbels noch auf dem Todeswege den Verurtheilten rettete. Dann ist auch, wie bei allen Revolutionen, die Nemesis nicht ausgeblieben; nach den Opfern kamen mit besserem Rechte die Schlächter an die Reihe, und so hat Soulouque eins nach dem andern jener drei afrikanischen Elemente getroffen und gedemüthigt, welche ihn einst von der weissen Bildung in die Arme der schwarzen Barbarei hinübergeführt hatten.

Das erste Anzeichen einer solchen Reaction bildete die Verhaftung des vormaligen Günstlings, General Similien, oder, wie er sich in der Zeit seiner Grösse zu schreiben pflegte, Maximilian. Dieser Trunkenbold, aufgeblasen durch die Bewunderung seiner Prätorianer und des schwarzen Pöbels, nicht minder durch die Ehrfurchtsbezeugungen, unter denen die zitternden bessern Stände ihren geheimen Abscheu zu verstecken suchten, ging bald in seiner Verblendung so weit, dass er sich für den allgemeinen Abgott, für den unfehlbaren Nachfolger Soulouques auf dem Präsidentenstuhl ansah. Die Folge davon war, dass er den Präsidenten über die Achsel anzusehen begann, dass er — der aufgeklärte Mann — sich namentlich über dessen Aberglauben und Anhänglichkeit an den Schlangencultus offen und auf sehr derbe Weise lustig machte; nicht minder hat er im Vorgefühl seiner künftigen Macht, öfter, wenn sein Rath unbefolgt blieb, unbesonnene Drohungen ausgestossen. Genug, Soulouque begann gegen den frühern Kameraden Verdacht zu fassen, setzte ihn mehr und mehr zurück, worauf dieser erbittert in allem Ernst eine Verschwörung anzettelte. Jedoch im Rausch ward er sein eigener Verräther, und so entsetzte Soulouque eines Morgens bei der Parade den gefährlichen Nebenbuhler seines Commandos, ohne dass die Garderegimenter, zum grossen Erstaunen ihres vermeinten Abgottes, auch nur eine Miene verzogen hätten, Anfang 1849. Mehre Monate lang hat Similien in leichter, häuslicher Haft gesessen; aber während der Expedition gegen San Domingo und zwar am Jahrestage des Gemetzels, 16. April 1849, ward er, halb nackt mit Fesseln belastet, in einen scheusslichen Kerker geworfen und mit der grössten Grausamkeit behandelt. Man erzählt, dass er einst um die Gnade bat, nur auf

vierzehn Tage von seinen Fussschellen befreit zu werden, da der Brand seine Beine zu erfassen drohte; doch Soulouques Antwort lautete: „das möge ihn nicht bekümmern; wären die Füsse abgefallen, so könne man ihn ja am Halse anketten.“ Nach vierjährigen Qualen hat den Unglücklichen der Tod erlöst; wie man sagt, liess ihn der Kaiser, seiner Zähigkeit müde, zuletzt verhungern, Ausgang 1853.

Beinahe gleichzeitig mit der Glorie Similiens ist auch die der „Pfahlmänner“ erblichen. Längst schon war Soulouque dieser Gesellen überdrüssig geworden, um so mehr, da sie trotz aller seiner Ermahnungen bei ihren communistischen Tendenzen beharrten und einmal sogar als Nationalbelohnung jeder 16 Morgen Land — nicht wildes, wovon genug vorhanden ist, sondern urbares vom Eigenthume der Farbigen forderten. So von der Regierung im Stiche gelassen, begannen die Pfahlmänner ihre Tendenzen auf eigene Hand zu verwirklichen; sie organisirten sich als Räuberbanden, und namentlich hat einer ihrer Häuptlinge, Pierre Noir, als Bandit eine solche Berühmtheit erlangt, dass er sogar daran dachte, wie einst Goman (S. 112), auf der Südwestspitze der Insel ein eigenes Negerkönigreich zu begründen. Jedoch Soulouque, dem die Plünderungen wiederholt Reklamationen fremder Consuln zuzogen, machte diesen ehrgeizigen Träumen ein schnelles Ende; Pierre Noir ward zu Aux Cayes ergriffen und kriegsrechtlich erschossen, Frühling 1849, und als die Pfahlmänner ihre Unzufriedenheit durch übermässige Trauerbezeugungen an den Tag legten, wurden die vornehmsten Leidtragenden ihrem Freunde in jene Welt nachgeschickt. Dann ist im Jahre 1850 noch einmal unter den Ueberresten dieser Banden eine Verschwörung entdeckt, blutig unterdrückt worden, und seitdem haben die schwarzen Communisten des Südens sich nicht wieder gerührt.

Endlich sind auch die Zauberer und Fetischmänner ihrerseits nicht verschont geblieben. Zwar hat insbesondere Bruder Joseph sich viel länger gehalten, als seine Nebenbuhler vom Soldaten- und Banditenstande; seine Gunst überdauerte die Errichtung des Kaiserthums, er wurde Oberst und Baron, aber nur um einen desto schnelleren und empfindlicheren Glückswechsel zu erfahren. Im Jahre 1850 nämlich litt Soulouque eines Tages an einer Kniegeschwulst und zog deshalb „Bruder Joseph“ und seinen Leibarzt

zu Rathe; ersterer rieth Beschwörungen an, letzterer Blutegel, und der erlauchte Kranke zog die Blutegel vor. Ob solches Unglaubens empört, war der Hexenmeister so unvorsichtig zu erklären: „er wasche sich die Hände, und ohne Zweifel werde der Kaiser an dieser Krankheit sterben." Kaum hatte Soulouque erfahren, dass sein Fetischmann, anstatt böse Vorbedeutungen abzuwenden, selbst deren auszusprechen wage, so liess er den Bruder Joseph in einen seiner furchtbaren Kerker zu Mole St. Nicolas werfen, wo derselbe wohl noch heute schmachten mag.

Man darf nun aber keineswegs glauben, dass Soulouque mit dieser Reaktion gegen die einzelnen Günstlinge und Verschwörer sich überhaupt von dem rein afrikanischen Elemente abgewendet habe; im Gegentheil, er steht noch immer in der innigsten Verbindung mit den Massen des schwarzen Pöbels, aus dem er seinen Adel, seine Generäle und Beamte rekrutirt — ausser bei den Aemtern, wo Lesen und Schreiben nöthig ist, denn da muss man sich doch vorzugsweise die Farbigen gefallen lassen, — und nur als naturhistorische Merkwürdigkeit sieht man unter seinem Hofstaate ein paar farbige Würdenträger. Auch der Cultus der Congoschlange, des „Gottes Vaudoux," steht noch immer in hohen Ehren, obwohl die manchmal ausgesprochene Erwartung: derselbe werde noch Staatsreligion werden — jedenfalls unbegründet ist; wenn aber die schwarze Majestät auf ihren Spaziergängen in weiter Ferne die heilige Trommel eines Fetischmannes erklingen hört, so eilt sie augenblicklich in den Wald, um die erforderlichen Ceremonien und Andachtsübungen zu vollziehen, und kehrt nach kurzer Zeit völlig unbefangen in den Kreis der Höflinge zurück.

Es bleibt uns jetzt noch übrig, der Staatsveränderung zu gedenken, welche neuerdings in der Republik Hayti statt gefunden hat. Wie bereits erwähnt, waren schon vor dem Ausbruche der Schreckenszeit unter den schwarzen Massen Stimmen laut geworden, welche die Wiederherstellung der Constitution von 1816, d. h. die lebenslängliche Diktatur Soulouques forderten, und ohne Zweifel wäre während des allgemeinen Gemetzels ein ganz passender Moment zu solch einem Staatsstreiche gewesen; wahrscheinlich aber konnte der Präsident damals sich noch nicht einig werden, ob er den Königs- oder den Kaisertitel anzunehmen habe, und so liess er die republikanischen Formen unangefochten bestehen. Erst

Anfang 1849 überwog das Beispiel des Dessalines oder, wie man sagt, eine Reihe von Kupferstichen, welche die Krönung Napoleons vorstellen: und so beschloss Soulouque, sobald er von dem beabsichtigten Eroberungszuge gegen die dominikanische Republik (März-April 1849) siegreich zurückkehre, sich, wie einst Dessalines, in der Kirche von Gonaïves als Kaiser ausrufen zu lassen. Leider blieb der Sieg aus (S. 145), wodurch das Kaiserthum etwas verzögert ward; aber am 21. August begann man zu Port au Prince eine Petition an den gesetzgebenden Körper von Haus zu Haus zu tragen, in der „das Volk von Hayti", „um die heiligen Principien der Freiheit unverletzt zu bewahren und aus Anerkennung für die unaussprechlichen Wohlthaten des Präsidenten", diesem ohne weitere Umstände den Kaisertitel „zuerkannte." Jedermann unterschrieb ohne Widerrede; am 25. ward die Bittschrift dem Hause der Repräsentanten überreicht, welches sich mit dem grössten Eifer „dem Wunsche des Volkes anschloss," und Tags darauf erfolgte die Sanction des Senates. Unmittelbar nachher, 26. August 1849, begaben sich die Senatoren zu Ross in feierlichem Aufzuge in den Präsidialpalast; der Vorsitzende trug in der Hand eine Krone von Goldpapier, die man in aller Eile hatte machen lassen, und dies Abzeichen der Kaiserwürde setzte er unter schmeichelhaften Glückwünschen und dem Zurufe der Versammlung auf das erlauchte Haupt Sr. schwarzen Majestät, Faustins I. Dann begaben sich der Kaiser und die Kaiserin Adeline mit grossem Gefolge zur Feier des Te Deums in die Hauptkirche, während draussen der Donner der Kanonen und der Jubel der Massen das freudige Ereigniss begrüssten. Acht Tage lang hat die Illumination sich allabendlich erneuert, prangte die Hauptstadt im festlichen Blumenschmuck, und auch das Volk der Provinzen, namentlich die verdächtigen Farbigen, haben es nicht an dem pflichtschuldigen Eifer fehlen lassen. Adressen auf Adressen an den „grossherzigen Helden," den „erlauchten grossen Herrscher" drängten sich, während die s. g. Priesterschaft von den Kanzeln herab den Segen des Himmels für „Se. Allerchristlichste Majestät" erflehte.

Faustin I. hat sich ungesäumt mit dem ganzen Prunk seiner neuen Würde umgeben. Am 20. Sept. 1849 erschien die „Kaiserliche Constitution," ein wunderbares Machwerk; denn man hat darin die demokratischen Principien der alten Verfassungen, den

parlamentarischen Apparat (Senat und Deputirtenkammer mit ausgedehnten Rechten) fast unverändert beibehalten, wie denn auch die gesetzliche Verkündungsformel: „Im Namen der Nation Wir, Faustin I., von Gottes Gnaden und durch die Constitution des Reiches Kaiser" von der bunten Mischung aller möglichen Principien Zeugniss ablegt. Es versteht sich aber von selbst, dass faktisch die kaiserliche Machtvollkommenheit keine Schranken kennt. — Das Kaiserthum ist erblich im Mannsstamme, doch hat Faustin, da er damals wenigstens nur 2 Töchter hatte, sich das Adoptionsrecht vorbehalten. Seine Civilliste beträgt 150,000, die der Kaiserin 50,000, und die der kaiserlichen Familie 30,000 spanische Piaster, an 1,200,000 Francs, etwa ⅙ der ganzen Staatseinnahme. — Auf die Verfassung folgte am 3. November 1849 das Statut über die kaiserliche Familie, wodurch aus der weitläufigen Verwandtschaft des Kaisers und der Kaiserin 27 Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt anerkannt wurden; weitere Verfügungen über den Hofstaat, der nach Heinrich Christophs Vorgang, aber viel grossartiger, und mit demselben Ceremoniell reorganisirt wurde; ausserdem zwei Dekrete, von denen das eine einen „kaiserlichen Militärorden des heiligen Faustin," das andere einen „kaiserlichen Civilorden der Ehrenlegion" begründete, und mit den Kreuzen dieser Orden ward so freigebig umgegangen, dass vom Hauptmann aufwärts im Civil und Militär fast jedermann Ritter ist. Endlich hat auch ein Erbadel nicht fehlen dürfen, bei dem jedoch Faustin weit über das von Christoph eingehaltene Maass hinausging; gleich beim ersten Schub ernannte er 4 Fürsten, darunter den Expräsidenten „Monseigneur de Louis Pierrot," 59 Herzöge, 2 Markgräfinnen (Marquisen), 90 Grafen, 215 Barone und 30 Ritterfrauen, im Ganzen 400, während Christoph sich mit 85 begnügt hatte. Die adeligen Titel dieser Herrschaften sind wie vormals meistentheils, aber nicht alle, territorialen Ursprungs und nicht minder komisch; denn nicht nur die Herzoge von Marmelade und Limonade (bei dem letztern schlugen böse Zungen als zutreffender den Titel: „Herzog von Tafia (Rum)" vor) sind wieder aufgelebt, sondern es gibt auch einen Herzog du Trou (vom Loch), einen Grafen de la Seringue (von der Spritze), einen andern de Numéro-Deux (Nr. 2), einen Baron von Arlequin, von Paul Cupido udgl. Was jedoch das Wichtigste ist, so muss man bemerken, dass diese neue Aristokratie nicht wie die des

Negerkönigthums mit wirklichem territorialen Besitz und feudalistischen Rechten ausgestattet ist, und dass man daher nicht von ihr, wie damals, einen Wiederaufschwung der Bodencultur hoffen darf; die Mehrzahl besitzt Nichts als das Gehalt ihres militärischen oder civilen Ranges, und bei der Geringfügigkeit desselben (ein Senator und Volksvertreter z. B. erhält jährlich nur 2400 haytische Piaster (Gourdes), etwa 1000 Francs) sahen die Würdenträger sich genöthigt, neben ihren hohen Staats- und Palastämtern ein sehr bescheidenes, bürgerliches Gewerbe, meist Kleinhandel, zu betreiben. Nicht viel würdiger ist die moralische Stellung des haytischen Erbadels; ein Theil hat unter den Banden Acaaus seine Sporen verdient, andere waren schon auf den Galeeren, noch andere sollten von Rechtswegen da sein.

Auch die Armee ist der Fürsorge des Kaisers nicht entgangen, ohne dass sie sich dabei besser befunden hätte. Abgesehen von dem „Orden des heiligen Faustin," dem Sporn des militärischen Ehrgeizes, hat Soulouque den ohnehin dreifach überzähligen Generalstab so vermehrt, dass er für die sechsfache Heeresstärke ausreichen würde; dann hat er aber auch, namentlich seit Besorgnisse vor nordamerikanischen Invasionen bei ihm auftauchten, die alten Festungen des innern Gebirges wieder hergestellt, die Werbungen ausgedehnt, so dass jetzt 25—30,000 Soldaten, schlecht bewaffnet und noch schlechter uniformirt, im Dienste stehen, so weit sie nicht fortwährend desertirt sind. Die kaiserliche Flotte beläuft sich auf 10 Segel, lauter ausgediente Kauffahrer, mit Kanonen überladen und von Infanterieoffizieren befehligt. Und bei diesem ganzen monarchischen, aristokratischen und militärischen Apparat zählt das Kaiserthum nach der gewöhnlichen Annahme 933,000, nach einer andern, bei weitem wahrscheinlicheren, gar nur 500,000 Seelen und ein jährliches Staatseinkommen, meist aus den Zollerträgen, von 5—6 Millionen Francs.

Seit der Thronbesteigung Faustins I. ist in der innern Geschichte Französisch Haytis wenig der Erwähnung werth. Dahin gehört einmal die feierliche Kaiserkrönung, zu der er sich die nöthigen Garderobestücke, Krone, Scepter, Schwert und den bienenbesäeten Purpurmantel aus Paris kommen liess, und die er dann mehre Jahre hinauschob, um sich noch zuvor durch Concordat mit dem Papste einen Bischof oder gar Erzbischof zu ver-

schaffen; endlich aber riss ihm die Geduld, und er hat diesen Aktus am 18. April 1852 durch einen s. g. „Oberpriester," derzeitigen Pfarrer von Port au Prince, mit allem europäisch-napoleonischen Prunk vollziehen lassen. — Weiter ist die Finanzpolitik des Kaisers nicht ohne das Interesse der Eigenthümlichkeit: einmal nämlich hat er seit den Schreckenstagen des April 1848, wo der auswärtige Handel und damit die Haupteinnahmequelle, die Zölle, eine Zeit lang so gut wie ganz aufhörten, während durch die Vermehrung des Heeres und dem Aufgebot des Pfahlmänner-Landsturms die Ausgaben stiegen, das Deficit durch unmässige Ausgabe von Papiergeld (manchmal an einem Tage 15—25,000 Piaster) abgeholfen und dies Mittel auch später beibehalten, so dass der haytische Papierpiaster von 1/5 des Nominalwerthes auf 1/12, ja 1/18 fiel, bis er sich allmählich wieder auf 1/10—1/12 erhoben hat. Ausserdem hat er mit dem Handel allerlei Experimente gemacht: in der Hoffnung, das Programm Acaaus und die Wünsche der Pfahlmänner (Steigerung des Preises für die einheimischen Produkte, Herabdrückung desselben bei ausländischen Waaren, S. 149) verwirklichen zu können, begann er Ausgang 1848 den Handel mit Kaffee und Baumwolle (jetzt neben den kostbaren Hölzern die einzigen Ausfuhrartikel Haytis) für den Staat zu monopolisiren; indem derselbe die Ernte zu ein für allemal festgesetzten Preisen vom Landbauer übernehmen und an die fremden Fahrzeuge absetzen sollte. Dieser thörichte Versuch ist aber, wie das, so lange eine auswärtige Concurrenz besteht, nicht anders möglich war, gänzlich fehlgeschlagen, und man musste Anfang 1850 wieder zu den gewöhnlichen merkantilischen Grundsätzen zurückkehren. Von der Unmöglichkeit, sein Volk zu bereichern, überzeugt, begnügt sich Faustin seitdem damit, sich und seine Günstlinge auf Staatsunkosten zu bereichern; unnütze Lieferungen werden zu fabelhaften Preisen ausgeschrieben und nach gehöriger Procenterhebung für die Majestät an einzelne Würdenträger überlassen, von diesen wieder an Kaufleute verkauft, wobei sich jedermann gut steht mit Ausnahme der Staatskasse. Daneben muss jeder einheimische Kaufmann ein Fünftheil des Kaffes, den er ausführen will, zu 3/5 des wahren Werthes dem Kaiser überlassen, welchen dieser dann für seine Rechnung verkauft. Endlich besitzt Soulouque zahlreiche Häuser in Port au Prince, welche hohe Miethe tragen (denn des Kaisers Miether geniessen

allerlei Begünstigungen), weite Landstrecken in der Umgegend, zu deren Anbau Soldaten militärisch commandirt werden; auch seine Schweinezucht soll nicht unbeträchtlich sein. Auf solche Weise häuft der schlaue Neger Schätze auf Schätze, während er sie andererseits für thörichte Pracht oder in verschwenderischer Freigebigkeit an seine Günstlinge verschleudert, so dass Port au Prince das ganze prunkvolle, genusssüchtige Schauspiel eines europäischen Hofstaates darbietet, während ringsum Produktion, Handel und Wandel in immer tieferen Verfall hinabsinken.

Zum Beschluss dürfen wir die Mühe nicht vergessen, welche Faustin sich gegeben hat, um sein rechtgläubiges Volk wieder mit der katholischen Mutterkirche in Verbindung zu setzen. Wie schon (S. 169) erwähnt, war es vorzüglich der Wunsch von einem Prälaten gekrönt zu sein, was ihn dazu bewog; und so wurden bei der römischen Curie Unterhandlungen über ein Concordat angeknüpft, welche sich jedoch in die Länge zogen. Deshalb bekleidete Soulouque vorläufig den Pfarrer von Port au Prince, einen Neger vom Senegal, Namens Moussa, der in der Congregation des heiligen Geistes zu Paris erzogen ist, mit der Würde eines „Oberpriesters.“ Erst im Mai 1853 erschien zu Port au Prince ein Legat des heiligen Stuhles, Monsignore Spaccapietra, Erzbischof von Trinidad, und ward mit grossen Ehren empfangen; aber inzwischen hatten sich Moussa und andere unregelmässige Priester schon allzusehr in Soulouques Gunst festgesetzt, als dass er mit seinen hierarchischen Ansichten und seinem Verlangen nach strenger Kirchenzucht hätte durchdringen können. Seitdem hat der Finanzminister Delva einmal im Kabinet den Vorschlag gemacht, — der Kaiser möge sich wie einst Heinrich VIII. von England und Peter der Grosse von Russland zum „Haupt der Kirche“ erklären, ein Gedanke, der nicht gleich aufgenommen wurde, jedoch schwerlich auf ganz unfruchtbaren Boden gefallen ist; und so können wir noch immer das Schauspiel geniessen, Faustin I. als Oberhaupt der katholischen Nationalkirche von Hayti fungiren zu sehen. —

Wenden wir uns von dieser Spottgeburt eines Kaiserthums zu der nachbarlichen Dominikanischen Republik, so bietet sich ein ganz anderer, erfreulicher Anblick dar; denn steht dieser junge Staat auch in jeder Hinsicht dem westlichen Nachbar an Kräften nach, so sind dort doch die Grundlagen gelegt zu einer gedeih-

lichen Kulturentwickelung. Wie die Dominikanische Republik ihre Unabhängigkeit errang, wie sie dieselbe zu wiederholten Malen mit den Waffen glücklich vertheidigte, das ist bereits früher ausführlich erzählt worden; wir haben es jetzt also nur mit der innern Geschichte zu thun. — Unmittelbar nach dem Siege von Azua, 19. März, und dem Rückzuge der haytischen Invasionstruppen, Ende April 1844, wandte der dominikanische General Don Pedro Santana sich rückwärts nach Santo Domingo, wo, wie (S. 142) erwähnt, sein Freund Don Bonaventura Baëz im Gefängnisse sass, während dessen politischer Gegner Jimenez und sein Gehülfe General Puello das Staatsruder führten, um diesem Zustande der Dinge ein Ende zu machen. Jimenez dachte an Widerstand, er liess sogar die Kanonen des Forts gegen die anrückenden Seybanos richten; aber ohne darauf zu achten, zog Santana unter dem Jubel des Volkes in die Stadt ein, befreite seinen Freund, erklärte die provisorische Regierungsjunta für aufgelöst und legte dann auf offenem Marktplatze vor der Bürgerschaft seinen Commandostab nieder. Dem widersetzte sich jedoch die versammelte Menge, und unter lautem Zuruf übertrug man dem Retter des Vaterlandes bis auf Weiteres mit dem Titel eines Präsidenten die höchste Gewalt. Der erste Gebrauch, welchen Santana von seiner neuen Würde machte, war, dass er die beiden streitenden Partheien zu versöhnen suchte, indem er nicht nur Baëz und dessen Gesinnungsgenossen zu Rathe zog, sondern auch die politischen Gegner Jimenez als Kriegsminister, General Puello als Minister des Innern in sein Kabinet aufnahm; es war das zu gleicher Zeit eine Vorsichtsmaassregel, wodurch er diese beiden ehrgeizigen Männer fortwährend im Auge behielt.

Während sich so die Regierung organisirte, trat im Herbste 1844 die constituirende Versammlung, der „souveräne unabhängige Congress," zusammen, und aus ihren Arbeiten ging die Verfassung für die dominikanische Republik hervor, welche am 6. November beschlossen, am 18. durch Santana publicirt und am 24. November 1844 mit allgemeiner Eidesleistung, mit kirchlichen und nationalen Festen in sämmtlichen Landestheilen gefeiert wurde. In dieser Constitution sind die schon im Manifeste vom 16. Jan. (S. 142) ausgesprochenen Grundsätze ausführlicher niedergelegt; sonst hat man sich, doch mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Verhältnisse,

so ziemlich dem nordamerikanischen Vorbilde angeschlossen. An die Spitze des Staates tritt ein Präsident, mit der ganzen exekutiven Gewalt bekleidet und mit 12,000 Piastern Gehalt, der auf 4 Jahre, je vom 15. Februar an gerechnet, durch Volkswahl unter Controle des Congresses (und nur, wenn sich keine absolute Stimmenmehrheit ergibt, aus den 3 vorzüglichsten Candidaten vom Congresse selbst) ernannt wird, und der erst nach Ablauf von abermals 4 Jahren wiedergewählt werden darf. Fürs erste Mal jedoch behielt sich die constituirende Versammlung selbst die Wahl des Präsidenten vor und erkor dazu Don Pedro Santana, dem ausserordentlicher Weise ein doppelter Termin (bis zum 15. Februar 1852) und für die Dauer des haytischen Krieges ganz unbeschränkte Verfügung über die Staatsmittel beigelegt wurde. — Ihm zur Seite übt die gesetzgebende Gewalt ein „Nationalcongress" zu Santo Domingo tagend, bestehend aus einem Erhaltenden Rathe, von 5 (für jede der 5 Provinzen 1) und einem Tribunate, von 15 (für jede 3) Mitgliedern, auf 6 Jahre gewählt, der ausserdem das ausschliessliche Recht zur Begnadigung und zu einer etwaigen Kriegserklärung hat. Als Träger der richterlichen Gewalt endlich gilt ein Obergerichtshof mit den erforderlichen Untergerichten. — Jede Provinz hat als Oberhaupt einen politischen Chef, als Volksvertretung eine Provinzial-Deputation, jede Commune eine Municipalität, welche in provinziellen und lokalen Angelegenheiten eine ziemlich weite Selbstregierung üben. — Das passive Wahlrecht ist von einem bestimmten Alter (25 oder 30 Jahre) und Besitz irgend welchen Grundeigenthums abhängig; das aktive mit geheimer Abstimmung dagegen steht jedem zu, der Ackerbau (als Grundbesitzer oder Pächter), ein öffentliches Amt, eine Wissenschaft, freie Kunst, Industrie oder ein Handwerk betreibt; es wird aber in zweifacher Stufenfolge geübt, indem die Urversammlungen Wahlmänner, diese wieder den Präsidenten, die Abgeordneten u. s. w. erwählen. Endlich sind „die unverjährbaren Rechte der Sicherheit, des Eigenthums, der Freiheit und Gleichheit" als die Richtschnur des ganzen Staatslebens bezeichnet und in einer verhältnissmässig kurzen Reihe von Bestimmungen weiter ausgeführt. Die katholische Kirche ist die Staatsreligion, das Wappen der Republik ein Kreuz und ein daran gelehntes offenes Evangelienbuch mit der Devise: „Gott, Vaterland und Freiheit."

Neben diesen constitutiven Artikeln sind noch einige andere in der neuen Verfassung bemerkenswerth, welche darauf ausgehen, eine weisse Einwanderung anzuziehen. Nicht nur, dass das dominikanische Bürgerrecht den vormals Ausgewanderten und ihrer Nachkommenschaft vorbehalten bleibt, es wird auch jedem Fremdlinge zugesagt, der für 6000 Piaster Grundbesitz erwirbt oder auch nur durch eigener Hände Arbeit einen eigenthümlichen Bauernhof begründet; und wer gar 12,000 Piaster in Grundeigenthum anlegt oder sich mit einer Tochter des Landes vermählt, für den wird der sonst zum Vollbürgerrecht erforderliche sechsjährige Aufenthalt um 3 Jahre abgekürzt. Auch diejenigen Fremden, welche keine Naturalisation beabsichtigen, geniessen, wenn sie eine nützliche Industrie, eine Kunst oder eine Wissenschaft betreiben, zwar nicht der politischen, aber doch sämmtlicher bürgerlichen Rechte. — Gewissermaassen als Ergänzung zu diesen einladenden Bestimmungen hat die dominikanische Regierung später jedem Landbauer, der dort einzuwandern wünscht, freie Ueberfahrt, Landschenkungen, die nöthigen Ackerwerkzeuge und Proviant auf 6 Monate angeboten; jedoch trotz alledem ist der sehnlichste Wunsch ihres Herzens, ein zahlreicher Zufluss von weissen Ansiedelern, nur in sehr geringem Maasse erfüllt worden. Der gewaltige Strom der Auswanderung, der sich alljährlich von Europa in die westliche Welt hinüberwälzt, ist bisher, wohl durch die fortdauernden Fehden zwischen Ost und West zurückgeschreckt, an der reichbegabten, fruchtbaren „spanischen Insel" vorübergegangen, und die Bevölkerung der Republik, welche bei Boyers Sturz 85,000 Seelen betrug, mag jetzt wohl kaum auf 100,000 gestiegen sein.

Was nun den weiteren Verlauf der Regierung Santanas anbetrifft, so hat dieselbe anfangs mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt; namentlich in finanzieller Hinsicht, denn die Staatskassen waren leer, die Steuerpflichtigen verarmt, ein grosser Theil des angebauten Landes durch die haytische Invasion verwüstet; und wenn man auch in den Zöllen und Hafengeldern, den weiten Ländereien, welche, einst von Boyer confiscirt und an Haytier verliehen, jetzt an die Republik zurückfielen, in den Pachterträgen der Domaine u. s. w. nicht unbeträchtliche und dauerhafte Einnahmequellen besass, so war doch augenblicklich an Allem Mangel. In dieser Noth hat Santana in Frankreich um ein Anlehen nachge-

sucht, welches jedoch verweigert wurde; andererseits musste er ein von England angebotenes der allzu ungünstigen Bedingungen wegen ablehnen; und auch die Unterhandlungen mit nordamerikanischen Häusern zerschlugen sich, so dass man zu dem gefährlichen Mittel des Papiergeldes greifen musste. Es wurden 300,000 Piaster darin ausgegeben, welche von Anfang an nur ⅓ des Nominalwerthes galten, aber, auf die Zollerträge basirt und jederzeit realisirbar, sich auf diesem Standpunkte unverändert erhielten. Mit diesen schwachen Mitteln, welche bald durch den Aufschwung des auswärtigen Handels bedeutenden Zuwachs erhielten, begann Santana, von seinen Ministern und von Baez unterstützt, die Organisation des jungen Staates, und nach 3 Jahren war Alles in musterhafter Ordnung: die dominikanische Kriegsflagge wehte von 7 wohlbewaffneten und bemannten Küstenfahrzeugen; das Heer, theils Linie, theils Bürgergarde, zählte 6—7000 Mann, uniformirt, mit Feuergewehr und Kanonen versehen, den berittenen Landsturm der Hirten ungerechnet, und ausserdem soll der Staatsschatz einen Fonds von 42,000 Piastern in baarem Gelde besessen haben.

Mitten in dieser gedeihlichen Entwickelung ist die Ruhe der jungen Republik durch einzelne Schilderhebungen und Verschwörungen gestört worden. Dahin gehört einmal der Aufstandsversuch des ehrgeizigen Duarte, welcher sich im Norden zu San Jago zum Präsidenten ausrufen liess; er rechnete darauf, dass bei der bekannten municipalen Eifersucht, welche diese Stadt gegen Santo Domingo hegt, die dortige Bürgerschaft ihn bei diesem Unternehmen unterstützen werde; aber man hatte im Norden noch nicht vergessen, dass eben jene Eifersucht einst (S. 116) Boyer den Weg gebahnt habe, und überliess die Abentheurer sich selbst. So genügte ein schwacher Trupp Soldaten zur Wiederherstellung der Ruhe; Duarte ergab sich ohne Widerstand und ward mit seinen vornehmsten Gehülfen bei Todesstrafe des Landes verwiesen. — Nicht so gnädig kam sein Nachahmer, der schwarze General Valon, weg; er ward im Innern des Landes ergriffen, nach der Hauptstadt geführt und dort kriegsrechtlich erschossen.

Viel gefährlicher als diese beiden Versuche ist eine dritte Verschwörung gewesen, welche Ausgang 1847 in der Stadt San Domingo selbst und zwar durch den Minister des Innern, den farbigen General Puello angezettelt wurde. Dieser Ehrgeizige, nicht zufrieden mit

seiner jetzigen ehrenvollen Stellung, strebte nach höheren Dingen und knüpfte deshalb mit einem Bruchtheile der ohnehin schwachen, schwarzen Bevölkerung der Republik Verbindungen an. Nicht mit den alten spanischen Schwarzen, welche, obwohl seit Toussaints und Boyers Invasion freie Leute, fast noch alle das Haus, die Interessen und Gesinnungen ihrer früheren Herren theilen und somit sich niemals auf einen Bürgerkrieg eingelassen hätten, sondern mit einer Anzahl von neu eingewanderten Negern, welche ihren Brüdern spanischer Zunge sowohl wie dem ganzen dominikanischen Volke fremd gegenüber standen. Einmal waren nämlich während der letzten Zeit spanischer Herrschaft, 1808—1821, in unmittelbarer Nähe von Santo Domingo zwei grosse Plantagen gegründet, für die man direkt aus Afrika 1500 Negersklaven einführte, und diese Arbeiter hatte Boyer in den Umgebungen der Stadt als freie Arbeiter angesiedelt; ausserdem hatte die haytische Regierung, wie (S. 128) erwähnt, während der territorialen Einheit die schwarzen Einwanderungen aus dem französischen in den spanischen Antheil möglichst begünstigt, und aus der Verschmelzung dieser beiden Elemente, des rein afrikanischen und des französischen Negerthums, war dann eine neue schwarze Bevölkerung, die s. g. Bombolos, entstanden, welche sich dem Westen, dem Negerstaate, viel näher verwandt fühlten als ihrem Wohnorte, dem Osten. Auf diese Verhältnisse basirte Puello seinen Plan; er verständigte sich mit den Bombolos, wobei es ihm sehr zu statten kam, dass gerade aus denselben ein eigenes Regiment rekrutirt wurde, und der 24. Dezember 1847 ward zum Ausbruche der Verschwörung festgesetzt; an diesem Tage sollte das erwähnte Regiment sich des Arsenals bemächtigen, die Ansiedler der Umgegend in die Stadt strömen, alle Weissen, fremde und eingeborene, ermordet, die Regierung gestürzt werden, und dann wollte man mit dem Westen ein neues Bundesverhältniss eingehen. — Glücklicher Weise ward dieser Plan noch zur rechten Zeit, Anfang Dezember, zugleich von dem französischen Consul, Victor Place, und dem Präsidenten entdeckt, und sogleich traf man die zur Unterdrückung desselben nöthigen Maassregeln. Am 5. Dezember 1847 fand sich das Bombolo-Regiment auf seinem Allarmplatze beim Arsenal unversehens von Artillerie und Nationalgarde umringt, während gleichzeitig im Präsidialpalaste Puello und seine mitverschworenen Offiziere, welche

gerade dort die Wache hatten, verhaftet wurden; noch denselben Abend trafen, von allen Seiten herbeiberufen, zuverlässige Truppen ein, und so konnte ohne jegliche Störung der öffentlichen Ruhe ein Criminalprocess eingeleitet werden, welcher nach 14 Tagen mit kriegsrechtlicher Hinrichtung der Hauptschuldigen schloss. Damit sind die Bombolos fürs Erste unschädlich gemacht; sie bilden aber trotzdem noch immer ein höchst gefährliches Bevölkerungselement, das den Intriguen des Westens und den aufreizenden Agenten Soulouques zu jeder Zeit eine Handhabe darbietet.

Nach diesen Ereignissen hat sich Präsident Santana, ohnehin damals durch Familientrauer betroffen, zu seiner Erholung für ein paar Monate in sein heimathliches Seybo zurückgezogen; und während dieser Zwischenzeit begann eine neue Bewegung, welche, wenn gleich ganz anderer Art als die vorigen, doch das Wohl des Staats nicht minder gefährdet hat. Im Nationalcongress erhob sich nämlich, vorzugsweise durch den Ehrgeiz des Jimenez angeregt, eine oppositionelle Parthei, welche die von der constituirenden Versammlung an Santana übertragenen diktatorischen Vollmachten und verlängerte Amtsdauer zum unausgesetzten Ziele ihrer Angriffe machte und fortan nicht wieder erlahmte; ja einige gingen in ihrem Partheieifer so weit, dass sie eine Ermordung des Präsidenten im Sinne hatten. Santana, davon unterrichtet, beschloss der Opposition den Willen zu thun und abzudanken; „da es Weisse sind, die sich gegen mich verschwören," sagte er, „so ist es das Beste, dass ich mich zurückziehe; denn welch ein gefährliches Beispiel wäre das für die Neger, wenn die Weissen anfingen sich gegenseitig todt zu schiessen;" und dies Vorhaben hat er, dann noch in demselben Jahre trotz alles Widerrathens wirklich ausgeführt, August 1848.

An seiner Stelle hat der Kreole Jimenez den Präsidentenstuhl, das lang ersehnte Ziel seines herrschsüchtigen Strebens, bestiegen; aber nur um sich in wenig Monaten ganz unfähig zu erweisen. Unter seiner Verwaltung gerieth das Heer, geriethen die Finanzen in die grösste Verwirrung; der Schatz ward leer, das Papiergeld sank um die Hälfte, Regierung und Congress lagen in fortwährendem Hader, und endlich, um das Unglück voll zu machen, unternahm Soulouque März—April 1849 einen zerstörenden Eroberungszug gen Osten. Wie Jimenez damals geschlagen ward, wie das

halbe Land dem Feind in die Hände fiel und wie der Nationalcongress schon daran dachte ein fremdes Protectorat anzurufen, ist bereits (S. 145) erzählt; ebenso wie Santana, aus seiner Zurückgezogenheit wieder hervortretend, das eroberungslustige Negerheer entscheidend schlug und über die Gränze zurücktrieb. Nach dem glorreichen Siege an der Ocoa wandte Santana sich aber gen San Domingo in der erklärten Absicht, den Präsidenten Jimenez, welchen die öffentliche Meinung nicht nur der Unfähigkeit, sondern sogar des Verrathes beschuldigte, seiner Würde zu entsetzen; und von allen Seiten strömten die Trümmer des zersprengten Heeres ihm zu, so dass er bald 6 — 7000 Mann unter seinen Fahnen zählte. Trotzdem versuchte Jimenez sich zu behaupten anfangs befahl er Santana das Commando niederzulegen, dann, als dieser nicht gehorchte, sondern sogar die Hauptstadt zu blokiren begann, erklärte er ihn für vogelfrei und liess von den Forts aus die Kanonen gegen ihn spielen; aber eine Gemeinde nach der andern erklärte sich für den General, sogar die Besatzung San Domingos lief grossentheils zu ihm über, so dass Jimenez an jedem Erfolg verzweifeln musste; in voller Wuth drohte er anfangs sich mit dem Arsenal in die Luft sprengen zu wollen, doch bald besann er sich besser, suchte und fand eine Zuflucht an Bord eines englischen Kriegsschiffes, das ihn von der Insel hinweg nach Curaçao hinüberführte, Mai 1849. Von dort aus hat er darauf dem Generalcapitän von Cuba angeboten, die dominikanische Republik wieder unter spanische Hoheit zurückzuführen, und als dieser den Antrag nach Verdienst würdigte, wiederholte er denselben bei Kaiser Faustin von Hayti, wo er besser aufgenommen wurde. So geniesst Jimenez seit Ausgang 1850 zu Port au Prince des Titels eines „Herzogs von Samana" und der kaiserlichen Gastfreundschaft, aber nicht minder der allgemeinen Verachtung; denn selbst den rohen Negern von Hayti gilt Nichts für verächtlicher als ein Apostat und ein Vaterlandsverräther.

Nach der Flucht des Präsidenten Jimenez bezeichnete die öffentliche Meinung zum zweiten Mal den siegreichen Santana als den würdigsten Candidaten, aber er lehnte entschieden ab; zufrieden mit der Würde eines Generalissimus, brachte er für das Präsidium seinen Freund, den vielerwähnten Don Buenaventura Baez, einen reichen Grundbesitzer aus Azua, in Vorschlag, welcher dann

wirklich gewählt wurde und bis zum gesetzlichen Termine, 15. Februar 1853, sein Amt bekleidet hat. Im innigsten Einverständnisse und im eifersuchtslosen Zusammenwirken mit seinem kriegerischen Freunde hat sich dieser Würdenträger bemüht, die durch Jimenez Verwaltung und Soulouques Invasion geschlagenen Wunden zu heilen, namentlich den tief gesunkenen Finanzen wieder aufzuhelfen und die Republik auf der durch die Verfassung vorgezeichneten Bahn vorwärts zu führen; und obwohl der durch die fortwährenden Fehden mit dem Osten nöthig gemachte militärische Apparat allzu schwer auf dem jungen Staate lastet, indem derselbe zugleich Geld und Arbeitskräfte nützlicherer Verwendung entzieht, liess sich doch das Beste hoffen, als die neuesten Ereignisse wieder Alles in Frage stellten. So wie nämlich am 15. Febr. 1853 Don Pedro Santana zum zweiten Mal auf den Präsidentenstuhl erhoben ward, war es eine seiner ersten Regierungshandlungen, seinen bisherigen Busenfreund und Vorgänger auf ewig in die Verbannung zu schicken, ohne dass man bisher die Gründe davon hat errathen können. Leider zeigt sich dafür desto deutlicher, wie sehr dem Lande das Organisationstalent des Verwiesenen fehlt; denn die Verwaltung ist in kraftlose und unfähige Hände gefallen, der Zustand der Finanzen und damit das Papiergeld schlechter geworden, und eine Missernte 1853 hat das Elend und die Unzufriedenheit der Bevölkerung noch mehr gesteigert, so dass die dominikanische Republik sich jetzt in einer sehr traurigen Lage befindet. Hoffen wir, dass sie sich bald daraus erhebe und auf der betretenen Bahn des Fortschritts rüstig fortschreiten möge.

Das sind die beiden Staaten, die beiden Nationalitäten, welche sich auf der Insel Hayti bis zum heutigen Tag in Waffen gerüstet gegenüber stehen; zwar hat seit der Invasion Soulouques 1849, abgesehen von einigen Gränzscharmützeln im Gebirge so wie von der Plünderung und Zerstörung wehrloser haytischer Küstenplätze durch die dominikanischen Kreuzer, keine kriegerische Unternehmung statt gefunden; aber eben so wenig ist der für beide Theile gleich wünschenswerthe Frieden zu Stande gekommen, vielmehr hat Soulouque mit der grössten Hartnäckigkeit alle darauf hinzielenden Vorschläge zurück gewiesen, „weil er in seinem Verfassungseide geschworen habe, die territoriale Einheit unverändert aufrecht zu erhalten.“ Selbst einen längeren Waffenstillstand hat er

abgelehnt, und Alles was die fremden Consuln von ihm erlangen können, ist dass er den Vernichtungszug gegen die „Rebellen des Ostens," wie er sie nennt, von Jahr zu Jahr hinausschiebt. Dieser Zustand der Dinge lastet auf beiden Inselhälften gleich schwer, denn nicht nur dass dadurch ein unverhältnissmässig grosses Heer und immer neue Kriegsrüstungen beiderseits erforderlich werden, auch alle Handelsverbindungen sind abgebrochen, und so muss sich der Haytier Tabak, Salzfleisch und Vieh, woran sein dominikanischer Nachbar so reich ist, Santo Domingo den Kaffee, Haytis Hauptprodukt, auf fremden Schiffen zuführen lassen. —

Zum Beschluss müssen wir noch der Stellung gedenken, welche die drei grossen Seemächte England, Frankreich, Nordamerika, zu den innern Verhältnissen der „spanischen Insel" und speciell zu der dominikanischen Republik eingenommen haben. Es ist öfter erwähnt, wie die Consuln dieser Staaten, bald hemmend, bald fördernd, aber fast immer segensreich in das Getriebe der haytischen Entwickelung eingegriffen haben; jedoch sie sind es nicht allein, auch die Kabinette selbst haben ihre Aufmerksamkeit dahin gewendet und wiederholt mit den dortigen Regierungen direkte Verbindungen angeknüpft. Fragen wir nun was ihre Blicke immer wieder nach dieser Gegend hinzieht, so ist es einmal der oft erneuerte Hülferuf der dominikanischen Republik, welche von dem übermächtigen Nachbar bedroht fast in fortwährender Gefahr schwebt; dann das Interesse des eigenen Handels, für den wenn nicht das verfallende Hayti, doch das aufblühende San Domingo ein reicher Markt zu werden verspricht; endlich aber ein kleines Stück See und Land, das in den Händen der Dominikaner ohne allen Werth, in den ihrigen eine meerbeherrschende Station, ein Schlüssel der westindischen Gewässer werden würde. Das ist die Bucht von Samana, am Ostende der Insel belegen, im Norden von der gebirgigen Halbinsel gleiches Namens, im Westen und Süden von einer weiten Prairie, der Savana de la Mar begränzt, während im Osten, von Süden nach Norden ausgedehnt, eine Reihe von Sandbänken den Meerbusen bis auf einen schmalen Eingang vom Weltmeer abschliesst und die Gewalt der draussen tobenden Stürme bricht. In ihrer ganzen Ausdehnung 14 Meilen lang und 4 Meilen breit bietet diese Bai, namentlich an der Nordseite beim Städtchen Samana und sonst an andern Orten den schönsten Ankergrund

dar, wo die grössten Geschwader in voller Sicherheit liegen können, wie denn dort schon einmal, 1802, Leclerc's Expedition, mehr als 60 Kriegsschiffe, fast alle vom ersten und zweiten Rang, ihren Sammelplatz gehabt hat; dazu ist die militärische Vertheidigung dieses Hafens durch die schon erwähnte Enge des Eingangs bedeutend erleichtert. Die Bucht von Samana ist also zu einem Stapelplatz des Handels, nicht minder zu einer Marinestation wie geschaffen, und ein blosser Blick auf die Karte zeigt zur Genüge, welche wesentlichen Vortheile sie gerade für die letztere Eigenschaft darbietet. Wie die Havana und Key West den nördlichen, Mole St. Nicolas den zweiten, so beherrscht sie den dritten, den besten — denn man vermeidet hier die Gefahren des Golfstromes und der Bahamaklippen — Eingang in das caraibische, das Antillenmeer, den Weg zu jenem mittelamerikanischen Isthmus, welcher jetzt wieder, was er einst war, der Mittelpunkt, die Strasse für den Handel beider Weltmeere werden soll; nicht minder ist sie schon durch ihre Lage der militärische und commercielle Mittelpunkt der ganzen westindischen Inselkette von Trinidad aufwärts bis zu der Spitze von Florida, und selbst auf den mexikanischen Golf, auf seine Pforten, seine Zuflüsse und seine Schifffahrt würde sich von dort aus leicht einwirken lassen. — Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, dass diese Bucht den 3 grossen Seemächten als ein beneidenswerther Besitz erscheint, eben so wenig, dass die dominikanische Republik in ihren Bedrängnissen denselben als Preis der Hülfe anbot, am allerwenigsten aber, dass gegenseitige Eifersucht bisher jede fremde Besitznahme hinderte, dass man eine solche meerbeherrschende Position lieber öde und unbenutzt als in den Händen des Nebenbuhlers zu sehen wünschte.

Gehen wir nach der chronologischen Reihenfolge, so haben wir es hier von den 3 Seemächten zuerst mit Frankreich zu thun. Die wenigen Jahre französischer Herrschaft unter Ferrands Verwaltung (1802—1809) hatten bei den spanischen Kreolen von San Domingo den besten Eindruck hinterlassen; und kaum war das Feuer nationaler Begeisterung, das ihren Sturz herbeigeführt, erloschen, so begann man sie wieder zurückzuwünschen. Die Folge davon war, dass bei allen entscheidenden Ereignissen, bei der Invasion Boyers 1822, vor der Unabhängigkeitserklärung, 1843—44, die Dominikaner den Rath der französischen Consuln, den Schutz

der französischen Flagge anzurufen pflegten, und in dem letztern Falle haben sie dieser Macht sogar das Protectorat oder die volle Souveränetät über ihr Gebiet angeboten, wie das (S. 141) bereits erwähnt ist. Ohne Vollmacht zum Abschluss so wichtiger Verträge mussten die damaligen Vertreter Frankreichs sich darauf beschränken, diese Anerbietungen nach Hause zu melden, und König Ludwig Philipp hatte nicht übel Lust darauf einzugehen, liess schon die Bedingungen der Intervention in seinem Rathe discutiren, als die Kunde von dem vorzeitigen Ausbruch der Revolution ihn andern Sinnes machte. „Da sie ihre Angelegenheiten allein in die Hand nehmen,“ sagte er verdriesslich „so lasst sie sehen, wie sie fertig werden,“ und diesem Entschlusse blieb er um so mehr treu, da die französische Occupation von Tahiti eben damals die Eifersucht Gross-Brittanniens schon allzu sehr geweckt hatte; selbst ein Vorschuss von 500,000 Francs, um welchen Santana nachsuchte, ward verweigert, 1844. Zwei Jahre später hat der französische Schriftsteller Lepelletier St. Remy in seinem Buche: „St. Domingo. Eine neue Studie und Lösung der haytischen Frage,“ Paris 1846 die Augen seiner Landsleute wieder nach der spanischen Insel gerichtet, indem er offen die Besitzergreifung der Bucht von Samana und die Errichtung einer Marinestation so wie eines Stapelplatzes daselbst vorschlug, wofür Frankreich der dominikanischen Republik Schutz gegen den äussern Feind, den Ausfuhrartikeln derselben Zollbegünstigungen gewähren sollte; der Aufschwung des Handels und der Bodencultur, speciell des Kaffee-Anbaues, der davon auch für den Negerstaat zu hoffen sei, werde dann — so meinte er — den Haytiern zugleich die Bezahlung der französischen Entschädigung und Anleihe erleichtern. Später hat ein anderer französischer Schriftsteller, Gustav d'Alaux, in einer Reihe von Artikeln der „Revue des deux Mondes, 1850—51,“ sowohl diesen Vorschlag so wie den eines französischen Protectorats über die östliche Inselhälfte wiederholt und zu begründen versucht; aber weder die Regierung des Julikönigthums noch die der Republik sind darauf eingegangen, obwohl speciell die letztere gute Gelegenheit hatte, da die Dominikaner nicht nur Anfang 1848 eine Deputation von Unterhändlern nach Paris schickten, sondern auch während Soulouques Invasion 1849 wiederholt um Erlaubniss baten, die französische Flagge aufpflanzen zu dürfen, ohne dazu

die Zustimmung des Consuls erhalten zu können. Das neue Kaiserthum endlich hat, wie bekannt, seine Aufmerksamkeit vorzugsweise ganz anderen Gegenden zugewendet und, wenn es auch gewiss die dominikanische Republik, die Samanabucht nicht aus den Augen verliert, doch fürs Erste auf jede direkte Einwirkung daselbst verzichtet.

Gross-Brittannien ist in der Zeit etwas hinter Frankreich zurückgeblieben, dafür aber viel energischer vorgegangen. Schon im Jahre 1844 schickte das Londoner Kabinet einen Agenten nach Santo Domingo, Henneken, welcher ohne allen offiziellen Charakter auftrat, sich sogar, um sein Spiel besser zu verbergen, als Dominikaner naturalisiren liess und in kurzer Zeit zum Obersten In der Armee und zum Volksvertreter sich emporschwang. In dieser einflussreichen Stellung hat er dann bei dem Volke möglichst für ein englisches Protectorat gewirkt, während gleichzeitig englische Kapitalisten durch Anerbietung von Anleihen ihn zu unterstützen suchten; aber alle diese Bemühungen blieben erfolglos. Darüber vergingen vier Jahre; dann vertauschte die brittische Regierung die bisherige stille Agitation mit einer offenen, gewaltsamen; ein Consul, Richard Schomburgk, ward für Santo Domingo ernannt, welcher sogleich in Hennekens Begleitung das Land zu durchstreifen begann und auf jede Weise für England Anhänger warb; nicht minder zeigten sich schnell auf einander 4 Kriegsschiffe in den dominikanischen Häfen — Alles um den spanischen Kreolen einen möglichst grossen Begriff von der englischen Macht und Bereitwilligkeit zu helfen, zu geben, und um das ohnehin durch die revolutionären Bewegungen gelähmte Frankreich in Schatten zu stellen. Bei einigen ist das wirklich gelungen, so namentlich bei dem damaligen Präsidenten Jimenez; als aber Schomburgk darauf hin es wagte, während Soulouques Invasion, also während der Zeit schlimmster Bedrängniss in offizieller Weise das Protektorat Gross-Brittanniens anzubieten, 18. April 1849, musste er den Verdruss erleben, dass bei Weitem die Mehrzahl des Congresses und der Nation sich dagegen erklärten, dass sie sogar bei dem französischen Consul ihre alten Vorschläge erneuerten, bis mit dem Siege an der Ocoa das Bedürfniss nach fremdem Schutz aufhörte. — Ausserdem hat Henneken in übertriebenem Diensteifer noch den Versuch gemacht, die municipale Eifersucht

von San Jago gegen San Domingo, die schon so oft in der dominikanischen Geschichte eine Rolle gespielt hat, wieder zu erwecken und eine Unabhängigkeitserklärung des nördlichen Ostens unter englischer Flagge herbeizuführen, wodurch England natürlich in den Besitz der Samanabucht gekommen wäre. Henneken ward bei dieser Agitation eine Zeitlang offen durch den englischen Gouverneur der Bahamas, Capitän Mathew, unterstützt, während gleichzeitig zwei brittische Kriegsfahrzeuge, das eine bei Samana, das andere bei Porto de Plata vor Anker gingen; auch ein ehrgeiziger Dominikaner, General Tito Salcedo, hatte sich dieser Agitation angeschlossen, und er war zum Anführer der Schilderhebung bestimmt. Aber auch dieser Plan war bei der gänzlichen Theilnahmlosigkeit, um nicht zu sagen Abneigung der Volksmassen nicht zu realisiren; dazu kam die Regierung noch im Sommer 1849 dem ganzen Treiben auf die Spur, liess die Hauptschuldigen, Henneken und Salcedo, verhaften, und somit ist der Hoffnung der englischen Politik bis auf Weiteres ein Ende gemacht worden.

Was endlich die dritte grosse Seemacht, die Vereinigten Staaten von Nordamerika anbetrifft, so hat sie sich lange Zeit von der Insel Hayti fern gehalten, die Anerkenung des unabhängigen Negerstaates, der ihr als Sklavenhalterin besonders verhasst sein musste, hartnäckig verweigert, bis in den letzten Jahren die westindischen Annexationsgelüste, die Pläne des „einsamen Sterns“ auf Cuba aufzutauchen begannen. Eben damals zog auch die „spanische Insel“ die Aufmerksamkeit sowohl der privaten Thätigkeit wie des Kabinettes von Washington auf sich, und im Laufe des Jahres 1850 wurden in den Haupthäfen beider Inselhälften nordamerikanische Consulate errichtet. Seitdem macht der schon früher in diesen Gegenden nicht unbeträchtliche Handel der Union die grössten Anstrengungen, um alle Nebenbuhler zu verdrängen; begünstigt durch die Nachbarschaft und den daraus hervorgehenden billigeren Transport, setzen sie ihre Einfuhrartikel, Salzfleisch, Mehl u. s. w. so sehr im Preise herab, dass die europäische Concurrenz beinahe unmöglich wird, und wirklich muss diese von Jahr zu Jahr mehr vor den Yankees zurückweichen, wie das aus den offiziellen Angaben des französischen Generalconsuls, welcher, wie (S. 123) erwähnt, der Schuldverhältnisse wegen über die haytischen Zolleinnahmen eine Controlle übt, klar hervorgeht. Aber daran lässt

sich der nordamerikanische Ehrgeiz nicht genügen; der unersättliche Süden, der fortwährend von neuen Gebietserwerbungen und Gründung weiterer Sklavenstaaten träumt, um damit das einmal errungene Uebergewicht über den Norden zu behaupten, wirft auch auf diese Insel lüsterne Blicke, hofft eine Annexion der dominikanischen Republik, eine gewaltsame Unterwerfung des Negerstaates; nicht selten wiederholen sich in seiner Presse ähnliche Redensarten, wie einst in dem „Weekly Herald" vom 27. April 1850: „Es würde eine glorreiche That sein, diese abscheulichen Piraten und kohlenfarbigen Banditen, die schwarze Bevölkerung des s. g. Kaiserthums Hayti zu unterjochen und Faustin I. wieder zu jenem Lebensberufe zurückzuführen, für den die Natur ihn geschaffen hat." Darf man nun auch vermuthen, dass das Kabinet von Washington wenigstens in dieser Hinsicht nicht soweit geht, so hat es dafür die Annexion der dominikanischen Republik, bisher freilich unter versteckten Formen, selbst in die Hand genommen. Derselbe Gesandte, Green, welcher im April 1850 zu Port au Prince über die Errichtung nordamerikanischer Consulate unterhandelte, machte zugleich mit der für die Diplomaten der Union so charakteristischen Derbheit dem Kaiser Faustin die Anzeige, „dass er sich fortan aller Feindseligkeiten gegen die Dominikaner zu enthalten habe," und eilte darauf, von einem Kriegsgeschwader begleitet, nach Santo Domingo, um sich aus dieser Notification beim Präsidenten Baez und der dortigen Bevölkerung ein möglichst grosses Verdienst zu machen. Bald nachher folgten Vertragsvorschläge von Seiten einer amerikanischen Kolonisationsgesellschaft unter Leitung des eben erwähnten Green, datirt Washington, 26. August 1850, welche jedoch allzusehr von materiellem und politischem Eigennutze zeugten, als dass die dominikanisshe Regierung darauf hätte eingehen können. Endlich, im Jahre 1854, haben sich die Pläne des Kabinets von Washington vollständig offenbart: im August erschien der Commodore Newton mit einem Geschwader auf der Rhede von Santo Domingo und setzte dort einen Gesandten, den General Cazneau, ans Land, welcher mit Präsident Santana Unterhandlungen über den Abschluss eines s. g. Handelsvertrages anknüpfte; dann segelte die Flotte weiter, ging bei Samana vor Anker; und sogleich begannen Ingenieure das Terrain, die Bucht und die Küste, aufzunehmen,

dabei verlautete es allgemein, dass dort ein Fort, eine Kohlenniederlage und was sonst zu einer Marinestation nöthig, errichtet werden solle, wodurch Nordamerika den Besitz jener meerbeherrschenden Position und den bequemsten Ausgangspunkt für cubanische und andere Flibustierzüge erlangt hätte. Und wirklich ist dieser Plan beinahe gelungen. Das Kabinet von Washington hatte bei der Auswahl seines neuen Botschafters grosses Geschick bewiesen; bei den eigenthümlichen Bevölkerungsverhältnissen der dominikanischen Republik, wo Weisse und farbige Mischlinge einander völlig gleich stehen, wo die letzteren noch dazu bei Weitem die Mehrzahl ausmachen, hatte es klüglich vermieden, einen ächten Yankee dahin abzuordnen, weil ein solcher durch seinen Racenstolz nur zu leicht die farbigen Einwohner beleidigt haben würde. Dafür war General Cazneau, ein Texaner von französischer Abkunft, frei von jenem Dünkel der Hautfarbe, verkehrte ungezwungen mit jedermann, und so gewann er schnell die Zuneigung der weissen wie der farbigen Würdenträger Santo Domingos, während er, selbst ein Katholik, zugleich die religiösen Ansichten und Bräuche des Volkes zu schonen, die Sympathien desselben sich zu sichern wusste. In wenigen Wochen sah er sich demgemäss am Ziele seiner Wünsche; unterm 2. October 1854 ward der Entwurf zu einem Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrage zwischen den Vereinigten Staaten und der dominikanischen Republik zum Abschluss fertig, dessen 30. Artikel, auf der Basis völliger Gegenseitigkeit, eine Reihe von Bestimmungen über den internationalen Verkehr enthielten. Der eigentliche Schwerpunkt aber lag im 27. Artikel, dessen Wortlaut zufolge Kriegsschiffe und Dampfer der Union, welche zur Beförderung der Post benutzt würden, freien und ungehinderten Zugang in die dominikanischen Häfen haben, dort sich mit Vorräthen versehen und die nöthigen Ausbesserungen sollten vornehmen dürfen; rücksichtlich der Abgaben wurde die Sternenflagge der dominikanischen völlig gleichgestellt. — Ausdrücklich war also hier weder von der Samanabucht noch von einer dort zu begründenden Marinestation die Rede; doch die Sache hätte sich natürlich von selbst gemacht, sobald dieser Meerbusen den Nordamerikanern einmal vertragsmässig offen war, und möglicherweise hatte man sich auch schon gleichzeitig über alles Nöthige insgeheim geeinigt.

Es versteht sich von selbst, dass die diplomatischen Residenten der europäischen Seemächte, die Consuln von England und Frankreich, diesen raschen Erfolgen ihres nordamerikanischen Concurrenten mit Verdruss und Missgunst zusahen, und dass sie alles Mögliche thaten, um sowohl den vorläufigen Verhandlungen wie später der Vollziehung des Vertragsentwurfs vom 2. October 1854 Hindernisse in den Weg zu legen. Sie gaben dem Präsidenten Santana zu verstehen, dass unter diesen Umständen England und Frankreich dem Kaiser Faustin von Hayti zu einer Invasion in das dominikanische Gebiet freie Hand lassen würden; sie beriefen Kriegsschiffe nach der Rhede von Santo Domingo, wodurch General Cazneau seinerseits sich veranlasst fand, unterm 17. Nov. 1854 eine Note an jene beiden Consuln zu erlassen. In mehr als derber Sprache protestirte er darin gegen alle solche auf Einschüchterung berechnete Maassregeln, gegen derartige ungerechtfertigte Eingriffe in die souverainen Rechte eines unabhängigen amerikanischen Staates, und fügte hinzu, dass das nordamerikanische Volk nöthigenfalls nicht zögern werde, solche ungebührliche Ausschreitungen europäischer Mächte mit Gewalt zurückzuweisen.

Diese kräftige, beinahe drohende Sprache beweist zur Genüge, dass General Cazneau den Zweck seiner Mission bereits vollkommen erreicht glaubte, und dass er der dominikanischen Regierung sicher war; doch im letzten Augenblicke erlitt sein Vertragsentwurf im Schooss der dominikanischen Legislatur die entschiedenste Niederlage. Dort nämlich ward die Frage der Hautfarbe angeregt. Wie gewöhnlich in solchen Verträgen, besagte der Artikel 3 des Entwurfs vom 2. October 1854 ausdrücklich, dass die Angehörigen des einen paciscirenden Staates in dem andern ganz ebenso behandelt werden sollten wie die Bürger des eigenen Landes; aber die Dominikaner wurden entweder selbst oder, was wahrscheinlicher ist, durch die Einflüsterungen der europäischen Diplomaten noch zu rechter Zeit darauf aufmerksam, dass diese Gleichberechtigung nur dem kleinsten Theil von ihnen, den reinen Kreolen, wirklich zu Gute kommen werde, während bei Weitem die Mehrzahl bei einem etwaigen Aufenthalte in den Vereinigten Staaten nur den freien Farbigen daselbst gleichgestellt, denselben Herabwürdigungen unterliegen würde, welche das Herkommen

oder das Lokalgesetz für diese mit sich bringt. Da regte sich in den Bewohnern des östlichen Haytider Stolz ihrer kastilianischen Vorfahren; der Congress von Santo Domingo beschloss gegen eine solche Auslegung und Umdeutung des Artikels 3 ausdrückliche völkerrechtliche Garantien zu fordern und fügte deshalb dem Wortlaute desselben die folgende Bestimmung hinzu: „die Rechte und die Behandlung der Dominikaner, ohne Rücksicht auf Abkunft oder Hautfarbe, sollen in den Vereinigten Staaten ganz dieselben sein, wie jene der amerikanischen Bürger.“ Darauf konnte wiederum der Unionsgesandte nicht eingehen; es war nicht zu hoffen, dass die Südstaaten den farbigen Dominikanern die Gleichstellung bewilligen würden, welche sie trotz aller Bemühungen der Centralgewalt, trotz aller Sprüche der Bundesgerichte wiederholt den farbigen Bürgern von Neu-England, den westindischen farbigen Unterthanen der brittischen Krone verweigert hatten; und als trotz aller Vorstellungen der Congress hartnäckig auf der geforderten Einschaltung bestand, sah sich General Cazneau am Ende genöthigt und durch den derzeitigen Präsidenten der Vereinigten Staaten, Franklin Pierce, bevollmächtigt, seinen Vertragsentwurf vom 2. October 1854 wieder zurückzuziehen, 29. November 1854.

Damit sind fürs Erste die drei grossen Seemächte, Frankreich, England und die nordamerikanische Union, eine nach der andern mit ihren Plänen auf ein dominikanisches Bündniss, auf den Besitz der Samanabucht gescheitert, und die ganze Insel Hayti ist wieder, wie früher, ihrer eigenen, ungestörten Entwickelung überlassen worden. Doch lange wird diese abermalige Isolirung schwerlich dauern; jemehr mit Hülfe der neueröffneten Panama-Eisenbahn der grosse Welthandel sich nach dem Antillenmeer hinziehen wird, desto höher wird die Samanabucht im Werthe steigen, desto eifriger werden sich die meerbeherrschenden Nationen um dieselbe bewerben. Zwar England und Frankreich sind in diesem Augenblicke durch ihre europäischen Händel verhindert, in jenen Gegenden eine grössere Thätigkeit zu entfalten; dafür benutzt Nordamerika desto sorgsamer die willkommene Frist. Die Agenten des Kabinets von Washington haben gleich im Winter 1854—55 den Präsidenten der dominikanischen Republik, Santana, bestürmt, den widerspenstigen Congress aufzulösen, sich zum Diktator zu erklären

und dann den unveränderten Vertragsentwurf vom 2. October 1854 zu ratificiren; und wenn ihnen das auch noch immer nicht gelungen ist, so haben sie doch die Hoffnung eines künftigen Erfolges darum keineswegs aufgegeben. Sollte sich aber diese Hoffnung verwirklichen, die unermüdliche Thätigkeit, die vor Nichts zurückschreckende Spekulationslust des Yankeethums an den verwilderten Ufern der Samanabucht festen Fuss fassen, dann beginnt nicht allein für die dominikanische Republik eine neue Periode; auch der Negerstaat Hayti wird sich nicht auf die Dauer jenem vielleicht regenerirenden, wahrscheinlich aber zerstörenden Einflusse entziehen können, und die alte „spanische Insel" mag dann wieder werden, was sie einst für kurze Zeit war — der Mittelpunkt eines grossen, westindisch - mittelamerikanischen Staatensystems.

Inhalt.

Druck von C. F. Mohr in Kiel.